

# **Mehr Fortschritt wagen**

Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit



## Inhaltsverzeichnis

I. Präambel .....	4
II. Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen .....	8
Moderner Staat und Demokratie .....	8
Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur .....	14
Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung .....	19
III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft .....	24
Wirtschaft.....	25
Umwelt- und Naturschutz .....	36
Landwirtschaft und Ernährung .....	43
Mobilität.....	48
Klima, Energie, Transformation .....	54
IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt.....	65
Arbeit .....	66
Sozialstaat, Altersvorsorge, Grundsicherung .....	72
Pflege und Gesundheit.....	80
Bauen und Wohnen.....	88
V. Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang .....	93
Bildung und Chancen für alle.....	94
Kinder, Jugend, Familien und Senioren .....	97
VI. Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie .....	102
Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, Verbraucherschutz, Sport .....	103
Gleichstellung .....	114
Vielfalt.....	116
Kultur- und Medienpolitik .....	121
Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land .....	127
VII. Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt .....	130
Europa .....	130
Integration, Migration, Flucht.....	137
Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrechte .....	142
VIII. Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen .....	158
IX. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen .....	173

1

## 2 **I. Präambel**

3

4 Das Ergebnis der Bundestagswahl verstehen unsere drei Parteien als Auftrag, eine gemeinsame  
5 Regierungskoalition zu bilden.

6

7 Wir haben unterschiedliche Traditionen und Perspektiven, doch uns einen die Bereitschaft,  
8 gemeinsam Verantwortung für die Zukunft Deutschlands zu übernehmen, das Ziel, die notwendige  
9 Modernisierung voranzutreiben, das Bewusstsein, dass dieser Fortschritt auch mit einem  
10 Sicherheitsversprechen einhergehen muss und die Zuversicht, dass dies gemeinsam gelingen kann. Wir  
11 verpflichten uns, dem Wohle aller Bürgerinnen und Bürger zu dienen.

12

### 13 ***Was das Land herausfordert***

14

15 Wir übernehmen Verantwortung in einer Zeit, in der die Corona-Pandemie das Land weiter stark  
16 belastet. Sie bedeutet für viele großes Leid, geht einher mit existenziellen Sorgen und verlangt allen  
17 erhebliche Einschränkungen ab. Die Pandemie zu besiegen, ist in diesen Tagen unsere vordringlichste  
18 Aufgabe, der wir uns mit voller Kraft widmen. Die notwendigen Schutzmaßnahmen umzusetzen und  
19 einen umfassenden Impfschutz voranzutreiben, ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche  
20 Aufgabe.

21

22 Die Welt ist am Beginn eines Jahrzehnts im Umbruch, deshalb können wir nicht im Stillstand verharren.  
23 Die Klimakrise gefährdet unsere Lebensgrundlagen und bedroht Freiheit, Wohlstand und Sicherheit.  
24 Deutschland und Europa müssen angesichts eines verschärften globalen Wettbewerbs ihre  
25 ökonomische Stärke neu begründen. Im internationalen Systemwettbewerb gilt es, unsere Werte  
26 entschlossen mit demokratischen Partnern zu verteidigen. Zugleich verändert die Digitalisierung die  
27 Art und Weise wie wir wirtschaften, arbeiten und miteinander kommunizieren. Unsere Gesellschaft  
28 wird älter und diverser. Auch gilt es, gesellschaftliche Spannungen in Zeiten des schnellen Wandels zu  
29 reduzieren und das Vertrauen in unsere Demokratie zu stärken.

30

31 Diese Herausforderungen sind immens, miteinander verwoben und in ihrer Gleichzeitigkeit  
32 anspruchsvoll. Sie werden das Land und die Gesellschaft über lange Zeit prägen. Doch wenn wir diese  
33 Umbrüche gestalten, liegen auch große Chancen darin. Aufgabe dieser Koalition ist es, die dafür  
34 nötigen Neuerungen politisch anzuschieben und Orientierung zu geben. Damit wollen wir eine neue  
35 Dynamik auslösen, die in die gesamte Gesellschaft hineinwirkt.

36

37 **Was wir voranbringen wollen**

38

39 Deutschland wird nur auf der Höhe der Zeit agieren können, wenn wir den Staat selbst modernisieren.  
40 Wir wollen staatliches Handeln schneller und effektiver machen und besser auf künftige Krisen  
41 vorbereiten. Wir bringen eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung voran. Es geht darum, das  
42 Leben für die Bürgerinnen und Bürger leichter zu machen. Wir werden die öffentliche Infrastruktur,  
43 öffentliche Räume und Netze modernisieren und dafür Planung, Genehmigung und Umsetzung  
44 deutlich beschleunigen. Auch die Wirtschaft soll in der Verwaltung einen Verbündeten haben.

45

46 Mehr als 30 Jahre nach der Deutsche Einheit bleibt es unsere Aufgabe, die innere Einheit sozial und  
47 wirtschaftlich zu vollenden. Die Lebensverhältnisse in unseren Regionen, in Städten und dem  
48 ländlichen Raum sind nicht gleich, aber sie sollten gleichwertig sein. Zu guten Lebensbedingungen  
49 gehören bezahlbares Wohnen, schnelles Internet, eine erreichbare Gesundheitsversorgung und  
50 alltagstaugliche, nachhaltige Mobilitätsangebote.

51

52 Die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen, hat für uns oberste Priorität. Klimaschutz sichert Freiheit,  
53 Gerechtigkeit und nachhaltigen Wohlstand. Es gilt, die soziale Marktwirtschaft als eine sozial-  
54 ökologische Marktwirtschaft neu zu begründen. Wir schaffen ein Regelwerk, das den Weg frei macht  
55 für Innovationen und Maßnahmen, um Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen. Wir bringen  
56 neues Tempo in die Energiewende, indem wir Hürden für den Ausbau der Erneuerbaren Energien aus  
57 dem Weg räumen. Schritt für Schritt beenden wir das fossile Zeitalter, auch, indem wir den  
58 Kohleausstieg idealerweise auf 2030 vorziehen und die Technologie des Verbrennungsmotors hinter  
59 uns lassen.

60

61 Unseren Wohlstand in der Globalisierung zu sichern ist nur möglich, wenn wir wirtschaftlich und  
62 technologisch weiter in der Spitzenliga spielen und die Innovationskräfte unserer Wirtschaft entfalten.  
63 Grundlage dafür sind faire Wettbewerbsbedingungen; dazu gehört auch eine faire Besteuerung –  
64 national und international – sowie die konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung.

65

66 In die Modernisierung des Landes muss umfassend investiert werden – privat wie öffentlich. Die  
67 öffentlichen Investitionen insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung werden  
68 wir im Rahmen der bestehenden Schuldenregel des Grundgesetzes gewährleisten, Anreize für private  
69 Investitionen setzen und Raum für unternehmerisches Wagnis schaffen, um so Wachstum zu  
70 generieren.

71

72 Die nötigen Fachkräfte wollen wir durch bessere Bildungschancen, gezielte Weiterbildung, die  
73 Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie durch eine Modernisierung des Einwanderungsrechts  
74 gewinnen.

75

76 Jede und jeder soll das eigene Leben frei und selbstbestimmt gestalten können. Aber die Chancen sind  
77 nicht für alle gleich verteilt. Deshalb müssen die Grundlagen für soziale Aufstiegschancen schon in Kita  
78 und Schule gelegt werden. Wir konzentrieren uns auf die Bereiche, in denen Unterstützung besonders  
79 gebraucht wird und wollen enger mit den Ländern zusammenarbeiten. Wir wollen Familien stärken  
80 und mehr Kinder aus der Armut holen. Dafür führen wir eine Kindergrundsicherung ein. Kinder haben  
81 eigene Rechte, die wir im Grundgesetz verankern werden.

82

83 Berufsbiographien sind häufig von Brüchen geprägt, gerade in Zeiten des Wandels. Wir wollen  
84 Sicherheit auch im Übergang geben und dazu ermutigen, Neues zu wagen. Leistung muss anerkannt  
85 und Arbeit gerecht bezahlt werden. Darum werden wir den Mindestlohn auf 12 Euro anheben und uns  
86 für Entgeltgleichheit von Frauen und Männern einsetzen. Wir halten das Rentenniveau stabil,  
87 erweitern die gesetzliche Rentenversicherung um eine teilweise Kapitaldeckung und werden das  
88 System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir lösen die Grundsicherung durch ein  
89 neues Bürgergeld ab, damit die Würde des Einzelnen geachtet und gesellschaftliche Teilhabe besser  
90 gefördert wird.

91

92 Die Kraft unserer Republik liegt in der freiheitlichen Vielfalt und im demokratischen und sozialen  
93 Zusammenhalt. Sicherheit und Freiheit bedingen einander. Die Sicherheitsbehörden und ihre  
94 Beschäftigten verdienen Respekt und Unterstützung. Wir wollen ihre Strukturen und Zusammenarbeit  
95 effizienter machen. Wir verteidigen unseren Rechtsstaat und sichern den Schutz unserer Bürgerinnen  
96 und Bürger.

97

98 Unsere Maxime ist eine freie Gesellschaft, in der die Gleichstellung von Frauen und Männern  
99 verwirklicht ist sowie unterschiedliche Lebensentwürfe und Biografien ihren Platz haben. Uns  
100 verbindet das Verständnis von Deutschland als vielfältige Einwanderungsgesellschaft. Um der  
101 gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung zu tragen, ermöglichen wir gleichberechtigte Teilhabe und  
102 modernisieren die Rechtsnormen – vom Familienrecht bis hin zum Staatsbürgerschaftsrecht. Jeglicher  
103 Diskriminierung wirken wir entgegen.

104

105 Eine starke Demokratie lebt von den Menschen, die sie tragen. Sie braucht eine vielfältige Kultur und  
106 freie Medien. Ehrenamt und demokratisches Engagement stärken den gesellschaftlichen  
107 Zusammenhalt. Sie verlässlich zu fördern, ist unsere Aufgabe.

108

109 Die großen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur in internationaler Kooperation und  
110 gemeinsam in einer starken Europäischen Union bewältigen. Wir stehen zur globalen Verantwortung  
111 Deutschlands als einer großen Industrienation in der Welt. Der Einsatz für Frieden, Freiheit,  
112 Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigkeit ist für uns unverzichtbarer Teil  
113 einer erfolgreichen und glaubwürdigen Außenpolitik. Wir bekennen uns zu unserer humanitären  
114 Schutzverantwortung und wollen die Verfahren zu Flucht und Migration ordnen.

115

116 Wir handeln dabei im europäischen Selbstverständnis und in Abstimmung mit unseren internationalen  
117 Partnern. Die strategische Souveränität der Europäischen Union wollen wir erhöhen, indem wir unsere  
118 Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Handelspolitik wertebasiert und als Basis gemeinsamer  
119 europäischer Interessen ausrichten.

120

### 121 ***Wie wir arbeiten wollen***

122

123 Deutschland ist vielfältig und die Gesellschaft ist freier und reicher an Perspektiven, aber auch  
124 komplexer und widersprüchlicher geworden. Gemeinsinn, Solidarität und Zusammenhalt sind neu zu  
125 bestimmen. Das gelingt nicht, indem man über Unterschiede hinweggeht, sondern indem die  
126 unterschiedlichen Stimmen in unserem Land gleichberechtigt Gehör finden.

127

128 In diesem Sinne spiegelt eine Koalition aus unseren drei so unterschiedlichen Parteien auch einen Teil  
129 der komplexen gesellschaftlichen Wirklichkeit wider. Wenn wir es schaffen, gemeinsam die Dinge  
130 voranzutreiben, kann das ein ermutigendes Signal in die Gesellschaft hinein sein: dass Zusammenhalt  
131 und Fortschritt auch bei unterschiedlichen Sichtweisen gelingen können.

132

133 Wir wollen eine Kultur des Respekts befördern – Respekt für andere Meinungen, für Gegenargumente  
134 und Streit, für andere Lebenswelten und Einstellungen. Der vorliegende Koalitionsvertrag zeigt, dass  
135 wir tragfähige gemeinsame Lösungen gefunden haben. Er bildet die Arbeitsgrundlage für unsere  
136 Koalition.

137

138

## 139 **II. Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen**

140

141 Deutschland muss handlungs- und leistungsfähig sein, insbesondere in Krisenzeiten. Der Staat muss  
142 vorausschauend für seine Bürgerinnen und Bürger arbeiten. Dazu wollen wir ihn modernisieren, so  
143 dass er Chancen ermöglicht und Sicherheit gibt. Ein Staat, der die Kooperation mit Wirtschaft und  
144 Zivilgesellschaft sucht, mehr Transparenz und Teilhabe in seinen Entscheidungen bietet und mit einer  
145 unkomplizierten, schnellen und digitalen Verwaltung das Leben der Menschen einfacher macht.

146

147 Für die vor uns liegenden Aufgaben braucht es Tempo beim Infrastrukturausbau. Die Verfahren,  
148 Entscheidungen und Umsetzungen müssen deutlich schneller werden. Wir werden deshalb Planungs-  
149 und Genehmigungsverfahren modernisieren, entbürokratisieren und digitalisieren sowie die  
150 Personalkapazitäten verbessern. Indem wir Bürgerinnen und Bürger früher beteiligen, machen wir die  
151 Planungen schneller und effektiver.

152

153 Wir wollen das Potenzial der Digitalisierung in Staat und Gesellschaft besser nutzen. Unser Ziel ist die  
154 flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard. Wir werden digitale  
155 Schlüsseltechnologien fördern und die Bedingungen für Start-ups am Technologiestandort verbessern.

156

157 Wir haben Lust auf Neues und werden technologische, digitale, soziale und nachhaltige  
158 Innovationskraft befördern. Durch bessere Rahmenbedingungen für Hochschule, Wissenschaft und  
159 Forschung wollen wir den Wissenschaftsstandort kreativer und wettbewerbsfähiger machen.  
160 Wissenschafts- und Forschungsfreiheit sind der Schlüssel für kreative Ideen, die dazu beitragen, die  
161 großen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen.

162

163

### 164 **Moderner Staat und Demokratie**

165

166 Wir wollen einen grundlegenden Wandel hin zu einem ermöglichenden, lernenden und digitalen Staat,  
167 der vorausschauend für die Bürgerinnen und Bürger arbeitet. Es geht darum, das Leben einfacher zu  
168 machen. Staatliches Handeln soll schneller und effektiver werden und wirtschaftliche wie  
169 gesellschaftliche Innovationsprozesse befördern und einbinden. Wir wollen eine neue Kultur der  
170 Zusammenarbeit etablieren, die auch aus der Kraft der Zivilgesellschaft heraus gespeist wird.

171

### 172 ***Verwaltungsmodernisierung***



173 Die Verwaltung soll agiler und digitaler werden. Sie muss auf interdisziplinäre und kreative  
174 Problemlösungen setzen. Wir werden sie konsequent aus der Nutzungsperspektive heraus denken.  
175 Wir wollen das Silodenken überwinden und werden feste ressort- und behördenübergreifende agile  
176 Projektteams und Innovationseinheiten mit konkreten Kompetenzen ausstatten. Wir werden  
177 proaktives Verwaltungshandeln durch antragslose und automatisierte Verfahren gesetzlich  
178 verankern.

179

180 Von der Leitung der Ministerien und den Führungskräften im Öffentlichen Dienst erwarten wir, dass  
181 sie eine moderne Führungs- und Verwaltungskultur vorantreiben und für digitale Lösungen sorgen.  
182 Eigeninitiative und Mut der Beschäftigten müssen wertgeschätzt und belohnt werden.

183

184 Die Modernisierung des Staates gelingt nur mit einem starken Öffentlichen Dienst. Diesen werden wir  
185 attraktiver gestalten. Der Staat muss bei Vielfalt, Gleichstellung und flexiblen sowie digitalen  
186 Arbeitsbedingungen Vorbild sein. Wir fördern und vereinfachen den Personalaustausch und die  
187 Rotation zwischen verschiedenen Behörden, zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Verwaltung  
188 und Privatwirtschaft. Die Einstellungsvoraussetzungen flexibilisieren wir in Richtung praktischer  
189 Berufserfahrungen und stärken das Instrument des Altersgeldes. Die Digitalisierung wird zu einem  
190 allgemeinen und behördenübergreifenden Kernbestandteil der Ausbildung. Um die Integrität des  
191 Öffentlichen Dienstes sicherzustellen, werden wir dafür sorgen, dass Verfassungsfeinde schneller als  
192 bisher aus dem Dienst entfernt werden können.

193

#### 194 ***Lebendige Demokratie***

195 Demokratie lebt vom Vertrauen in alle staatlichen Institutionen und Verfassungsorgane. Wir werden  
196 daher das Parlament als Ort der Debatte und der Gesetzgebung stärken.

197

198 Wir wollen die Qualität der Gesetzgebung verbessern. Dazu werden wir neue Vorhaben frühzeitig und  
199 ressortübergreifend, auch in neuen Formaten, diskutieren. Wir werden dabei die Praxis und betroffene  
200 Kreise aus der Gesellschaft und Vertreterinnen und Vertreter des Parlaments besser einbinden sowie  
201 die Erfahrungen und Erfordernisse von Ländern und Kommunen bei der konkreten  
202 Gesetzesausführung berücksichtigen. Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens soll die Möglichkeit der  
203 digitalen Ausführung geprüft werden (Digitalcheck). Wir werden ein Zentrum für Legistik errichten.

204

205 Wir werden ein digitales Gesetzgebungportal schaffen, über das einsehbar ist, in welcher Phase sich  
206 Vorhaben befinden. Dort werden wir öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten erproben.  
207 Gesetzentwürfen der Bundesregierung wird künftig eine Synopse beigefügt, die die aktuelle Rechtslage

208 den geplanten Änderungen gegenüberstellt. Wir wollen Gesetze verständlicher machen. Die  
209 Barrierefreiheit in den Angeboten von Bundestag und Bundesregierung werden wir ausbauen.

210

211 Wir wollen die Entscheidungsfindung verbessern, indem wir neue Formen des Bürgerdialogs wie etwa  
212 Bürgerräte nutzen, ohne das Prinzip der Repräsentation aufzugeben. Wir werden Bürgerräte zu  
213 konkreten Fragestellungen durch den Bundestag einsetzen und organisieren. Dabei werden wir auf  
214 gleichberechtigte Teilhabe achten. Eine Befassung des Bundestages mit den Ergebnissen wird  
215 sichergestellt. Das Petitionsverfahren werden wir insgesamt stärken und digitalisieren und die  
216 Möglichkeit schaffen öffentliche Petitionen in Ausschüssen und im Plenum zu beraten.

217

### 218 **Transparenz**

219 Wir wollen durch mehr Transparenz unsere Demokratie stärken. Uns leiten die Prinzipien offenen  
220 Regierungshandelns – Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit. Wir werden das  
221 Lobbyregistergesetz nachschärfen, Kontakte zu Ministerien ab Referentenebene einbeziehen und den  
222 Kreis der eintragungspflichtigen Interessenvertretungen grundrechtsschonend und differenziert  
223 erweitern. Für Gesetzentwürfe der Bundesregierung und aus dem Bundestag werden wir Einflüsse  
224 Dritter im Rahmen der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben und bei der Erstellung von  
225 Gesetzentwürfen umfassend offenlegen (sog. Fußabdruck). Die Regelung findet ihre Grenzen in der  
226 Freiheit des Mandats. Wir wollen die Nationalen Aktionspläne im Rahmen der Open-Government-  
227 Partnership (OGP) Deutschlands umsetzen und weiterentwickeln.

228

229 Wir werden den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit wirksamer  
230 ausgestalten.

231

232 Parteiensponsoring werden wir ab einer Bagatellgrenze veröffentlichungspflichtig machen. Die Pflicht  
233 zur sofortigen Veröffentlichung von Zuwendungen an Parteien wird auf 35.000 Euro herabgesetzt.  
234 Spenden und Mitgliedsbeiträge, die in der Summe 7.500 Euro pro Jahr überschreiten, werden im  
235 Rechenschaftsbericht veröffentlichungspflichtig. Wir schützen die Integrität des politischen  
236 Wettbewerbs vor einer Beeinträchtigung durch verdeckte Wahlkampffinanzierung mittels so  
237 genannter Parallelaktionen. Die Bundestagsverwaltung wird für ihre Aufsichts- und Kontrollfunktion in  
238 den Bereichen Transparenz und Parteienfinanzierung personell und finanziell besser ausgestattet. Wir  
239 wollen das Parteiengesetz auf den Stand der Zeit bringen und dabei insbesondere den Parteien mehr  
240 digitale Beschlussfassungen und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen digitale Wahlen  
241 ermöglichen. Dies soll unter Einbeziehung möglichst aller demokratischen Fraktionen geschehen.

242

243 Politische Bildung und Demokratieförderung sind mehr gefordert denn je, denn auch in Deutschland  
244 steht die pluralistische, freiheitliche Demokratie unter Druck. Akteurinnen und Akteure der  
245 nachhaltigen Demokratieförderung, die auf Basis von Respekt, Toleranz, Würde und Menschenrechten  
246 arbeiten, werden auch in Zukunft mit öffentlichen Mitteln gefördert. Die Arbeit und Finanzierung der  
247 politischen Stiftungen wollen wir rechtlich besser absichern. Dies soll aus der Mitte des Parlaments  
248 geschehen unter Einbeziehung möglichst aller demokratischen Fraktionen. Die  
249 Informationsfreiheitsgesetze werden wir zu einem Bundestransparenzgesetz weiterentwickeln.

250

### 251 **Föderalismus**

252 Der Föderalismus ist eine Grundsäule der Bundesrepublik. Um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen,  
253 braucht es Klarheit bei den Aufgaben und der Finanzierung. Wir streben eine engere, zielgenauere und  
254 verbindliche Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen an. Dazu werden wir gemeinsam  
255 mit Kommunen und Ländern einen Föderalismusdialog zur transparenteren und effizienteren  
256 Verteilung der Aufgaben, insbesondere zu den Themen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz,  
257 Bildung und Innere Sicherheit sowie zur Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung, führen.

258

259 Wir stehen zum Bonn-Berlin-Gesetz. Hierzu wird der Bund mit der Region Bonn sowie den Ländern  
260 Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung abschließen.

261

### 262 **Wahlrecht**

263 Wir werden innerhalb des ersten Jahres das Wahlrecht überarbeiten, um nachhaltig das Anwachsen  
264 des Bundestages zu verhindern. Der Bundestag muss effektiv in Richtung der gesetzlichen Regelgröße  
265 verkleinert werden. Eine Verzerrung der Sitzverteilung durch unausgeglichene Überhangmandate  
266 lehnen wir ab.

267

268 Wir werden die „Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der  
269 Parlamentsarbeit“ erneut einsetzen. Die Kommission wird sich mit dem Ziel einer paritätischen  
270 Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament befassen und die rechtlichen  
271 Rahmenbedingungen erörtern. Die Kommission wird zudem Vorschläge zur Bündelung von  
272 Wahlterminen, zur Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre sowie zur Begrenzung der  
273 Amtszeit des Bundeskanzlers / der Bundeskanzlerin prüfen.

274

275 Wir werden das aktive Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre senken.

276 Wir wollen das Grundgesetz ändern, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag

277 auf 16 Jahre zu senken. Wir wollen die Ausübung des Wahlrechts für im Ausland lebende Deutsche  
278 erleichtern.

279

### 280 ***Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung***

281 Um Deutschland zügig zu modernisieren, sind schnelle Verwaltungs-, Planungs- und  
282 Genehmigungsverfahren zentrale Voraussetzung. Daher sollen im ersten Jahr der Regierung alle  
283 notwendigen Entscheidungen getroffen und durchgesetzt werden, um private wie staatliche  
284 Investitionen schnell, effizient und zielsicher umsetzen zu können. Unser Ziel ist es, die  
285 Verfahrensdauer mindestens zu halbieren. Dafür müssen Staat und Gesellschaft sowie Bund, Länder  
286 und Kommunen an einem Strang ziehen. Wir wollen eine auf Rechtssicherheit und gegenseitigem  
287 Vertrauen fußende Planungskultur in Deutschland verwirklichen. Alle staatlichen Stellen sollen  
288 Verwaltungsverfahren so vereinfachen und verbessern, dass gerichtliche Auseinandersetzungen  
289 möglichst vermieden werden. Wir werden mehr Möglichkeiten im Rahmen des Verfassungs- und  
290 Unionsrechts ausnutzen.

291

292 Wir werden die personellen und technischen Kapazitäten bei Behörden und Gerichten erhöhen. Für  
293 eine Personal- und Weiterbildungsoffensive sowie die Digitalisierung auf allen Ebenen streben wir  
294 einen verlässlichen und nachhaltigen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und  
295 Umsetzungsbeschleunigung mit den Ländern an. Die Inhouse-Beratungskapazitäten der öffentlichen  
296 Hand werden zu Beschleunigungsagenturen ausgebaut, auf die auch Länder und Kommunen einfach  
297 zugreifen können. Die Einsatzmöglichkeiten für private Projektmanagerinnen und Projektmanager  
298 werden ausgedehnt. Für Angelegenheiten des Planungsrechts schaffen wir die Voraussetzungen für  
299 zusätzliche Senate am Bundesverwaltungsgericht. Die Bundesregierung verstärkt ihre Kompetenz zur  
300 Unterstützung dialogischer Bürgerbeteiligungsverfahren.

301

302 Die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen werden wir priorisiert umsetzen. Wir  
303 werden Behörden mit notwendiger Technik ausstatten, IT-Schnittstellen zwischen Bund und Ländern  
304 standardisieren und das digitale Portal für Umweltdaten zu einem öffentlich nutzbaren zentralen  
305 Archiv für Kartierungs- und Artendaten ausbauen. Bereits erhobene Daten sind, ggf. durch  
306 Plausibilisierungen, möglichst lange nutzbar zu machen. Planungsprozesse werden mit  
307 Gebäudedatenmodellierung (Building Information Modeling) effizienter, kostengünstiger und  
308 transparenter gestaltet. Die digitalen Möglichkeiten des Planungssicherstellungsgesetzes werden wir  
309 nahtlos fortsetzen und insbesondere im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung weiterentwickeln.

310

311 Um Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, werden wir eine frühestmögliche und intensive  
312 Öffentlichkeitsbeteiligung einführen. Diese wird mit einer Mitwirkungspflicht für die anerkannten  
313 Naturschutzverbände und für die betroffene Öffentlichkeit kombiniert. Wir wollen eine wirksame und  
314 unionsrechtlich zulässige Form der materiellen Präklusion einführen. Wir werden frühzeitige  
315 Verfahrenskonferenzen in den Behörden einführen.

316

317 Wir werden möglichst frühe Stichtage für die anzuwendende Sach- und Rechtslage vorsehen. Wir  
318 wollen klarstellen, dass wiederholte Auslegungs-, Einwendungs- und Erwidlungsschleifen vermieden  
319 werden können, indem bei Planänderungen nach Bürgerbeteiligung nur noch neu Betroffene zu  
320 beteiligen und Einwendungen nur mehr gegen Planänderungen zulässig sind. Wir werden  
321 verwaltungsinterne Fristen und Genehmigungsfiktionen bei Beteiligung weiterer Behörden ausweiten.

322

323 Bei besonders prioritären Vorhaben soll der Bund künftig nach dem Vorbild des  
324 Bundesimmissionsschutzgesetzes kurze Fristen zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses vorsehen.  
325 Wir wollen große und besonders bedeutsame Infrastrukturmaßnahmen auch im Wege zulässiger und  
326 unionsrechtskonformer Legalplanung beschleunigt auf den Weg bringen und mit hoher politischer  
327 Priorität umsetzen. Unter solchen Infrastrukturmaßnahmen verstehen wir systemrelevante  
328 Bahnstrecken, Stromtrassen und Ingenieurbauwerke (z. B. kritische Brücken). Für die Ausgestaltung  
329 werden wir uns eng mit der Europäischen Kommission abstimmen, die erforderliche Umweltprüfung  
330 durchführen und durch den Zugang zum Bundesverwaltungsgericht den Rechtsschutz und die  
331 Effektivität des Umweltrechts sicherstellen. Für geeignete Fälle kommt auch eine Übernahme des  
332 Raumordnungsverfahrens durch den Bund in Betracht. Beginnen werden wir mit Schienenprojekten  
333 aus dem Deutschlandtakt – dem Ausbau/Neubau der Bahnstrecken Hamm-Hannover-Berlin, Korridor  
334 Mittelrhein, Hanau-Würzburg/Fulda-Erfurt, München-Kiefersfelden-Grenze D/A, Karlsruhe-Basel,  
335 „Optimiertes Alpha E+“, Ostkorridor Süd, Nürnberg-Reichenbach/Grenze D-CZ, die Knoten Hamburg,  
336 Frankfurt, Köln, Mannheim und München – sowie mit für die Energiewende zentralen Hochspannungs-  
337 Gleichstrom-Übertragungsleitungen SüdLink, SüdOstLink und Ultranet. Weitere Vorhaben werden  
338 hinzukommen.

339

340 Wir werden eine engere Verzahnung zwischen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren  
341 ermöglichen, um Doppelprüfungen zu vermeiden. Wir wollen das Instrument der Plangenehmigung,  
342 insbesondere bei Unterhaltungs-, Sanierungs-, Erneuerungs-, Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen im  
343 unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit existierenden Infrastrukturen innerhalb des  
344 europäischen Rechtsrahmens stärker nutzbar machen. Wir streben an, Sonderregeln für einzelne  
345 Gebiete der Fachplanung in das allgemeine Verwaltungsverfahrenrecht zu überführen, soweit dies

346 möglich und sinnvoll ist. Wir wollen den Planerhalt stärken, indem wir die Planerhaltungsnormen und  
347 Zielabweichungsverfahren ausweiten.

348

349 Verwaltungsgerichtsverfahren werden wir beschleunigen durch einen „frühen ersten Termin“ sowie  
350 durch ein effizienteres einstweiliges Rechtsschutzverfahren, in dem Fehlerheilungen maßgeblich  
351 berücksichtigt werden und auf die Reversibilität von Maßnahmen abgestellt wird. Klägerinnen und  
352 Kläger, deren Rechtsbehelfe zur Fehlerbehebung beitragen, werden die Verfahren ohne Nachteil  
353 beenden können.

354

355 Wir wollen die Rechtssicherheit im Artenschutzrecht durch bundeseinheitliche gesetzliche  
356 Standardisierung (insb. Signifikanzschwellen) erhöhen, ohne das Schutzniveau insgesamt abzusenken.

357

358 Für unsere gemeinsame Mission, die Planung von Infrastrukturprojekten, insbesondere den Ausbau  
359 der Erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen, wollen wir das Verhältnis von Klimaschutz und  
360 Artenschutz klären. Zur Erreichung der Klimaziele liegt die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung oder  
361 zum Transport von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie der Ausbau elektrifizierter Bahntrassen im  
362 öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Dies werden wir gesetzlich festschreiben  
363 und für solche Projekte unter gewissen Voraussetzungen eine Regelvermutung für das Vorliegen der  
364 Ausnahmevoraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes schaffen. Wir werden uns für eine  
365 stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz, eine Klärung des Verhältnisses von Arten- und  
366 Klimaschutz sowie mehr Standardisierung und Rechtssicherheit, auch im Unionsrecht, einsetzen.

367

368 Ähnliche Prüfungen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens wollen wir, wo möglich, in einer  
369 integrierten Prüfung zusammenführen, ohne das Schutzniveau abzusenken. Wir wollen,  
370 gegebenenfalls durch Öffnungsklauseln, dafür sorgen, dass das Zusammenwirken zwischen  
371 Gemeinden und Ländern bei der Sicherstellung der Versorgung mit Erneuerbaren Energien gelingt.  
372 Diese Maßnahmen werden begleitet durch projektbezogene und gesamtbilanzierende  
373 Ausgleichsmaßnahmen, die einen hohen Umwelt- und Naturschutz sicherstellen.

374

375 Zur schnellen und qualitativ hochwertigen Umsetzung unserer Beschleunigungsvorhaben werden wir  
376 eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der Länder einrichten.

377

378

379 **Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur**

380

381 Deutschland braucht einen umfassenden digitalen Aufbruch. Wir wollen das Potenzial der  
382 Digitalisierung für die Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen, für Wohlstand, Freiheit, soziale  
383 Teilhabe und Nachhaltigkeit nutzen. Dafür werden wir uns ambitionierte und überprüfbare Ziele  
384 setzen sowie realistische und schnell spürbare Maßnahmen ergreifen. Kompetenzen in der  
385 Bundesregierung werden neu geordnet und gebündelt, ein zentrales zusätzliches Digitalbudget  
386 eingeführt und Gesetze einem Digitalisierungsscheck unterzogen. Die Verwaltung wird digitaler und  
387 konsequent bürgerorientiert. Wir fördern digitale Innovationen sowie unternehmerische und  
388 gesellschaftliche Initiative und setzen auf offene Standards und Diversität. Wir stärken die  
389 Digitalkompetenz, Grundrechte, Selbstbestimmung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir  
390 sorgen für Sicherheit und Respekt auch in Zeiten des Wandels. Wir machen aus technologischem auch  
391 gesellschaftlichen Fortschritt. Dabei ist uns bewusst: Ein digitaler Aufbruch, der unsere Werte, die  
392 digitale Souveränität und einen starken Technologiestandort sichert, gelingt nur in einem  
393 fortschrittlichen europäischen Rahmen.

394

#### 395 ***Digitaler Staat und digitale Verwaltung***

396 Die Menschen erwarten vom Staat einfach handhabbare und zeitgemäße digitale Leistungen,  
397 nutzerorientiert, medienbruchfrei und flächendeckend. Lösungen durch Automation – wie die  
398 automatisierte Auszahlung der Kindergrundsicherung – setzen wir prioritär um. Die Weiterentwicklung  
399 des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geht mit einer ausreichenden Folgefinanzierung einher, mit der eine  
400 klare Standardisierung und Vereinheitlichung von IT-Verfahren nach dem Einer-für-alle-Prinzip (EfA)  
401 unterstützt wird. Im Rahmen der IT-Konsolidierung schaffen wir klare Verantwortlichkeiten und führen  
402 die IT-Budgets des Bundes zentral zusammen. Aus der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) machen wir  
403 eine agile, flexible Einheit mit einem mehrjährigen Globalbudget. Kommunen müssen von  
404 Bundesmitteln profitieren und im Rahmen des EfA-Prinzips entwickelte Lösungen übernehmen  
405 können. Digitalisierungshemmnisse (Schriftform u. a.) bauen wir mittels Generalklausel ab und  
406 vereinheitlichen Begriffe (z. B. „Einkommen“). Ein vertrauenswürdigen, allgemein anwendbares  
407 Identitätsmanagement sowie die verfassungsfeste Registermodernisierung haben Priorität. Für  
408 öffentliche IT-Projekte schreiben wir offene Standards fest. Entwicklungsaufträge werden in der Regel  
409 als Open Source beauftragt, die entsprechende Software wird grundsätzlich öffentlich gemacht. Auf  
410 Basis einer Multi-Cloud Strategie und offener Schnittstellen sowie strenger Sicherheits- und  
411 Transparenzvorgaben bauen wir eine Cloud der öffentlichen Verwaltung auf.

412

#### 413 ***Digitale Infrastruktur***

414 Unser Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser (fiber-to-the-home, FTTH) und dem  
415 neuesten Mobilfunkstandard. Der eigenwirtschaftliche Ausbau hat Vorrang. Insbesondere dort, wo der

416 Nachholbedarf am größten ist, allen voran weiße Flecken, investieren wir. Unter Wahrung des  
417 Investitionsschutzes ermöglichen wir Open Access zu fairen Bedingungen, wo nötig regulatorisch. Wir  
418 sorgen für Tempo beim Infrastrukturausbau durch schlanke digitale Antrags- und  
419 Genehmigungsverfahren, Normierung alternativer Verlegetechniken und Aufbau eines bundesweiten  
420 Gigabit-Grundbuchs. Wir stärken den Verbraucherschutz bei zugesicherten Bandbreiten, nötigenfalls  
421 durch pauschalierte Schadensersatzansprüche. Auf Basis von Potenzialanalysen treiben wir die  
422 Glasfaserausbauförderung auch ohne Aufgreifschwelle voran. Bei öffentlicher Vollfinanzierung hat das  
423 Betreibermodell Vorrang. Wir rücken die Förderung ganzer Cluster in den Fokus und machen  
424 Markterkundungsverfahren schneller und verbindlicher. Wir stoßen als Ergänzung zu FTTH und  
425 Inhouse-Glasfaserverkabelung, wo nötig, eine Förderung mittels Voucher an. Wir bündeln  
426 Kompetenzen und Aufgaben für Festnetz und Mobilfunk. Wir richten die Frequenzvergabe auf  
427 Vorgaben für Flächenversorgung aus, auch negative Auktionen sollen zum Einsatz kommen. Wir  
428 beschleunigen die Maßnahmen für besseren Mobilfunk- und WLAN-Empfang bei der Bahn. Wir prüfen  
429 Wege hin zu einer besseren digitalen Teilhabe für alle, z. B. durch Barrierefreiheit. Wir sichern die  
430 Netzneutralität.

431

#### 432 ***Digitale Bürgerrechte und IT-Sicherheit***

433 Wir stärken digitale Bürgerrechte und IT-Sicherheit. Sie zu gewährleisten ist staatliche Pflicht. Wir  
434 führen ein Recht auf Verschlüsselung, ein wirksames Schwachstellenmanagement, mit dem Ziel  
435 Sicherheitslücken zu schließen, und die Vorgaben „security-by-design/default“ ein. Auch der Staat  
436 muss verpflichtend die Möglichkeit echter verschlüsselter Kommunikation anbieten. Hersteller haften  
437 für Schäden, die fahrlässig durch IT-Sicherheitslücken in ihren Produkten verursacht werden. Die  
438 Cybersicherheitsstrategie und das IT-Sicherheitsrecht werden weiterentwickelt. Darüber hinaus  
439 sichern wir die digitale Souveränität, u. a. durch das Recht auf Interoperabilität und Portabilität sowie  
440 das Setzen auf offene Standards, Open Source und europäische Ökosysteme, etwa bei 5G oder KI. Wir  
441 leiten einen strukturellen Umbau der IT-Sicherheitsarchitektur ein, stellen das Bundesamt für  
442 Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unabhängiger auf und bauen es als zentrale Stelle im  
443 Bereich IT-Sicherheit aus. Wir verpflichten alle staatlichen Stellen, ihnen bekannte Sicherheitslücken  
444 beim BSI zu melden und sich regelmäßig einer externen Überprüfung ihrer IT-Systeme zu unterziehen.  
445 Das Identifizieren, Melden und Schließen von Sicherheitslücken in einem verantwortlichen Verfahren,  
446 z. B. in der IT-Sicherheitsforschung, soll legal durchführbar sein. Hackbacks lehnen wir als Mittel der  
447 Cyberabwehr grundsätzlich ab. Nicht-vertrauenswürdige Unternehmen werden beim Ausbau  
448 kritischer Infrastrukturen nicht beteiligt.

449

#### 450 ***Nutzung von Daten und Datenrecht***



451 Die Potenziale von Daten für alle heben wir, indem wir den Aufbau von Dateninfrastrukturen  
452 unterstützen und Instrumente wie Datentreuhänder, Datendrehscheiben und Datenspenden  
453 gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf den Weg bringen. Wir streben einen  
454 besseren Zugang zu Daten an, insbesondere um Start-ups sowie KMU neue innovative  
455 Geschäftsmodelle und soziale Innovationen in der Digitalisierung zu ermöglichen. Ein Dateninstitut soll  
456 Datenverfügbarkeit und -standardisierung vorantreiben, Datentreuhändermodelle und Lizenzen  
457 etablieren. Für Gebietskörperschaften schaffen wir zu fairen und wettbewerbskonformen  
458 Bedingungen Zugang zu Daten von Unternehmen, insofern dies zur Erbringung ihrer Aufgaben der  
459 Daseinsvorsorge erforderlich ist. Für alle, die an der Entstehung von Daten mitgewirkt haben, stärken  
460 wir den standardisierten und maschinenlesbaren Zugang zu selbsterzeugten Daten. Mit einem  
461 Datengesetz schaffen wir für diese Maßnahmen die notwendigen rechtlichen Grundlagen. Wir fördern  
462 Anonymisierungstechniken, schaffen Rechtssicherheit durch Standards und führen die Strafbarkeit  
463 rechtswidriger De-anonymisierung ein. Wir führen einen Rechtsanspruch auf Open Data ein und  
464 verbessern die Datenexpertise öffentlicher Stellen. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine  
465 gute internationale Standardsetzung. Zur besseren Durchsetzung und Kohärenz des Datenschutzes  
466 verstärken wir die europäische Zusammenarbeit, institutionalisieren die Datenschutzkonferenz im  
467 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und wollen ihr rechtlich, wo möglich, verbindliche Beschlüsse  
468 ermöglichen. Wir schaffen Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz, um Rechtsklarheit für  
469 Arbeitgeber sowie Beschäftigte zu erreichen und die Persönlichkeitsrechte effektiv zu schützen. Wir  
470 setzen uns für eine schnelle Verabschiedung einer ambitionierten E-Privacy-Verordnung ein.

471

## 472 ***Digitale Gesellschaft***

473 Wir werden das digitale Ehrenamt sichtbarer machen, unterstützen und rechtlich stärken. Die  
474 Zivilgesellschaft binden wir besser in digitalpolitische Vorhaben ein und unterstützen sie, insbesondere  
475 in den Bereichen Diversität und Civic Tech. Beim Digital Services Act setzen wir uns für die Wahrung  
476 der Kommunikationsfreiheiten, starke Nutzerrechte, klare Meldeverfahren, den Zugang zu Daten sehr  
477 großer Plattformen für Forschungszwecke, die Überprüfbarkeit ihrer algorithmischen Systeme sowie  
478 klare Regelungen gegen Desinformationen ein. Auf Grundlage der europäischen Vorgaben werden wir  
479 den Rechtsrahmen (u. a. Telemediengesetz, TMG und Netzwerkdurchsetzungsgesetz, NetzDG)  
480 grundlegend überarbeiten. Den Aufbau von Plattformräten werden wir voranbringen. Allgemeine  
481 Überwachungspflichten, Maßnahmen zum Scannen privater Kommunikation und eine  
482 Identifizierungspflicht lehnen wir ab. Anonyme und pseudonyme Online-Nutzung werden wir wahren.  
483 Mit einem Gesetz gegen digitale Gewalt werden wir rechtliche Hürden für Betroffene, wie Lücken bei  
484 Auskunftsrechten, abbauen und umfassende Beratungsangebote aufsetzen. Wir schaffen die  
485 rechtlichen Rahmenbedingungen für elektronische Verfahren zur Anzeigenerstattung und für private

486 Verfahren und ermöglichen richterlich angeordnete Accountsperrern. Wir werden die Einrichtung einer  
487 Bundeszentrale für digitale Bildung prüfen.

488

### 489 ***Digitale Schlüsseltechnologien***

490 Wir werden Treiber eines starken Technologiestandorts, der auf europäischen Werten basiert, Talente  
491 anzieht sowie Zukunftsfähigkeit und Wohlstand unseres Landes sichert. Investitionen in Künstliche  
492 Intelligenz (KI), Quantentechnologien, Cybersicherheit, Distributed-Ledger-Technologie (DLT), Robotik  
493 und weitere Zukunftstechnologien stärken wir messbar und setzen Schwerpunkte. Wir stärken  
494 strategische Technologiefelder z. B. durch Important Projects of Common European Interest (IPCEIs)  
495 und treiben den angekündigten EU Chips Act voran. Mit europäischen Partnerländern fördern wir die  
496 Zusammenarbeit starker europäischer Forschungsstandorte, insbesondere bei KI, und ermöglichen  
497 institutionelle Freiräume. Im Sinne eines lernenden, technologiefördernden Staates setzen wir digitale  
498 Innovationen in der Verwaltung ein, schaffen notwendige Rechtsgrundlagen und Transparenz. Wir  
499 unterstützen den europäischen AI Act. Wir setzen auf einen mehrstufigen risikobasierten Ansatz,  
500 wahren digitale Bürgerrechte, insbesondere die Diskriminierungsfreiheit, definieren Haftungsregeln  
501 und vermeiden innovationshemmende ex-ante-Regulierung. Biometrische Erkennung im öffentlichen  
502 Raum sowie automatisierte staatliche Scoring Systeme durch KI sind europarechtlich auszuschließen.

503

### 504 ***Nachhaltigkeit in der Digitalisierung***

505 Wir wollen die Potentiale der Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit nutzen. Durch die Förderung  
506 digitaler Zwillinge (z. B. die Arbeit an einem virtuellen Modell eines analogen Produktes) helfen wir den  
507 Verbrauch an Ressourcen zu reduzieren. Wir werden Rechenzentren in Deutschland auf ökologische  
508 Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausrichten, u. a. durch Nutzung der Abwärme. Neue Rechenzentren  
509 sind ab 2027 klimaneutral zu betreiben. Öffentliche Rechenzentren führen bis 2025 ein  
510 Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) ein. Für IT-  
511 Beschaffungen des Bundes werden Zertifizierungen wie z. B. der Blaue Engel Standard. Ersatzteile und  
512 Softwareupdates für IT-Geräte müssen für die übliche Nutzungsdauer verpflichtend verfügbar sein.  
513 Dies ist den Nutzerinnen und Nutzern transparent zu machen.

514

### 515 ***Digitale Wirtschaft***

516 Wir unterstützen ein Level Playing Field im Wettbewerb und setzen uns für ambitionierte Regelungen  
517 des Digital Markets Act (DMA) ein, die nicht hinter bestehende nationale Regeln zurückfallen dürfen.  
518 Dazu gehören auch europäisch einheitliche Interoperabilitätsverpflichtungen und Regelungen zur  
519 Fusionskontrolle. Das Bundeskartellamt stärken wir im Umgang mit Plattformen. Wir fördern digitale  
520 Startups in der Spätphasenfinanzierung und stärken den Venture-Capital-Standort. Wir wollen den

521 Anteil von Gründerinnen im Digitalsektor erhöhen. Dafür schaffen wir ein Gründerinnen-Stipendium  
522 und reservieren einen Teil des Zukunftsfonds. Öffentliche Ausschreibungen und Beschaffungsprozesse  
523 gestalten wir z. B. für Gov- und EduTech-Start-ups einfacher. Wir werden die  
524 Mitarbeiterkapitalbeteiligung für Start-ups attraktiver gestalten. Wir stärken den Games-Standort  
525 Deutschland und verstetigen die Förderung. Wir stärken KMU bei der Digitalisierung durch  
526 unkomplizierte Förderung und bauen die Unterstützung für IT-Sicherheit, DSGVO-konforme  
527 Datenverarbeitung und den Einsatz digitaler Technologien aus.

528

529

### 530 **Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung**

531

532 Deutschland ist Innovationsland. Starke Wissenschaft und Forschung sind dabei die Garanten für  
533 Wohlstand, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und eine nachhaltige Gesellschaft. Wir haben Lust  
534 auf Zukunft und den Mut zu Veränderungen, sind offen für Neues und werden neue technologische,  
535 digitale, soziale und nachhaltige Innovationskraft entfachen. Wir setzen neue Impulse für unsere  
536 Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Unsere Universitäten und Hochschulen für Angewandte  
537 Wissenschaften (HAW) werden wir als Herz des Wissenschaftssystems stärken, Innovation und  
538 Transfer von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung fördern und beschleunigen. Um unseren  
539 Wissenschaftsstandort kreativer, exzellenter und wettbewerbsfähiger zu machen, wollen wir ihn  
540 europäisch und international weiter vernetzen. Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt in all ihren  
541 Dimensionen sind Qualitätsmerkmale und Wettbewerbsfaktoren im Wissenschaftssystem. Wir wollen  
542 den Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des BIP bis  
543 2025 erhöhen.

544

### 545 ***Zukunftsstrategie Forschung***

546 Für die Lösungen der großen gesellschaftlichen Herausforderungen benötigen wir eine starke  
547 Wissenschafts- und Forschungspolitik. Die Entwicklung eines erfolgreichen Impfstoffes gegen  
548 SarsCoV2 in Deutschland zeigt: Wir können unser Innovationspotenzial heben, wenn wir unsere  
549 Ressourcen effektiv bündeln und einsetzen. An diesen Erfolg wollen wir anknüpfen, indem wir  
550 Programmlinien, Hightech-Strategie und Ressortforschungen missionsorientiert weiterentwickeln.  
551 Ergebnisse werden wir dabei an internationalen Zielkategorien messen und die Forschungsprojekte  
552 übergreifend vernetzen. Gewagte Forschungsideen finden in der Zukunftsstrategie Platz.  
553 Forschungsbedarfe müssen ressortübergreifend, schneller und wirksamer adressiert werden.

554

555 Zentrale Zukunftsfelder sind unter anderem: Erstens: Moderne Technologien für eine  
556 wettbewerbsfähige und klimaneutrale Industrie (wie Stahl- und Grundstoffindustrie) in Deutschland.  
557 Sicherstellung sauberer Energiegewinnung- und -versorgung sowie die nachhaltige Mobilität der  
558 Zukunft. Zweitens: Klima, Klimafolgen, Biodiversität, Nachhaltigkeit, Erdsystem und entsprechende  
559 Anpassungsstrategien, sowie nachhaltiges Landwirtschafts- und Ernährungssystem. Drittens: ein  
560 vorsorgendes, krisenfestes und modernes Gesundheitssystem, welches die Chancen  
561 biotechnologischer und medizinischer Verfahren nutzt, und das altersabhängige Erkrankungen sowie  
562 seltene oder armutsbedingte Krankheiten bekämpft. Viertens: technologische Souveränität und die  
563 Potentiale der Digitalisierung, z. B. in Künstlicher Intelligenz und Quantentechnologie, für  
564 datenbasierte Lösungen quer durch alle Sektoren. Fünftens: Erforschung von Weltraum und Meeren  
565 und Schaffung nachhaltiger Nutzungsmöglichkeiten. Sechstens: gesellschaftliche Resilienz,  
566 Geschlechtergerechtigkeit, Zusammenhalt, Demokratie und Frieden.

567

568 Forschung an Zukunftstechnologien werden wir stärker als bislang in europäischen Verbänden  
569 zusammenführen. Wir fördern gezielt zukunftsweisende Großforschungsanlagen. Wir wollen in allen  
570 Anwendungsgebieten biotechnologischer Verfahren forschen und die Ergebnisse nutzen.

571

### 572 ***Innovationen und Transfer***

573 Mit einer modernen Förderpolitik sorgen wir für einen erfolgreichen Aufbruch in ein  
574 Innovationsjahrzehnt. Mehr Innovationen stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland ebenso wie  
575 die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Die Stärke unserer Innovationskraft liegt in den Regionen,  
576 denn viele neue Ideen entstehen vor Ort, wo innovativ an den Lösungen der Zukunft gearbeitet wird.  
577 Unser Ziel ist die Stärkung von anwendungsorientierter Forschung und Transfer zur Schaffung und  
578 Stärkung regionaler sowie überregionaler Innovationsökosysteme. Dazu werden wir die Deutsche  
579 Agentur für Transfer und Innovation (DATI) gründen, um soziale und technologische Innovationen  
580 insbesondere an den HAW und kleinen und mittleren Universitäten in Zusammenarbeit u. a. mit Start-  
581 ups, KMU sowie sozialen und öffentlichen Organisationen zu fördern.

582

583 Die bestehenden Förderprogramme für HAW bauen wir als zentrale Erfolgsfaktoren für die Agentur  
584 aus. Perspektivisch wollen wir unter ihrem Dach relevante Förderprogramme aus den verschiedenen  
585 Ressorts bündeln. Wir werden zeitlich und räumlich begrenzte Experimentierräume ermöglichen, in  
586 denen innovative Technologien, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen  
587 erprobt werden können. Wir wollen ausgewählte Standorte als Leuchttürme unter die Spitzengruppe  
588 internationaler Forschungs- und Transferregionen mit jeweils einem inhaltlichen Schwerpunkt

589 bringen. Dazu wollen wir Innovationsregionen nach britischem Vorbild schaffen und dafür  
590 Handlungsspielräume des nationalen wie europäischen Rechts nutzen und ausweiten.

591

592 Deutschland hat die Chance, zum international führenden Biotechnologie-Standort zu werden. Durch  
593 den ersten mRNA-Impfstoff aus Mainz hat unser Land weltweite Sichtbarkeit erlangt. Damit ist eine  
594 Leitfunktion für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Biotechnologie verbunden.  
595 Wir wollen die vorhandenen Kompetenzen und Entwicklungspotenziale weiter stärken, indem wir mit  
596 zusätzlichen Mitteln ein neues Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft für Altersforschung  
597 errichten.

598

599 Für einen echten Innovationsschub müssen wir Ausgründungen vorantreiben. Wir werden  
600 Hochschulen Mittel des Bundes zur Schaffung einer Gründungsinfrastruktur für technologisches wie  
601 soziales Unternehmertum bereitstellen. Wir wollen die Ausgründungskultur in Hochschulen und  
602 außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Breite stärken. Der dazu benötigte Kulturwandel  
603 wird durch Science-Entrepreneurship-Initiativen begleitet.

604

605 Wir sind offen für die Etablierung eines German Tech Transfer Fund. Wir fördern Plattformen, die nicht  
606 verwertete Patente dem Markt bekannt und zugänglich machen. Wir werden die rechtlichen und  
607 finanziellen Rahmenbedingungen für die Agentur für Sprunginnovation umgehend substanziell  
608 verbessern, damit sie freier agieren und investieren kann. Wir werden ihre Arbeit in der laufenden  
609 Wahlperiode evaluieren.

610

### 611 ***Forschungsdaten***

612 Das ungenutzte Potential, das in zahlreichen Forschungsdaten liegt, wollen wir effektiver für innovative  
613 Ideen nutzen. Den Zugang zu Forschungsdaten für öffentliche und private Forschung wollen wir mit  
614 einem Forschungsdatengesetz umfassend verbessern sowie vereinfachen und führen  
615 Forschungsklauseln ein. Open Access wollen wir als gemeinsamen Standard etablieren. Wir setzen uns  
616 für ein wissenschaftsfreundlicheres Urheberrecht ein. Die Nationale Forschungsdateninfrastruktur  
617 wollen wir weiterentwickeln und einen Europäischen Forschungsdatenraum vorantreiben.  
618 Datenteilung von vollständig anonymisierten und nicht personenbezogenen Daten für Forschung im  
619 öffentlichen Interesse wollen wir ermöglichen.

620

### 621 ***Rahmenbedingungen für Hochschule, Wissenschaft und Forschung***

622 Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind das Rückgrat der deutschen  
623 Wissenschaftslandschaft. Als solche werden wir sie stärken, denn wo Fortschritt entsteht, muss er auch

624 gelebt werden. Wir setzen den Weg der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für ein  
625 zukunftsfähiges Wissenschaftssystem fort. Einer Entkopplung der Budgetentwicklung zwischen  
626 Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wirken wir entgegen.

627

628 Wir werden den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ab 2022 analog zum Pakt für Forschung  
629 und Innovation dynamisieren. Wir werden die Stiftung Innovation in der Hochschullehre insbesondere  
630 im Bereich digitaler Lehre weiterentwickeln. Mit einem Bundesprogramm „Digitale Hochschule“  
631 fördern wir in der Breite Konzepte für den Ausbau innovativer Lehre, Qualifizierungsmaßnahmen,  
632 digitale Infrastrukturen und Cybersicherheit.

633

634 Wir wollen einen Bund-Länder-Prozess zur Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts in Gang setzen. Für  
635 die wissenschaftliche Weiterbildung neben der grundständigen Lehre schaffen wir einen Rahmen,  
636 innerhalb dessen wir die Einführung von Micro-Degrees prüfen.

637

638 Die Exzellenzstrategie hat sich bewährt und soll als Wettbewerbsraum einmalig mit zusätzlichen  
639 Mitteln für weitere Cluster ausgestattet werden. Wir stärken Verbünde, Anträge für kooperative oder  
640 interdisziplinäre Exzellenzcluster zu erarbeiten, die im Wettbewerb gleichberechtigt behandelt  
641 werden.

642

643 Freie, Neugier getriebene Grundlagenforschung ist Fundament der staatlichen Forschungsförderung.  
644 Die Dynamisierung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) wollen wir erhalten. Wir werden bis  
645 zur Zwischenevaluation 2025 Transparenz über den Stand der Zielvereinbarung herstellen und  
646 Mechanismen entwickeln, um sie künftig verbindlicher zu machen. Unser Ziel ist: Die Entscheidung für  
647 den Strategieentwicklungsraum wird umgehend umgesetzt. Die Akademien der Wissenschaften  
648 werden analog zum Pakt für Forschung und Innovation gefördert. Die perspektivisch vereinbarte  
649 Steigerung der Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden wir in  
650 verlässlichen Aufwuchsschritten bis zum Ende der Vertragslaufzeit des Paktes für Forschung und  
651 Innovation umsetzen.

652

653 Für Krisensituationen und prioritäre Handlungsfelder werden wir vereinfachte und beschleunigte  
654 Verfahren der Forschungsförderung entwickeln. Wir werden Bürokratie in Forschung und Verwaltung  
655 durch Shared-Service-Plattformen, Synergiemanagement und effizientere Berichtspflichten abbauen.

656

657 In der Gesetzesfolgenabschätzung werden wir künftig auch Innovationspotenziale konsequent  
658 erfassen.

659

660 ***Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft***

661 Gute Wissenschaft braucht verlässliche Arbeitsbedingungen. Deswegen wollen wir das  
662 Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Basis der Evaluation reformieren. Dabei wollen wir die Planbarkeit  
663 und Verbindlichkeit in der Post-Doc-Phase deutlich erhöhen und frühzeitiger Perspektiven für  
664 alternative Karrieren schaffen. Wir wollen die Vertragslaufzeiten von Promotionsstellen an die  
665 gesamte erwartbare Projektlaufzeit knüpfen und darauf hinwirken, dass in der Wissenschaft  
666 Dauerstellen für Daueraufgaben geschaffen werden. Wir tragen für eine verbesserte  
667 Qualitätssicherung der Promotion Sorge.

668

669 Wir wollen die familien- und behindertenpolitische Komponente für alle verbindlich machen. Das  
670 Tenure-Track-Programm werden wir verstetigen, ausbauen und attraktiver machen. Wir wollen das  
671 Professorinnenprogramm stärken. Wir wollen Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt künftig in allen  
672 Förderprogrammen und Institutionen verankern und durchsetzen. Mit einem Bund-Länder-Programm  
673 wollen wir Best-Practice-Projekte für 1) alternative Karrieren außerhalb der Professur, 2) Diversity-  
674 Management, 3) moderne Governance-, Personal- und Organisationsstrukturen fördern. Standards für  
675 Führung und Compliance-Prozesse sind im Wissenschaftssystem noch stärker zu berücksichtigen.

676

677 ***Internationale Hochschulkooperation***

678 Nie war internationale Kooperation wichtiger. Daher räumen wir ihr einen hohen Stellenwert ein. Wir  
679 verteidigen Wissenschaftsfreiheit im In- und Ausland, stärken Schutzprogramme und werden die  
680 Internationalisierungsstrategie im Dialog weiterentwickeln. Wir stärken Erasmus+. Wir werden die  
681 europäischen Hochschulnetzwerke mit weiteren Standorten und digital ausbauen. Bologna-  
682 Kooperationen mit Nachbarländern vertiefen wir. Um für internationale Talente attraktiv zu sein,  
683 werden wir administrative Hürden abbauen und mit einer Plattform die Rekrutierung von  
684 internationalen Spitzen-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftlern unterstützen.

685

686 Wir werden die institutionelle Förderung von Deutschem Akademischen Austauschdienst (DAAD) und  
687 Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) analog zum Pakt für Forschung und Innovation erhöhen. Asien-  
688 und China-Kompetenz wollen wir deutlich ausbauen.

689

690 ***Wissenschaftskommunikation und Partizipation***

691 Wissenschaft ist kein abgeschlossenes System, sondern lebt vom Austausch und der Kommunikation  
692 mit der Gesellschaft. Wir wollen Wissenschaftskommunikation systematisch auf allen  
693 wissenschaftlichen Karrierestufen und bei der Bewilligung von Fördermitteln verankern. Wir setzen

694 uns für die Förderung des Wissenschaftsjournalismus durch eine unabhängige Stiftung, Weiterbildung  
695 für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, analoge und digitale Orte – von  
696 Forschungsmuseen bis Dashboards – ein.

697

698 Wir werden mit Citizen Science und Bürgerwissenschaften Perspektiven aus der Zivilgesellschaft  
699 stärker in die Forschung einbeziehen. Open Access und Open Science wollen wir stärken.

700

701

### 702 **III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft**

703

704 Unsere Wirtschaft legt mit ihren Unternehmen, den Beschäftigten sowie Verbraucherinnen und  
705 Verbrauchern die Grundlage für unseren Wohlstand. Als größte Industrie- und Exportwirtschaft  
706 Europas steht Deutschland in den 2020er Jahren jedoch vor tiefgreifenden Transformationsprozessen  
707 im globalen Wettbewerb – von der Dekarbonisierung zur Einhaltung des 1,5-Grad-Pfads über die  
708 digitale Transformation bis hin zum demografischen Wandel. Hinzu kommt die langanhaltende  
709 Corona-Pandemie, die Teile der Wirtschaft vor große Herausforderungen stellt. Wir sehen deshalb die  
710 Aufgabe, der ökonomischen Stärke unseres Landes eine neue Dynamik zu verleihen. Die  
711 Wirtschaftskraft und der Wohlstand unseres Landes liegen auch in Zukunft in der Vielfalt – von der  
712 Industrie, dem Mittelstand über das Handwerk bis hin zu Handel und Dienstleistungen. Wir stellen die  
713 Weichen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und leiten ein Jahrzehnt der  
714 Zukunftsinvestitionen ein. Damit legen wir die Grundlagen, um nachhaltigen Wohlstand zu sichern und  
715 schaffen Raum für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und mehr Effizienz, für gute Arbeit, sozialen  
716 Aufstieg und neue Stärke.

717

718 Wir denken ökonomische Entwicklung und ökologische Verantwortung zusammen. Es gilt, zu erhalten,  
719 was uns erhält und unsere Ressourcen zu schützen. Der Schutz von Umwelt und Natur ist daher  
720 essenzieller Bestandteil unseres politischen Handelns, die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten  
721 Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik. Insbesondere der Kampf gegen das Artensterben,  
722 verlangt hohe Aufmerksamkeit und politisches Handeln. Unser Ziel ist eine nachhaltige, zukunftsfähige  
723 Landwirtschaft, in der die Bäuerinnen und Bauern ökonomisch tragfähig wirtschaften können und die  
724 Umwelt, Tieren und Klima gerecht wird. Wir stärken regionale Wertschöpfungsketten und tragen zum  
725 Erhalt ländlicher Strukturen bei.

726



727 Wir wollen eine nachhaltige, barrierefreie, innovative und für alle alltagstaugliche und bezahlbare  
728 Mobilität ermöglichen. Mobilität ist Teil der Daseinsvorsorge und Voraussetzung für gleichwertige  
729 Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

730

731

## 732 **Wirtschaft**

733

734 Nach der Corona-Pandemie braucht Deutschlands Wirtschaft einen neuen Aufbruch. Dafür muss die  
735 öffentliche Hand Impulse setzen und faire Rahmenbedingungen national und im europäischen  
736 Binnenmarkt schaffen. Wir wollen mehr Innovation, mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Effizienz, gute  
737 Arbeit und klimaneutralen Wohlstand. Dafür brauchen wir ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen und  
738 mehr Tempo. Unser Ziel ist eine sozial-ökologische Marktwirtschaft.

739

## 740 ***Industrie***

741 Der Industrie kommt eine zentrale Rolle bei der Transformation der Wirtschaft mit Blick auf  
742 Klimaschutz und Digitalisierung zu. Wir werden die Innovations-, Investitions- und  
743 Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken, um weiter Hochtechnologieland zu bleiben. Wir fördern  
744 regionale Transformationscluster und werden strukturschwache Regionen unterstützen. Wir  
745 erarbeiten eine Industriestrategie, die in Verbindung mit dem European Green Deal in eine  
746 europäische Lösung eingebettet ist und durch geeignete Maßnahmen Carbon Leakage verhindert. Um  
747 unsere heimische Industrie, insbesondere die Grundstoffindustrie, zu unterstützen, werden wir in dem  
748 für die Erreichung der Klimaziele ausreichendem Maße geeignete Instrumente schaffen, beispielsweise  
749 Carbon Contracts for Difference (Klimaverträge, CCfD), um so auch insbesondere die  
750 Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen. Diese Instrumente werden so ausgestaltet, dass die  
751 Rückzahlungsphasen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreicht werden. Wir unterstützen die  
752 Einführung eines europaweit wirksamen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus oder vergleichbar  
753 wirksame Instrumente. Entscheidend ist, dass dieser WTO konform ausgestaltet ist, die  
754 Exportindustrie nicht benachteiligt, Greenwashing verhindert und unbürokratisch innerhalb des  
755 bestehenden Emissionshandelssystems umgesetzt wird.

756

757 Wir setzen uns für die Gründung einer Europäischen Union für grünen Wasserstoff ein. Dazu wollen  
758 wir das IPCEI Wasserstoff schnell umsetzen und Investitionen in den Aufbau einer  
759 Wasserstoffnetzinfrastruktur finanziell fördern. So wollen wir bis 2030 Leitmarkt für  
760 Wasserstofftechnologien werden und dafür ein ambitioniertes Update der nationalen  
761 Wasserstoffstrategie erarbeiten.

762

763 Wir nutzen die Europäische Union und die internationalen Gremien gemeinsam mit europäischen  
764 Partnern für eine Initiative zur Gründung eines für alle Staaten offenen internationalen Klimaclubs mit  
765 einem einheitlichen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis und einem gemeinsamen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich.

766

767 Wir schaffen sichere Absatzmärkte für klimafreundliche Produkte durch Mindestquoten in der  
768 öffentlichen Beschaffung.

769

770 Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die Wirtschaft wettbewerbsfähige Strompreise für  
771 Industrieunternehmen am Standort Deutschland unter konsequenter Nutzung der eigenen Potenziale  
772 Erneuerbarer Energien bekommt, die sie auf dem Weg in die Klimaneutralität braucht.

773

774 Neben dem Ausbau der Infrastruktur werden wir die Ziele zur Elektrolyseleistung deutlich erhöhen,  
775 europäische und internationale Klima- und Energiepartnerschaften für klimaneutralen Wasserstoff  
776 und seine Derivate auf Augenhöhe vorantreiben und Quoten für grünen Wasserstoff in der  
777 öffentlichen Beschaffung einführen, um Leitmärkte zu schaffen. Wir fördern in Deutschland die  
778 Produktion von grünem Wasserstoff. Im Interesse eines zügigen Markthochlaufs fördern wir  
779 zukunftsfähige Technologien auch dann, wenn die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff noch nicht  
780 ausreichend sichergestellt ist. Wir wollen den Einsatz von Wasserstoff nicht auf bestimmte  
781 Anwendungsfelder begrenzen. Grüner Wasserstoff sollte vorrangig in den Wirtschaftssektoren genutzt  
782 werden, in denen es nicht möglich ist, Verfahren und Prozesse durch eine direkte Elektrifizierung auf  
783 Treibhausgasneutralität umzustellen.

784

785 Deutschland soll zu einem Zentrum für Forschung, Fertigung und Recycling von Batteriezellen werden.

786

787 Gemeinsam mit Sozialpartnern und lokalen Akteuren bauen wir regionale Transformations- und  
788 Qualifizierungscluster auf. Wir wollen Deutschland zum globalen Standort der Halbleiterindustrie  
789 machen. Dazu soll die deutsche Halbleiterbranche entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch  
790 finanziell hinreichend unterstützt werden, um diese Schlüsseltechnologie in Europa zu sichern, zu  
791 stärken und zukunftssicher auszubauen.

792

### 793 ***Transformation der Automobilindustrie***

794 Wir unterstützen die Transformation des Automobilssektors, um die Klimaziele im Verkehrsbereich zu  
795 erreichen, Arbeitsplätze sowie Wertschöpfung hierzulande zu erhalten. Wir machen Deutschland zum  
796 Leitmarkt für Elektromobilität, zum Innovationsstandort für autonomes Fahren und beschleunigen

797 massiv den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur. Unser Ziel sind mindestens 15 Millionen  
798 vollelektrische Pkw bis 2030. Für die Wertschöpfung dieser deutschen Schlüsselindustrie ist die  
799 regionale Transformation der KMU ebenso von zentraler Bedeutung. Wir werden daher den Wandel  
800 in den Automobilregionen hin zu Elektromobilität durch gezielte Clusterförderung unterstützen. Die  
801 Fortführung und Weiterentwicklung der Europäischen Batterieprojekte (IPCEI) sowie die Ansiedelung  
802 weiterer Zellproduktionsstandorte einschließlich Recycling in Deutschland sind von zentraler  
803 Bedeutung. Dazu ist die Stärkung der Forschung an neuen nachhaltigen Batterie-Generationen  
804 entscheidend. Wir wollen die auf Bundesebene bestehenden Kooperations- und Dialogformate im  
805 Bereich Automobilwirtschaft in einer Strategieplattform „Transformation Automobilwirtschaft“ mit  
806 Mobilitätswirtschaft, Umwelt- und Verkehrsverbänden, Sozialpartnern, Wissenschaft, Bundestag,  
807 Ländern und kommunalen Spitzenverbänden mit den zuständigen Bundesressorts bündeln, um das  
808 Ziel der Klimaneutralität, die Wertschöpfung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern.

809

#### 810 ***Luft- und Raumfahrt***

811 Raumfahrt und der Bereich New Space sind zentrale Zukunftstechnologien. Wir stärken das nationale  
812 Raumfahrtprogramm und die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und bewahren ihre  
813 Eigenständigkeit. Wir entwickeln eine neue Raumfahrtstrategie unter Berücksichtigung der  
814 Vermeidung und Bergung von Weltraumschrott. Wir stärken den Luftfahrtproduktionsstandort  
815 Deutschland. Wir unterstützen die Erforschung und den Markthochlauf von synthetischen  
816 Kraftstoffen, die klimaneutrales Fliegen ermöglichen. Die Auftragsverfahren im Zusammenhang mit  
817 dem Luftfahrtforschungsprogramm für Entwicklung und Einsatz digitaler Werkzeuge,  
818 Prozessentwicklung, Materialforschung und Leichtbau sollen weiter beschleunigt sowie  
819 Vorauszahlungen ermöglicht werden. Wir stärken die Forschung zum Einsatz nachhaltiger Kraftstoffe,  
820 für leisere Antriebe sowie für eine Plattform zur Simulation und Optimierung des Gesamtsystems  
821 Luftfahrt bezüglich seiner Klimawirkung.

822

#### 823 ***Maritime Wirtschaft***

824 Durch Innovation und Technologieführerschaft sorgen wir für eine wettbewerbsfähige maritime  
825 Wirtschaft in Deutschland, insbesondere bei klimafreundlichen Schiffsantrieben. Wir bekennen uns zu  
826 den Zielen der Maritimen Agenda. Wir stärken den Schiffbau über die gesamte Wertschöpfungskette  
827 inklusive des Schiffsrecyclings als industriellen Kern in Deutschland. Auf europäischer Ebene treten wir  
828 für faire Wettbewerbsbedingungen und die Einsetzung eines europäischen  
829 Flottenmodernisierungsprogramms ein. Vergabeverfahren werden wir beschleunigen unter der  
830 konsequenten Einstufung des Marine-Unter- und Überwasserschiffbaus sowie des Behörden- und  
831 Forschungsschiffbaus als Schlüsseltechnologien inklusive der Instandhaltung. Wir werden eine

832 Neukonzeptionierung der maritimen Ausbildung in Kooperation mit den Bundesländern anstoßen. Wir  
833 setzen uns für eine Koordinierung des Sedimentmanagements zwischen Bund und Ländern ein. Wir  
834 wollen, dass mehr Schiffe unter deutscher Flagge fahren. Wir werden die Zollabwicklung  
835 beschleunigen.

836

### 837 ***Mittelstand, Handwerk und Freie Berufe***

838 Unsere Wirtschaftspolitik setzt auf zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für einen  
839 wettbewerbsfähigen Mittelstand, für ein starkes Handwerk und für Freie Berufe. Hierfür werden wir  
840 die Beteiligungsmöglichkeiten von kleinen und mittleren Betrieben an Vergabeverfahren stärken.  
841 Förderprogramme und Investitionszuschüsse sollen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen  
842 und Selbstständige deutlich einfacher zu beantragen und zu dokumentieren sein. Dafür werden wir sie  
843 digitalisieren, evaluieren und bedarfsgerecht ausgestalten.

844

845 Zur Fachkräftesicherung im Handwerk werden wir das Duale System der beruflichen Ausbildung  
846 stärken und den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verbessern und im Rahmen eines  
847 Ausbildungspakts Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter fördern. Zudem wollen wir die  
848 Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern. Die Ausbildung im Handwerk  
849 werden wir gezielt fördern. Zusätzlich wollen wir eine Begabtenförderung in der beruflichen Bildung  
850 einführen.

851

852 Wir wollen den Zugang zur Meisterausbildung erleichtern, indem wir die Kosten von Meisterkursen  
853 und -briefen für die Teilnehmer deutlich senken. Im Ausbildungsmarkt wollen wir Menschen mit  
854 Migrationsgeschichte mit einer Förderinitiative stärken. Frauen im Handwerk werden wir stärken. Die  
855 Tarifbindung im Handwerk und Mittelstand wollen wir stärken. Wir wollen ehrenamtliche  
856 Beteiligungen und die Transparenz im Kammerwesen im Dialog mit den Sozialpartnern stärken.

857

### 858 ***Einzelhandel***

859 Der stationäre Handel in Deutschland braucht attraktive Rahmenbedingungen, um im Strukturwandel  
860 gegenüber dem reinen Online-Handel bestehen und von der Digitalisierung profitieren zu können. Wir  
861 bemühen uns weiter um fairen Wettbewerb zwischen Geschäftsmodellen digitaler Großunternehmen  
862 und den lokal verwurzelten Unternehmen. Wir wollen die digital gestützte Wertschöpfung in Industrie,  
863 Handel, Handwerk und Dienstleistung unterstützen und dafür ein Level Playing Field herstellen.

864

865 Wir nutzen das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und führen die  
866 Innenstadtstrategie des Bundes fort, insbesondere das Programm „Lebendige Zentren“ im Rahmen

867 der Bund-Länder-Städtebauförderung. Sie sollen für eine Verbesserung der Aufenthalts- und  
868 Erlebnisqualität in den Innenstädten genutzt werden.

869

870 Wir werden die konkreten Rückzahlmodalitäten der Corona-Hilfen prüfen.

871

### 872 **Gesundheitswirtschaft**

873 Eine innovative Gesundheitswirtschaft ist Grundlage des weiteren medizinischen Fortschritts und birgt  
874 gleichzeitig viel Potenzial für Beschäftigung und Wohlstand. Wir wollen weiter in Forschung  
875 investieren, um medizinische Spitzenleistungen (wie u. a. aktuell die Anwendung der mRNA-  
876 Impfstoffe) zu ermöglichen. Wir setzen uns für High-Medizintechnik „made in Germany“ ein. Zugleich  
877 wollen wir die Potenziale der Digitalisierung nutzen, um eine bessere Versorgungsqualität zu  
878 erreichen, aber auch Effizienzpotenziale zu heben. Damit die Beschäftigten des Gesundheitswesens  
879 die digitale Transformation bewältigen können, sind frühzeitige Weiterbildungsangebote unerlässlich.  
880 Zugleich werden wir durch unsere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung dem Personalmangel im  
881 Gesundheitswesen entgegenwirken.

882

### 883 **Tourismus**

884 Der inländische Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit großem Zukunftspotenzial,  
885 besonders im ländlichen Raum. Wir nehmen den Prozess zur nationalen Tourismusstrategie wieder  
886 auf, verbessern die Koordinierung der Tourismuspolitik, um den Tourismusstandort Deutschland nach  
887 der Corona-Krise nachhaltig, klimafreundlich, sozial gerecht und innovativ zu gestalten. Mit einem  
888 Modernisierungsprogramm „Zukunft Tourismus“ unterstützen wir unbürokratisch Neu- und  
889 Wiedergründungen. Nationale Naturlandschaften, UNESCO-Welterbestätten und UNESCO Global  
890 Geoparks sind wichtige Bestandteile des deutschen Tourismus. Für einen nachhaltigen,  
891 naturverträglichen Tourismus unterstützen wir einen verstärkten Ausbau der passenden Infrastruktur,  
892 besonders bei Wander-, Rad- und Wassertourismus. Für einen langfristigen Dialog zu den  
893 Zukunftsthemen der Branche, Klimaneutralität, Digitalisierung, Fachkräfte, etablieren wir eine  
894 „Nationale Plattform Zukunft des Tourismus“. Wir schaffen die analoge Meldepflicht bei touristischen  
895 Übernachtungen, wo möglich, im Bundesmeldegesetz ab. Der Umgang mit Meldescheinen wird künftig  
896 komplett digital erfolgen. Wir werden die Gewinnung ausländischer Fachkräfte für die deutsche  
897 Tourismusbranche durch den Abbau bürokratischer Hürden erleichtern.

898

### 899 **Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung**

900 Wir stärken die Start-up- und Gründerförderung. Wir werden Gründungen aus allen Lebenslagen und  
901 eine Kultur der zweiten Chance unterstützen und dafür ein neues Förderinstrument schaffen, das auch

902 für Unternehmensnachfolgen offensteht. Wir verabschieden eine umfassende Start-up-Strategie.  
903 Hürden für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Finanzierungen und  
904 Förderungen bauen wir ab; besseren Zugang zu Wagniskapital für Gründerinnen stellen wir sicher. Wir  
905 ermöglichen einen vereinfachten, rechtssicheren Zugang für Startups und junge Unternehmen zu  
906 öffentlichen Aufträgen. Wir schaffen die Voraussetzungen für flächendeckende „One Stop Shops“, also  
907 Anlaufstellen für Gründungsberatung, -förderung und -anmeldung. Ziel ist es,  
908 Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen. Die staatliche Förderbank KfW  
909 soll stärker als Innovations- und Investitionsagentur sowie als Co-Wagniskapitalgeber wirken,  
910 insbesondere für KI, Quantentechnologie, Wasserstoff, Medizin, nachhaltige Mobilität, Bioökonomie  
911 und Kreislaufwirtschaft. Wir wollen ermöglichen, dass privates Kapital institutioneller Anleger, wie  
912 Versicherungen und Pensionskassen, für die Startup-Finanzierung mobilisiert werden kann. Wir wollen  
913 die Beteiligung von Frauen in Investment-Komitees von staatlichen Fonds und  
914 Beteiligungsgesellschaften deutlich stärken. Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung werden wir attraktiver  
915 machen, u. a. durch eine weitere Anhebung des Steuerfreibetrags. Zu einer modernen  
916 Unternehmenskultur gehören auch neue Formen wie Sozialunternehmen, oder Gesellschaften mit  
917 gebundenem Vermögen. Wir erarbeiten eine nationale Strategie für Sozialunternehmen, um  
918 gemeinwohlorientierte Unternehmen und soziale Innovationen stärker zu unterstützen. Wir  
919 verbessern die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, wie zum  
920 Beispiel für Genossenschaften, Sozialunternehmen, Integrationsunternehmen. Für Unternehmen mit  
921 gebundenem Vermögen wollen wir eine neue geeignete Rechtsgrundlage schaffen, die  
922 Steuersparkonstruktionen ausschließt. Hemmnisse beim Zugang zu Finanzierung und Förderung bauen  
923 wir ab. Wir werden die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um Guthaben auf verwaisten  
924 Konten zur Förderung des Gemeinwohls nutzen zu können.

925

926 Wir schaffen neues Zutrauen in Gründergeist, Innovation und Unternehmertum. Dazu stärken und  
927 entbürokratisieren wir die Innovationsförderung und -finanzierung. Die Förderprogramme wie  
928 „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“, „Industrielle Gemeinschaftsforschung für  
929 Unternehmen (IGF)“, „INNO-KOM“, „go-digital“ und „Digital Jetzt“ sowie das „Innovationsprogramm  
930 für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)“ werden wir weiterentwickeln. Die  
931 Innovationsförderung des Bundes soll für soziale und ökologische Innovationen konsequent geöffnet  
932 werden. Die Förderprogramme sollen bedarfsgerecht und flexibel ausgestattet und dynamisch  
933 fortgeschrieben werden. Wir werden ein Reallabor- und Freiheitszonenengesetz schaffen, das  
934 einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore bietet und neue  
935 Freiräume zur Erprobung von Innovationen ermöglicht. Das Gesetz soll u. a. übergreifende Standards  
936 für Reallabore und Experimentierklauseln gesetzlich verankern, die Unternehmen,

937 Forschungsinstituten und Kommunen attraktive Bedingungen bieten und gleichzeitig regulatorisches  
938 Lernen fördern. Wir wollen im Rahmen der bestehenden Förderstrukturen auch die  
939 Entwicklungsschritte von der Innovation hin zum Markteintritt unterstützen.

940

#### 941 **Fairer Wettbewerb**

942 Wir verbessern die Rahmenbedingungen für fairen Wettbewerb. Diese müssen auch den  
943 Erfordernissen des Mittelstands Rechnung tragen und die Aspekte Innovation, Nachhaltigkeit,  
944 Verbraucherschutz und soziale Gerechtigkeit integrieren. Wir werden das Gesetz gegen  
945 Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) evaluieren und weiterentwickeln. Wir werden prüfen, wie das  
946 Bundeskartellamt gestärkt werden kann, um bei erheblichen, dauerhaften und wiederholten  
947 Verstößen gegen Normen des wirtschaftlichen Verbraucherrechts analog zu Verstößen gegen das GWB  
948 Verstöße zu ermitteln und diese abzustellen. Wir werden das Ministererlaubnisverfahren so  
949 reformieren, dass wieder angemessene Klagemöglichkeiten gegen eine Ministererlaubnis bestehen  
950 und der Deutsche Bundestag im Verfahren beteiligt wird. Wir setzen uns für eine  
951 missbrauchsunabhängige Entflechtungsmöglichkeit auf europäischer Ebene als Ultima Ratio auf  
952 verfestigten Märkten ein. Wir wollen eine Verpflichtung zur Interoperabilität auf europäischer Ebene  
953 und über das GWB für marktbeherrschende Unternehmen verankern. Dabei sollen – basierend auf  
954 internationalen technischen Standards – das Kommunikationsgeheimnis, ein hoher Datenschutz und  
955 hohe IT-Sicherheit sowie eine durchgängige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sichergestellt werden. Die  
956 Datenportabilität soll gestärkt werden. Auf EU-Ebene setzen wir uns außerdem für eine  
957 Verabschiedung eines ambitionierten Digital Markets Act (DMA) sowie seine Durchsetzung durch die  
958 Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten ein. Auf europäischer Ebene werden wir uns für eine  
959 Anpassung der Fusionskontrolle zur Unterbindung innovationshemmender strategischer Aufkäufe  
960 potenzieller Wettbewerber (sogenannte killer-acquisitions) einsetzen.

961

#### 962 **Bürokratieabbau**

963 Wir wollen Abläufe und Regeln vereinfachen und der Wirtschaft, insbesondere den Selbstständigen,  
964 Unternehmerinnen und Unternehmern mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben schaffen. Wir werden  
965 ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen, welches die Wirtschaft, Bürgerinnen und  
966 Bürger sowie Verwaltung gegenüber dem bisherigen Bürokratieaufwand entlastet, ohne auf  
967 notwendige Schutzstandards zu verzichten. Überflüssige Bürokratie werden wir abbauen. Die  
968 ressortübergreifende „One-in-one-out“-Regelung setzen wir konsequent fort. Die Bundesregierung  
969 wird ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und  
970 Regelungen entwickeln, das eine regelmäßige Einbeziehung der Stakeholder vorsieht (Praxischeck).  
971 Wir werden bei der Umsetzung von EU-Recht dafür Sorge tragen, dass sie effektiv, bürokratiearm und

972 im Sinne des einheitlichen Europäischen Binnenmarktes erfolgt. Wir werden das „Once-only“-Prinzip  
973 schnellstmöglich einführen. Das bereits beschlossene Unternehmens-Basisdatenregister soll schnell  
974 umgesetzt und dessen Finanzierung gesichert werden. Wir werden prüfen, inwiefern wir den Aufwand  
975 für und durch die rein elektronische Aufbewahrung von Belegen und Geschäftsunterlagen verringern  
976 können. Unnötige Erfordernisse bei A1 Bescheinigungen bei grenzüberschreitender  
977 Dienstleistungserbringung müssen rasch abgeschafft werden, indem ein europäisches elektronisches  
978 Echtzeitregister eingeführt wird.

979

980 Das Postgesetz wollen wir novellieren und dabei sozial-ökologische Standards weiterentwickeln sowie  
981 den fairen Wettbewerb stärken. Wir nutzen das Bundesfinanzierungsgremium, um regelmäßig zu  
982 überprüfen, ob die mit der Beteiligung verfolgten Ziele auch erreicht werden und ob sie noch zur  
983 öffentlichen Daseinsvorsorge benötigt werden.

984

985 Wir wollen im Jahreswirtschaftsbericht eine Wohlstandsberichterstattung integrieren, die neben  
986 ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Dimensionen des Wohlstands erfasst.  
987 Wir werden die wissenschaftlichen Beratungsgremien der Bundesregierung nach dem Vorbild der  
988 Monopolkommission stärken und deren Unabhängigkeit garantieren. Die Berichte der  
989 Sachverständigenräte werden wir nach ihrer Veröffentlichung im Bundestag als eigenständigen  
990 Tagesordnungspunkt diskutieren.

991

### 992 **Fachkräfte**

993 Der Mangel an qualifizierten Fachkräften in vielen Branchen kann eines der größten Hindernisse für  
994 Wirtschaftswachstum, für die Sicherung von Wohlstand, eine hohe Qualität in Gesundheit, Pflege,  
995 Betreuung und Bildung sowie für das Gelingen der Transformation in Deutschland sein. Die  
996 Bundesregierung wird daher ihre Fachkräftestrategie und die Nationale Weiterbildungsstrategie  
997 weiterentwickeln. Wesentliche Bausteine sind:

998

999 Erstens streben wir eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen an. Diesem Ziel dient unsere  
1000 Arbeitsmarkt-, Gleichstellungs- und Familienpolitik.

1001

1002 Zweitens wollen wir allen älteren Erwerbstätigen, die dies können und wollen, ermöglichen auch  
1003 mindestens bis zum regulären Renteneintrittsalter zu arbeiten.

1004



1005 Drittens brauchen wir einen neuen Schub für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung oder  
1006 Neuorientierung auch in der Mitte des Erwerbslebens, vor allem dann, wenn der technologische  
1007 Wandel dies erfordert.

1008

1009 Viertens braucht Deutschland mehr Arbeitskräfteeinwanderung. Wir werden unser  
1010 Einwanderungsrecht weiterentwickeln und bewährte Ansätze des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes  
1011 wie die Westbalkanregelung entfristen. Neben dem bestehenden Einwanderungsrecht werden wir mit  
1012 der Einführung einer Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems eine zweite Säule etablieren, um  
1013 Arbeitskräften zur Jobsuche den gesteuerten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die  
1014 Blue Card werden wir im nationalen Recht auf nicht-akademische Berufe ausweiten; Voraussetzung  
1015 wird ein konkretes Jobangebot zu marktüblichen Konditionen sein.

1016

1017 Zugleich werden wir die Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem  
1018 Ausland absenken, Bürokratie abbauen und Verfahren beschleunigen.

1019

1020 Fünftens müssen Arbeitsbedingungen in den Bereichen attraktiver werden, in denen bereits jetzt oder  
1021 absehbar ein Mangel an Fachkräften herrscht.

1022

### 1023 ***Vergaberecht***

1024 Wir wollen die öffentlichen Vergabeverfahren vereinfachen, professionalisieren, digitalisieren und  
1025 beschleunigen. Die Bundesregierung wird die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlich,  
1026 sozial, ökologisch und innovativ ausrichten und die Verbindlichkeit stärken, ohne dabei die  
1027 Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den  
1028 Mittelstand zu erhöhen. Wir werden die bestehenden Anforderungen entsprechend des europäischen  
1029 Vergaberechts im nationalen Vergaberecht präzisieren. Die öffentliche Hand soll sich am Aufbau eines  
1030 Systems zur Berechnung von Klima- und Umweltkosten beteiligen.

1031

1032 Wir wollen die rechtssichere Digitalisierung in diesem Bereich vorantreiben und dazu eine  
1033 anwenderfreundliche zentrale Plattform schaffen, über die alle öffentlichen Vergaben zugänglich sind  
1034 und die eine Präqualifizierung der Unternehmen ermöglicht. Wir wollen schnelle Entscheidungen bei  
1035 Vergabeverfahren der öffentlichen Hand fördern und unterstützen dabei Länder und Kommunen bei  
1036 der Vereinfachung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

1037

### 1038 ***Rohstoffe, Lieferketten und Freihandel***

1039 Wir wollen unsere Wirtschaft bei der Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung unterstützen,  
1040 den heimischen Rohstoffabbau erleichtern und ökologisch ausrichten.

1041

1042 Wir wollen das Bundesbergrecht modernisieren.

1043

1044 Wir wollen das ökonomische und ökologische Potenzial des Recyclings umfassend nutzen, den  
1045 Ressourcenverbrauch senken und damit Arbeitsplätze schaffen (Produktdesign, Recyclat, Recycling).

1046 Die Genehmigungsprozesse für Ungebundene Finanzkredite werden wir beschleunigen, ohne  
1047 Nachhaltigkeitsstandards zu senken.

1048

1049 Wir unterstützen ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, basierend auf den UN-Leitprinzipien  
1050 Wirtschaft und Menschenrechte, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert. Das  
1051 Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten wird unverändert umgesetzt und  
1052 gegebenenfalls verbessert. Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission zum Gesetz für  
1053 entwaldungsfreie Lieferketten. Wir unterstützen das von der EU vorgeschlagene Importverbot von  
1054 Produkten aus Zwangsarbeit.

1055

1056 Wir wollen den regelbasierten Freihandel auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und  
1057 menschenrechtlichen Standards stärken und sprechen uns für eine deutsche und europäische  
1058 Handelspolitik gegen Protektionismus und unfaire Handelspraktiken aus. Damit garantieren wir  
1059 Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Wir setzen uns für die Stärkung des  
1060 Multilateralismus und für die Weiterentwicklung der Welthandelsorganisation WTO ein, dazu gehört  
1061 die Erneuerung der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, die Aufhebung der Blockade bei dem  
1062 Streitbeilegungsmechanismus und eine Ausrichtung am Pariser Klimavertrag sowie den Globalen  
1063 Nachhaltigkeitszielen der VN. Wir unterstützen die Neuausrichtung der EU-Handelsstrategie und  
1064 wollen die künftigen EU-Handelsabkommen (u. a. mit Chile, Neuseeland, Australien, ASEAN, Indien)  
1065 mit effektiven Nachhaltigkeitsstandards unter Anwendung eines Streitbeilegungsmechanismus  
1066 ausstatten. Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass bei der Vertragsfortentwicklung  
1067 durch die regulatorische Kooperation die Entscheidungskompetenzen des EU-Parlaments gestärkt  
1068 werden.

1069

1070 Wir nutzen das europäische Wettbewerbsrecht und die Stärke des europäischen Binnenmarktes  
1071 gerade mit Blick auf unfaire Wettbewerbspraktiken autoritärer Regime. Wir unterstützen die  
1072 Schaffung und Weiterentwicklung der autonomen handelspolitischen Instrumente gegen unfaire  
1073 Handelspraktiken auf europäischer Ebene.

1074

1075 Die Kreditabsicherungen für Exporte in Form von Hermes-Bürgschaften unterstützen wir gerade auch  
1076 für KMUs bei Small-Ticket-Finanzierung. Gleichzeitig sollten sie klimapolitischen Zielen nicht  
1077 entgegenstehen.

1078

1079 Europa sollte die Chance ergreifen, in einen intensiven Austausch mit der neuen US-Regierung zur  
1080 Förderung von Handel und Investitionen mit hohen Umwelt- und Sozialstandards einzutreten, um mit  
1081 dem transatlantischen Wirtschaftsraum globale Standards setzen zu können. Gemeinsam mit den USA  
1082 wollen wir den multilateralen Handel, die Reform der WTO, die Etablierung von ökologischen und  
1083 sozialen Standards, den Wohlstand sowie die Dynamik eines nachhaltigen Welthandels vorantreiben.

1084

1085 Wir setzen uns für ein ambitioniertes Abkommen mit den USA ein, das einen rechtssicheren und  
1086 datenschutzkonformen Datentransfer auf europäischem Schutzniveau ermöglicht. Die Entscheidung  
1087 über die Ratifizierung des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) treffen wir nach  
1088 Abschluss der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht. Wir setzen uns dann für die Ratifizierung  
1089 des Mercosur-Abkommens ein, wenn zuvor von Seiten der Partnerländer umsetzbare und  
1090 überprüfbare, rechtliche verbindliche Verpflichtungen zum Umwelt-, Sozial- und  
1091 Menschenrechtsschutz eingegangen werden und praktisch durchsetzbare Zusatzvereinbarungen zum  
1092 Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen abgeschlossen worden sind. Eine Ratifikation des EU-  
1093 China-Investitionsabkommens im EU-Rat kann aus verschiedenen Gründen zurzeit nicht stattfinden.  
1094 Wir werden uns für Reziprozität einsetzen. Wir setzen uns für Investitionsabkommen ein, die den  
1095 Investitionsschutz für Unternehmen im Ausland auf direkte Enteignungen und Diskriminierungen  
1096 konzentrieren und wollen die missbräuchliche Anwendung des Instruments – auch bei den noch  
1097 ausstehenden Abkommen – verhindern.

1098

1099 Die Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing (German Trade and Investment, GTAI)  
1100 und das Netz der Außenhandelskammern werden wir stärken. Wir wollen prüfen, ob bei klar  
1101 definierten Sicherheitsgefährdungen durch die Übernahme kritischer Infrastrukturen, z. B. im  
1102 deutschen Stromnetz oder im Breitbandnetz, durch ausländische Investoren das rechtliche  
1103 Instrumentarium ausreicht und ggf. geeignete Instrumente dafür schaffen, damit die Bundesregierung  
1104 angemessen und schnell reagieren kann.

1105

### 1106 **Regionale Wirtschaftsförderung**

1107 Im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems werden wir die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe  
1108 Regionale Wirtschaftsentwicklung für Innovationsförderung, Digitalisierung, betriebliche

1109 Produktivitätsziele, Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung aufstocken. Dabei soll die bestehende 50-  
1110 km-Regelung überprüft und gegebenenfalls abgeschafft werden. Ziel ist es, damit für zusätzliche  
1111 regionale Wachstumsimpulse zu sorgen. Wir werden die Erfahrungen mit diesem Instrument nutzen,  
1112 um das gesamte Fördersystem des Bundes in Zukunft noch stärker auf die Herstellung gleichwertiger  
1113 Lebensverhältnisse und die Transformation der Wirtschaftsstruktur auszurichten. Alle Ressorts werden  
1114 ihre Förderrichtlinien überprüfen. Alle Ressorts werden die regionale Verteilung ihrer  
1115 Förderprogramme offenlegen und dazu einheitliche Datenstandards etablieren. Wir streben eine  
1116 ausgewogene regionale Verteilung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch innerhalb  
1117 der großen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen an. Den Ausbau und die Neuansiedlung von  
1118 außeruniversitären Einrichtungen unterstützen wir prioritär in den Regionen, die gegenwärtig  
1119 unterausgestattet sind, so wie z. B. viele Teile Ostdeutschlands.

1120

1121

## 1122 **Umwelt- und Naturschutz**

1123

1124 Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik.  
1125 Damit schützen wir die Freiheit und Chancen jetziger und kommender Generationen. Wir werden die  
1126 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit weiterentwickeln  
1127 und die Governance-Strukturen überprüfen.

1128

1129 Wir erhöhen die Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitsstrategien, -zielen und -programmen im konkreten  
1130 Regierungshandeln und bei der Erstellung von Gesetzen und stärken parlamentarische  
1131 Beteiligungsrechte. Die öffentliche Hand geht bei ihrer Beschaffung mit gutem Beispiel voran.

1132

## 1133 ***Naturschutz und Biodiversität***

1134 Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine Menschheitsaufgabe und eine ethische Verpflichtung. Wir wollen  
1135 die Biologische Vielfalt schützen und verbessern, ihre nachhaltige Nutzung sichern und die Potenziale  
1136 des natürlichen Klimaschutzes nutzen. Dafür bringen wir uns ambitioniert auf internationaler Ebene  
1137 ein, stärken den Naturschutz und sehen Kooperation mit den Flächennutzern als zentralen Baustein  
1138 an. Die notwendigen Maßnahmen werden wir ergreifen und finanzieren. Auf der  
1139 Biodiversitätskonferenz setzen wir uns für einen ambitionierten neuen globalen Rahmen ein. Wir  
1140 werden unser finanzielles Engagement zur Umsetzung des globalen Rahmens erheblich erhöhen.

1141

1142 Wir setzen uns im Rahmen der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) im Sinne der europäischen  
1143 Biodiversitätsstrategie dafür ein, 30 Prozent Schutzgebiete zu erreichen und diese wirksam zu

1144 schützen. Für die nationale Umsetzung werden wir die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt  
1145 (NBS) mit Aktionsplänen, konkreten Zielen und Maßnahmen weiterentwickeln, verbindlich verankern  
1146 und das wissenschaftliche Monitoring stärken.

1147

1148 Wir unterstützen die Ausweisung des europäischen Grünen Bandes und berücksichtigen dabei auch  
1149 die Erinnerungskultur und begangenes SED-Unrecht. Wir legen einen Aktionsplan Schutzgebiete auf,  
1150 mit dem Ziel, ihr Management zu verbessern. Bundeseigene Flächen im Außenbereich haben für den  
1151 Klimaschutz sowohl als potenzielle Standorte für Windkraft- und PV-Anlagen, als auch für die  
1152 Biodiversität – wie z. B. Biotopverbund, Nationales Naturerbe, Wildnisgebiete, Gewässer- und  
1153 Artenschutz – eine erhebliche Bedeutung und können die Entwicklung im ländlichen Raum  
1154 unterstützen und einer nachhaltigen Nutzung zur Verfügung stehen. Hierfür geeignete Flächen werden  
1155 künftig von der Privatisierung ausgenommen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
1156 übertragen, soweit sie sich noch nicht in deren Eigentum befinden. Die Bundesanstalt verpachtet diese  
1157 Flächen und Flächen aus ihrem eigenen Bestand dauerhaft für den jeweiligen Zweck. Die BVVG-  
1158 Flächen, die zur Übertragung in das Nationale Naturerbe beim Bundesamt für Naturschutz vorbereitet  
1159 und gelistet sind, werden zügig übertragen und so entwickeln, dass sie ihre Funktion als CO<sub>2</sub>-Senken  
1160 erhöhen.

1161

1162 Das europäische Naturschutzrecht setzen wir eins-zu-eins um. Für die Umsetzung von  
1163 Naturschutzmaßnahmen oberhalb von gesetzlichen Mindeststandards stärken wir den  
1164 Vertragsnaturschutz deutlich und ermöglichen regionale Spielräume sowie flexible Lösungen wie den  
1165 niederländischen Weg. Wir stärken den Naturschutz in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und  
1166 Küstenschutz (GAK) und erhöhen die Mittel auch für die Vertragsnaturschutzprogramme der Länder.

1167

1168 Die Energiewende werden wir ohne den Abbau von ökologischen Schutzstandards forcieren. Wir  
1169 werden ein nationales Artenhilfsprogramm auflegen, das insbesondere den Schutz derjenigen Arten  
1170 verbessert, bei denen es Konflikte mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien gibt, um die  
1171 Energiewende naturverträglich zu gestalten und die Finanzierung mit Beteiligung der Betreiber  
1172 sicherstellen.

1173

1174 Wir setzen uns für konsequenten Insektenschutz ein, werden den Einsatz von Pestiziden deutlich  
1175 verringern und die Entwicklung von natur- und umweltverträglichen Alternativen fördern.

1176

1177 Den Kampf gegen die Wilderei wollen wir intensivieren und den illegalen Handel mit geschützten Arten  
1178 auch im Online-Handel unterbinden sowie den Vollzug durch eine Task-Force stärken. Wir setzen uns  
1179 für ein Importverbot von Wildfängen für den Heimtiermarkt ein.

1180

1181 Unser Ziel ist es, das Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Wolf so gut zu gestalten, dass  
1182 trotz noch steigender Wolfspopulation möglichst wenige Konflikte auftreten. Wir werden mit allen in  
1183 diesen Fragen befassten Organisationen und Verbänden einen institutionalisierten Dialog  
1184 „Weidetierhaltung und Wolf“ einrichten. Wir werden durch eine Überarbeitung der  
1185 Monitoringstandards die Anzahl der in Deutschland lebenden Wölfe realitätsgetreu abbilden und  
1186 wollen den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement  
1187 ermöglichen.

1188

### 1189 **Natürlicher Klimaschutz**

1190 Wir entwickeln ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, mit dem wir Synergien zwischen Natur-  
1191 und Klimaschutz schaffen und stärken mit Renaturierungsmaßnahmen die Resilienz unserer  
1192 Ökosysteme, insbesondere Moore, Wälder, Auen, Grünland sowie marine und Küstenökosysteme,  
1193 gegen die Klimakrise. Wir stellen eine ausreichende Finanzierung aus dem Energie- und Klimafonds  
1194 bereit. Zusätzlich richten wir einen Bundesnaturschutzfonds ein und bündeln die bestehenden  
1195 Bundesprogramme zum Naturschutz. Moorschutz liegt im öffentlichen Interesse. Wir werden eine  
1196 Nationale Moorschutzstrategie verabschieden und zügig umsetzen. Wir werden die Umsetzung von  
1197 Moorschutzmaßnahmen durch einen partizipativen Prozess zur Erarbeitung nachhaltiger  
1198 Entwicklungskonzepte begleiten, Perspektiven für die Regionen entwickeln und alternative  
1199 Bewirtschaftungsformen stärken (u. a. Paludikulturen). Wir werden Alternativen zur Torfnutzung  
1200 entwickeln und beschließen einen Ausstiegsplan für Torfabbau und -verwendung.

1201

1202 Das bestehende Naturerbe an Oder und Mittelelbe schützen wir. Die Kompetenzen der  
1203 Bundeswasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) für Klimaschutz und Klimaanpassung werden  
1204 wir stärken.

1205

1206 Die natürliche CO<sub>2</sub>-Speicherfähigkeit der Meere werden wir durch ein gezieltes Aufbauprogramm  
1207 verbessern (Seegrass-Wiesen, Algenwälder).

1208

1209 Gerade im Wald werden die Folgen der Klimakrise sichtbar. Gleichzeitig ist es für das Erreichen unserer  
1210 Klimaschutzziele unerlässlich. Durch einen gezielten Waldumbau müssen artenreiche und  
1211 klimaresiliente Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten geschaffen werden. Die

1212 Waldbewirtschaftung spielt dabei eine wichtige Rolle. Entsprechend dieser Ziele novellieren wir das  
1213 Waldgesetz. Wir werden das Forstschädenausgleichsgesetz evaluieren und passen es gegebenenfalls  
1214 an. Intervalle und Form der Bundeswaldinventur werden wir überprüfen und ein digitales  
1215 Waldmonitoring einführen. Der Bund wird zusammen mit den Ländern einen langfristigen Ansatz  
1216 entwickeln, der konkrete, über die bisherigen Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen  
1217 an zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen adressiert, diese honoriert und die  
1218 Waldbesitzer dadurch in die Lage versetzt, ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln und, wenn  
1219 nötig, umzubauen oder Neu- und Wiederbewaldung zu unterstützen. Wir stoppen den Einschlag in  
1220 alten, naturnahen Buchenwäldern in öffentlichem Besitz. Die Wälder im Bundesbesitz sollen  
1221 mittelfristig mindestens nach FSC- oder Naturland-Standards bewirtschaftet werden. Wir fördern den  
1222 internationalen Waldschutz und die Waldrenaturierung. Wir setzen uns auf EU-Ebene für eine rechtlich  
1223 verbindliche Regelung ein, die den Import von Produkten und Rohstoffen, die mit Entwaldung  
1224 verbunden sind, verhindert. Mit einer Holzbauinitiative unterstützen wir die regionalen  
1225 Holzwertschöpfungsketten. Wir wollen die Kaskadennutzung als Grundsatz verankern. Wir stärken  
1226 forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Wir werden bundesweite Präventions- und  
1227 Bekämpfungsstrategien erarbeiten und die Waldbrandbekämpfungsmöglichkeiten am Boden und aus  
1228 der Luft, auch im Rahmen des Mechanismus rescEU, ausbauen. Wir fördern bodenschonende  
1229 Waldbearbeitung, z. B. mit Rückepferden und Saadrohnen.

1230

### 1231 **Meeresschutz**

1232 Intakte Meere sind maßgeblich für Klimaschutz und Biodiversität. Schutz, Sicherheit und nachhaltige  
1233 Nutzung der Ozeane wollen wir miteinander in Einklang bringen. Wir starten eine Meeresoffensive  
1234 zum Schutz der Meeresnatur, erarbeiten eine kohärente und verbindliche Meeresstrategie, richten  
1235 eine Meereskoordination unter Leitung eines Meeresbeauftragten ein und etablieren eine Nationale  
1236 Meereskonferenz. Wir wollen die Ökosystemleistungen von Nord- und Ostsee erhalten. Dafür werden  
1237 wir die Schutzgebiete in der deutschen Außenwirtschaftszone (AWZ) effektiv managen, und die dafür  
1238 notwendigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen zur Verfügung stellen. 10 Prozent der  
1239 AWZ werden wir gemäß der EU-Biodiversitätsstrategie streng schützen und dort Zonen frei von  
1240 schädlicher Nutzung ausweisen. Wir setzen uns für den zügigen Abschluss eines VN-Abkommens zum  
1241 Schutz der Biodiversität auf Hoher See, für ein international verbindliches Rahmenwerk gegen die  
1242 Vermüllung der Meere und für die Einrichtung von internationalen Schutzgebieten, insbesondere dem  
1243 Weddellmeer, ein. Wir setzen uns für ein Verbot von Scheuerfäden (sogenannten Dolly Ropes) auf  
1244 europäischer Ebene ein. Für die Bergung und Vernichtung von Munitionsaltlasten in der Nord- und  
1245 Ostsee wird ein Sofortprogramm aufgelegt sowie ein Bund-Länderfonds für die mittel- und langfristige  
1246 Bergung eingerichtet und solide finanziert. Wir setzen uns international für strenge Umweltstandards

1247 und die verbindliche Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Tiefseebergbau ein und werden die  
1248 Meeresforschung fortführen, um das Wissen über die Tiefsee auszuweiten. Wir wollen keine neuen  
1249 Genehmigungen für Öl- und Gasbohrungen jenseits der erteilten Rahmenbetriebserlaubnisse für die  
1250 deutsche Nord- und Ostsee erteilen.

1251

### 1252 ***Klimaanpassung***

1253 Wir erarbeiten eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie, insbesondere auch vor dem Hintergrund  
1254 der Flutkatastrophe 2021. Mit einem Klimaanpassungsgesetz schaffen wir einen Rahmen, um  
1255 gemeinsam mit den Ländern eine nationale Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen etwa in  
1256 den Handlungsfeldern Hitzevorsorge, Gesundheits- und Allergieprävention und Wasserinfrastruktur  
1257 umzusetzen und rechtzeitig nachsteuern zu können. Erste dringliche Maßnahmen werden wir zudem  
1258 mit einem Sofortprogramm sehr schnell auf den Weg bringen. Wir streben eine Verankerung der  
1259 gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern zur Klimavorsorge und Klimaanpassung an und  
1260 wollen sie mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten. Wir schaffen mehr Raum für Innovation,  
1261 Digitalisierung und privatwirtschaftliche Initiativen für Klimaanpassung. Den Küsten- und  
1262 Hochwasserschutz verstehen wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und werden die Länder und  
1263 Kommunen finanziell stärken. Wir schaffen bundeseinheitliche Standards für die Bewertung von  
1264 Hochwasser- und Starkregenisiken und die Erstellung und Veröffentlichung von Gefahren- und  
1265 Risikokarten. Wir überprüfen den Ausnahmekatalog für die Genehmigung von Bauvorhaben in  
1266 ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten und passen ihn, wenn nötig, an, mit dem Ziel, Risiken zu  
1267 minimieren. Wir unterstützen Privathaushalte mit einer KfW-Förderung bei der privaten Hochwasser-  
1268 und Starkregenvorsorge. Wir unterstützen Kommunen bei Investitionen in Klimaresilienz,  
1269 insbesondere in eine klimafeste Wasserinfrastruktur, die Extremniederschlägen und Niedrigwasser  
1270 Rechnung trägt. Mit Entsiegelungsprojekten stärken wir die Versickerung von Regenwasser und  
1271 reduzieren die Risiken von Überschwemmungen.

1272

### 1273 ***Wasserschutz***

1274 Gemeinsam mit den Ländern setzen wir die EU-Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz des Wassers als  
1275 öffentliches Gut konsequent und zügig um. Wir setzen zügig eine von Bund und Ländern gemeinsam  
1276 getragene Nationale Wasserstrategie mit dem Ziel eines integrierten Wassermanagements um.  
1277 Gemeinsam mit den Ländern entwickeln wir eine Leitlinie zur Wasserentnahme, die der öffentlichen  
1278 Trinkwasserversorgung den Vorrang einräumt. Für die Wiederverwendung von Abwasser streben wir  
1279 die rasche Umsetzung der europäischen Vorgaben und eine sichere und rechtsichere Ausgestaltung  
1280 an. Wir werden das Abwasserabgabengesetz mit dem Ziel der Verbesserung des Gewässerschutzes  
1281 novellieren. Wir setzen Anreize, um Gewässerverunreinigungen effizient zu vermeiden. Wir wollen die



1282 Verwendung wassergefährdender Stoffe in Erzeugnissen zum Schutz vor inakzeptablen Risiken auf  
1283 essenzielle Verwendung beschränken. Wir verbessern den Wissensstand über die Gewässerqualitäten  
1284 in Deutschland mit validierten Daten, unter anderem der Wasserversorger, und führen ein digitales  
1285 Mapping ein. Wir verankern eine Umweltqualitätsnorm für Arzneimittelwirkstoffe im Wasserrecht, um  
1286 Stoffeinträge differenziert beurteilen zu können. Wir unterstützen ein europäisches Verbot von  
1287 bewusst beigefügtem Mikroplastik in Kosmetika und Waschmitteln und von flüssigen Polymeren.  
1288 Stoffe im Abwasser können auch Rohstoffe sein, die im Sinne der Kreislaufwirtschaft genutzt werden  
1289 sollten.

1290  
1291 Wir ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um europarechtliche Verpflichtungen zur Minderung von  
1292 Stickstoffeinträgen in Wasser und Luft sicher zu erreichen, und wenden damit Strafzahlungen an die  
1293 EU ab.

1294

### 1295 ***Luftreinhaltung***

1296 Wir wollen die Luftbelastung weiter reduzieren, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt  
1297 nachhaltig zu schützen. Wir unterstützen das Vorhaben der Europäischen Kommission, die EU-  
1298 Luftqualitätsrichtlinie zu novellieren, um schrittweise neueste Standards zu erreichen.–Wir werden für  
1299 Transparenz bei Ablassen von Kerosin sorgen und Möglichkeiten der Vermeidung entwickeln.  
1300 Kommunen werden wir auf dem Weg zu besserer Luftqualität unterstützen. BVT-Schlussfolgerungen  
1301 setzen wir fristgerecht und nachhaltig um. Um die Minderungsziele aus der Richtlinie über nationale  
1302 Emissionshöchstmengen fristgerecht zu erreichen, setzen wir im nationalen Luftreinhaltprogramm  
1303 alle erforderlichen Maßnahmen um.

1304

### 1305 ***Bodenschutz***

1306 Das Bundesbodenschutzrecht werden wir evaluieren und an die Herausforderungen des  
1307 Klimaschutzes, der Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität anpassen und dabei die  
1308 unterschiedlichen Nutzungen berücksichtigen. Auf EU-Ebene werden wir uns für einen verbesserten  
1309 Schutz der Böden und verbindliche Regelungen einsetzen. Wir werden ein nationales  
1310 Bodenmonitoringzentrum einrichten. Um den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke  
1311 auf das 30-ha-Ziel bis spätestens 2030 zu reduzieren, werden wir Anreize setzen, Fehlanreize  
1312 vermeiden und durch wirksame Initiativen Versiegelung reduzieren.

1313

### 1314 ***Chemikalienpolitik***

1315 Die Chemieindustrie steht in einem weltweiten Wettbewerb. Wir stärken ihre Wettbewerbsfähigkeit  
1316 und Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie den Produktionsstandort Deutschland,

1317 sichern Arbeitsplätze und reduzieren die Risiken des Einsatzes gesundheitsgefährdender Stoffe (z. B.  
1318 Per- und Polyfluorierter Chemikalien). Wir bringen uns entsprechend konstruktiv in die Debatte um die  
1319 EU-Chemikalienstrategie ein. In diesem Sinne wollen wir REACH (EU-Verordnung zur Registrierung,  
1320 Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) weiterentwickeln; wobei Stoffe und  
1321 Stoffgruppen auf ihre Risiken hin bewertet werden. Nach einer Risikobewertung im Kontext der  
1322 Anwendung kann eine Zulassung erfolgen. Wir erarbeiten einen nationalen Plan zum Schutz vor  
1323 hormonaktiven Substanzen. Wir schützen unsere Unternehmen sowie Verbraucher und  
1324 Verbraucherinnen besser vor Importen, die den EU-Standards nicht entsprechen, indem wir  
1325 gemeinsam mit den Ländern den Vollzug bei der Kontrolle stärken und Produktrückrufe erleichtern.  
1326 Wir werden das Human-Biomonitoring stärken und eine kontinuierliche Finanzierung sicherstellen. Für  
1327 eine umfassende Bewertung von Stoffen und die Entwicklung von nachhaltigen Chemikalien stärken  
1328 wir die Forschung und den Produktionsstandort Deutschland.

1329

### 1330 ***Kreislaufwirtschaft***

1331 Wir fördern die Kreislaufwirtschaft als effektiven Klima- und Ressourcenschutz, Chance für nachhaltige  
1332 Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze. Wir haben das Ziel der Senkung des primären  
1333 Rohstoffverbrauchs und geschlossener Stoffkreisläufe. Hierzu passen wir den bestehenden rechtlichen  
1334 Rahmen an, definieren klare Ziele und überprüfen abfallrechtliche Vorgaben. In einer „Nationalen  
1335 Kreislaufwirtschaftsstrategie“ bündeln wir bestehende rohstoffpolitische Strategien. Auf dieser  
1336 Grundlage setzen wir uns in der EU für einheitliche Standards ein. Anforderungen an Produkte müssen  
1337 europaweit im Dialog mit den Herstellern ambitioniert und einheitlich festgelegt werden. Produkte  
1338 müssen langlebig, wiederverwendbar, recycelbar und möglichst reparierbar sein. Wir stärken die  
1339 erweiterte Herstellerverantwortung auf europäischer Ebene. Wir führen digitale Produktpässe ein,  
1340 unterstützen Unternehmen bei der Umsetzung und wahren das Prinzip der Datensparsamkeit. Wir  
1341 stärken die Abfallvermeidung durch gesetzliche Ziele und ökologisch vorteilhafte Mehrweg-,  
1342 Rücknahme- und Pfandsysteme sowie Branchenvereinbarungen. Hierbei unterstützen wir innovative,  
1343 nachhaltige Ideen wie geteilte Nutzung. Wir etablieren ein Anreizsystem um bestimmte Elektrogeräte  
1344 und gefährliche Lithium-Ionen-Batterien umweltgerecht zu entsorgen und der Kreislaufwirtschaft  
1345 zuzuführen. Die Retourenvernichtung werden wir reduzieren. Mit einem gesetzlich verankerten  
1346 Fondsmodell belohnen wir ressourcenschonendes und recyclingfreundliches Verpackungsdesign  
1347 sowie den Rezyklateinsatz. Wir führen ein Recycling-Label ein. Mit einer Beschleunigung der  
1348 Entwicklung von Qualitätsstandards für Rezyklate werden neue hochwertige Stoffkreisläufe  
1349 geschaffen. Qualitätsgesicherte Abfallprodukte sollen aus dem Abfallrecht entlassen werden und  
1350 einen Produktstatus erlangen. Wir schreiben höhere Recyclingquoten und eine produktspezifische  
1351 Mindestquote für den Einsatz von Rezyklaten und Sekundärrohstoffen auf europäischer Ebene fest.

1352 Wir nehmen chemisches Recycling im Verpackungsgesetz als Recyclingoption auf. Wir setzen uns für  
1353 ein europaweites Ende der Deponierung von Siedlungsabfällen ein. Wir gehen mit den Ländern  
1354 entschlossen gegen illegale Abfallexporte vor. Der Export von Abfällen soll europarechtlich nur noch in  
1355 zertifizierten Recyclinganlagen möglich sein. Wir wollen ein Level-Playing-Field für Plastik-Rezyklate.

1356

1357

### 1358 **Landwirtschaft und Ernährung**

1359

1360 Eine nachhaltige Landwirtschaft dient zugleich den Interessen der Betriebe, des Tierwohls und der  
1361 Natur und ist Grundlage einer gesunden Ernährung.

1362

### 1363 ***Tierschutz***

1364 Wir führen ab 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung ein, die auch Transport und  
1365 Schlachtung umfasst. Unser Ziel sind entsprechende verbindliche EU-weit einheitliche Standards.  
1366 Zudem führen wir eine umfassende Herkunftskennzeichnung ein. Wir begleiten die Einführung mit  
1367 einer Informations- und Aufklärungskampagne. Wir wollen die Landwirte dabei unterstützen, die  
1368 Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen. Dafür streben wir an, ein durch  
1369 Marktteilnehmer getragenes finanzielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen  
1370 zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen  
1371 gefördert werden ohne den Handel bürokratisch zu belasten. Die Investitionsförderung wird künftig  
1372 nach den Haltungskriterien ausgerichtet und in der Regel nur nach den oberen Stufen gewährt. Das  
1373 Bau- und Genehmigungsrecht ist entsprechend anzupassen. Die Entwicklung der Tierbestände soll sich  
1374 an der Fläche orientieren und wird in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und  
1375 Emissionsschutzes (Ammoniak/Methan) gebracht. Wir wollen die Emissionen aus Ammoniak und  
1376 Methan unter Berücksichtigung des Tierwohls deutlich mindern. Die Landwirte sollen auf dem Weg zur  
1377 Klimaneutralität im Rahmen des Umbaus der Nutztierhaltung unterstützt werden.

1378

1379 Wir streben an, Planungs- und Investitionssicherheit herzustellen. Wir führen ein Prüf- und  
1380 Zulassungsverfahren für Stallsysteme und für serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen ein. Wir  
1381 verbessern die Rechtsvorschriften zum Schutz vor Bränden und technischen Störungen in Ställen, unter  
1382 Berücksichtigung von angemessenen Übergangsfristen. Wir schließen bestehende Lücken in der  
1383 Nutztierhaltungsverordnung und verbessern das Tierschutzgesetz (Qualzucht konkretisieren, nicht-  
1384 kurative Eingriffe deutlich reduzieren, Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren beenden).

1385

1386 Wir erarbeiten eine Tiergesundheitsstrategie und etablieren eine umfassende Datenbank (inkl.  
1387 Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte). Wir werden den wirkstoff- und  
1388 anwendungsbezogenen Antibiotikaeinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben erfassen und senken.

1389

1390 Lebedntiertransporte in Drittstaaten werden künftig nur erlaubt, wenn sie auf Routen mit  
1391 nachgewiesen tierschutzgerechten Versorgungseinrichtungen stattfinden. Wir setzen uns auch auf EU-  
1392 Ebene für bessere Regelungen für Tiertransporte und einen Ausbau des Datenbanksystems TRACES  
1393 ein. Wir fördern dezentrale und mobile Schlachtstrukturen. Sie schaffen die Rechtsgrundlage zur  
1394 Einführung eines standardisierten kameragestützten Überwachungssystems in besonders  
1395 tierschutzrelevanten Bereichen in Schlachthöfen ab einer relevanten Größe. Wir schließen Rechts- und  
1396 Vollzugslücken im Bereich des Tierschutzes, um der Verantwortung aus der ausschließlich dem Staat  
1397 zustehenden Eingriffskompetenz gerecht zu werden. Wir überführen Teile des Tierschutzrechts in das  
1398 Strafrecht und erhöhen das maximale Strafmaß. Wir legen eine Reduktionsstrategie zu Tierversuchen  
1399 vor. Wir verstärken die Forschung zu Alternativen, ihre Umsetzung in die Praxis und etablieren ein  
1400 ressortübergreifendes Kompetenznetzwerk.

1401

1402 Wir führen für den Onlinehandel mit Heimtieren eine verpflichtende Identitätsüberprüfung ein. Die  
1403 Kennzeichnung und Registrierung von Hunden werden obligatorisch. Wir aktualisieren die Leitlinien  
1404 für Tierbörsen und erarbeiten eine Positivliste für Wildtiere, die nach einer Übergangsfrist noch in  
1405 Zirkussen gehalten werden können.

1406

1407 Die Bildungsarbeit Zoologischer Gärten werden wir unterstützen. Tierheime werden wir durch eine  
1408 Verbrauchsstiftung unterstützen. Wir setzen uns für ein EU-weites Verbot der Haltung und Zucht von  
1409 Pelztieren ein. Der Bund nimmt in länderübergreifenden Krisen- und Seuchenfällen wie der  
1410 Afrikanischen Schweinepest eine koordinierende und unterstützende Funktion wahr und beseitigt  
1411 rechtliche Mängel. Wir schaffen das Amt einer oder eines Tierschutzbeauftragten.

1412

### 1413 **Europäische Agrarpolitik**

1414 Wir sorgen unverzüglich dafür, dass die Begleitverordnungen zum nationalen Strategieplan der  
1415 Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit dem Ziel des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der  
1416 Einkommenssicherung angepasst werden.

1417

1418 Die aktuelle Architektur wird spätestens zur Mitte der Legislaturperiode überprüft und im Sinne der  
1419 Zielerreichung angepasst. Für die verlässliche Weiterentwicklung ab 2027 legt die Bundesregierung mit

1420 dieser Evaluierung ein Konzept vor, wie die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und  
1421 Umwelleistungen angemessen ersetzt werden können. Dies dient auch der Einkommenswirksamkeit.  
1422

### 1423 ***Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)***

1424 Orientiert an der Reform der GRW werden wir die Gemeinschaftsaufgabe neu an unseren Zielen  
1425 ausrichten und setzen uns für eine überjährige und flexible Finanzierung ein. Neue Aufgaben wie  
1426 Naturschutz und Klimaanpassung müssen durch zusätzliche Finanzmittel gesichert werden.  
1427 Kooperationen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sollen für die landwirtschaftliche Förderung  
1428 eine rechtliche Grundlage erhalten.

1429

### 1430 ***Ernährung***

1431 Wir werden, insbesondere mit Blick auf Kinder, mit den Akteuren bis 2023 eine Ernährungsstrategie  
1432 beschließen, um eine gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung zu schaffen.

1433

1434 Wir werden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aktualisieren, in der  
1435 Gemeinschaftsverpflegung als Standard etablieren, Vernetzungsstellen weiterbetreiben und  
1436 Modellregionenwettbewerb durchführen. Unser Ziel ist, den Anteil regionaler und ökologischer  
1437 Erzeugnisse entsprechend unserer Ausbauziele zu erhöhen. Wir werden gemeinsam mit allen  
1438 Beteiligten die Lebensmittelverschwendung verbindlich branchenspezifisch reduzieren,  
1439 haftungsrechtliche Fragen klären und steuerrechtliche Erleichterung für Spenden ermöglichen. Wir  
1440 stärken pflanzliche Alternativen und setzen uns für die Zulassung von Innovationen wie alternative  
1441 Proteinquellen und Fleischersatzprodukten in der EU ein. An Kinder gerichtete Werbung für  
1442 Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt darf es in Zukunft bei Sendungen und Formaten  
1443 für unter 14-Jährige nicht mehr geben. Wir werden ein EU-weites Nutriscore wissenschaftlich und  
1444 allgemeinverständlich weiterentwickeln. Wir unterstützen die Entwicklung von Kriterien für einen  
1445 ökologischen Fußabdruck. Wir werden den gesundheitlichen Verbraucherschutz stärken und zu  
1446 gesundheitsgefährdenden Stoffen wie endokrine Disruptoren, Mehrfachbelastungen,  
1447 Kontaktmaterialien forschen. Lebensmittelwarnung.de wird praktikabler weiterentwickelt. Wir  
1448 schaffen wissenschaftlich fundierte und auf Zielgruppenabgestimmte Reduktionsziele für Zucker, Fett  
1449 und Salz.

1450

### 1451 ***Landbau***

1452 Das Artensterben, der Verlust der Biodiversität ist eine weitere ökologische Krise. Wir wollen den  
1453 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränken. Mit folgenden Maßnahmen  
1454 wollen wir den Einsatz ambitioniert reduzieren:

- 1455 • Wir werden die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Umwelt- und  
1456 Ressourcenschutz ausrichten (Ökologischer Landbau). Wir wollen eine Landwirtschaft im Einklang  
1457 von Natur und Umwelt weiterentwickeln. Wir wollen 30 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030  
1458 erreichen. Hierfür wollen wir die Bundesmittel für das Bundesprogramm Ökolandbau erhöhen und  
1459 entsprechend dem Ausbauziel Agrarforschungsgelder für Forschungsbelange des Ökolandbaus zur  
1460 Verfügung stellen. Wir erweitern die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau um die gesamte Bio-  
1461 Wertschöpfungskette.
- 1462 • Der integrierte Pflanzenschutz wird ergänzt, wir stärken seine Forschung und Förderung und  
1463 entwickeln den Nationalen Aktionsplan weiter.
- 1464 • Pflanzen sollen so geschützt werden, dass Nebenwirkungen für Umwelt, Gesundheit und  
1465 Biodiversität vermieden werden. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss transparent und  
1466 rechtssicher nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen, bestehende Lücken auf europäischer  
1467 Ebene werden geschlossen. Gleichzeitig muss eine schnellere Entscheidung stattfinden.
- 1468 • Zudem sorgen wir für eine Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln,  
1469 insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang bei vielfältig angebauten  
1470 Sonderkulturen, für den Vorratsschutz und für geeignete Resistenzstrategien.
- 1471 • Wir setzen auch auf digitale Anwendungen und moderne Applikationstechnik zur zielgenauen  
1472 Ausbringung und Vermeidung von Abdrift.
- 1473 • Wir stärken Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Biologicals, low risks,  
1474 Pflanzenstärkungsmittel, physikalisch, biologisch, Anbaumethoden, Robotik, Drohnen,  
1475 Digitalisierung, Prognosemodelle etc.) und verbessern die zugehörigen Verfahren.
- 1476 • Analog zu bestehenden Regelungen zu Pestiziden in Naturschutzgebieten, bei den Landwirtinnen  
1477 und Landwirten einen Erschwernisausgleich bekommen, wollen wir Regeln für die  
1478 Trinkwasserschutzgebiete finden.
- 1479 • Wir nehmen Glyphosat bis Ende 2023 vom Markt.
- 1480 • Ein digitales Herkunfts- und Identifikationssystem Nährstoff- und Pflanzenschutz, mit dem Ziel, die  
1481 Reduktionsstrategie voranzubringen, soll eingeführt werden.
- 1482 • Die Züchtung von klimarobusten Pflanzensorten wollen wir unterstützen. Dazu verbessern wir die  
1483 Rahmenbedingungen auch für Populationsorten, fördern Modellprojekte wie Crowd-Breeding,  
1484 Digitalisierung, stellen Transparenz über Züchtungsmethoden her und stärken die Risiko- und  
1485 Nachweisforschung.

1486

### 1487 ***Digitalisierung in der Landwirtschaft***

1488 Wir werden die von der Landwirtschaft und Ernährung benötigten öffentlichen Daten einfacher und in  
1489 geeigneter Qualität und Aktualität den berechtigten Nutzern frei zur Verfügung stellen und dazu eine

1490 echte Plattform mit zentralem Zugang zu sämtlichen staatlichen Daten und Diensten einrichten,  
1491 insbesondere auch für entsprechende Verwaltungsdienstleistungen. Staatliche Daten aller  
1492 Verwaltungsebenen sollen künftig in einheitlichen Formaten zur Verfügung gestellt werden. Der  
1493 Agrardatenraum in Gaia-X als Basis einer europäischen Dateninfrastruktur mit klarem Nutzungsrecht  
1494 für Landwirte an den betriebsspezifischen Daten, an deren Entstehung sie mitgewirkt haben, wird mit  
1495 standardisierten Schnittstellen weiterentwickelt. Open-Source-Formate werden ausdrücklich  
1496 unterstützt.

1497

#### 1498 **Bodenpolitik**

1499 Die Debatte der EU-Kommission über die “Carbon Removal Certification Guidelines” begleiten wir  
1500 aktiv. Wir brauchen eine Aktualisierung des Bodenschutzgesetzes, ein Bodenmonitoringzentrum und  
1501 wir müssen die EU bei einer Bodenrichtlinie unterstützen. Wir verstärken Forschung und Förderung zu  
1502 klimarobustem Pflanzenbau. Sie startet hierfür ein Bundesprogramm „Zukunftsfähiger Ackerbau“. Die  
1503 Eiweißpflanzenstrategie entwickeln wir weiter.

1504

1505 Die BVVG-Flächen werden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Klima- und Artenschutz  
1506 genutzt. Dabei werden landwirtschaftlich genutzte Flächen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch  
1507 wirtschaftende Betriebe verpachtet und nicht veräußert.

1508

#### 1509 **Fischerei**

1510 Wir setzen uns für den Erhalt der Fischerei an unseren Küsten ein. Wir werden auf europäischer und  
1511 internationaler Ebene eine faire, wissenschaftsbasierte Ermittlung und Zuteilung der Fangquoten  
1512 einfordern. Dazu werden wir eine „Zukunftskommission Fischerei“ initiieren, um Empfehlungen für  
1513 eine nachhaltige Fischerei und Aquakultur, Binnen- und Hochseefischerei zu erarbeiten. Wir wollen die  
1514 Grundschieppnetz-Fischerei beschränken und Fangtechniken artenspezifisch anpassen sowie eine  
1515 naturschutzgerechte Regulierung von Stellnetzen. Wir erkennen die Leistung der Anglerinnen und  
1516 Angler für den Natur- und Artenschutz an.

1517

#### 1518 **Lebensmittelmarkt**

1519 Wir unterstützen fairen Wettbewerb mit fairen Preisen im Lebensmittelmarkt. Wir werden die  
1520 kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle im Bundeskartellamt stärken. Wir gehen  
1521 gegen unfaire Handelspraktiken vor und prüfen, ob der Verkauf von Lebensmitteln unter  
1522 Produktionskosten unterbunden werden kann. Den Milchmarkt werden wir weiter beobachten und  
1523 die Bilanz der Lieferbeziehungen evaluieren.

1524

1525

1526 **Mobilität**

1527

1528 Wir wollen die 2020er Jahre zu einem Aufbruch in der Mobilitätspolitik nutzen und eine nachhaltige,  
1529 effiziente, barrierefreie, intelligente, innovative und für alle bezahlbare Mobilität ermöglichen. Für die  
1530 notwendigen Veränderungsprozesse werben wir um Akzeptanz und werden unsere Ziele  
1531 dialogorientiert umsetzen und die Maßnahmen regelmäßig überprüfen. Die erforderlichen  
1532 Entscheidungen zur Erreichung unserer Klimaschutzziele für 2030 und 2045 mit dem Ziel der  
1533 Dekarbonisierung des Mobilitätsbereiches werden wir treffen und die praktische Umsetzung deutlich  
1534 beschleunigen. Mobilität ist für uns ein zentraler Baustein der Daseinsvorsorge, Voraussetzung für  
1535 gleichwertige Lebensverhältnisse und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und  
1536 Logistikstandorts Deutschland mit zukunftsfesten Arbeitsplätzen. Dafür werden wir Infrastruktur  
1537 ausbauen und modernisieren sowie Rahmenbedingungen für vielfältige Mobilitätsangebote in Stadt  
1538 und Land weiterentwickeln.

1539

1540 ***Infrastruktur***

1541 Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur müssen weiter erhöht und langfristig abgesichert  
1542 werden. Dabei wollen wir erheblich mehr in die Schiene als in die Straße investieren, um prioritär  
1543 Projekte eines Deutschlandtaktes umzusetzen. Bei den Bundesfernstraßen wollen wir einen stärkeren  
1544 Fokus auf Erhalt und Sanierung legen, mit besonderem Schwerpunkt auf Ingenieurbauwerke. Dazu  
1545 werden wir den Anteil der Erhaltungsmittel bis 2025 bei wachsendem Etat schrittweise erhöhen.

1546

1547 Wir streben einen neuen Infrastrukturkonsens bei den Bundesverkehrswegen an. Dazu werden wir  
1548 parallel zur laufenden Bedarfsplanüberprüfung einen Dialogprozess mit Verkehrs-, Umwelt-,  
1549 Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden starten mit dem Ziel einer Verständigung über die  
1550 Prioritäten bei der Umsetzung des geltenden Bundesverkehrswegeplan. Bis zur  
1551 Bedarfsplanüberprüfung gibt es eine gemeinsame Abstimmung über die laufenden Projekte.

1552

1553 Wir werden auf Basis neuer Kriterien einen neuen Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040 auf  
1554 den Weg bringen. Wir wollen das Nebeneinander von Autobahn GmbH und Deutsche Einheit  
1555 Fernstraßenplanungs- und -bau Gesellschaft (DEGES) aufheben. Zwischen Bund und Autobahn GmbH  
1556 wollen wir eine überjährige Finanzierungsvereinbarung abschließen.

1557

1558 Wir werden 2023 eine CO<sub>2</sub>-Differenzierung der Lkw-Maut vornehmen, den gewerblichen  
1559 Güterkraftverkehr ab 3,5 Tonnen einbeziehen und einen CO<sub>2</sub>-Zuschlag einführen, unter der Bedingung,



1560 eine Doppelbelastung durch den CO<sub>2</sub>-Preis auszuschließen. Wir werden die Mehreinnahmen für  
1561 Mobilität einsetzen.

1562

1563 Wir wollen Lärmbelastungen durch den Verkehr reduzieren, setzen uns für eine Reduzierung von  
1564 mutwilligem Lärm ein und sorgen für mehr aktiven und passiven Lärmschutz. Um zu angemessenen  
1565 Lärmschutzmaßnahmen zu kommen, werden wir die gesamte Lärmsituation berücksichtigen. Die  
1566 Lärmsanierungsprogramme für Bundesfernstraßen und Schienenwege werden wir besser finanzieren.  
1567 Innovative Technik zur Lärmvermeidung, so für neue Güterwagen, werden wir bis zur Markteinführung  
1568 unterstützen.

1569

### 1570 ***Bahnverkehr***

1571 Wir werden den Masterplan Schienenverkehr weiterentwickeln und zügiger umsetzen, den  
1572 Schienengüterverkehr bis 2030 auf 25 Prozent steigern und die Verkehrsleistung im Personenverkehr  
1573 verdoppeln. Den Zielfahrplan eines Deutschlandtaktes und die Infrastrukturkapazität werden wir auf  
1574 diese Ziele ausrichten. Sofern haushalterisch machbar, soll die Nutzung der Schiene günstiger  
1575 werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bahnen zu stärken.

1576

1577 Wir werden mehr Oberzentren an den Fernverkehr anbinden. Wir werden die Umsetzung eines  
1578 Deutschlandtaktes infrastrukturell, finanziell, organisatorisch, eisenbahnrechtlich und  
1579 europarechtskonform absichern.

1580

1581 Grenzüberschreitenden Verkehr wollen wir stärken und mit der EU sowie ihren Mitgliedstaaten  
1582 Nachtzugangebote aufbauen. Bis 2030 wollen wir 75 Prozent des Schienennetzes elektrifizieren und  
1583 innovative Antriebstechnologien unterstützen. Die Digitalisierung von Fahrzeugen und Strecken  
1584 werden wir prioritär vorantreiben. Wir werden ein Programm „Schnelle Kapazitätserweiterung“  
1585 auflegen, Barrierefreiheit und Lärmschutz verbessern, Bahnhofsprogramme bündeln und stärken, das  
1586 Streckennetz erweitern, Strecken reaktivieren und Stilllegungen vermeiden und eine  
1587 Beschleunigungskommission Schiene einsetzen. Die Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung  
1588 wollen wir beschleunigen, den Einzelwagenverkehr stärken und Investitionsanreize für Gleisanschlüsse  
1589 setzen. Bei neuen Gewerbe- und Industriegebieten soll die Schienenanbindung verpflichtend geprüft  
1590 werden. KV-Terminals wollen wir weiter fördern, die Kranbarkeit von Standard-Sattelaufliegern  
1591 vorantreiben und den Zu- und Ablauf bis max. 50 Kilometer von der Lkw-Maut freistellen.

1592

1593 Wir werden die Deutsche Bahn AG als integrierten Konzern inklusive des konzerninternen  
1594 Arbeitsmarktes im öffentlichen Eigentum erhalten. Die internen Strukturen werden wir effizienter und

1595 transparenter gestalten. Die Infrastruktureinheiten (DB Netz, DB Station und Service) der Deutschen  
1596 Bahn AG werden innerhalb des Konzerns zu einer neuen, gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte  
1597 zusammengelegt. Diese steht zu 100 Prozent im Eigentum der Deutschen Bahn als Gesamtkonzern.  
1598 Gewinne aus dem Betrieb der Infrastruktur verbleiben zukünftig in der neuen Infrastruktureinheit. Die  
1599 Eisenbahnverkehrsunternehmen werden markt- und gewinnorientiert im Wettbewerb weitergeführt.

1600

1601 Wir wollen die Investitionsmittel für die DB Infrastruktur erhöhen.

1602

### 1603 ***Öffentlicher Verkehr und neue Mobilitätsangebote***

1604 Wir wollen Länder und Kommunen in die Lage versetzen, Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu  
1605 verbessern. Ziel ist, die Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern. 2022 werden  
1606 wir die pandemiebedingten Einnahmeausfälle wie bisher ausgleichen. Wir wollen einen Ausbau- und  
1607 Modernisierungspakt, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen unter anderem über die  
1608 Finanzierung bis 2030 einschließlich der Eigenanteile der Länder und Kommunen und die Aufteilung  
1609 der Bundesmittel verständigen sowie Tarifstrukturen diskutieren. Regionalisierungsmittel werden ab  
1610 2022 erhöht. Gemeinsam werden wir Qualitätskriterien und Standards für Angebote und  
1611 Erreichbarkeit für urbane und ländliche Räume definieren.

1612

1613 Für eine nahtlose Mobilität verpflichten wir Verkehrsunternehmen und Mobilitätsanbieter, ihre  
1614 Echtzeitdaten unter fairen Bedingungen bereitzustellen. Anbieterübergreifende digitale Buchung und  
1615 Bezahlung wollen wir ermöglichen. Den Datenraum Mobilität entwickeln wir weiter.

1616

1617 Intermodale Verknüpfungen werden wir stärken und barrierefreie Mobilitätsstationen fördern.

1618

1619 Digitale Mobilitätsdienste, innovative Mobilitätslösungen und Carsharing werden wir unterstützen und  
1620 in eine langfristige Strategie für autonomes und vernetztes Fahren öffentlicher Verkehre einbeziehen.  
1621 Damit alle neuen Busse einschließlich der Infrastrukturen möglichst zeitnah klimaneutral fahren, wird  
1622 der Bund die bestehende Förderung verlängern und mittelstandsfreundlicher ausgestalten.

1623

1624 Wir setzen uns für faire Arbeitsbedingungen im ÖPNV ein. Zu diesem Zweck stärken wir die Tariftreue  
1625 und schaffen die gesetzliche Grundlage dafür, Tarifverträge zur Bedingung bei Ausschreibungen zu  
1626 machen. Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe zu berücksichtigen. Am Vorrang  
1627 eigenwirtschaftlicher Verkehre halten wir fest.

1628

1629 Mobilitätsforschung werden wir interdisziplinär aufwerten, das Zentrum Zukunft der Mobilität neu  
1630 aufstellen und erweitern, sowie das Zentrum für Schienenverkehrsforschung stärken.

1631

### 1632 **Güterverkehr**

1633 Wir unterstützen regionale Güterverkehrskonzepte, fördern emissionsfreie Stadtlogistik wie  
1634 Ladezonen und Logistik-Hubs. Die Genehmigungspraxis von Schwerlast- und Großraumtransporten  
1635 wollen wir erleichtern. Die Kontrollbehörden werden wir stärken und bessere Sozialstandards und  
1636 Arbeitsbedingungen durchsetzen. Sichere Lkw-Stellflächen an und um Autobahnen werden wir  
1637 ausbauen und telematisch optimieren. Wir werden dem Fachkräftemangel entgegenwirken,  
1638 Qualifizierung modernisieren und Bürokratie abbauen.

1639

### 1640 **Autoverkehr**

1641 Wir werden den Transformationsprozess der deutschen Automobilindustrie vor dem Hintergrund von  
1642 Digitalisierung und Dekarbonisierung unterstützen. Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen  
1643 werden wir darauf ausrichten, dass Deutschland Leitmarkt für Elektromobilität mit mindestens 15  
1644 Millionen Elektro-Pkw im Jahr 2030 ist.

1645

1646 Gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission werden im Verkehrsbereich in Europa 2035  
1647 nur noch CO<sub>2</sub>-neutrale Fahrzeuge zugelassen – entsprechend früher wirkt sich dies in Deutschland aus.  
1648 Außerhalb des bestehenden Systems der Flottengrenzwerte setzen wir uns dafür ein, dass  
1649 nachweisbar nur mit E-Fuels betankbare Fahrzeuge neu zugelassen werden können.

1650

1651 Wir setzen uns für die Verabschiedung einer ambitionierten und umsetzbaren Schadstoffnorm EURO  
1652 7 ein und werden dabei Wertschöpfung und Arbeitsplätze berücksichtigen.

1653

1654 Der Ausbau der Ladeinfrastruktur muss dem Bedarf vorausgehen. Wir werden deshalb den  
1655 vorauslaufenden Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur mit dem Ziel von einer Million öffentlich und  
1656 diskriminierungsfrei zugänglichen Ladepunkten bis 2030 mit Schwerpunkt auf Schnellladeinfrastruktur  
1657 ressortübergreifend beschleunigen, auf Effizienz überprüfen und entbürokratisieren. Wir setzen auf  
1658 die Mobilisierung privater Investitionen. Wo wettbewerbliche Lösungen nicht greifen, werden wir mit  
1659 Versorgungsaufgaben, wo baulich möglich, die verlässliche Erreichbarkeit von Ladepunkten herstellen.  
1660 Wir werden die Förderung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur effektiver und effizienter  
1661 ausgestalten. Wir werden Hemmnisse in Genehmigungsprozessen, bei der Netzinfrastuktur und den  
1662 Netzanschlussbedingungen abbauen und die Kommunen bei einer vorausschauenden Planung der  
1663 Ladeinfrastruktur unterstützen. Wir werden bidirektionales Laden ermöglichen, wir sorgen für

1664 transparente Strompreise und einen öffentlich einsehbaren Belegungsstatus. Wir werden den Aufbau  
1665 eines flächendeckenden Netzes an Schnelllade-Hubs beschleunigen und die Anzahl der  
1666 ausgeschriebenen Hubs erhöhen. Wir werden den Masterplan Ladeinfrastruktur zügig überarbeiten  
1667 und darin notwendige Maßnahmen aus den Bereichen Bau, Energie und Verkehr bündeln sowie einen  
1668 Schwerpunkt auf kommunale Vernetzung der Lösungen legen. Wir setzen uns für ambitionierte  
1669 Ausbauziele auf europäischer Ebene ein.

1670

1671 Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung der CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte für Nutzfahrzeuge ein und  
1672 unterstützen die Vorschläge der Europäischen Kommission für den Aufbau von Tank- und  
1673 Ladeinfrastruktur für Lkw.

1674

1675 Wir schaffen ein Mobilitätsdatengesetz und stellen freie Zugänglichkeit von Verkehrsdaten sicher. Zur  
1676 wettbewerbsneutralen Nutzung von Fahrzeugdaten streben wir ein Treuhänder-Modell an, das  
1677 Zugriffsbedürfnisse der Nutzer, privater Anbieter und staatlicher Organe sowie die Interessen  
1678 betroffener Unternehmen und Entwickler angemessen berücksichtigt. Im Gesetz zum autonomen  
1679 Fahren werden wir die Regelungen verbessern, Haftungsfragen klären und die Datenhoheit der Nutzer  
1680 sicherstellen.

1681

#### 1682 **Verkehrsordnung**

1683 Wir werden Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung so anpassen, dass neben der  
1684 Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und  
1685 der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen  
1686 Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Wir wollen eine Öffnung für digitale Anwendungen wie digitale  
1687 Parkraumkontrolle. In Umsetzung der Vision Zero werden wir das Verkehrssicherheitsprogramm  
1688 weiterentwickeln. Ein generelles Tempolimit wird es nicht geben.

1689

1690 Um Jugendliche schon frühzeitig für die Gefahren im Straßenverkehr zu schulen, werden wir  
1691 begleitetes Fahren ab 16 Jahren ermöglichen. Wir wollen mehr digitale Elemente des  
1692 Führerscheinunterrichtes ermöglichen, die Digitalisierung von Fahrzeugdokumenten vorantreiben und  
1693 das Monopol bei der Fahrerlaubnisprüfung unter Wahrung geltender Qualitätsstandards aufheben.

1694

1695 Wir wollen, dass Notbrems- und Abstandsassistenten in Nutzfahrzeugen nicht abgeschaltet werden  
1696 dürfen. Die Nachrüstung von Lkw-Abbiegeassistenzsystemen werden wir bis zum verpflichtenden  
1697 Einbau weiterhin fördern.

1698

1699 **Radverkehr**

1700 Wir werden den Nationalen Radverkehrsplan umsetzen und fortschreiben, den Ausbau und die  
1701 Modernisierung des Radwegenetzes sowie die Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur  
1702 vorantreiben. Zur Stärkung des Radverkehrs werden wir die Mittel bis 2030 absichern und die  
1703 Kombination von Rad und öffentlichem Verkehr fördern. Den Fußverkehr werden wir strukturell  
1704 unterstützen und mit einer nationalen Strategie unterlegen.

1705

1706 **Schiffsverkehr**

1707 Wir werden eine Nationale Hafenstrategie entwickeln und die enge Zusammenarbeit unserer Häfen  
1708 fördern. Der Bund steht zur gemeinsamen Verantwortung für die notwendigen Hafeninfrastrukturen.  
1709 Den Schifffahrtsanteil im Güterverkehr wollen wir steigern und dazu auch Hinterlandanbindungen  
1710 stärken. Wir werden Landstrom und alternative Antriebe und Kraftstoffe fördern. Wir werden das  
1711 Flottenerneuerungsprogramm für die klimafreundliche Binnenschifffahrt anpassen. Wir wollen bei der  
1712 Ausgestaltung von Fit for 55 die Gesamtbelastungen für die Schifffahrt im Blick behalten.

1713

1714 Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie werden wir stärken, um eine einheitliche  
1715 Flaggenstaatsverwaltung einzuführen und um den Offshore-Windenergieausbau zu beschleunigen.

1716 Wir werden Sanierung und Ausbau von Schleusen beschleunigen. Wir werden einen  
1717 gesamtgesellschaftlichen Dialog zu Klimaresilienz und Naturschutz bei Wasserstraßen initiieren. Wir  
1718 werden die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung stärken und ihre Effizienz erhöhen.

1719

1720 **Luftverkehr**

1721 Wir wollen die deutsche Luftverkehrswirtschaft und -industrie als Schlüsselbranchen nachhaltig und  
1722 leistungsfähig weiterentwickeln, in einem umfassenden Beteiligungsprozess ein Luftverkehrskonzept  
1723 2030+ zur Zukunft der Flughäfen in Deutschland erstellen, die Schienenanbindung von Drehkreuzen  
1724 fördern und durch bessere Bahnverbindungen die Anzahl von Kurzstreckenflügen verringern.

1725

1726 Deutschland soll Vorreiter beim CO<sub>2</sub>-neutralen Fliegen werden bei Wahrung von fairen  
1727 Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb. Unser Ziel ist die Schaffung von fairen  
1728 Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb für einen wirksamen Klimaschutz im  
1729 Luftverkehr, der Emissionen effektiv reduziert sowie Carbon Leakage vermeidet. Bis zur europäischen  
1730 Entscheidung über die Einführung einer Kerosinsteuer in Anlehnung an den Energiegehalt werden wir  
1731 uns dafür einsetzen, auch europaweit eine Luftverkehrsabgabe einzuführen, wie sie in Deutschland  
1732 erhoben wird. Wir werden uns bei der Europäischen Union dafür einsetzen, dass Flugtickets nicht zu  
1733 einem Preis unterhalb der Steuern, Zuschläge, Entgelte und Gebühren verkauft werden dürfen. Mit

1734 Blick auf die aktuelle pandemiebedingte Krise der Luftfahrtbranche werden wir eine Erhöhung der  
1735 Luftverkehrsabgabe erst nach 2023 prüfen. Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer werden wir für die  
1736 Förderung von Produktion und Einsatz von CO<sub>2</sub>-neutralen strombasierten Flugkraftstoffen sowie für  
1737 Forschung, Entwicklung und Flottenmodernisierung im Luftverkehr einsetzen. Wir unterstützen  
1738 ambitionierte Quoten für Power-to-Liquid (PtL-Quoten) im Luft- und Schiffsverkehr, um einen  
1739 Markthochlauf anzureizen. Wir wollen Fluglärm reduzieren und den Anteil lärmabhängiger  
1740 Flughafenentgelte erhöhen. Wir fördern einen klimaneutralen Flughafenbetrieb.

1741

1742 Die Aufgabe der Deutschen Flugsicherung wird um das Thema eines effektiven Lärmschutzes  
1743 erweitert. Eine Änderung des Fluglärmschutzgesetzes werden wir auf Basis des Evaluierungsberichts  
1744 der Bundesregierung betrachten. Wir werden uns auf EU-Ebene für die Umsetzung des „Single  
1745 European Sky“ und einen niedrigeren Schwefelgehalt von Kerosin einsetzen.

1746

1747 Detektion und Abwehr von Drohnen ist hoheitliche Aufgabe.

1748

1749

#### 1750 **Klima, Energie, Transformation**

1751

1752 Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir  
1753 müssen die Klimakrise gemeinsam bewältigen. Darin liegen auch große Chancen für die  
1754 Modernisierung unseres Landes und den Industriestandort Deutschland: Neue Geschäftsmodelle und  
1755 Technologien können klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit schaffen. Die neue Bundesregierung  
1756 wird den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu einem zentralen Projekt ihrer Regierungsarbeit  
1757 machen. Wir werden national, in Europa und international unsere Klima-, Energie- und  
1758 Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad ausrichten und die Potenziale auf allen staatlichen Ebenen  
1759 aktivieren. Um dies zu erreichen, werden wir unsere Ziele ambitioniert aus dem gemeinsamen Beitrag  
1760 ableiten, zu dem sich die Europäische Union im Rahmen des Pariser Abkommens verpflichtet hat.

1761

1762 Dabei sichern wir die Freiheit kommender Generationen im Sinne der Entscheidung des  
1763 Bundesverfassungsgerichts, indem wir einen verlässlichen und kosteneffizienten Weg zur  
1764 Klimaneutralität spätestens 2045 technologieoffen ausgestalten. Am deutschen Atomausstieg halten  
1765 wir fest. Wir setzen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und auf konkrete Maßnahmen, die in  
1766 den nächsten Jahren umgesetzt werden und die Menschen mitnehmen.

1767

1768 In den Verhandlungen über das EU-Programm „Fit for 55“ unterstützen wir die Vorschläge der EU-  
1769 Kommission und wollen in den einzelnen Sektoren die Instrumente möglichst technologieneutral  
1770 ausgestalten.

1771

### 1772 **Klimaschutzgesetz**

1773 Wir werden das Klimaschutzgesetz noch im Jahr 2022 konsequent weiterentwickeln und ein  
1774 Klimaschutz-Sofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen auf  
1775 den Weg bringen. Wir werden Klimaschutz zu einer Querschnittsaufgabe machen, indem das jeweils  
1776 federführende Ressort seine Gesetzentwürfe auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den  
1777 nationalen Klimaschutzzielen hin prüft und mit einer entsprechenden Begründung versieht  
1778 (Klimacheck).

1779

1780 Alle Sektoren werden einen Beitrag leisten müssen: Verkehr, Bauen und Wohnen, Stromerzeugung,  
1781 Industrie und Landwirtschaft. Die Einhaltung der Klimaziele werden wir anhand einer  
1782 sektorübergreifenden und analog zum Pariser Klimaabkommen mehrjährigen Gesamtrechnung  
1783 überprüfen. Basis dafür ist das jährliche Monitoring.

1784

1785 Auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen alle Sektoren ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele  
1786 leisten. Wir wollen mit aller Kraft vermeiden, dass Deutschland aufgrund einer Nichterreichung seiner  
1787 Klimaziele EU-Emissionshandels-Zertifikate im Rahmen der EU-Lastenteilung kaufen muss, die den  
1788 Bundeshaushalt belasten.

1789

1790 Wir werden ein Klimaschutzsofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen und Vorhaben bis Ende  
1791 2022 auf den Weg bringen und abschließen.

1792

### 1793 **Erneuerbare Energien**

1794 Wir machen es zu unserer gemeinsamen Mission, den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu  
1795 beschleunigen und alle Hürden und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen.

1796

1797 Wir richten unser Erneuerbaren-Ziel auf einen höheren Bruttostrombedarf von 680-750 TWh im Jahr  
1798 2030 aus. Davon sollen 80 Prozent aus Erneuerbaren Energien stammen. Entsprechend beschleunigen  
1799 wir den Netzausbau. Die jährlichen Ausschreibungsmengen passen wir dynamisch an.

1800

1801 Wir benötigen einen Instrumentenmix, um den massiven Ausbau zu erreichen: Neben dem EEG  
1802 werden wir Instrumente für den förderfreien Zubau, wie z. B. langfristige Stromlieferverträge (PPA)  
1803 und den europaweiten Handel mit Herkunftsnachweisen im Sinne des Klimaschutzes stärken.

1804

1805 Den dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien wollen wir stärken. Erneuerbarer Strom,  
1806 insbesondere aus ausgeförderten Anlagen und Anlagen außerhalb der EEG-Förderung soll stärker in  
1807 der Erzeugerregion genutzt werden können. Dafür werden wir alle notwendigen Regelungen  
1808 überprüfen. Grün erzeugter Strom muss in der Erzeugerregion auch als grüner Strom genutzt werden  
1809 dürfen.

1810

1811 Wir werden Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigen. Die Erneuerbaren  
1812 Energien liegen im öffentlichen Interesse und dienen der Versorgungssicherheit. Bei der  
1813 Schutzgüterabwägung setzen wir uns dafür ein, dass es einen zeitlich bis zum Erreichen der  
1814 Klimaneutralität befristeten Vorrang für Erneuerbare Energien gibt. Wir schaffen Rechtssicherheit im  
1815 Artenschutzrecht, u. a. durch die Anwendung einer bundeseinheitlichen Bewertungsmethode bei der  
1816 Artenschutzprüfung von Windenergievorhaben. Des Weiteren werden wir uns für eine stärkere  
1817 Ausrichtung auf den Populationsschutz auf europäischer Ebene einsetzen und die  
1818 Ausnahmetatbestände rechtssicher fassen.

1819

1820 Wir setzen uns dafür ein, dass die Zulassungsbehörden durch den Einsatz externer Projektteams  
1821 wirksam entlastet werden. Der zeitliche Beginn der gesetzlichen Genehmigungsfristen soll durch klare  
1822 Anforderungen an die Antragsunterlagen gesichert werden. Auch soll eine Klarstellung der  
1823 Umsetzungsfristen für Genehmigungen vorgenommen werden.

1824

1825 Alle geeigneten Dachflächen sollen künftig für die Solarenergie genutzt werden. Bei gewerblichen  
1826 Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden. Bürokratische  
1827 Hürden werden wir abbauen und Wege eröffnen, um private Bauherren finanziell und administrativ  
1828 nicht zu überfordern. Wir sehen darin auch ein Konjunkturprogramm für Mittelstand und Handwerk.  
1829 Unser Ziel für den Ausbau der Photovoltaik (PV) sind ca. 200 GW bis 2030. Dazu beseitigen wir alle  
1830 Hemmnisse, u. a. werden wir Netzanschlüsse und die Zertifizierung beschleunigen, Vergütungssätze  
1831 anpassen, die Ausschreibungspflicht für große Dachanlagen und die Deckel prüfen. Auch innovative  
1832 Solarenergie wie Agri- und Floating-PV werden wir stärken und die Ko-Nutzung ermöglichen.

1833



1834 Für die Windenergie an Land sollen zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden. Die nähere  
1835 Ausgestaltung des Flächenziels erfolgt im Baugesetzbuch. Wir stärken den Bund-Länder-  
1836 Kooperationsausschuss.

1837

1838 Wir werden noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen alle  
1839 notwendigen Maßnahmen anstoßen, um das gemeinsame Ziel eines beschleunigten Erneuerbaren-  
1840 Ausbaus und die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen zu organisieren.

1841

1842 Wir werden sicherstellen, dass auch in weniger windhöffigen Regionen der Windenergieausbau  
1843 deutlich vorankommt, damit in ganz Deutschland auch verbrauchsnahe Onshore-Windenergie zur  
1844 Verfügung steht (und Netzengpässe vermieden werden).

1845

1846 Wo bereits Windparks stehen, muss es ohne großen Genehmigungsaufwand möglich sein, alte  
1847 Windenergieanlagen durch neue zu ersetzen. Den Konflikt zwischen Windkraftausbau und Artenschutz  
1848 wollen wir durch innovative technische Vermeidungsmaßnahmen entschärfen, u. a. durch  
1849 Antikollisionssysteme. Wir wollen die Abstände zu Drehfunkfeuern und Wetterradaren kurzfristig  
1850 reduzieren. Bei der Ausweisung von Tiefflughorizonten soll der Windenergieausbau verstärkt  
1851 berücksichtigt werden.

1852

1853 Die Kapazitäten für Windenergie auf See werden wir auf mindestens 30 GW 2030, 40 GW 2035 und 70  
1854 GW 2045 erheblich steigern. Dazu werden wir entsprechende Flächen in der Außenwirtschaftszone  
1855 sichern. Offshore-Anlagen sollen Priorität gegenüber anderen Nutzungsformen genießen. Auch in der  
1856 Ko-Nutzung sehen wir eine Möglichkeit für einen besseren Interessenausgleich. Wir treiben  
1857 europäische Offshore-Kooperationen weiter voran und stärken grenzüberschreitende Projekte in  
1858 Nord- und Ostsee.

1859

1860 Den zusätzlich erzeugten Offshore-Windstrom werden wir beschleunigt, eingriffsminimierend und  
1861 gebündelt anbinden. Die dafür notwendigen Technologieentscheidungen, beispielsweise zur Rolle  
1862 hybrider Interkonnektoren, vermaschter Offshore-Netze oder von Multiterminalanbindungen, werden  
1863 wir umgehend treffen und dabei auch die landseitige Netzintegration im Blick haben.

1864

1865 Die Bioenergie in Deutschland soll eine neue Zukunft haben. Dazu werden wir eine nachhaltige  
1866 Biomasse-Strategie erarbeiten.

1867

1868 Wir wollen das Potenzial der Geothermie für die Energieversorgung, u. a. durch Verbesserung der  
1869 Datenlagen und Prüfung einer Fündigkeitsrisikoversicherung, stärker nutzen.

1870

1871 Wir wollen dafür sorgen, dass Kommunen von Windenergieanlagen und größeren Freiflächen-  
1872 Solaranlagen auf ihrem Gebiet finanziell angemessen profitieren können.

1873

1874 Wir stärken die Bürger-Energie als wichtiges Element für mehr Akzeptanz. Im Rahmen des  
1875 europarechtlich Möglichen werden wir die Rahmenbedingungen für die Bürger-Energie verbessern  
1876 (Energy Sharing, Prüfung eines Fonds, der die Risiken absichert) und insgesamt die De-minimis-  
1877 Regelungen als Beitrag zum Bürokratieabbau ausschöpfen.

1878

1879 Wir werden im Rahmen der Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems die Förderung  
1880 von Mieterstrom- und Quartierskonzepten vereinfachen und stärken.

1881

1882 Wir werden uns für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung und den Ausbau der  
1883 Wärmenetze einsetzen. Wir streben einen sehr hohen Anteil Erneuerbarer Energien bei der Wärme an  
1884 und wollen bis 2030 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugen.

1885

1886 Wir werden die Länder zu Gesprächen darüber einladen, wie der Bund sie bei der Umsetzung der in  
1887 der Klimarahmenkonvention verankerten Klimabildung am besten unterstützen kann.

1888

### 1889 ***Kohleausstieg***

1890 Zur Einhaltung der Klimaschutzziele ist auch ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung  
1891 nötig. Idealerweise gelingt das schon bis 2030. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das  
1892 verschärfte 2030-Klimaziel sowie die kommende und von uns unterstützte Verschärfung des EU-  
1893 Emissionshandels schränken die Spielräume zunehmend ein. Das verlangt den von uns angestrebten  
1894 massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Errichtung moderner Gaskraftwerke, um den im  
1895 Laufe der nächsten Jahre steigenden Strom- und Energiebedarf zu wettbewerbsfähigen Preisen zu  
1896 decken. Dafür werden wir den für 2026 im Kohleausstiegsgesetz vorgesehenen Überprüfungsschritt  
1897 bis spätestens Ende 2022 analog zum Gesetz vornehmen.

1898

1899 Die bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien notwendigen Gaskraftwerke sollen zur  
1900 Nutzung der vorhandenen (Netz-)Infrastrukturen und zur Sicherung von Zukunftsperspektiven auch an  
1901 bisherigen Kraftwerksstandorten gebaut werden. Sie müssen so gebaut werden, dass sie auf  
1902 klimaneutrale Gase (H<sub>2</sub>-ready) umgestellt werden können. Die Versorgungssicherheit und den

1903 schnellen Ausbau der Erneuerbaren werden wir regelmäßig überprüfen. Dazu werden wir das  
1904 Monitoring der Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme zu einem echten Stresstest  
1905 weiterentwickeln.

1906

1907 Die betroffenen Regionen sowie die vom Kohleabbau Betroffenen können weiterhin auf solidarische  
1908 Unterstützung zählen. Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes wie zum Beispiel das Vorhaben  
1909 Universitätsmedizin Cottbus werden vorgezogen bzw. beschleunigt. Die flankierenden  
1910 arbeitspolitischen Maßnahmen wie das Anpassungsgeld werden entsprechend angepasst und um eine  
1911 Qualifizierungskomponente für jüngere Beschäftigte ergänzt. Niemand wird ins Bergfreie fallen. Unser  
1912 Ziel ist es, im Rahmen des Kohleausstiegs ergänzend zu den bisher im Gesetz zugesagten Leistungen  
1913 an Kommunen keine zusätzlichen Entschädigungen an Unternehmen zu zahlen. Die im dritten  
1914 Umsiedlungsabschnitt betroffenen Dörfer im Rheinischen Revier wollen wir erhalten. Über Lützerath  
1915 werden die Gerichte entscheiden.

1916

1917 Geprüft wird die Errichtung einer Stiftung oder Gesellschaft, die den Rückbau der Kohleverstromung  
1918 und die Renaturierung organisiert.

1919

## 1920 **Gas und Wasserstoff**

1921 Eine Energieinfrastruktur für erneuerbaren Strom und Wasserstoff ist eine Voraussetzung für die  
1922 europäische Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im 21. Jahrhundert. Wir wollen die  
1923 Energieversorgung für Deutschland und Europa diversifizieren. Für energiepolitische Projekte auch in  
1924 Deutschland gilt das europäische Energierecht.

1925

1926 Wir beschleunigen den massiven Ausbau der Erneuerbare Energien und die Errichtung moderner  
1927 Gaskraftwerke, um den im Laufe der nächsten Jahre steigenden Strom- und Energiebedarf zu  
1928 wettbewerbsfähigen Preisen zu decken. Die bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien  
1929 notwendigen Gaskraftwerke müssen so gebaut werden, dass sie auf klimaneutrale Gase (H2-ready)  
1930 umgestellt werden können. Erdgas ist für eine Übergangszeit unverzichtbar.

1931

1932 Die Wasserstoffstrategie wird 2022 fortgeschrieben. Ziel ist ein schneller Markthochlauf. Erste Priorität  
1933 hat die einheimische Erzeugung auf Basis Erneuerbarer Energien. Für einen schnellen Hochlauf und bis  
1934 zu einer günstigen Versorgung mit grünem Wasserstoff setzen wir auf eine technologieoffene  
1935 Ausgestaltung der Wasserstoffregulatorik.

1936

1937 Wir wollen den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft und die dafür notwendige Import-  
1938 und Transportinfrastruktur möglichst schnell vorantreiben. Wir wollen eine Elektrolysekapazität von  
1939 rund 10 Gigawatt im Jahr 2030 erreichen. Dies werden wir u. a. durch den Zubau von Offshore-  
1940 Windenergie sowie europäische und internationale Energiepartnerschaften sicherstellen. Dazu ist ein  
1941 engagierter Aufbau der notwendigen Infrastruktur erforderlich. Dafür werden wir die notwendigen  
1942 Rahmenbedingungen einschließlich effizient gestalteter Förderprogramme schaffen und insbesondere  
1943 auch die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich stärken.

1944

1945 Wir werden die novellierte Erneuerbare-Energien-Richtlinie nach Verabschiedung möglichst  
1946 technologieoffen und ambitioniert umsetzen; dabei schließen wir Atomkraft weiterhin aus.

1947

1948 Beim Import von Wasserstoff werden wir die klimapolitischen Auswirkungen beachten und faire  
1949 Wettbewerbsbedingungen für unsere Wirtschaft sicherstellen.

1950

1951 Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine einheitliche Zertifizierung von Wasserstoff und seinen  
1952 Folgeprodukten ein und stärken europäische Importpartnerschaften. Wir werden das IPCEI  
1953 Wasserstoff zusammen mit den Bundesländern schnell umsetzen und Investitionen in den Aufbau  
1954 einer Wasserstoffinfrastruktur fördern. Wir wollen Programme wie z. B. H2Global europäisch  
1955 weiterentwickeln und entsprechend finanziell ausstatten.

1956

1957 **Netze**

1958 Strom- und Wasserstoffnetze sind das Rückgrat des Energiesystems der Zukunft. Für den massiven  
1959 Ausbau der Erneuerbaren Energien brauchen wir mehr Tempo und Verbindlichkeit beim Netzausbau  
1960 auf allen Ebenen. Netzinfrastrukturen wollen wir in Zukunft auf allen politischen Ebenen stärker  
1961 gemeinsam und vorausschauend planen. Dazu werden wir Bundesnetzagentur und Netzbetreiber  
1962 umgehend beauftragen, einen über die aktuellen Netzentwicklungsplanungen hinausgehenden Plan  
1963 für ein Klimaneutralitätsnetz zu berechnen und den Bundesbedarfsplan entsprechend fortschreiben.  
1964 Besonderes Augenmerk muss bei allen Maßnahmen auf den Stromautobahnen liegen.

1965

1966 Im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms werden wir weitere Maßnahmen auf den Weg bringen.  
1967 Wir werden die Planungs- und Genehmigungsverfahren für eine schnellere Planung und Realisierung  
1968 von Strom- und Wasserstoffnetzen beschleunigen. Wir gewährleisten eine klare Zuordnung der  
1969 politischen Verantwortung für gute frühzeitige Bürgerbeteiligung beim Netzausbau. Wir legen bis  
1970 Mitte 2023 eine „Roadmap Systemstabilität“ vor. Wir werden die Verteilnetze modernisieren und  
1971 digitalisieren, u. a. durch eine vorausschauende Planung und mehr Steuerbarkeit. Den Rollout

1972 intelligenter Messsysteme als Voraussetzung für Smart Grids werden wir unter Gewährleistung des  
1973 Datenschutzes und der IT-Sicherheit erheblich beschleunigen. Wir werden Speicher als eigenständige  
1974 Säule des Energiesystems rechtlich definieren. Die Bereitstellung von Kapital für die Netzinfrastruktur  
1975 braucht im europäischen Vergleich auch zukünftig attraktive Investitionsbedingungen. Wir werden im  
1976 Einklang mit europäischem Recht den staatlichen Einfluss auf kritische Infrastruktur sicherstellen,  
1977 wenn Sicherheitsinteressen berührt sind.

1978

1979 ***Strommarktdesign***

1980 Im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien werden wir ein neues Strommarktdesign erarbeiten.  
1981 Dazu setzen wir gemeinsam als Bundesregierung und Koalitionsfraktionen eine Plattform  
1982 „Klimaneutrales Stromsystem“ ein, die 2022 konkrete Vorschläge macht und Stakeholder aus  
1983 Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einbezieht. Dabei bekennen wir uns zu einer weiteren  
1984 Integration des europäischen Energiebinnenmarktes.

1985

1986 Um den zügigen Zubau gesicherter Leistung anzureizen und den Atom- und Kohleausstieg abzusichern,  
1987 werden wir in diesem Rahmen bestehende Instrumente evaluieren sowie wettbewerbliche und  
1988 technologieoffene Kapazitätsmechanismen und Flexibilitäten prüfen. Dazu zählen u. a. gesicherte  
1989 Erneuerbaren-Leistungen, hocheffiziente Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung im Rahmen der  
1990 Weiterentwicklung des entsprechenden Gesetzes, ein Innovationsprogramm, um H2-ready-  
1991 Gaskraftwerke auch an Kohlekraftwerkstandorten anreizen zu können, Speicher,  
1992 Energieeffizienzmaßnahmen und Lastmanagement.

1993

1994 Wir werden Marktpreise bei der künftigen KWK-Förderung angemessen berücksichtigen.

1995

1996 Außerdem bedarf es einer raschen und umfassenden Reform der Finanzierungsarchitektur des  
1997 Energiesystems. Der Weg muss darin bestehen, Anreize für die sektorübergreifende Nutzung von  
1998 Erneuerbaren Energien, dezentrale Erzeugungsmodelle sowie die Vermeidung von  
1999 Treibhausgasemissionen konsequent zu stärken. Wir gewährleisten, dass erneuerbarer Strom  
2000 wirtschaftlich für die Sektorenkopplung genutzt wird, anstatt die Anlagen wegen Netzengpässen  
2001 abzuschalten.

2002

2003 Wir werden die staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor grundlegend reformieren und  
2004 dabei auf systematische, konsistente, transparente und möglichst verzerrungsfreie  
2005 Wettbewerbsbedingungen abzielen, Sektorenkopplung ermöglichen und so ein Level-Playing-Field für  
2006 alle Energieträger und Sektoren schaffen. Dabei spielt der CO<sub>2</sub>-Preis eine zentrale Rolle.

2007

2008 Wir treiben eine Reform der Netzentgelte voran, die die Transparenz stärkt, die Transformation zur  
2009 Klimaneutralität fördert und die Kosten der Integration der Erneuerbaren Energien fair verteilt.

2010

2011 ***Sozial gerechte Energiepreise***

2012 Um – auch angesichts höherer CO<sub>2</sub>-Preiskomponenten – für sozial gerechte und für die Wirtschaft  
2013 wettbewerbsfähige Energiepreise zu sorgen, werden wir die Finanzierung der EEG-Umlage über den  
2014 Strompreis beenden. Wir werden sie daher zum 1. Januar 2023 in den Haushalt übernehmen. Die  
2015 Finanzierung übernimmt der EKF, der aus den Einnahmen der Emissionshandelssysteme (BEHG und  
2016 ETS) und einem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gespeist wird. Der EKF wird in der Lage sein, die  
2017 Finanzierung der nötigen Klimaschutzmaßnahmen und der EEG-Umlage zu stemmen. Mit der  
2018 Vollendung des Kohleausstieges werden wir die Förderung der Erneuerbaren Energien auslaufen  
2019 lassen. Im Rahmen dieser Änderungen werden alle Ausnahmen von EEG-Umlage und Energiesteuern  
2020 sowie die Kompensationsregelungen überprüft und angepasst. Ziel ist es, Steuerbegünstigungen  
2021 abzubauen, die sich auf die wirtschaftliche Nutzung von Strom beziehen und dabei die Entlastung  
2022 durch den Wegfall der EEG-Umlage zu berücksichtigen. Die Unternehmen sollen dadurch insgesamt  
2023 nicht mehr belastet werden.

2024

2025 Wir wollen den europäischen Emissionshandel und das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) im  
2026 Sinne des EU-Programms „Fit for 55“ überarbeiten. Wir setzen auf einen steigenden CO<sub>2</sub>-Preis als  
2027 wichtiges Instrument, verbunden mit einem starken sozialen Ausgleich und werden dabei  
2028 insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen unterstützen. Was gut ist fürs Klima, wird  
2029 günstiger – was schlecht ist, teurer.

2030

2031 Daher unterstützen wir die Pläne der Europäischen Kommission zur Stärkung des bestehenden  
2032 Emissionshandels und setzen uns für eine ambitionierte Reform ein. Wir setzen uns insbesondere auf  
2033 europäischer Ebene für einen ETS-Mindestpreis sowie für die Schaffung eines zweiten  
2034 Emissionshandels für die Bereiche Wärme und Mobilität (ETS 2) ein. Dabei ist vorzusehen, dass in den  
2035 jeweiligen EU-Mitgliedstaaten ein sozialer Ausgleich stattfindet. In den 2030er Jahren soll es ein  
2036 einheitliches EU-Emissionshandelssystem über alle Sektoren geben, das Belastungen nicht einseitig  
2037 zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher verschiebt.

2038

2039 Der Preis im ETS liegt derzeit bei um die 60 Euro/Tonne. Nach allen Prognosen wird er strukturell nicht  
2040 unter dieses Niveau fallen, sondern eher steigen. Sollte die Entwicklung der nächsten Jahre anders  
2041 verlaufen und die Europäische Union sich nicht auf einen ETS-Mindestpreis verständigt haben, werden

2042 wir über die entsprechenden nationalen Maßnahmen entscheiden (wie z. B. Zertifikatlöschung oder  
2043 Mindestpreis etc.), damit der CO<sub>2</sub>-Preis langfristig nicht unter 60 Euro/Tonne fällt.

2044

2045 Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), einschließlich der erfassten Brennstoffemissionen in  
2046 der Industrie (industrielle Prozesswärme), wollen wir auf seine Kompatibilität mit einem möglichen  
2047 ETS 2 überprüfen und gegebenenfalls so anpassen, dass ein möglichst reibungsloser Übergang  
2048 gewährleistet ist. Wir betrachten Energiepreise und CO<sub>2</sub>-Preise zusammen. Angesichts des derzeitigen  
2049 Preisniveaus durch nicht CO<sub>2</sub>-Preis-getriebene Faktoren halten wir aus sozialen Gründen am bisherigen  
2050 BEHG-Preispfad fest. Wir werden einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Marktphase nach 2026  
2051 machen. Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu  
2052 gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-  
2053 Umlage hinaus entwickeln (Klimageld).

2054

### 2055 ***Klima- und Energieaußenpolitik***

2056 Wir stärken die multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Agenda 2030 und des Pariser  
2057 Abkommens und werden die deutschen Umwelt-, Klima- und Energiekooperationen ausbauen. Wir  
2058 nutzen u. a. die deutsche G7-Präsidentschaft 2022 für eine Initiative zur Gründung von  
2059 Klimapartnerschaften sowie eines für alle Staaten offenen internationalen Klimaclubs. Ziele sind u. a.  
2060 Klimaneutralität, der massive Ausbau Erneuerbarer Energien und deren Infrastruktur, die Produktion  
2061 von Wasserstoff. Wir streben ein globales Emissionshandelssystem an, das mittelfristig zu einem  
2062 einheitlichen CO<sub>2</sub>-Preis führt.

2063

2064 Wir werden unsere Zusagen für den deutschen Anteil an den 100 Milliarden US-Dollar der  
2065 internationalen Klimafinanzierung im Rahmen einer kohärenten Klimaaußenpolitik erfüllen und  
2066 perspektivisch erhöhen.

2067

2068 Unsere Klimaaußenpolitik wollen wir u. a. mit dem Klimakabinett kohärenter und stärker machen.

2069

2070 Wir setzen uns für eine Reform des Energiecharta-Vertrages ein.

2071

### 2072 ***Transformation der Wirtschaft***

2073 Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland als Grundlage für  
2074 nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und hohe Beschäftigung in einer sozial-ökologischen  
2075 Marktwirtschaft erhöhen. Wir werden Unternehmen und Beschäftigte bestmöglich unterstützen,  
2076 Innovation fördern und neues Zutrauen in Gründergeist, Innovation und Unternehmertum schaffen.

2077 Wir müssen die Klimakrise gemeinsam bewältigen. Darin liegen auch große Chancen für unser Land  
2078 und den Industriestandort Deutschland: Neue Geschäftsmodelle und Technologien können  
2079 klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit schaffen.

2080

2081 Wir sehen den Weg zur CO<sub>2</sub>-neutralen Welt als große Chance für den Industriestandort Deutschland.  
2082 Neue Geschäftsmodelle und Technologien können klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit  
2083 schaffen, wenn wir die richtigen Rahmenbedingungen für Industrie und Mittelstand wie einen  
2084 massiven Ausbau Erneuerbarer Energien, wettbewerbsfähige Energiepreise, Versorgungssicherheit  
2085 mit Strom und Wärme sowie schnelle und unbürokratische Genehmigungsverfahren sicherstellen.

2086

2087 Wir wollen mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktivieren. Dazu prüfen wir auch, welche  
2088 Beiträge öffentliche Förderbanken zur Risikoabsicherung leisten können.

2089

2090 Im Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden wollen wir eine „Allianz für Transformation“  
2091 schmieden und in den ersten sechs Monaten des Jahres 2022 stabile und verlässliche  
2092 Rahmenbedingungen für die Transformation besprechen.

2093

2094 Um die Unternehmen bei ihren Investitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen, setzen  
2095 wir auf zielgerichtete Instrumente. Dazu legen wir u. a. einen Transformationsfonds bei der KfW auf,  
2096 nutzen Klimaschutzdifferenzverträge, fördern Leuchtturmprojekte und schaffen Anreize für Leitmärkte  
2097 und für klimaneutrale Produkte. Wir werden auch die Kleinen und Mittleren Unternehmen bei ihrem  
2098 Weg zur climatechnologischen Transformation begleiten und fördern.

2099

2100 Wir setzen uns für einen wirksamen Carbon-Leakage-Schutz ein (Boarder Adjustment Mechanism,  
2101 freie Zuteilung).

2102

2103 Bei der Novellierung der europäischen Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien und anderer  
2104 Regelungen werden wir darauf achten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gewahrt  
2105 bleibt.

2106

2107 Eine wichtige Rolle bei der Transformation spielt die Energie- und Ressourceneffizienz, d.h. wie etwa  
2108 Industrievergünstigungen an die Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen zu knüpfen  
2109 oder Produktstandards weiterzuentwickeln. Das gilt gleichermaßen auch für die Energiewende.

2110



2111 Wir bekennen uns zur Notwendigkeit auch von technischen Negativemissionen und werden eine  
2112 Langfriststrategie zum Umgang mit den etwa 5 Prozent unvermeidbaren Restemissionen erarbeiten.

2113

2114 Wir werden im Dialog mit den Unternehmen Lösungen suchen, wie wir Betriebsgenehmigungen für  
2115 Energieinfrastruktur (Kraftwerke oder Gasleitungen) mit fossilen Brennstoffen rechtssicher so erteilen  
2116 können, dass der Betrieb über das Jahr 2045 hinaus nur mit nicht-fossilen Brennstoffen fortgesetzt  
2117 werden kann, ohne einen Investitionsstopp, Fehlinvestitionen und Entschädigungsansprüche  
2118 auszulösen.

2119

#### 2120 **Atom**

2121 In den internationalen Bemühungen zur Erreichung der Klimaneutralität bekennt sich Deutschland  
2122 eindeutig zum Ausbau und zur Nutzung der Erneuerbaren Energien. Wir setzen uns auf internationaler  
2123 und europäischer Ebene dafür ein, dass die Atomenergie für die von ihr verursachten Kosten selbst  
2124 aufkommt. Wir stellen uns der Verantwortung für die radioaktiven Abfälle. Die Standortsuche für ein  
2125 Endlager für hochradioaktive Abfälle soll entsprechend der gesetzlich festgelegten Prinzipien  
2126 wissenschaftsbasiert, partizipativ, transparent, sich selbst hinterfragend und lernend fortgesetzt  
2127 werden.

2128

2129 Genehmigte Endlager müssen zügig fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Hierzu gehören  
2130 auch die Standortauswahl und die Errichtung des notwendigen Logistikzentrums.

2131

2132 Wir werden uns für eine Abschaltung der grenznahen Risikoreaktoren einsetzen. Wir sprechen uns  
2133 dafür aus, Kompetenzen in diesem Bereich zu bündeln.

2134

2135

#### 2136 **IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt**

2137

2138 Ein hohes Beschäftigungsniveau und gerechte Entlohnung sind Grundlage für unseren Wohlstand und  
2139 die Finanzierung unserer sozialen Sicherung. Wir wollen jeder und jedem eine möglichst sichere  
2140 Beschäftigungsbiografie ermöglichen und die Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung und  
2141 gesunde Arbeit erhalten. Jede Arbeit verdient Respekt und Anerkennung. Wir erhöhen den  
2142 Mindestlohn und schaffen ein modernes Arbeitsrecht, das Sicherheit und fair ausgehandelte  
2143 Flexibilität ermöglicht.

2144

2145 Wir setzen uns für einen Sozialstaat ein, der die Bürgerinnen und Bürger absichert, aber auch dabei  
2146 unterstützt, neue Chancen im Leben zu ergreifen. Die Rente muss verlässlich und auskömmlich sein,  
2147 darum sichern wir das Rentenniveau und ergänzen sie um kapitalgedeckte Elemente. Wir erneuern mit  
2148 dem Bürgergeld das System der Grundsicherung.

2149

2150 Alle Menschen in Deutschland sollen gut versorgt und gepflegt werden – in der Stadt und auf dem  
2151 Land. Unser Ziel ist eine moderne sektorenübergreifende Gesundheits- und Pflegepolitik. Die  
2152 Pandemie hat uns die Verletzlichkeit unseres Gesundheitswesens vor Augen geführt. Wir ziehen  
2153 Lehren und sorgen für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sowie eine menschliche und  
2154 qualitativ hochwertige Medizin und Pflege.

2155

2156 Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Wir werden dazu beitragen, dass ausreichend Wohnraum geschaffen  
2157 wird und das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral und barrierearm wird. Wichtig  
2158 für das Wohnumfeld sind lebendige öffentliche Räume.

2159

2160

## 2161 **Arbeit**

2162

2163 Wir wollen die moderne Arbeitswelt gestalten, dabei berufliche Chancen ermöglichen sowie Sicherheit  
2164 und Flexibilität in Einklang bringen.

2165

## 2166 ***Ausbildung***

2167 Zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen legen wir mit Ländern, Kommunen und  
2168 relevanten Akteuren einen Pakt auf. Mit den Ländern bauen wir die Berufsorientierung und  
2169 Jugendberufsagenturen flächendeckend aus. Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen  
2170 Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig  
2171 im Betrieb. Wir führen die Allianz für Ausbildung fort. Die Einstiegsqualifizierung, die assistierte  
2172 Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Verbundausbildungen bauen wir aus. Wir öffnen die  
2173 Hilfen für Geflüchtete. Wir begrüßen tariflich vereinbarte Ausgleichsfonds. In Regionen mit erheblicher  
2174 Unterversorgung an Ausbildungsplätzen initiieren wir bedarfsgerecht außerbetriebliche  
2175 Ausbildungsangebote in enger Absprache mit den Sozialpartnern. Wir erhöhen die  
2176 Ausbildungsmobilität. Für Menschen in Arbeitslosigkeit und Grundsicherung fördern wir  
2177 vollqualifizierende Ausbildungen bei der beruflichen Weiterbildung unabhängig von ihrer Dauer.  
2178 Vollzeitschulische Ausbildung muss vergütet und frei von Schulgeld sein. Wir bringen eine  
2179 Exzellenzinitiative Berufliche Bildung auf den Weg, u. a. bauen wir InnoVet aus und öffnen die

2180 Begabtenförderungswerke des Bundes für die berufliche Bildung. Gleichwertige berufliche  
2181 Qualifikationen erkennen wir für höhere Karrierewege im öffentlichen Dienst an. Die Ergebnisse des  
2182 Evaluationsauftrags zum dualen Studium werden wir zügig mit allen relevanten Akteuren beraten.

2183

#### 2184 **Weiterbildung**

2185 In Zeiten des digitalen und demografischen Wandels ist eine gezielte Nationale  
2186 Weiterbildungsstrategie wesentliche Voraussetzung, um unsere wirtschaftlichen und  
2187 gesellschaftlichen Ziele zu erreichen. Wir verbessern Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung,  
2188 Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit. Die Instrumente der Bildungspolitik und der aktiven  
2189 Arbeitsmarktpolitik stimmen wir aufeinander ab.

2190

2191 Zur Unterstützung des persönlich motivierten lebensbegleitenden Lernens bauen wir das Aufstiegs-  
2192 BAföG aus, öffnen den Unterhaltsbeitrag für Teilzeitfortbildungen, fördern Weiterbildungen auch auf  
2193 der gleichen Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens und auch für eine zweite vollqualifizierte  
2194 Ausbildung, erhöhen die Fördersätze und Freibeträge deutlich und schließen Förderlücken zum BAföG.  
2195 Ziel ist, dass Aufstiegslehrgänge und Prüfungen mit angemessenen Preisen kostenfrei sind.

2196

2197 Mit dem Lebenschancen-BAföG schaffen wir ein neues Instrument für die selbstbestimmte  
2198 Weiterbildung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation für alle. Dazu schaffen wir  
2199 eine einfache Möglichkeit zum Bildungssparen in einem Freiraumkonto. Menschen mit geringem  
2200 Einkommen erhalten hierfür jährliche Zuschüsse.

2201

2202 Mit einer Bildungs(teil)zeit nach österreichischem Vorbild bieten wir Beschäftigten finanzielle  
2203 Unterstützung für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung. Dies ermöglicht z. B. das Nachholen eines  
2204 Berufsabschlusses oder eine berufliche Neuorientierung. Voraussetzung ist eine Vereinbarung  
2205 zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten. Die BA prüft die Fördervoraussetzungen.

2206

2207 Der Bundesagentur für Arbeit (BA) kommt eine stärkere Rolle bei der Qualifizierung und dazugehöriger  
2208 Beratung zu. Um alle an Weiterbildung Interessierten und Betriebe zu unterstützen, schaffen wir eine  
2209 Vernetzung der BA mit den regionalen Akteuren und einheitliche Anlaufstellen. Dafür bauen wir die  
2210 Weiterbildungsverbände aus und unterstützen den Aufbau von Weiterbildungsagenturen. Die  
2211 Nationale Online Weiterbildungsplattform und die Bildungsplattform werden weiterentwickelt,  
2212 verzahnt und verstetigt. Damit schaffen wir einen übersichtlichen Zugang zu Bildungs- und  
2213 Beratungsangeboten sowie Förderinstrumenten.

2214

2215 Mit einem ans Kurzarbeitergeld angelehnten Qualifizierungsgeld kann die BA Unternehmen im  
2216 Strukturwandel ermöglichen, ihre Beschäftigten durch Qualifizierung im Betrieb zu halten und  
2217 Fachkräfte zu sichern. Voraussetzung dafür sind Betriebsvereinbarungen. Gleichzeitig setzen wir  
2218 Anreize für Transformationstarifverträge. Auch das Transfer-Kurzarbeitergeld weiten wir aus und  
2219 entwickeln die Instrumente des SGB III in Transfergesellschaften weiter.

2220

2221 Für Menschen in Arbeitslosigkeit und in der Grundsicherung weiten wir die eigenständige Förderung  
2222 von Grundkompetenzen aus und stellen klar, dass die Vermittlung in Arbeit keinen Vorrang vor einer  
2223 beruflichen Aus- und Weiterbildung hat, die die Beschäftigungschancen stärkt. Bei beruflicher  
2224 Qualifizierung erhalten SGB II- und III-Leistungsberechtigte ein zusätzliches, monatliches  
2225 Weiterbildungsgeld von 150 Euro, sodass ein wirksamer Anreiz zur Weiterbildung entsteht. Nach einer  
2226 Weiterbildung soll mindestens ein Anspruch auf drei Monate Arbeitslosengeld bestehen.

2227

#### 2228 ***Arbeitszeit und Arbeitsort***

2229 Um auf die Veränderungen in der Arbeitswelt zu reagieren und die Wünsche von Arbeitnehmerinnen,  
2230 Arbeitnehmern und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung aufzugreifen, wollen  
2231 wir Gewerkschaften und Arbeitgeber dabei unterstützen, flexible Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen.  
2232 Wir halten am Grundsatz des 8-Stunden-Tages im Arbeitszeitgesetz fest. Im Rahmen einer im Jahre  
2233 2022 zu treffenden, befristeten Regelung mit Evaluationsklausel werden wir es ermöglichen, dass im  
2234 Rahmen von Tarifverträgen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten  
2235 Voraussetzungen und in einzuhaltenden Fristen ihre Arbeitszeit flexibler gestalten können. Außerdem  
2236 wollen wir eine begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des  
2237 Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchst Arbeitszeit schaffen, wenn Tarifverträge oder  
2238 Betriebsvereinbarungen, auf Grund von Tarifverträgen, dies vorsehen (Experimentierräume). Im  
2239 Dialog mit den Sozialpartnern prüfen wir, welchen Anpassungsbedarf wir angesichts der  
2240 Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Arbeitszeitrecht sehen. Dabei müssen flexible  
2241 Arbeitszeitmodelle (z. B. Vertrauensarbeitszeit) weiterhin möglich sein.

2242

2243 Homeoffice grenzen wir als eine Möglichkeit der Mobilen Arbeit rechtlich von der Telearbeit und dem  
2244 Geltungsbereich der Arbeitsstättenverordnung ab. Arbeitsschutz, gute Arbeitsbedingungen und das  
2245 Vorhandensein eines betrieblichen Arbeitsplatzes sind bei mobiler Arbeit wichtige Voraussetzungen.  
2246 Dies erfordert Information und Beratung der Beschäftigten sowie deren angemessene Unterstützung  
2247 durch ihre Arbeitgeber. Zur gesunden Gestaltung des Homeoffice erarbeiten wir im Dialog mit allen  
2248 Beteiligten sachgerechte und flexible Lösungen. Coworking-Spaces sind eine gute Möglichkeit für  
2249 mobile Arbeit und die Stärkung ländlicher Regionen. Beschäftigte in geeigneten Tätigkeiten erhalten

2250 einen Erörterungsanspruch über mobiles Arbeiten und Homeoffice. Arbeitgeber können dem Wunsch  
2251 der Beschäftigten nur dann widersprechen, wenn betriebliche Belange entgegenstehen. Das heißt,  
2252 dass eine Ablehnung nicht sachfremd oder willkürlich sein darf. Für abweichende tarifvertragliche und  
2253 betriebliche Regelungen muss Raum bleiben. Mobile Arbeit soll EU-weit unproblematisch möglich sein.

2254

### 2255 **Selbständige**

2256 Selbständige sind wesentlicher Teil unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Nach der aktuellen Reform  
2257 des Statusfeststellungsverfahrens führen wir im Lichte der Erfahrungen einen Dialog mit Selbständigen  
2258 und ihren Verbänden, um dieses zu beschleunigen und zu verbessern. Ziel ist, in der digitalen und  
2259 agilen Arbeitswelt unbürokratisch Rechtssicherheit zu schaffen.

2260

2261 Durch einen erleichterten Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung unterstützen wir auch  
2262 Selbstständige sowie Gründerinnen und Gründer. Wir prüfen dabei, ob und wie ein Zugang ohne  
2263 Vorversicherungszeit möglich ist. Wer als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer in einer GmbH (etc.)  
2264 tätig war und dafür Beiträge entrichtet hat, sollte Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Die  
2265 Sonderregelung für unständig Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung, insbesondere für  
2266 Kulturschaffende, entfristen wir und prüfen Vereinfachung und Weiterentwicklung.

2267

2268 Zur Unterstützung von Soloselbständigen in der andauernden Corona-Pandemie führen wir die  
2269 Neustarthilfe im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus so lange wie benötigt fort. Um auch bei  
2270 zukünftigen schweren Krisen, die zu nicht selbst verantworteten Erwerbsausfällen führen,  
2271 Selbstständige auch bei der Finanzierung ihrer Lebensunterhaltskosten schneller und besser helfen zu  
2272 können, treffen wir Vorsorge für steuerfinanzierte Wirtschaftshilfen. Dabei werten wir die Erfahrungen  
2273 mit der Neustarthilfe aus. Wir schaffen kein neues Regelsystem. Während der Corona-Pandemie hat  
2274 sich die besondere Bedeutung der Künstlersozialkasse für die soziale Absicherung von Kreativen und  
2275 Kulturschaffenden bewährt. Diese wollen wir auch künftig sicherstellen.

2276

### 2277 **Mindestlohn**

2278 Wir werden den gesetzlichen Mindestlohn in einer einmaligen Anpassung auf zwölf Euro pro Stunde  
2279 erhöhen. Im Anschluss daran wird die unabhängige Mindestlohnkommission über die etwaigen  
2280 weiteren Erhöhungsschritte befinden. Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission für eine  
2281 Richtlinie über angemessene armutsfeste Mindestlöhne zur Stärkung des Tarifsystems. Dabei setzen  
2282 wir uns – unter Achtung der europäischen Kompetenzordnung sowie unterschiedlicher Systeme und  
2283 Traditionen von Arbeitsbeziehungen in den Mitgliedstaaten – bei den Verhandlungen für verbindliche

2284 Mindeststandards ein, wie sie in Deutschland mit dem neuen Mindestlohngesetz nach Beschluss gelten  
2285 werden.

2286

### 2287 **Mini- und Midijobs**

2288 Bei den Mini- und Midi-Jobs werden wir Verbesserungen vornehmen: Hürden, die eine Aufnahme  
2289 versicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren, wollen wir abbauen. Wir erhöhen die Midi-Job-  
2290 Grenze auf 1.600 Euro. Künftig orientiert sich die Minijob-Grenze an einer Wochenarbeitszeit von 10  
2291 Stunden zu Mindestlohnbedingungen. Sie wird dementsprechend mit Anhebung des Mindestlohns auf  
2292 520 Euro erhöht. Gleichzeitig werden wir verhindern, dass Minijobs als Ersatz für reguläre  
2293 Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen werden. Die Einhaltung  
2294 des geltenden Arbeitsrechts bei Mini-Jobs werden wir stärker kontrollieren.

2295

### 2296 **Haushaltsnahe Dienstleistungen**

2297 Durch die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen unterstützen wir die Vereinbarung von Familie  
2298 und Beruf, die Erwerbsbeteiligung von Ehe- und Lebenspartnern und schaffen gleichzeitig mehr  
2299 sozialversicherte Arbeitsplätze. Die Inanspruchnahme familien- und alltagsunterstützender  
2300 Dienstleistungen erleichtern wir durch ein Zulagen- und Gutscheinsystem und die Möglichkeit für  
2301 flankierende steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse. Die Zulagen und die bestehende steuerliche Förderung  
2302 werden verrechnet. Sie dient der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Haushalt.  
2303 Profitieren sollen zunächst Alleinerziehende, Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen,  
2304 schrittweise alle Haushalte.

2305

### 2306 **Befristungen**

2307 Damit der öffentliche Dienst als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangeht, schaffen wir die nur dort  
2308 bestehende Möglichkeit der Haushaltsbefristung ab. Beim Bund als Arbeitgeber reduzieren wir die  
2309 sachgrundlose Befristung Schritt für Schritt. Um Kettenbefristungen zu vermeiden, begrenzen wir mit  
2310 Sachgrund befristete Arbeitsverträge beim selben Arbeitgeber auf sechs Jahre. Nur in eng begrenzten  
2311 Ausnahmen ist ein Überschreiten dieser Höchstdauer möglich.

2312

### 2313 **Arbeitnehmerüberlassung und Arbeitskräftemobilität**

2314 Beim Arbeitnehmerüberlassungsgesetz prüfen wir im Falle einer europäischen Rechtsprechung, ob  
2315 und welche gesetzlichen Änderungen unter Berücksichtigung der Gesetzesevaluierung vorzunehmen  
2316 sind. Wir verbessern den Schutz von Beschäftigten bei grenzüberschreitenden Entsendungen und  
2317 bauen bürokratische Hürden ab. Für Saisonbeschäftigte sorgen wir für den vollen  
2318 Krankenversicherungsschutz ab dem ersten Tag. Wir stärken „Faire Mobilität“ und klären Beschäftigte

2319 so besser über ihre Rechte auf. Wir ratifizieren das Übereinkommen Nr. 184 der Internationalen  
2320 Arbeitsorganisation (ILO) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft.

2321

2322 Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung sind notwendige Instrumente. Strukturelle und  
2323 systematische Verstöße gegen Arbeitsrecht und Arbeitsschutz verhindern wir durch effektivere  
2324 Rechtsdurchsetzung. So sorgen wir auch für mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf. Die Krisenregelungen  
2325 beim Kurzarbeitergeld werden wir nach der Corona-Pandemie evaluieren, insbesondere mit Blick auf  
2326 Menschen mit geringem Einkommen.

2327

### 2328 ***Tarifautonomie***

2329 Wir wollen die Tarifautonomie, die Tarifpartner und die Tarifbindung stärken, damit faire Löhne in  
2330 Deutschland bezahlt werden – dies befördert auch die nötige Lohnangleichung zwischen Ost und West.  
2331 Zur Stärkung der Tarifbindung wird die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines  
2332 repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden, wobei die Vergabe auf einer  
2333 einfachen, unbürokratischen Erklärung beruht. Betriebsausgliederung bei Identität des bisherigen  
2334 Eigentümers zum Zwecke der Tarifflucht werden wir verhindern, indem wir die Fortgeltung des  
2335 geltenden Tarifvertrags sicherstellen. Unangetastet bleibt § 613a BGB (Rechte und Pflichten beim  
2336 Betriebsübergang). Im Dialog mit den Sozialpartnern werden wir weitere Schritte zur Stärkung der  
2337 Tarifbindung erarbeiten und hierbei insbesondere Möglichkeiten für weitere Experimentierräume  
2338 erörtern.

2339

### 2340 ***Mitbestimmung***

2341 Die Mitbestimmung werden wir weiterentwickeln. Betriebsräte sollen selbstbestimmt entscheiden, ob  
2342 sie analog oder digital arbeiten. Im Rahmen der verfassungsrechtlich gebotenen Maßstäbe werden wir  
2343 Online-Betriebsratswahlen in einem Pilotprojekt erproben. Wir schaffen ein zeitgemäßes Recht für  
2344 Gewerkschaften auf digitalen Zugang in die Betriebe, das ihren analogen Rechten entspricht. Die sozial-  
2345 ökologische Transformation und die Digitalisierung kann nur mit den Arbeitnehmerinnen und  
2346 Arbeitnehmern wirksam gestaltet werden. Hinsichtlich dieser Fragen werden wir das  
2347 Betriebsrätemodernisierungsgesetz evaluieren. Die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung  
2348 stufen wir künftig als Officialdelikt ein. Gemeinsam mit den Kirchen prüfen wir, inwiefern das kirchliche  
2349 Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden kann. Verkündungsnahe Tätigkeiten  
2350 bleiben ausgenommen.

2351

2352 Deutschland nimmt bei der Unternehmensmitbestimmung eine weltweit bedeutende Stellung ein. Die  
2353 bestehenden nationalen Regelungen werden wir bewahren. Missbräuchliche Umgehung geltenden

2354 Mitbestimmungsrechts wollen wir verhindern. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die  
2355 Unternehmensmitbestimmung weiterentwickelt wird, sodass es nicht mehr zur vollständigen  
2356 Mitbestimmungsvermeidung beim Zuwachs von SE-Gesellschaften kommen kann (Einfriereffekt). Wir  
2357 werden die Konzernzurechnung aus dem Mitbestimmungsgesetz auf das Drittelbeteiligungsgesetz  
2358 übertragen, sofern faktisch eine echte Beherrschung vorliegt.

2359

### 2360 ***Digitale Plattformen***

2361 Digitale Plattformen sind eine Bereicherung für die Arbeitswelt, deswegen sind gute und faire  
2362 Arbeitsbedingungen wichtig. In diesem Sinne überprüfen wir bestehendes Recht und verbessern die  
2363 Datengrundgrundlagen. Dazu führen wir den Dialog mit Plattformanbietern, -arbeitern, Selbständigen  
2364 sowie Sozialpartnern. Die Initiative der EU-Kommission zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf  
2365 Plattformen begleiten wir konstruktiv. Bei der Gestaltung von KI in der Arbeitswelt setzen wir auf einen  
2366 menschenzentrierten Ansatz, soziale und wirtschaftliche Innovation ebenso wie  
2367 Gemeinwohlorientierung. Wir unterstützen den risikobasierten EU-Ansatz.

2368

### 2369 ***Arbeits- und Gesundheitsschutz***

2370 Den hohen Arbeits- und Gesundheitsschutz in der sich wandelnden Arbeitswelt erhalten wir und  
2371 passen ihn neuen Herausforderungen an. Insbesondere der psychischen Gesundheit widmen wir uns  
2372 intensiv und erarbeiten einen Mobbing-Report. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen  
2373 unterstützen wir bei Prävention und Umsetzung des Arbeitsschutzes. Das betriebliche  
2374 Eingliederungsmanagement stärken wir.

2375

2376

### 2377 **Sozialstaat, Altersvorsorge, Grundsicherung**

2378

2379 Wir werden den Sozialstaat bürgerfreundlicher, transparenter und unbürokratischer machen, und ihn  
2380 auf die Lebenswirklichkeiten unserer Zeit ausrichten. Ein Schritt zu mehr Bürgernähe ist die  
2381 umfassende Digitalisierung von Leistungen. Information, Beratung, Antragstellung sowie  
2382 Kommunikation und Abfragen unter den zuständigen Stellen müssen unter Wahrung des  
2383 Datenschutzes digital und einfach möglich werden. Auch soll die Qualität analoger Beratung durch  
2384 digitale Unterstützung verbessert werden. Wo immer möglich, sollen Leistungen, die Bürgerinnen und  
2385 Bürger zustehen, automatisch ausgezahlt werden. Bürgerinnen und Bürger sollen die ihnen  
2386 zustehenden Leistungen wie aus einer Hand erhalten, im Rahmen möglichst niedrighschwelliger,  
2387 einheitlicher Anlaufstellen vor Ort. Dazu werden wir eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einrichten und  
2388 die Sozialversicherungsträger beteiligen.



2389

2390 **Altersvorsorge**

2391 Eine gute und verlässliche Rente nach vielen Jahren Arbeit ist für die Beschäftigten wichtig. Es geht  
2392 darum, sich mit eigener Arbeit eine gute eigenständige Absicherung im Alter zu schaffen. Wir werden  
2393 daher die gesetzliche Rente stärken und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent (Definition vor der  
2394 kürzlich durchgeführten Statistikrevision) dauerhaft sichern. In dieser Legislaturperiode steigt der  
2395 Beitragssatz nicht über 20 Prozent.

2396

2397 Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Um  
2398 diese Zusage generationengerecht abzusichern, werden wir zur langfristigen Stabilisierung von  
2399 Rentenniveau und Rentenbeitragssatz in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen  
2400 Rentenversicherung einsteigen. Diese teilweise Kapitaldeckung soll als dauerhafter Fonds von einer  
2401 unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet werden und global anlegen. Dazu  
2402 werden wir in einem ersten Schritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus  
2403 Haushaltsmitteln einen Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zuführen. Der kapitalgedeckte Teil der  
2404 gesetzlichen Rente muss für das Kollektiv der Beitragszahler dauerhaft eigentumsgeschützt sein. Wir  
2405 werden der Deutschen Rentenversicherung auch ermöglichen, ihre Reserven am Kapitalmarkt  
2406 reguliert anzulegen. Die umlagefinanzierte Rente wollen wir durch die Erwerbsbeteiligung von Frauen  
2407 und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die erwerbsbezogene und qualifizierte  
2408 Einwanderung stärken.

2409

2410 Wir werden den sogenannten Nachholfaktor in der Rentenberechnung rechtzeitig vor den  
2411 Rentenanpassungen ab 2022 wieder aktivieren und im Rahmen der geltenden Haltelinien wirken  
2412 lassen. So stellen wir sicher, dass sich Renten und Löhne im Zuge der Coronakrise insgesamt im  
2413 Gleichklang entwickeln und stärken die Generationengerechtigkeit ebenso wie die Stabilität der  
2414 Beiträge in dieser Legislaturperiode. Wir wollen Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen  
2415 und -rentner im Bestand umsetzen.

2416

2417 Neben der gesetzlichen Rente bleiben die betriebliche wie private Altersvorsorge wichtig für ein gutes  
2418 Leben im Alter. Die betriebliche Altersversorgung wollen wir stärken, unter anderem durch die  
2419 Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen. Zusätzlich muss das mit dem  
2420 Betriebsrentenstärkungsgesetz bereits in der vorletzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachte  
2421 Sozialpartnermodell nun umgesetzt werden.

2422

2423 Wir werden das bisherige System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir werden  
2424 dazu das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen  
2425 Angebot mit Abwahlmöglichkeit prüfen. Daneben werden wir die gesetzliche Anerkennung privater  
2426 Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester prüfen. Eine Förderung soll Anreize für untere  
2427 Einkommensgruppen bieten, diese Produkte in Anspruch zu nehmen. Es gilt ein Bestandschutz für  
2428 laufende Riester-Verträge. Den Sparerpauschbetrag wollen wir auf 1.000 Euro erhöhen.

2429

2430 Wir wollen das Rentensplitting bekannter machen, unter anderem indem die Deutsche  
2431 Rentenversicherung im Rahmen der jährlichen Renteninformation auf diese Möglichkeit hinweist.  
2432 Zudem sollen auch unverheiratete Paare dies nutzen dürfen.

2433

2434 Im Laufe der Wahlperiode werden wir die Wirkung der Grundrente evaluieren,  
2435 Verbesserungsvorschläge erarbeiten, insbesondere auch zum Prüfungsaufwand bei Kapitalerträgen.

2436

2437 Wir setzen den geplanten Fonds aus der 19. Wahlperiode zur Abmilderung von Härtefällen aus der  
2438 Ost-West-Rentenüberleitung auch für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler um. Wir  
2439 wollen eine reguläre Mitgliedschaft von in Justizvollzugsanstalten arbeitenden Strafgefangenen und  
2440 Sicherungsverwahrten in der gesetzlichen Rentenversicherung ermöglichen und werden hierfür den  
2441 Dialog mit den dafür zuständigen Ländern suchen.

2442

#### 2443 ***Prävention und Rehabilitation***

2444 Wir machen längeres, gesünderes Arbeiten zu einem Schwerpunkt unserer Alterssicherungspolitik.  
2445 Hierzu werden wir einen Aktionsplan „Gesunde Arbeit“ ins Leben rufen sowie den Grundsatz  
2446 „Prävention vor Reha vor Rente“ stärken. Wir werden Rehabilitation stärker auf den Arbeitsmarkt  
2447 ausrichten und die unterschiedlichen Sozialversicherungsträger zu Kooperationsvereinbarungen  
2448 verpflichten. Den Zugang zu Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation werden wir vereinfachen  
2449 sowie das Reha-Budget bedarfsgerechter ausgestalten. Um frühzeitig einer Erwerbsminderung  
2450 entgegenzuwirken, wollen wir unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse den Ü45-  
2451 Gesundheits-Check gesetzlich verankern und flächendeckend ausrollen.

2452

#### 2453 ***Renteneintritt***

2454 Die Flexi-Rente wollen wir durch bessere Beratung in ihrer Bekanntheit verbreitern und die Regelung  
2455 zum Hinzuverdienst bei vorzeitigem Rentenbezug entfristen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern  
2456 werden wir in einen gesellschaftlichen Dialogprozess darüber eintreten, wie Wünsche nach einem  
2457 längeren Verbleib im Arbeitsleben einfacher verwirklicht werden können und dabei insbesondere

2458 einen flexiblen Renteneintritt nach skandinavischem Vorbild und die Situation besonders belasteter  
2459 Berufsgruppen in die Diskussion mit einbeziehen.

2460

#### 2461 **Absicherung für Selbständige**

2462 Wir entlasten Selbstständige dadurch, dass Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung oberhalb  
2463 der Minijobgrenze nur noch strikt einkommensbezogen erhoben werden. Wir werden für alle neuen  
2464 Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur  
2465 Altersvorsorge mit Wahlfreiheit einführen. Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung  
2466 versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-Outs ein privates  
2467 Vorsorgeprodukt wählen. Dieses muss insolvenz- und pfändungssicher sein und zu einer Absicherung  
2468 oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen. Bei jeder Gründung gilt jeweils eine Karenzzeit von zwei  
2469 Jahren. Die geförderte zusätzliche private Altersvorsorge steht allen Erwerbstätigen offen.

2470

#### 2471 **Bürgergeld**

2472 Anstelle der bisherigen Grundsicherung (Hartz IV) werden wir ein Bürgergeld einführen. Das  
2473 Bürgergeld soll die Würde des und der Einzelnen achten, zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen  
2474 sowie digital und unkompliziert zugänglich sein.

2475

2476 Wir gewähren in den ersten beiden Jahren des Bürgergeldbezuges die Leistung ohne Anrechnung des  
2477 Vermögens und anerkennen die Angemessenheit der Wohnung. Wir werden das Schonvermögen  
2478 erhöhen und dessen Überprüfung entbürokratisieren, digitalisieren und pragmatisch vereinfachen.  
2479 Um die Erstattung der Kosten der Unterkunft transparenter und rechtssicherer auszugestalten,  
2480 schaffen wir einen verbesserten gesetzlichen Rahmen für die Anwendung der kommunalen  
2481 Angemessenheitsgrenzen und stellen sicher, dass diese jährlich überprüft und ggf. angepasst werden.  
2482 Dies erleichtert den Kommunen, die Kosten der Unterkunft und Heizung als regionalspezifische  
2483 Pauschalen auszuführen.

2484

2485 Das Bürgergeld stellt die Potenziale der Menschen und Hilfen zur nachhaltigen Integration in den  
2486 Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Die gesetzlichen  
2487 Rahmenbedingungen verändern wir so, dass künftig eine Beratung auf Augenhöhe möglich ist und eine  
2488 Vertrauensbeziehung entstehen kann. Es werden die Stärken und Entwicklungsbedarfe durch ein  
2489 Kompetenzfeststellungsverfahren ermittelt, mit dem auch „Soft Skills“ zertifizierbar werden. Die  
2490 Angebote und Maßnahmen werden im Rahmen einer Teilhabevereinbarung mit den  
2491 Bürgergeldbeziehenden gemeinsam vereinbart, in einfacher Sprache formuliert und ggf. angepasst.

2492 Diese ersetzt die bisherige Eingliederungsvereinbarung. Es gilt eine sechsmonatige Vertrauenszeit. Für  
2493 Konfliktfälle schaffen wir einen unabhängigen Schlichtungsmechanismus.

2494

2495 An Mitwirkungspflichten, die in der Teilhabevereinbarung festgehalten werden, halten wir fest. Sie  
2496 werden gesetzlich bis spätestens Ende 2022 neu geordnet. Der Neuregelung geht eine Evaluation  
2497 voraus. Damit setzen wir auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes um, wie die Kosten der  
2498 Unterkunft von Sanktionen auszunehmen und Unter-25-Jährige gleich zu behandeln. Ihnen machen  
2499 wir im Sanktionsfall ein Coaching-Angebot in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfe (nach § 16h  
2500 SGB II). Bis zur gesetzlichen Neuregelung schaffen wir ein einjähriges Moratorium für die bisherigen  
2501 Sanktionen unter das Existenzminimum, das auch für kommunale Jobcenter gelten muss. Wir werden  
2502 die Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt ins Zentrum des Zielsteuerungssystems des SGB  
2503 II stellen und die hierfür notwendigen Schritte der sozialen Stabilisierung und Teilhabe ebenso  
2504 berücksichtigen. Das Bürgergeld soll individuelle, ganzheitliche Unterstützung leisten. Dazu sollen auch  
2505 Instrumente anderer Sozialgesetzbücher genutzt werden. So erhöhen wir die Durchlässigkeit und  
2506 reduzieren Schnittstellen. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Kommunen durch  
2507 Kooperationsvereinbarungen intensivieren. Wir werden den Jobcentern mehr Gestaltungsspielraum  
2508 und regionale Verantwortung übertragen und die freie Förderung (§ 16f SGB II) aufwerten.

2509

2510 Der Vermittlungsvorrang im SGB II wird abgeschafft. Die Förderung der Weiterbildung und  
2511 Qualifizierung werden wir stärken. Die Prämienregelung bei abschlussbezogener Weiterbildung  
2512 werden wir entfristen. Wir fördern vollqualifizierende Ausbildungen im Rahmen der beruflichen  
2513 Weiterbildung unabhängig von Dauer und Grundkompetenzen, auch im Umgang mit digitalen  
2514 Informations- und Kommunikationstechnologien. Bürgergeldberechtigten kann im Rahmen der  
2515 Teilhabevereinbarung für die Teilnahme an der Eingliederung dienenden Förder- oder  
2516 Unterstützungsmaßnahmen ein befristeter Bonus gezahlt werden.

2517

2518 Das Teilhabechancengesetz (§ 16i und § 16e SGB II) wollen wir entfristen und weiterentwickeln.  
2519 Begleitendes Coaching und aufsuchende Sozialarbeit werden Regelinstrumente in SGB II und SGB XII.

2520

2521 Kinder und Jugendliche bedürfen besonderer Unterstützung für einen gelingenden Bildungs- und  
2522 Ausbildungsverlauf. Wir werden § 16h SGB II ausweiten, um die Kooperation mit der Jugendhilfe zu  
2523 stärken und gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen. Auf ältere Bürgergeldberechtigte können wir auf  
2524 dem Arbeitsmarkt nicht verzichten. Wir werden Frauen gezielt mit passenden Angeboten unterstützen  
2525 und dabei insbesondere darauf achten, dass Mütter von kleinen Kindern früher, auch durch Angebote  
2526 in Teilzeit (z. B. Teilzeitausbildungen) besser erreicht werden. Ausgehend von den Erfahrungen der

2527 Modellprojekte im Rahmen von „RehaPro“ werden wir die präventive Gesundheitsförderung in den  
2528 Jobcentern stärken. Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund wollen wir besonders fördern.  
2529 Generell werden wir Angebote stärker mit der Sprachförderung im alltagspraktischen Zusammenhang  
2530 verknüpfen.

2531

2532 Die Zuverdienstmöglichkeiten werden wir verbessern mit dem Ziel, Anreize für  
2533 sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Die Anrechnung von Schüler- und  
2534 Studentenjobs von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II  
2535 sowie Pflege- oder Heimkindern soll entfallen. Bei Auszubildenden erhöhen wir den Freibetrag.

2536

2537 Wir werden eine Reform auf den Weg bringen, die Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II), Wohngeld  
2538 und gegebenenfalls weitere steuerfinanzierte Sozialleistungen so aufeinander abstimmt,  
2539 beziehungsweise wo möglich zusammenfasst, so dass die Transferentzugsraten die günstigsten  
2540 Wirkungen hinsichtlich Beschäftigungseffekten und Arbeitsmarktpartizipation in  
2541 sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erzielen, die Zuverdienstmöglichkeiten verbessert und  
2542 Grenzbelastungen von 100 und mehr Prozent ausgeschlossen werden. Zur Entwicklung des  
2543 Reformmodells wird eine unabhängige Kommission aus mehreren hierfür qualifizierten unabhängigen  
2544 Instituten beauftragt.

2545

2546 Auch die Möglichkeit für erwerbsgeminderte Personen sowie für Rentnerinnen und Rentner in der  
2547 Grundsicherung, mit einer Erwerbstätigkeit ihr Einkommen zu verbessern, wollen wir ausweiten. Die  
2548 Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Arbeit soll in Anlehnung an das  
2549 Steuerrecht mit einem jährlichen Freibetrag gestaltet werden.

2550

2551 Eine passgenaue und ganzheitliche Unterstützung erfordert einen ausreichend dimensionierten  
2552 Betreuungsschlüssel und gut qualifiziertes Personal bei den Jobcentern. Wir werden daher  
2553 Eingliederungs- und Verwaltungstitel entsprechend ausstatten. Die Übertragbarkeit von Restmitteln  
2554 werden wir fortführen.

2555

2556 Wir wollen prüfen, ob sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige im Bürgergeldbezug in die  
2557 Betreuung durch die Agenturen für Arbeit wechseln können, auch um Kapazitäten für einen besseren  
2558 Betreuungsschlüssel in den Jobcentern zu schaffen und ihnen Zugang zu den Qualifizierungs- und  
2559 Weiterbildungsangeboten im SGB III zu gewähren.

2560

2561 Durch die Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von bis zu 50 Euro werden wir die Jobcenter von  
2562 Bürokratie entlasten. Um den individuellen Charakter des Bürgergelds zu stärken, werden wir auch im  
2563 SGB II von der horizontalen auf die vertikale Einkommensanrechnung umstellen. Die Feststellung der  
2564 Erwerbsfähigkeit wird standardisiert und in Zukunft ausschließlich von der gesetzlichen  
2565 Rentenversicherung durchgeführt.

2566

2567 Zur Problematik der Obdachlosigkeit von EU-Bürgern richten wir eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein.

2568

2569 Die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände sehen wir samt ihrer Angebotsvielfalt als wichtigen Partner  
2570 bei der Förderung des gesellschaftlichen Engagements und Zusammenhalts. Bei der Erstellung des 7.  
2571 Armuts- und Reichtumsberichts richten wir auch einen Fokus auf verdeckte Armut und beziehen  
2572 Menschen mit Armutserfahrung stärker ein.

2573

#### 2574 **Inklusion**

2575 Wir wollen, dass Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, vor allem aber  
2576 bei der Mobilität (u. a. bei der Deutschen Bahn), beim Wohnen, in der Gesundheit und im digitalen  
2577 Bereich, barrierefrei wird. Wir setzen dafür das Bundesprogramm Barrierefreiheit ein. Dazu  
2578 überarbeiten wir unter anderem das Behindertengleichstellungsgesetz und das  
2579 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Wir setzen uns das  
2580 Ziel, alle öffentlichen Gebäude des Bundes umfassend barrierefrei zu machen.

2581

2582 Wir verpflichten in dieser Wahlperiode private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, innerhalb  
2583 einer angemessenen Übergangsfrist zum Abbau von Barrieren oder, sofern dies nicht möglich oder  
2584 zumutbar ist, zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen. Wir legen entsprechende  
2585 Förderprogramme auf und bauen die Beratungsarbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit aus.

2586

2587 Wir werden die Ausnahmemöglichkeiten des Personenbeförderungsgesetzes (ÖPNV) bis 2026 gänzlich  
2588 abschaffen. Darüber hinaus sorgen wir baldmöglichst dafür, dass Pressekonferenzen und öffentliche  
2589 Veranstaltungen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sowie Informationen zu  
2590 Gesetzen und Verwaltungshandeln in Gebärdensprache übersetzt und Untertitelt werden sowie die  
2591 Angebote in leichter bzw. einfacher Sprache ausgeweitet werden. Dazu richten wir einen  
2592 Sprachendienst in einem eigenen Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/ Gebärdensprache ein.

2593

2594 Wir legen den Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen. Wir  
2595 werden die neu geschaffenen einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber weiterentwickeln und

2596 eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für jene einführen, die trotz Beschäftigungspflicht keinen  
2597 Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Vollständig an das Integrationsamt übermittelte Anträge  
2598 gelten nach sechs Wochen ohne Bescheid als genehmigt (Genehmigungsfiktion). Wir werden das  
2599 Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung weiter stärken und ausbauen. Die Mittel aus der  
2600 Ausgleichsabgabe wollen wir vollständig zur Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf dem  
2601 allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen. Wir wollen alle unsere Förderstrukturen darauf ausrichten, dass  
2602 Menschen so lange und inklusiv wie möglich am Arbeitsleben teilhaben. Das Betriebliche  
2603 Eingliederungsmanagement wollen wir als Instrument auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite stärker  
2604 etablieren mit dem Ziel, es nach einheitlichen Qualitätsstandards flächendeckend verbindlich zu  
2605 machen (Beispiel „Hamburger Modell“). Dabei setzen wir auch auf die Expertise der  
2606 Schwerbehindertenvertrauenspersonen.

2607

2608 Die Angebote von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden wir stärker auf die  
2609 Integration sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt  
2610 ausrichten. Wir werden das Beteiligungsvorhaben zur Entwicklung eines transparenten, nachhaltigen  
2611 und zukunftsfähigen Entgeltsystems in den WfbM und deren Perspektiven auf dem allgemeinen  
2612 Arbeitsmarkt fortsetzen und die Erkenntnisse umsetzen. Darüber hinaus entwickeln wir die  
2613 Teilhabeangebote auch für diejenigen weiter, deren Ziel nicht oder nicht nur die Teilhabe am  
2614 Arbeitsleben ist. Wir werden Inklusionsunternehmen stärken, auch durch formale Privilegierung im  
2615 Umsatzsteuergesetz.

2616

2617 Im Rahmen des regelmäßigen Umtauschs des klassischen Schwerbehindertenausweises wird dieser  
2618 auf den digitalen Teilhabeausweis umgestellt. Wir nehmen die Evaluation des Bundesteilhabegesetzes  
2619 ernst und wollen, dass es auf allen staatlichen Ebenen und von allen Leistungserbringern konsequent  
2620 und zügig umgesetzt wird. Übergangslösungen sollen beendet und bürokratische Hemmnisse  
2621 abgebaut werden. Wir werden Hürden, die einer Etablierung und Nutzung des Persönlichen Budgets  
2622 entgegenstehen oder z. B. das Wunsch- und Wahlrecht unzulässig einschränken, abbauen. Aufbauend  
2623 auf der Evaluierung wollen wir weitere Schritte bei der Freistellung von Einkommen und Vermögen  
2624 gehen. Wir werden verbindlichere Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt vorantreiben.

2625

2626 Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege klären mit dem Ziel, dass für die  
2627 betroffenen Menschen keine Lücken in der optimalen Versorgung entstehen. Wir werden ein  
2628 Maßnahmenpaket schnüren, um im Sinne der Leistungsberechtigten zu schnelleren,  
2629 unbürokratischeren und barrierefreien Antragsverfahren zu kommen. Wir werden ein  
2630 Assistenzhundegesetz schaffen. Die im Teilhabestärkungsgesetz beschlossene Studie erweitern wir um

2631 den Aspekt der Kosteneinsparung. Zu ihrer Durchführung und Ausweitung legen wir ein  
2632 Förderprogramm auf. Wir prüfen die Regelbedarfsstufe 1 in besonderen Wohnformen.

2633

2634 Wir werden für mehr Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen an  
2635 wichtigen Vorhaben auf Bundesebene sorgen. Die Mittel des Partizipationsfonds wollen wir erhöhen  
2636 und verstetigen. Wir stärken die Inklusion im Sport, unter anderem das Projekt „InduS“ und inklusive  
2637 Ligen. Wir unterstützen die Vorbereitung und Durchführung der Special Olympics World Games 2023  
2638 in Berlin. Wir prüfen eine Reform der Strukturen der Contergan-Stiftung, die den Betroffenen mehr  
2639 Mitsprache ermöglicht.

2640

2641

## 2642 **Pflege und Gesundheit**

2643

2644 Alle Menschen in Deutschland sollen gut versorgt und gepflegt werden – in der Stadt und auf dem  
2645 Land. Wir wollen einen Aufbruch in eine moderne sektorenübergreifende Gesundheits- und  
2646 Pflegepolitik und ziehen Lehren aus der Pandemie, die uns die Verletzlichkeit unseres  
2647 Gesundheitswesens vor Augen geführt hat. Wir sorgen für eine bedarfsgerechte  
2648 Gesundheitsversorgung und eine menschliche und qualitativ hochwertige Medizin und Pflege. Wir  
2649 verbessern die Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte. Wir ermöglichen  
2650 Innovationen und treiben die Digitalisierung voran. Grundlage für all dies ist eine auf lange Sicht stabile  
2651 Finanzierung des Gesundheitswesens und der Pflege.

2652

### 2653 ***Pflege***

2654 Die Pflegekräfte in Deutschland erbringen während der Pandemie eine herausragende Leistung. In der  
2655 aktuell sehr herausfordernden Situation in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wollen wir  
2656 diesen Einsatz anerkennen. Der Bund wird hierfür eine Milliarde Euro zur Verfügung stellen. Dazu  
2657 werden wir die Steuerfreiheit des Pflegebonus auf 3.000 Euro anheben.

2658

2659 Wir werden in der stationären Pflege die Eigenanteile begrenzen und planbar machen. Die zum 1.  
2660 Januar 2022 in Kraft tretende Regelung zu prozentualen Zuschüssen zu den Eigenanteilen werden wir  
2661 beobachten und prüfen, wie der Eigenanteil weiter abgesenkt werden kann. Die  
2662 Ausbildungskostenumlage werden wir aus den Eigenanteilen herausnehmen und versicherungsfremde  
2663 Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten  
2664 Zusatzkosten aus Steuermitteln finanzieren, sowie die Behandlungspflege in der stationären



2665 Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen und pauschal ausgleichen. Den Beitrag  
2666 zur Sozialen Pflegeversicherung (SPV) heben wir moderat an.

2667

2668 Wir ergänzen das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) um innovative quartiernahe Wohnformen und  
2669 ermöglichen deren Förderung gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen. Bei der pflegerischen  
2670 Versorgung vor Ort räumen wir den Kommunen im Rahmen der Versorgungsverträge verbindliche  
2671 Mitgestaltungsmöglichkeiten ein. Wir unterstützen den bedarfsgerechten Ausbau der Tages- und  
2672 Nachtpflege sowie insbesondere der solitären Kurzzeitpflege.

2673

2674 Leistungen wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege fassen wir in einem unbürokratischen,  
2675 transparenten und flexiblen Entlastungsbudget mit Nachweispflicht zusammen, um die häusliche  
2676 Pflege zu stärken und auch Familien von Kindern mit Behinderung einzubeziehen.

2677

2678 Wir dynamisieren das Pflegegeld ab 2022 regelhaft. Wir entwickeln die Pflegezeit- und  
2679 Familienpflegezeitgesetze weiter und ermöglichen pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr  
2680 Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.

2681

2682 Wir prüfen, die soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung  
2683 zu ergänzen, die die Übernahme der vollständigen Pflegekosten umfassend absichert. Eine  
2684 Expertenkommission soll bis 2023 konkrete Vorschläge vorlegen, die generationengerecht sind. Der  
2685 privaten Pflegeversicherung würden wir vergleichbare Möglichkeiten geben.

2686

2687 Bei der intensivpflegerischen Versorgung muss die freie Wahl des Wohnorts erhalten bleiben. Das  
2688 Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) soll darauf hin evaluiert und nötigenfalls  
2689 nachgesteuert werden. Wir gestalten eine rechtssichere Grundlage für die 24-Stunden-Betreuung im  
2690 familiären Bereich.

2691

2692 Der Dramatik der Situation in der Pflege begegnen wir mit Maßnahmen, die schnell und spürbar die  
2693 Arbeitsbedingungen verbessern. Kurzfristig führen wir zur verbindlichen Personalbemessung im  
2694 Krankenhaus die Pflegepersonalregelung 2.0. (PPR 2.0) als Übergangsinstrument mit dem Ziel eines  
2695 bedarfsgerechten Qualifikationsmixes ein. In der stationären Langzeitpflege beschleunigen wir den  
2696 Ausbau der Personalbemessungsverfahren. Insbesondere dort verbessern wir Löhne und  
2697 Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte mit dem Ziel, die Gehaltslücke zwischen Kranken- und  
2698 Altenpflege zu schließen. Wir wollen den Pflegeberuf attraktiver machen, etwa mit Steuerbefreiung  
2699 von Zuschlägen, durch die Abschaffung geteilter Dienste, die Einführung trägereigener Springerpools

2700 und einen Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten für Menschen mit betreuungspflichtigen  
2701 Kindern.

2702

2703 Wir harmonisieren die Ausbildungen u. a. durch bundeseinheitliche Berufsgesetze für Pflegeassistenten,  
2704 Hebammenassistenten und Rettungssanitären und sorgen für eine gemeinsame Finanzierung von Bund  
2705 und Ländern. Die akademische Pflegeausbildung stärken wir gemeinsam mit den Ländern. Dort, wo  
2706 Pflegefachkräfte in Ausbildung oder Studium bisher keine Ausbildungsvergütung erhalten, schließen  
2707 wir Regelungslücken. Professionelle Pflege ergänzen wir durch heilkundliche Tätigkeiten und schaffen  
2708 u. a. das neue Berufsbild der „Community Health Nurse“.

2709

2710 Wir bringen ein allgemeines Heilberufegesetz auf den Weg und entwickeln das elektronische  
2711 Gesundheitsberuferegister weiter. Wir machen Schmerzmittel im Betäubungsmittelgesetz für  
2712 Gesundheitsberufe delegationsfähig. Wir bringen ein Modellprojekt zum Direktzugang für  
2713 therapeutische Berufe auf den Weg.

2714

2715 Wir vereinfachen und beschleunigen die notwendige Gewinnung von ausländischen Fachkräften und  
2716 die Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse.

2717

2718 Mit einer bundesweiten Befragung aller professionell Pflegenden wollen wir Erkenntnisse darüber  
2719 erlangen, wie die Selbstverwaltung der Pflege in Zukunft organisiert werden kann. Wir stärken den  
2720 Deutschen Pflegerat als Stimme der Pflege im Gemeinsamen Bundesausschuss und anderen Gremien  
2721 und unterstützen ihn finanziell bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

2722

### 2723 ***Aus- und Weiterbildung in Gesundheit und Pflege***

2724 Im Rahmen der Reform der Krankenhausvergütung werden Mittel für Weiterbildung in den  
2725 Fallpauschalen künftig nur an die Kliniken anteilig ausgezahlt, die weiterbilden. Wir aktualisieren das  
2726 Konzept zur Fortentwicklung der Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten, um auch medikamentöse  
2727 Schwangerschaftsabbrüche leichter verfügbar zu machen. Wir implementieren die Vermittlung  
2728 digitaler Kompetenzen in der Ausbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe sowie in Fort- und  
2729 Weiterentwicklung. Die Pflegeausbildung soll in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der  
2730 Rehabilitation ermöglicht werden, soweit diese die Voraussetzungen erfüllen. Die  
2731 Approbationsordnung wird mehr auf Digitalisierung, Ambulantisierung, Spezialisierung,  
2732 Individualisierung und berufsgruppenübergreifende Kooperation ausgerichtet.

2733

### 2734 ***Öffentlicher Gesundheitsdienst***

2735 Als Lehre aus der Pandemie bedarf es eines gestärkten Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), der  
2736 im Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern und Kommunen sichergestellt wird. Wir verlängern beim  
2737 Pakt für den ÖGD die Einstellungsfristen und appellieren an die Sozialpartner, einen eigenständigen  
2738 Tarifvertrag zu schaffen. Auf der Grundlage des Zwischenberichts stellen wir die notwendigen Mittel  
2739 für einen dauerhaft funktionsfähigen ÖGD bereit. Mit einem Gesundheitssicherstellungsgesetz stellen  
2740 wir insbesondere die effiziente und dezentrale Bevorratung von Arzneimittel- und Medizinprodukten  
2741 sowie regelmäßige Ernstfallübungen für das Personal für Gesundheitskrisen sicher. Zur weiteren  
2742 Erforschung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von  
2743 Covid19 sowie für das chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS) schaffen wir ein deutschlandweites  
2744 Netzwerk von Kompetenzzentren und interdisziplinären Ambulanzen.

2745

2746 Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geht in einem Bundesinstitut für öffentliche  
2747 Gesundheit am Bundesministerium für Gesundheit auf, in dem die Aktivitäten im Public-Health  
2748 Bereich, die Vernetzung des ÖGD und die Gesundheitskommunikation des Bundes angesiedelt sind.  
2749 Das RKI soll in seiner wissenschaftlichen Arbeit weisungsungebunden sein.

2750

#### 2751 ***Digitalisierung im Gesundheitswesen***

2752 In einer regelmäßig fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und in der  
2753 Pflege legen wir einen besonderen Fokus auf die Lösung von Versorgungsproblemen und die  
2754 Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer. In der Pflege werden wir die Digitalisierung u. a. zur  
2755 Entlastung bei der Dokumentation, zur Förderung sozialer Teilhabe und für therapeutische  
2756 Anwendungen nutzen. Wir ermöglichen regelhaft telemedizinische Leistungen inklusive Arznei-, Heil-  
2757 und Hilfsmittelverordnungen sowie Videosprechstunden, Telekonsile, Telemonitoring und die  
2758 telenotärztliche Versorgung.

2759

2760 Wir beschleunigen die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und des E-Rezeptes sowie  
2761 deren nutzenbringende Anwendung und binden beschleunigt sämtliche Akteure an die  
2762 Telematikinfrastruktur an. Alle Versicherten bekommen DSGVO-konform eine ePA zur Verfügung  
2763 gestellt; ihre Nutzung ist freiwillig (opt-out). Die gematik bauen wir zu einer digitalen  
2764 Gesundheitsagentur aus. Zudem bringen wir ein Registergesetz und ein  
2765 Gesundheitsdatennutzungsgesetz zur besseren wissenschaftlichen Nutzung in Einklang mit der DSGVO  
2766 auf den Weg und bauen eine dezentrale Forschungsdateninfrastruktur auf.

2767

2768 Wir überprüfen das SGB V und weitere Normen hinsichtlich durch technischen Fortschritt überholter  
2769 Dokumentationspflichten. Durch ein Bürokratieabbaupaket bauen wir Hürden für eine gute

2770 Versorgung der Patientinnen und Patienten ab. Die Belastungen durch Bürokratie und  
2771 Berichtspflichten jenseits gesetzlicher Regelungen werden kenntlich gemacht. Wir verstetigen die  
2772 Verfahrenserleichterungen, die sich in der Pandemie bewährt haben. Sprachmittlung auch mit Hilfe  
2773 digitaler Anwendungen wird im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des  
2774 SGB V.

2775

### 2776 ***Gesundheitsförderung***

2777 Wir entwickeln das Präventionsgesetz weiter und stärken die Primär- und Sekundärprävention. Dem  
2778 Leitgedanken von Vorsorge und Prävention folgend stellen wir uns der gesamtgesellschaftlichen  
2779 Aufgabe zielgruppenspezifisch und umfassend. Wir unterstützen die Krankenkassen und andere  
2780 Akteure dabei, sich gemeinsam aktiv für die Gesunderhaltung aller einzusetzen. Wir schaffen einen  
2781 Nationalen Präventionsplan sowie konkrete Maßnahmenpakete z.B. zu den Themen Alterszahn-  
2782 gesundheit, Diabetes, Einsamkeit, Suizid, Wiederbelebung und Vorbeugung von klima- und  
2783 umweltbedingten Gesundheitsschäden. Zu Gunsten verstärkter Prävention und Gesundheitsförderung  
2784 reduzieren wir die Möglichkeiten der Krankenkassen, Beitragsmittel für Werbemaßnahmen und  
2785 Werbegeschenke zu verwenden.

2786

### 2787 ***Ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung***

2788 Um die Ambulantisierung bislang unnötig stationär erbrachter Leistungen zu fördern, setzen wir zügig  
2789 für geeignete Leistungen eine sektorengleiche Vergütung durch sogenannte Hybrid-DRG um. Durch  
2790 den Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren stellen wir eine  
2791 wohnortnahe, bedarfsgerechte, ambulante und kurzstationäre Versorgung sicher und fördern diese  
2792 durch spezifische Vergütungsstrukturen. Zudem erhöhen wir die Attraktivität von  
2793 bevölkerungsbezogenen Versorgungsverträgen (Gesundheitsregionen) und weiten den gesetzlichen  
2794 Spielraum für Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern aus, um innovative  
2795 Versorgungsformen zu stärken. In besonders benachteiligten Kommunen und Stadtteilen (5 Prozent)  
2796 errichten wir niedrigschwellige Beratungsangebote (z.B. Gesundheitskioske) für Behandlung und  
2797 Prävention. Im ländlichen Raum bauen wir Angebote durch Gemeindeschwestern und  
2798 Gesundheitslotsen aus. Die ambulante Bedarfs- und stationäre Krankenhausplanung entwickeln wir  
2799 gemeinsam mit den Ländern zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung weiter.

2800

2801 Die Notfallversorgung soll in integrierten Notfallzentren in enger Zusammenarbeit zwischen den  
2802 kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und den Krankenhäusern (KH) erfolgen. Wir räumen den KVen  
2803 die Option ein, die ambulante Notfallversorgung dort selbst sicherzustellen oder diese Verantwortung  
2804 in Absprache mit dem Land ganz oder teilweise auf die Betreiber zu übertragen. Durch eine

2805 Verschränkung der Rettungsleitstellen mit den KV-Leitstellen und standardisierten  
2806 Einschätzungssystemen (telefonisch, telemedizinisch oder vor Ort) erreichen wir eine  
2807 bedarfsgerechtere Steuerung. Wir nehmen das Rettungswesen als integrierten Leistungsbereich in das  
2808 SGB V auf und regeln den Leistungsumfang der Bergrettung sowie die Verantwortung für  
2809 Wasserrettung jenseits der Küstengewässer.

2810

2811 Wir stellen gemeinsam mit den KVen die Versorgung in unterversorgten Regionen sicher. Wir heben  
2812 die Budgetierung der ärztlichen Honorare im hausärztlichen Bereich auf. Die Gründung von kommunal  
2813 getragenen Medizinischen Versorgungszentren und deren Zweigpraxen erleichtern wir und bauen  
2814 bürokratische Hürden ab. Entscheidungen des Zulassungsausschusses müssen künftig durch die  
2815 zuständige Landesbehörde bestätigt werden.

2816

2817 Die Arzneimittelversorgung durch Apotheken an integrierten Notfallzentren in unterversorgten  
2818 Gebieten verbessern wir durch flexiblere Vorgaben in der Apothekenbetriebsordnung. Wir entwickeln  
2819 den Nacht- und Notdienstfonds zu einem Sicherstellungsfonds weiter und schaffen eine  
2820 Verordnungsfähigkeit für Notfallbotendienste in der ambulanten Notfallversorgung. Wir novellieren  
2821 das „Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken“, um pharmazeutische Dienstleistungen besser zu  
2822 honorieren und Effizienzgewinne innerhalb des Finanzierungssystems zu nutzen.

2823

2824 Wir setzen das Nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ mit einem Aktionsplan  
2825 um. Wir evaluieren mögliche Fehlanreize rund um Spontangeburt und Kaiserschnitte und führen  
2826 einen Personalschlüssel für eine 1:1-Betreuung durch Hebammen während wesentlicher Phasen der  
2827 Geburt ein. Wir stärken den Ausbau hebammengeleiteter Kreißsäle und schaffen die Möglichkeit und  
2828 Vergütung zur ambulanten, aufsuchenden Geburtsvor- und -nachsorge für angestellte Hebammen an  
2829 Kliniken.

2830

2831 Für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen erarbeiten wir mit den Beteiligten bis  
2832 Ende 2022 einen Aktionsplan, stärken die Versorgung schwerstbehinderter Kinder und entlasten ihre  
2833 Familien von Bürokratie. Die Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger  
2834 Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen sowie die Sozialpädiatrischen Zentren bauen wir  
2835 in allen Bundesländern aus.

2836

2837 Wir berücksichtigen geschlechtsbezogene Unterschiede in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung  
2838 und Prävention und in der Forschung und bauen Diskriminierungen und Zugangsbarrieren ab. Die

2839 Gendermedizin wird Teil des Medizinstudiums, der Aus-, Fort- und Weiterbildungen der  
2840 Gesundheitsberufe werden.

2841

2842 Wir stärken die paritätische Beteiligung von Frauen in den Führungsgremien der  
2843 Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen sowie ihrer Spitzenverbände auf Bundesebene sowie der  
2844 gesetzlichen Krankenkassen.

2845

2846 Wir starten eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer  
2847 Erkrankungen. Wir reformieren die psychotherapeutische Bedarfsplanung, um Wartezeiten auf einen  
2848 Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder- und Jugendliche, aber auch in ländlichen und  
2849 strukturschwachen Gebieten deutlich zu reduzieren. Wir verbessern die ambulante  
2850 psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Patienten mit schweren und komplexen  
2851 Erkrankungen und stellen den Zugang zu ambulanten Komplexleistungen sicher. Die Kapazitäten  
2852 bauen wir bedarfsgerecht, passgenau und stärker koordiniert aus. Im stationären Bereich sorgen wir  
2853 für eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung und eine bedarfsgerechte  
2854 Personalausstattung. Die psychiatrische Notfall- und Krisenversorgung bauen wir flächendeckend aus.

2855

#### 2856 ***Krankenhausplanung und -finanzierung***

2857 Mit einem Bund-Länder-Pakt bringen wir die nötigen Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte  
2858 Krankenhausversorgung auf den Weg. Eine kurzfristig eingesetzte Regierungskommission wird hierzu  
2859 Empfehlungen vorlegen und insbesondere Leitplanken für eine auf Leistungsgruppen und  
2860 Versorgungsstufen basierende und sich an Kriterien wie der Erreichbarkeit und der demographischen  
2861 Entwicklung orientierende Krankenhausplanung erarbeiten. Sie legt Empfehlungen für eine  
2862 Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung vor, die das bisherige System um ein nach  
2863 Versorgungsstufen (Primär-, Grund-, Regel-, Maximalversorgung, Uniklinika) differenziertes System  
2864 erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen ergänzt. Kurzfristig sorgen wir für eine bedarfsgerechte  
2865 auskömmliche Finanzierung für die Pädiatrie, Notfallversorgung und Geburtshilfe.

2866

#### 2867 ***Rechte von Patientinnen und Patienten***

2868 Die Unabhängige Patientenberatung (UPB) überführen wir in eine dauerhafte, staatsferne und  
2869 unabhängige Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen.

2870

2871 Mit einer Reform des G-BA beschleunigen wir die Entscheidungen der Selbstverwaltung, stärken die  
2872 Patientenvertretung und räumen der Pflege und anderen Gesundheitsberufen weitere  
2873 Mitsprachemöglichkeiten ein, sobald sie betroffen sind. Der Innovationsfonds wird verstetigt. Für

2874 erfolgreiche geförderte Projekte, wie die der Patientenlotsen werden wir einen Pfad vorgeben, wie  
2875 diese in die Regelversorgung überführt werden können.

2876

2877 Bei Behandlungsfehlern stärken wir die Stellung der Patientinnen und Patienten im bestehenden  
2878 Haftungssystem. Ein Härtefallfonds mit gedeckelten Ansprüchen wird eingeführt.

2879

### 2880 ***Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen***

2881 Wir stellen die Versorgung mit innovativen Arzneimitteln und Impfstoffen sicher. Die Engpässe in der  
2882 Versorgung bekämpfen wir entschieden. Wir ergreifen Maßnahmen, um die Herstellung von  
2883 Arzneimitteln inklusive der Wirk- und Hilfsstoffproduktion nach Deutschland oder in die EU zurück zu  
2884 verlagern. Dazu gehören der Abbau von Bürokratie, die Prüfung von Investitionsbeurteilungen für  
2885 Produktionsstätten, sowie die Prüfung von Zuschüssen zur Gewährung der Versorgungssicherheit. Um  
2886 Interessenkonflikte zu vermeiden, schaffen wir mehr Transparenz über finanzielle Zuwendungen an  
2887 Leistungs- und Hilfsmittelerbringer.

2888

### 2889 ***Drogenpolitik***

2890 Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten  
2891 Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen  
2892 verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf  
2893 gesellschaftliche Auswirkungen. Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung  
2894 ermöglichen und bauen wir aus.

2895

2896 Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus  
2897 auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und  
2898 Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen  
2899 wissenschaftlichen Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus.

2900

### 2901 ***Gesundheitsfinanzierung***

2902 Wir bekennen uns zu einer stabilen und verlässlichen Finanzierung der gesetzlichen  
2903 Krankenversicherung (GKV). Den Bundeszuschuss zur GKV dynamisieren wir regelhaft. Wir finanzieren  
2904 höhere Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln. Wir  
2905 behalten das bestehende Preismoratorium bei. Das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes  
2906 (AMNOG) entwickeln wir weiter. Wir stärken die Möglichkeiten der Krankenkassen zur Begrenzung der  
2907 Arzneimittelpreise. Der verhandelte Erstattungspreis gilt ab dem siebten Monat nach Markteintritt.

2908

2909 Die gesetzlichen Krankenkassen sollen ihre Service- und Versorgungsqualität zukünftig anhand von  
2910 einheitlichen Mindestkriterien offenlegen. Sie erhalten verstärkt die Möglichkeit, ihren Versicherten  
2911 auch monetäre Boni für die Teilnahme an Präventionsprogrammen zu gewähren. Für Kinder und  
2912 Jugendliche in der PKV soll zukünftig das Prinzip der Direktabrechnung gelten.

2913

2914 Wir werden für Menschen mit ungeklärtem Versicherungsstatus, wie insbesondere Wohnungslose,  
2915 den Zugang zur Krankenversicherung und zur Versorgung prüfen und im Sinne der Betroffenen klären.

2916

2917

## 2918 **Bauen und Wohnen**

2919

2920 Wohnen ist ein Grundbedürfnis und so vielfältig wie die Menschen. Wir werden das Bauen und  
2921 Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen  
2922 öffentlichen Räumen gestalten. Dabei haben wir die Vielfalt der Rahmenbedingungen und  
2923 Wohnformen und individuellen Bedürfnisse der Menschen in ländlichen und urbanen Räumen im Blick.

2924

2925 Dafür starten wir einen Aufbruch in der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Unser Ziel ist  
2926 der Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen.  
2927 Dafür werden wir die finanzielle Unterstützung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau inklusive  
2928 sozialer Eigenheimförderung fortführen und die Mittel erhöhen.

2929

2930 Wir werden ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ mit allen wichtigen Akteuren schließen. Wir werden  
2931 zeitnah eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den  
2932 Weg bringen und so eine neue Dynamik in den Bau und die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren  
2933 Wohnraums erzeugen. Sie soll nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit die Struktur der  
2934 etablierten Wohnungswirtschaft ergänzen, ohne diese zu benachteiligen.

2935

2936 Wir legen ein Bund-Länderprogramm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für  
2937 Auszubildende auf. Wir werden eine Bau- und Investitionsoffensive starten, die die Voraussetzungen  
2938 schafft schnell und günstig zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und zu erhalten, und dadurch sowohl  
2939 der Bau- und Immobilienwirtschaft langfristige Planungsperspektive als auch den Mieterinnen und  
2940 Mietern Sicherheit gibt.

2941

2942 Wir werden einen Bau-, Wohnkosten und Klimacheck einführen. Wir wollen Kommunen helfen,  
2943 Potenzialflächenregister einzuführen.



2944

2945 Wir setzen im Rahmen des Bündnisses die Arbeit der Baukostensenkungskommission fort. Wir gliedern  
2946 die nicht bahnnotwendigen Immobilien des Bundeseisenbahnvermögens in die Bundesanstalt für  
2947 Immobilienaufgaben (BlmA) ein und richten die BlmA auf unsere bau-, wohnungs-,  
2948 stadtentwicklungspolitischen und ökologischen Ziele aus. Wir werden der BlmA mehr Freiheiten  
2949 verschaffen und ihr die Aufnahme von Krediten ermöglichen. Die BlmA soll künftig selbst investieren  
2950 und bauen sowie weiterhin kommunales Bauen unterstützen können. Dazu wollen wir die  
2951 Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb der Bundesbauten und Bundesliegenschaften bei der  
2952 BlmA konzentrieren.

2953

2954 Wir werden unseren Einsatz für altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau verstärken und die Mittel  
2955 für das KfW Programm auskömmlich aufstocken.

2956

### 2957 ***Digitalisierung und Vereinfachung***

2958 Wir werden durch serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung die  
2959 Kosten für den Wohnungsbau senken. Wir wollen modulares und serielles Bauen und Sanieren durch  
2960 Typengenehmigungen beschleunigen. Wir wollen die Prozesse der Normung und Standardisierung so  
2961 anpassen, dass Bauen günstiger wird.

2962

2963 Wir werden die Bau- und Immobilienwirtschaft sowie alle Ebenen der Verwaltung unterstützen die  
2964 Digitalisierung zu meistern, Open-BIM und einheitliche Schnittstellen/Standards umzusetzen. Der  
2965 Bundesbau ist Vorbild bei der Digitalisierung und unseren bau-, wohnungs- und klimapolitischen  
2966 Zielen.

2967

2968 Wir werden das Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel novellieren, seine Instrumente noch effektiver  
2969 und unkomplizierter anwenden zu können, Klimaschutz und -anpassung, Gemeinwohlorientierung und  
2970 die Innenentwicklung zu stärken sowie zusätzliche Bauflächen zu mobilisieren und weitere  
2971 Beschleunigungen der Planungs- und Genehmigungsverfahren vorzunehmen. Wir werden die  
2972 entsprechenden Regelungen im Baulandmobilisierungsgesetz entfristen und die rechtlichen  
2973 Grundlagen für eine vollständige Digitalisierung der Bauleitplanverfahren schaffen. Wir werden  
2974 prüfen, ob sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. November 2021 zum  
2975 gemeindlichen Vorkaufsrecht in Gebieten einer Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung)  
2976 gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt. Wir wollen die Bauforschung stärken.

2977

### 2978 ***Klimaschutz im Gebäudebereich***

2979 Im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms führen wir 2022 nach dem Auslaufen der  
2980 Neubauförderung für den KfW-Effizienzhausstandard 55 (EH 55) ein Förderprogramm für den  
2981 Wohnungsneubau ein, das insbesondere die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) pro m<sup>2</sup>  
2982 Wohnfläche fokussiert und ändern das Gebäudeenergiegesetz (GEG) wie folgt: Zum 1. Januar 2025 soll  
2983 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden;  
2984 zum 1. Januar 2024 werden für wesentliche Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen von  
2985 Bestandsgebäuden im GEG die Standards so angepasst, dass die auszutauschenden Teile dem EH 70  
2986 entsprechen; im GEG werden die Neubau-Standards zum 1. Januar 2025 an den KfW-EH 40  
2987 angeglichen. Daneben können im Rahmen der Innovationsklausel gleichwertige, dem Ziel der THG-  
2988 Emissionsreduzierung folgende Maßnahmen eingesetzt werden.

2989

2990 Wir werden mit der Wohnungswirtschaft die begonnene Innovationspartnerschaft wieder aufgreifen  
2991 und den Quartiersansatz und die Innovationsklausel fortschreiben. Wir heben die lineare Abschreibung  
2992 für den Neubau von Wohnungen von zwei auf drei Prozent an und behalten dabei die  
2993 unterschiedlichen Effekte auf die verschiedenen Bauherren im Blick. So starten wir die klimagerechte  
2994 Neubauoffensive.

2995

2996 Um eine wirtschaftlich effiziente, sozialverträgliche Umsetzung der Klimaschutzziele, insbesondere  
2997 orientiert an der eingesparten Tonne CO<sub>2</sub>, sicherzustellen, setzen wir auf passgenaue und  
2998 technologieoffene Maßnahmen aus Optimierung der Gebäudehülle, der technischen Anlagen zur  
2999 Erzeugung und Versorgung mit erneuerbarer Energie am Gebäude und Quartierslösungen. Die  
3000 Förderprogramme werden wir den Zielen und Bedarfen entsprechend weiterentwickeln und  
3001 umschichten.

3002

3003 Wir werden die Grundlagen schaffen, den Einsatz grauer Energie sowie die Lebenszykluskosten  
3004 verstärkt betrachten zu können. Dazu führen wir u. a. einen digitalen Gebäuderessourcenpass ein. So  
3005 wollen wir auch im Gebäudebereich zu einer Kreislaufwirtschaft kommen. Außerdem werden wir eine  
3006 nationale Holzbau-, Leichtbau- und Rohstoffsicherungsstrategie auflegen. Innovativen Materialien,  
3007 Technologien und Start-ups wollen wir den Markteintritt und Zulassungen erleichtern.

3008

3009 In den Verhandlungen über das EU-Programm „Fit for 55“ unterstützen wir die Vorschläge der EU-  
3010 Kommission im Gebäudesektor. Um das Mieter-Vermieter-Dilemma zu überwinden, prüfen wir einen  
3011 schnellen Umstieg auf die Teilwärmiete. Im Zuge dessen wird die Modernisierungsumlage für  
3012 energetische Maßnahmen in diesem System aufgehen. Wir wollen eine faire Teilung des zusätzlich zu  
3013 den Heizkosten zu zahlenden CO<sub>2</sub>-Preises zwischen den Vermietern einerseits und Mieterinnen und

3014 Mietern andererseits erreichen. Wir wollen zum 1. Juni 2022 ein Stufenmodell nach  
3015 Gebäudeenergieklassen einführen, das die Umlage des CO<sub>2</sub>-Preises nach BEHG regelt. Sollte dies  
3016 zeitlich nicht gelingen, werden die erhöhten Kosten durch den CO<sub>2</sub>-Preis ab dem 1. Juni 2022 hälftig  
3017 zwischen Vermieter und Mieterin bzw. Mieter geteilt.

3018

3019 Wir streben eine breite, systematische Nutzung von Sanierungsfahrplänen an und werden diese z. B.  
3020 für Wohnungseigentumsgemeinschaften und beim Kauf eines Gebäudes kostenlos machen.

3021

3022 Wir werden serielles Sanieren vorantreiben, indem wir das Förderprogramm fortführen und innerhalb  
3023 des BEG ausweiten. Im Rahmen des Forschungsprogramms „Zukunft Bau“ werden wir serielles und  
3024 modulares Bauen und Sanieren z. B. nach dem niederländischen Energiesprung-Prinzip  
3025 weiterentwickeln sowie bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Hürden identifizieren und  
3026 beseitigen. Wir verbessern, vereinheitlichen und digitalisieren den Gebäudeenergieausweis. Wir  
3027 werden die Erstellung eines digitalen Gebäudeenergiekatasters prüfen.

3028

3029 Wir werden das Wohngeld stärken, eine Klimakomponente einführen und kurzfristig einen einmalig  
3030 erhöhten Heizkostenzuschuss zahlen.

3031

### 3032 ***Schutz der Mieterinnen und Mieter***

3033 Solange nicht genug bezahlbare Wohnungen gebaut werden, verhindert die Wohnraumknappheit vor  
3034 allem in Ballungsgebieten, dass sich angemessene Mieten am Wohnungsmarkt bilden können. Daher  
3035 werden wir die geltenden Mieterschutzregelungen evaluieren und verlängern. In angespannten  
3036 Märkten werden wir die Kappungsgrenze auf elf Prozent in drei Jahren absenken. Wir verlängern die  
3037 Mietpreisbremse bis zum Jahre 2029. Wir werden qualifizierte Mietspiegel stärken, verbreitern und  
3038 rechtssicher ausgestalten. Zur Berechnung sollen die Mietverträge der letzten sieben Jahre  
3039 herangezogen werden. Wir werden für mehr Transparenz bei den Nebenkostenabrechnungen sorgen.

3040

3041 Für Gemeinden über 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern werden qualifizierte Mietspiegel  
3042 verpflichtend. Wir werden ein Pilotprojekt starten, um in ausgesuchten Kommunen anhand von  
3043 Angaben in der Steuererklärung einen Mietspiegel zu erstellen.

3044

3045 Um die Ursachen drohender Wohnungslosigkeit zu beseitigen, werden wir das Mietrecht,  
3046 insbesondere dort wo Schonfristzahlungen dem Weiterführen des Mietverhältnisses entgegenstehen,  
3047 evaluieren und entgegensteuern. Wir setzen uns zum Ziel, bis 2030 Obdach- und Wohnungslosigkeit  
3048 zu überwinden und legen einen Nationalen Aktionsplan dafür auf.

3049

3050 **Wohneigentum**

3051 Wir wollen mehr Menschen in Deutschland ermöglichen, im selbstgenutzten Eigentum zu wohnen. Die  
3052 Hürden beim Eigentumserwerb wollen wir durch eigenkapitalersetzende Darlehen senken und  
3053 Schwellenhaushalte langfristig z. B. mit Tilgungszuschüssen und Zinsverbilligungen beim  
3054 Eigentumserwerb unterstützen.

3055

3056 Wir wollen den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer z. B. durch einen Freibetrag  
3057 ermöglichen, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu erleichtern. Zur Gegenfinanzierung  
3058 nutzen wir das Schließen von steuerlichen Schlupflöchern beim Immobilienerwerb von Konzernen  
3059 (Share Deals).

3060

3061 Wir wollen die illegale Finanzierung von Immobilien durch geeignete Maßnahmen bekämpfen. Dazu  
3062 gehört der Versteuerungsnachweis für gewerbliche und private Immobilienkäufer aus dem Ausland,  
3063 bei jeglichem Immobilienerwerb in Deutschland, und ein Verbot des Erwerbs von Immobilien mit  
3064 Bargeld. Im Grundbuch wird eine ladungsfähige Anschrift bei Änderungen verpflichtend. Wir geben  
3065 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag um zu untersuchen, ob ein Grundbuch auf der Blockchain möglich  
3066 und vorteilhaft ist.

3067

3068 Wir führen den echten Sachkundenachweis für Makler, Miet- und WEG-Verwalter ein. Wir wollen das  
3069 KfW Programm zum Kauf von Genossenschaftsanteilen stärken.

3070

3071 **Städtebau**

3072 Wir wollen lebenswerte Städte, Gemeinden und ländliche Regionen in ganz Deutschland und  
3073 orientieren uns an der Neuen Leipzig-Charta. Wir sichern die Städtebauförderung dauerhaft und  
3074 erhöhen sie. Die Senkung der THG-Emissionen und Klimaanpassung sind zentrale Bestandteile. Die  
3075 Hürden für finanzschwache Kommunen senken wir und prüfen die Möglichkeiten mehrjähriger Bund-  
3076 Länder-Vereinbarungen. Die vorhandenen Fördermaßnahmen im Bereich des Städtebaus wollen wir  
3077 flexibilisieren und entbürokratisieren sowie die Einrichtungen der Baukultur stärken. Wir entwickeln  
3078 den Smart-City-Stufenplan weiter, stärken BIM Deutschland und richten ein Smart-City-  
3079 Kompetenzzentrum ein. Wir wollen die nutzungsgemischte Stadt.

3080

3081 Wir wollen zum Schutz der Gesundheit zukünftig die gesamte Lärmsituation berücksichtigen und  
3082 werden die Einführung einer Gesamtlärbetrachtung prüfen. Diese könnte zum Beispiel die  
3083 Belastungen aus Straßen-, Schienen- und Luftverkehr sowie von Industrie- und Gewerbeanlagen

3084 zusammenführen. Die TA Lärm werden wir modernisieren und an die geänderten Lebensverhältnisse  
3085 in den Innenstädten anpassen, um Zielkonflikte zwischen Lärmschutz und heranrückender  
3086 Wohnbebauung aufzulösen.

3087

3088 Wir erkennen für Clubs und Livemusikspielstätten ihren kulturellen Bezug an. Für beides werden wir  
3089 die Baunutzungsverordnung und TA Lärm anpassen. Wir wollen die Honorarordnung für Architekten  
3090 (HOAI) reformieren und die Leistungsbilder anpassen.

3091

3092 Wir machen das Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" mit der Städtebauförderung  
3093 kompatibel.

3094

3095 Wir unterstützen Kommunen bei der Prävention und Bewältigung von Starkregenereignissen und der  
3096 Anpassung an den Klimawandel. Die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021, vor allem im Ahrtal  
3097 und Teilen Nordrhein-Westfalens, hat uns eindrücklich vor Augen geführt, welche verheerenden  
3098 Folgen Extremwetter haben können. Wir werden den Wiederaufbau dort gemeinsam mit den Ländern  
3099 mit aller Kraft vorantreiben.

3100

3101 Wir werden das Nachhaltigkeitsziel der Bundesrepublik beim Flächenverbrauch mit konkreten  
3102 Maßnahmen hinterlegen. Die Regelung des § 13b BauGB wird nicht verlängert.

3103

3104 Wir prüfen die Einführung eines Innenentwicklungsmaßnahmegebietes.

3105

3106

## 3107 **V. Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang**

3108

3109 Wir wollen allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen bieten, Teilhabe  
3110 und Aufstieg ermöglichen und durch inklusive Bildung sichern. Dazu stärken wir die frühkindliche  
3111 Bildung, legen den Digitalpakt 2.0 auf und machen das BAföG elternunabhängiger und bauen es für die  
3112 Förderung der beruflichen Weiterbildung aus. Kinder verdienen beste Bildung. Jedes Kind soll die  
3113 gleichen Chancen haben. Diese. Chancengleichheit ist aber noch lange nicht Realität. Wir wollen mehr  
3114 Kinder aus der Armut holen, werden mit der Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder und  
3115 Jugendliche schaffen und konzentrieren uns auf die, die am meisten Unterstützung brauchen.

3116

3117 Kinder haben eigene Rechte, die wir im Grundgesetz verankern wollen. Außerdem wollen wir den  
3118 Kinderschutz stärken. Familien sind vielfältig. Sie sind überall dort, wo Menschen Verantwortung

3119 füreinander übernehmen und brauchen Zeit und Anerkennung. Wir unterstützen Eltern dabei,  
3120 Erwerbs- und Sorgearbeit gerechter untereinander aufzuteilen.

3121

3122 Förderleistungen wollen wir leichter zugänglich machen. Da der Rechtsrahmen für die vielfältigen  
3123 Familien der gesellschaftlichen Wirklichkeit noch hinterherhinkt, wollen wir ihn modernisieren. Wir  
3124 wollen selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen unterstützen und den Zusammenhalt zwischen  
3125 den Generationen fördern.

3126

3127

### 3128 **Bildung und Chancen für alle**

3129

3130 Gemeinsam mit den Ländern werden wir die öffentlichen Bildungsausgaben deutlich steigern und  
3131 dafür sorgen, dass die Unterstützung dauerhaft dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht  
3132 wird. Mit einer Stärkung der frühkindlichen Bildung, besseren Startchancen in sozial benachteiligten  
3133 Schulen, einem Digitalpakt 2.0 und einem grundlegend reformierten BAföG legen wir den Grundstein  
3134 für ein Jahrzehnt der Bildungschancen.

3135

3136 Wir streben eine engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation aller Ebenen an  
3137 (Kooperationsgebot). Die örtliche Umsetzungskraft der Schulträger, die Kultushoheit der Länder und  
3138 das unterstützende Potenzial des Bundes wollen wir dafür zu neuer Stärke vereinen und eine neue  
3139 Kultur in der Bildungszusammenarbeit begründen. Wir wollen gemeinsam darauf hinwirken, dass jedes  
3140 Kind die gleiche Chance auf Entwicklung und Verwirklichung hat. Dazu werden wir einen Bildungsgipfel  
3141 einberufen, auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue  
3142 Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen. Wir werden  
3143 eine Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen einsetzen, die die Zusammenarbeit strukturiert  
3144 und verbessert und das Erreichen der Ziele sichert. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir alle  
3145 Möglichkeiten ausschöpfen, gemeinsam gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und Qualität,  
3146 Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Bildungswesens zu stärken. Soweit erforderlich, bieten  
3147 wir Gespräche über eine Grundgesetzänderung an.

3148

### 3149 ***Frühkindliche Bildung***

3150 Wir werden das Gute-Kita-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der  
3151 Evaluation fortsetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein  
3152 Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen. Dabei fokussieren wir auf  
3153 Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.

3154 Zum weiteren Ausbau von Kita-Plätzen soll ein Investitionsprogramm aufgelegt werden. Die  
3155 Kindertagespflege wollen wir als Angebot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und fördern  
3156 und das Programm „Sprach-Kitas“ weiterentwickeln und verstetigen. Den fachlich fundierten Einsatz  
3157 von digitalen Medien mit angemessener technischer Ausstattung in der frühkindlichen Bildung werden  
3158 wir fördern und die Medienkompetenz stärken.

3159

### 3160 **Ganztag**

3161 Wir werden den Ausbau der Ganztagsangebote mit einem besonderen Augenmerk auf die Qualität  
3162 weiter unterstützen. Mit Ländern und Kommunen werden wir uns über die Umsetzung des  
3163 Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung und der qualitativen Weiterentwicklung  
3164 verständigen und unter Berücksichtigung der länderspezifischen Ausprägungen einen gemeinsamen  
3165 Qualitätsrahmen entwickeln. Wir vereinfachen den Abruf bereitgestellter Mittel, indem wir Basis- und  
3166 Bonustopf zusammenführen und die Frist für den Beschleunigungstopf verlängern.

3167

3168 Wir wollen den sinnvollen gemeinsamen Einsatz von Fachkräften im schulischen und außerschulischen  
3169 Bereich ermöglichen. Wir unterstützen, fördern oder stärken Angebote wie „Kultur macht stark“, den  
3170 MINT-Aktionsplan – insb. für Mädchen –, Sprachförderung und herkunftssprachliche Angebote, „Haus  
3171 der Kleinen Forscher“, Mentoring und Patenschaften, Begabtenförderung sowie Sport- und  
3172 Bewegungsangebote. Wir unterstützen zivilgesellschaftliches Bildungsengagement und die Einbindung  
3173 außerschulischer Akteure.

3174

### 3175 **Startchancen-Programm**

3176 Mit dem neuen Programm „Startchancen“ wollen wir Kindern und Jugendlichen bessere  
3177 Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern ermöglichen. Wir werden mehr als  
3178 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter  
3179 Schülerinnen und Schüler besonders stärken. Dazu wollen wir diese Schulen mit einem  
3180 Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen  
3181 Lernumgebung und Kreativlaboren unterstützen. Wir stellen diesen Schulen ein Chancenbudget zur  
3182 freien Verfügung, um Schule, Unterricht und Lernangebote weiterzuentwickeln und außerschulische  
3183 Kooperationen zu fördern. Wir unterstützen diese Schulen dauerhaft mit Stellen für schulische  
3184 Sozialarbeit und fördern dort Schulentwicklung und Berufsorientierung im Rahmen weiterer  
3185 Programme.

3186

3187 Über dieses Programm hinaus werden wir weitere bis zu 4.000 Schulen in benachteiligten Regionen  
3188 und Quartieren gezielt und dauerhaft mit zusätzlichen Stellen für schulische Sozialarbeit unterstützen.

3189 An Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die einen Anspruch auf Leistungen  
3190 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, wollen wir dauerhaft und unbürokratisch Angebote für  
3191 Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe etablieren, um sicherzustellen, dass die Inanspruchnahme  
3192 dieser Leistungen steigt.

3193

### 3194 ***Digitalpakt Schule***

3195 Wir wollen Länder und Kommunen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens unterstützen.  
3196 Den Mittelabruf beim Digitalpakt Schule werden wir beschleunigen und entbürokratisieren. Bund,  
3197 Länder und Kommunen identifizieren noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam Vorschläge für  
3198 kurzfristige Lösungen und vereinbaren Umsetzungsschritte. Zur Unterstützung vor Ort werden wir  
3199 Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote schaffen. Gemeinsam mit den Ländern werden wir  
3200 einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen, der einen  
3201 verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet. Dieser Digitalpakt wird  
3202 auch die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die  
3203 Gerätewartung und Administration umfassen. Die digitale Lernmittelfreiheit werden wir für bedürftige  
3204 Schülerinnen und Schüler weiter fördern. Gemeinsam mit den Ländern werden wir die Einrichtung,  
3205 den Betrieb und die Vernetzung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes  
3206 Unterrichten in Schule und Weiterbildung fördern und eine zentrale Anlaufstelle für das Lernen und  
3207 Lehren in der digitalen Welt schaffen. Wir werden gemeinsam mit den Ländern digitale  
3208 Programmstrukturen und Plattformen für Open Educational Resources (OER), die Entwicklung  
3209 intelligenter, auch lizenzfreier Lehr- und Lernsoftware sowie die Erstellung von Positivlisten  
3210 datenschutzkonformer, digitaler Lehr- und Lernmittel unterstützen.

3211

### 3212 ***Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer***

3213 Bund und Länder richten eine gemeinsame Koordinierungsstelle Lehrkräftefortbildung ein, die  
3214 bundesweit Fort- und Weiterbildungsangebote vernetzt, die Qualifikation von Schulleitungen  
3215 unterstützt, den Austausch ermöglicht sowie die arbeitsteilige Erstellung von Fortbildungsmaterialien  
3216 organisiert und fördert. Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung entwickeln wir weiter mit neuen  
3217 Schwerpunkten zu digitaler Bildung, zur dritten Phase der Lehrerbildung und bundesweiter  
3218 Qualitätsentwicklung des Seiten- und Quereinstiegs, u. a. für das Berufsschullehramt. Wir wollen die  
3219 Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Lehramt beschleunigen und vereinfachen,  
3220 Auslandserfahrungen von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften unterstützen und beim beruflichen  
3221 Werdegang stärker berücksichtigen.

3222

### 3223 ***Ausbildungsförderung***



3224 Das BAföG wollen wir reformieren und dabei elternunabhängiger machen. Der elternunabhängige  
3225 Garantiebetrag im Rahmen der Kindergrundsicherung soll künftig direkt an volljährige  
3226 Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden.

3227

3228 Wir richten das BAföG neu aus und legen dabei einen besonderen Fokus auf eine deutliche Erhöhung  
3229 der Freibeträge. Außerdem werden wir u. a. Altersgrenzen stark anheben, Studienfachwechsel  
3230 erleichtern, die Förderhöchstdauer verlängern, Bedarfssätze auch vor dem Hintergrund steigender  
3231 Wohnkosten anheben, einen Notfallmechanismus ergänzen und Teilzeitförderungen prüfen.  
3232 Freibeträge und Bedarfssätze werden wir künftig regelmäßiger anpassen. Wir streben eine Absenkung  
3233 des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Volldarlehens für alle Studierenden an.  
3234 Studierende aus Bedarfsgemeinschaften werden wir mit einer neuen Studienstarthilfe unterstützen.  
3235 Die Beantragung und Verwaltung des BAföG werden wir schlanker, schneller und digitaler gestalten  
3236 und gezielter für das BAföG werben.

3237

### 3238 ***Erwachsenenbildung***

3239 Mit einem Förderprogramm für Volkshochschulen und andere gemeinnützige Bildungseinrichtungen  
3240 investieren wir in digitale Infrastruktur. Die Umsatzsteuerbefreiung für gemeinwohlorientierte  
3241 Bildungsdienstleistungen wollen wir europarechtskonform beibehalten. Wir werden Angebote zur  
3242 Alphabetisierung ausbauen.

3243

3244 Die Anerkennung informell, non-formal oder im Ausland erworbener Kompetenzen werden wir  
3245 vereinfachen und beschleunigen. Mögliche Förderlücken wollen wir schließen. Die Nationale  
3246 Weiterbildungsstrategie wollen wir mit einem stärkeren Fokus auf die allgemeine Weiterbildung  
3247 fortsetzen.

3248

3249 Wir wollen die politische Bildung und die Demokratiebildung entlang der Bildungskette stärken, die  
3250 Projektmittel der Bundeszentrale für politische Bildung erhöhen und die Unabhängigkeit ihrer Arbeit  
3251 achten.

3252

3253 Den Nationalen Aktionsplan zur Bildung für nachhaltige Entwicklung wollen wir in allen Bildungsphasen  
3254 und -bereichen bundesweit verankern und deutlich stärken. Wir wollen auch Schülerfirmen als  
3255 Bestandteil von Bildung für Nachhaltige Entwicklung fördern.

3256

3257

### 3258 **Kinder, Jugend, Familien und Senioren**

3259

3260 Kinder und Jugendliche sollen mit gleichen Lebenschancen aufwachsen, unabhängig von ihrer  
3261 Herkunft. Sie haben eigene Rechte. Ihre Anliegen und Interessen sind uns wichtig, wir werden junge  
3262 Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligen. Familie ist vielfältig und überall dort, wo  
3263 Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Sie brauchen Zeit und Anerkennung.  
3264 Förderleistungen wollen wir entbürokratisieren, vereinfachen und digitalisieren. Wir wollen den  
3265 Rechtsrahmen für Familien modernisieren. Das Wohl des Kindes ist dabei für uns zentral. Wir wollen  
3266 selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen unterstützen und den Zusammenhalt zwischen den  
3267 Generationen fördern.

3268

### 3269 ***Kinder und Jugend***

3270 Wir wollen die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern und orientieren uns dabei  
3271 maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Dafür werden wir einen  
3272 Gesetzesentwurf vorlegen und zugleich das Monitoring zur Umsetzung der UN-  
3273 Kinderrechtskonvention ausbauen.

3274

3275 Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung werden wir die Jugendstrategie  
3276 der Bundesregierung weiterentwickeln, Qualitätsstandards für wirksame Beteiligung besser bekannt  
3277 machen, selbstbestimmte Kinder- und Jugendparlamente und Teilnetzwerke stärken. Mit  
3278 einer Kampagne informieren wir Kinder über ihr Rechte und Beschwerdemöglichkeiten. Wir werden  
3279 den Kinder- und Jugendplan bedarfsgerecht ausstatten. Im Anschluss an das Corona-Aufholpaket  
3280 werden wir die Situation für Kinder und Jugendliche mit einem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur  
3281 und Gesundheit schnell und wirksam verbessern. Wir wollen das Investitionsprogramm für Familien-  
3282 und Jugendbildungsstätten fortführen.

3283

3284 Wir werden die europäische und internationale Jugendarbeit, insbesondere für Auszubildende,  
3285 stärken. Die Arbeit, auch der im Aufbau befindlichen Jugendwerke, setzen wir fort. Die Plätze in den  
3286 Freiwilligendiensten werden wir nachfragegerecht ausbauen, das Taschengeld erhöhen und  
3287 Teilzeitmöglichkeiten verbessern. Wir werden den Internationalen Freiwilligendienst stärken und das  
3288 „FSJ digital“ weiter aufbauen.

3289

3290 In einem Beteiligungsprozess mit Ländern, Kommunen und Verbänden sollen notwendige  
3291 Anpassungen zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII erarbeitet und in dieser Legislatur  
3292 gesetzlich geregelt und fortlaufend evaluiert werden. Wir werden dafür Modellprogramme auf den  
3293 Weg bringen und die Verfahrenslotsen schneller und unbefristet einsetzen.

3294

3295 Heim- und Pflegekinder sollen eigene Einkünfte komplett behalten können. Das Angebot an Berufs-  
3296 und Studienberatung in Jugendpflegeeinrichtungen wollen wir erweitern. Pflegeeltern von Kindern mit  
3297 Behinderungen wollen wir besonders unterstützen. Wir werden Angebote der Jugendhilfe bei der  
3298 Digitalisierung unterstützen. Wohnungslose junge Menschen werden wir u. a. mit Housing First  
3299 Konzepten fördern. Wir unterstützen die Kinder von psychisch, sucht- oder chronisch kranken Eltern.

3300

### 3301 **Kinderschutz**

3302 Wir wollen Prävention und Kinderschutz stärken und für eine kindersensible Justiz sorgen. Mit  
3303 Modellprojekten werden wir die Entwicklung von Schutzkonzepten unterstützen. Die Arbeit des  
3304 „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ werden wir gesetzlich  
3305 regeln und eine regelmäßige Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag einführen. Den Nationalen  
3306 Rat gegen sexuelle Gewalt werden wir verstetigen und die unabhängige Aufarbeitungskommission in  
3307 ihrer jetzigen Form weiterführen. Wir werden die länderübergreifende Zusammenarbeit in  
3308 Kinderschutzfällen verbessern und streben einheitliche Standards für das fachliche Vorgehen, z. B.  
3309 Meldekettens an. Die Mittel der „Stiftung Frühe Hilfen“ werden wir dynamisieren. Das Telefon- und  
3310 Onlineberatungsangebot des Bundes werden wir finanziell absichern.

3311

### 3312 **Fachkräfte**

3313 Gemeinsam mit den Ländern und allen relevanten Akteuren entwickeln wir eine Gesamtstrategie, um  
3314 den Fachkräftebedarf für Erziehungsberufe zu sichern und streben einen bundeseinheitlichen Rahmen  
3315 für die Ausbildung an. Sie soll vergütet und generell schulgeldfrei sein.

3316

3317 Mit hochwertigen Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung, sorgen wir für attraktive  
3318 Arbeitsbedingungen. Wir wollen die praxisintegrierte Ausbildung ausbauen, horizontale und vertikale  
3319 Karrierewege sowie hochwertige Fortbildungsmaßnahmen fördern und Quereinstieg erleichtern.  
3320 Umschulungen werden wir auch im dritten Ausbildungsjahr vollständig fördern.

3321

### 3322 **Kindergrundsicherung**

3323 Wir wollen mit der Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen und  
3324 konzentrieren uns auf die, die am meisten Unterstützung brauchen. Wir wollen mehr Kinder aus der  
3325 Armut holen und setzen dabei insbesondere auch auf Digitalisierung und Entbürokratisierung. Wir  
3326 werden Kitas, Schulen und sonstige Angebote der Bildung und Teilhabe sowie Mobilität weiter stärken.

3327

3328 In einem Neustart der Familienförderung wollen wir bisherige finanzielle Unterstützungen – wie  
3329 Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie den  
3330 Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung  
3331 bündeln. Diese Leistung soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu  
3332 zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern.

3333

3334 Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: Einem einkommensunabhängigen  
3335 Garantiebtrag, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, und einem vom Elterneinkommen  
3336 abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrag. Volljährige Anspruchsberechtigte erhalten die Leistung direkt.

3337

3338 Mit dem Garantiebtrag legen wir in dieser Legislaturperiode die Grundlage für unser perspektivisches  
3339 Ziel, künftig allein durch den Garantiebtrag den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Freistellung  
3340 des kindlichen Existenzminimums bei der Besteuerung des Elterneinkommens zu entsprechen.

3341

3342 Bei der Leistungsbündelung prüfen wir Wechselwirkungen mit anderen Leistungen und stellen sicher,  
3343 dass sich die Erwerbsarbeit für Eltern lohnt. Unter Federführung des Bundesministeriums für Frauen,  
3344 Senioren, Familie und Jugend soll dazu eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt werden.  
3345 Mit einem neuen digitalen Kinderchancenportal, in dem Leistungen für Bildung und Teilhabe zu finden  
3346 sind, wollen wir Kindern einen einfachen Zugang ermöglichen. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir  
3347 dafür den Einkommensbegriff bis Mitte 2023 in allen Gesetzen harmonisieren. Bis zur tatsächlichen  
3348 Einführung der Kindergrundsicherung werden wir von Armut betroffene Kinder, die Anspruch auf  
3349 Leistungen gemäß SGB II, SGB XII oder Kinderzuschlag haben, mit einem Sofortzuschlag absichern.  
3350 Alleinerziehende, die heute am stärksten von Armut betroffen sind, entlasten wir mit einer  
3351 Steuergutschrift.

3352

### 3353 ***Zeit für Familie***

3354 Wir werden Familien dabei unterstützen, wenn sie Zeit für Erziehung und Pflege brauchen und dabei  
3355 Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen wollen. Wir werden das Elterngeld vereinfachen,  
3356 digitalisieren und die gemeinschaftliche elterliche Verantwortung stärken. Wir werden eine  
3357 zweiwöchige vergütete Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt eines Kindes  
3358 einführen. Diese Möglichkeit soll es auch für Alleinerziehende geben. Den Mutterschutz und die  
3359 Freistellung für den Partner bzw. die Partnerin soll es bei Fehl- bzw. Totgeburt künftig nach der 20.  
3360 Schwangerschaftswoche geben.

3361

3362 Die Partnermonate beim Basis-Elterngeld werden wir um einen Monat erweitern, entsprechend auch  
3363 für Alleinerziehende. Wir werden einen Elterngeldanspruch für Pflegeeltern einführen und den  
3364 Anspruch für Selbstständige modernisieren. Für die Eltern, deren Kinder vor der 37.  
3365 Schwangerschaftswoche geboren werden, erweitern wir den Anspruch auf Elterngeld. Wir werden den  
3366 Basis- und Höchstbetrag beim Elterngeld dynamisieren.

3367

3368 Wir verlängern den elternzeitbedingten Kündigungsschutz um drei Monate nach Rückkehr in den  
3369 Beruf, um den Wiedereinstieg abzusichern.

3370

3371 Wir werden die Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil auf 15 Tage und für Alleinerziehende auf 30  
3372 Tage erhöhen.

3373

### 3374 **Familienrecht**

3375 Wir werden das Familienrecht modernisieren. Hierzu werden wir das „kleine Sorgerecht“ für soziale  
3376 Eltern ausweiten und zu einem eigenen Rechtsinstitut weiterentwickeln, das im Einvernehmen mit den  
3377 rechtlichen Eltern auf bis zu zwei weitere Erwachsene übertragen werden kann. Wir werden das  
3378 Institut der Verantwortungsgemeinschaft einführen und damit jenseits von Liebesbeziehungen oder  
3379 der Ehe zwei oder mehr volljährigen Personen ermöglichen, rechtlich füreinander Verantwortung zu  
3380 übernehmen. Wir wollen Vereinbarungen zu rechtlicher Elternschaft, elterlicher Sorge, Umgangsrecht  
3381 und Unterhalt schon vor der Empfängnis ermöglichen.

3382

3383 Wenn ein Kind in die Ehe zweier Frauen geboren wird, sind automatisch beide rechtliche Mütter des  
3384 Kindes, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Ehe soll nicht ausschlaggebendes Kriterium bei der  
3385 Adoption minderjähriger Kinder sein.

3386

3387 Auch außerhalb der Ehe soll die Elternschaftsanerkennung unabhängig vom Geschlecht der  
3388 anerkennenden Person oder von einem Scheidungsverfahren möglich sein. Wir werden ein  
3389 statusunabhängiges Feststellungsverfahren einführen, in dem ein Kind seine Abstammung gerichtlich  
3390 klären lassen kann ohne zugleich die rechtliche Elternschaft anfechten zu müssen. Das  
3391 Samenspenderregister wollen wir auch für bisherige Fälle, private Samenspenden und  
3392 Embryonenspenden öffnen.

3393

3394 Wir werden die partnerschaftliche Betreuung der Kinder nach der Trennung fördern, indem wir die  
3395 umgangs- und betreuungsbedingten Mehrbelastungen im Sozial- und Steuerrecht besser  
3396 berücksichtigen. Wir wollen allen Familien eine am Kindeswohl orientierte partnerschaftliche

3397 Betreuung minderjähriger Kinder auch nach Trennung und Scheidung der Eltern ermöglichen und die  
3398 dafür erforderlichen Bedingungen schaffen. Wir wollen im Unterhaltsrecht die Betreuungsanteile vor  
3399 und nach der Scheidung besser berücksichtigen, ohne das Existenzminimum des Kindes zu gefährden.

3400

3401 Wir wollen gemeinsam mit den Ländern die Erziehungs-, sowie Trennungs- und Konfliktberatung  
3402 verbessern und dabei insbesondere das Wechselmodell in den Mittelpunkt stellen. Wir werden den  
3403 Kindern ein eigenes Recht auf Umgang mit den Großeltern und Geschwistern geben. Das Namensrecht  
3404 liberalisieren wir, z. B. durch Einführung echter Doppelnamen.

3405

3406 Wir werden in familiengerichtlichen Verfahren den Kinderschutz und das Prinzip der Mündlichkeit der  
3407 Verhandlungen stärken. Die Hürden für die Nichtzulassungsbeschwerde werden wir senken sowie  
3408 einen Fortbildungsanspruch für Familienrichterinnen und Familienrichter gesetzlich verankern. Wenn  
3409 häusliche Gewalt festgestellt wird, ist dies in einem Umgangsverfahren zwingend zu berücksichtigen.

3410

3411 Wir ermöglichen es unverheirateten Vätern in den Fällen, in denen die Eltern einen gemeinsamen  
3412 Wohnsitz haben, durch einseitige Erklärung das gemeinsame Sorgerecht zu erlangen. Widerspricht die  
3413 Mutter, so muss das Familiengericht über die gemeinsame Sorge entscheiden. Das Kindeswohl ist  
3414 dabei besonders zu berücksichtigen. Wir werden die Modernisierung im Kindschafts- und  
3415 Unterhaltsrecht mit Studien begleiten.

3416

### 3417 **Senioren**

3418 Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Wir  
3419 wollen, dass Menschen im Alter selbstbestimmt in ihrem frei gewählten Umfeld leben können. Wir  
3420 werden seniorengerechte Ansätze auf allen staatlichen Ebenen und im digitalen Raum fördern. Dabei  
3421 geht es u. a. um Partizipation, Engagement, soziale Sicherung, Alltagshilfen, Wohnen, Mobilität,  
3422 Gesundheitsvorsorge, Bildungs- und Begegnungsangebote und die Überwindung von Einsamkeit.

3423

3424 Wir werden ältere Menschen vor Diskriminierung und vor finanzieller Ausbeutung – insb. durch  
3425 Vorsorgevollmachten – schützen. Die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände sind eine wichtige Stütze  
3426 der Daseinsvorsorge, wir wollen für sie weiterhin verlässliche Partner sein.

3427

3428

## 3429 **VI. Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie**

3430

3431 Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sind die Grundlagen für das friedliche Zusammenleben in  
3432 Deutschland. Wir stellen uns allen verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen und  
3433 Verschwörungsideologien entschieden entgegen. Leben in Freiheit braucht Sicherheit. Unsere  
3434 Verantwortung ist die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Dafür die Sicherheitsbehörden, den  
3435 Bevölkerungsschutz und die Justiz. Sicherheitsgesetze und deren Auswirkungen auf Bürgerrechte  
3436 werden wir im Lichte der technischen Entwicklung einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluation  
3437 unterziehen.

3438

3439 Friedliches Zusammenleben und Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft erfordern,  
3440 Unterschiede zu achten und divergierende Interessen konstruktiv auszuhandeln. Wir treten  
3441 Diskriminierung auf allen Ebenen entgegen, organisieren Teilhabe und Repräsentanz. Die  
3442 Gleichstellung der Geschlechter ist Grundlage einer gleichberechtigten Gesellschaft.

3443

3444 Kunst und Kultur und ihre Vielfalt zu fördern und die soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern zu  
3445 verbessern ist in diese Zeiten ein Beitrag zur Sicherung unserer Demokratie. Wir setzen uns daher für  
3446 eine starke Kulturszene und Kreativwirtschaft ein, die fortbestehen und wieder erblühen kann.

3447

3448 Wir wollen für gute Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgen und werden intensiv daran arbeiten,  
3449 die innere Einheit sozial und wirtschaftlich zu vollenden. Wir gewährleisten hohe  
3450 Verbraucherschutzstandards und fördern den Sport.

3451

3452

#### 3453 **Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, Verbraucherschutz, Sport**

3454

3455 Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Wir wollen es noch sicherer machen. Dafür  
3456 organisieren wir die Sicherheit der Menschen, um allen ein Leben in Freiheit, Wohlstand und Vielfalt  
3457 zu gewährleisten. Wir sorgen für eine bürgernahe, gut ausgestattete und ausgebildete Polizei und  
3458 unterstützen die Arbeit der Gerichte.

3459

3460 Rechtsstaat bedeutet, dass wir die Regeln unseres Gemeinwesens gegen Angriffe verteidigen. Dazu  
3461 gehört der Schutz vor Kriminalität und die Bewahrung der bürgerlichen Freiheitsrechte. Wir stehen für  
3462 Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit für alle Menschen in Deutschland ein. Die Angehörigen der  
3463 Sicherheitsbehörden in unserem Land, die uns jeden Tag aufs Neue bei der Verteidigung der freiheitlich  
3464 demokratischen Grundordnung unterstützen, verdienen unseren Respekt und Anerkennung.

3465

3466 **Bundespolizeien**

3467 Unsere Sicherheitsbehörden in Deutschland leisten professionelle Arbeit im Kampf gegen Kriminalität  
3468 und für den Schutz unserer Demokratie. Die Wertschätzung für unsere Polizistinnen und Polizisten  
3469 drückt sich auch durch eine gute Personal- und Sachausstattung, den Zustand der Liegenschaften, den  
3470 Abbau von Überstunden und die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage aus. Die  
3471 Finanzierung werden wir sicherstellen. Außerdem steigern wir die Attraktivität durch die Förderung  
3472 von Fachkarrieren und eine diversitätsorientierte Stellenbesetzungsoffensive.

3473

3474 Bürgernähe und eine transparente Fehlerkultur werden wir stärken, indem wir die Aus- und  
3475 Fortbildung bei der Polizei weiterentwickeln und noch intensiver die Grundsätze der freiheitlich  
3476 demokratischen Grundordnung, insbesondere der Grund- und Menschenrechte, vermitteln. Damit  
3477 beugen wir auch der Entstehung und der Verfestigung von Vorurteilen, Diskriminierungen und  
3478 radikalen Einstellungen vor. Die in anderen Bereichen bewährte Sicherheitsüberprüfung von  
3479 Bewerberinnen und Bewerbern weiten wir aus und stärken so die Resilienz der Sicherheitsbehörden  
3480 gegen demokratiefeindliche Einflüsse. In diesem Zusammenhang sorgen wir auch für die Ausweitung  
3481 von Supervisionsangeboten.

3482

3483 Wir führen eine unabhängige Polizeibeauftragte bzw. einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die  
3484 Polizeien des Bundes als Anlaufstelle beim Deutschen Bundestag mit Akteneinsichts- und  
3485 Zutrittsrechten ein. Wir führen die pseudonyme Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten ein.

3486

3487 Sichere und leistungsfähige Datenverarbeitung, kombiniert mit mobiler IT und klar geregelten  
3488 Kompetenzen, sind Grundvoraussetzung moderner Polizeiarbeit. Wir entwickeln die Strategie Polizei  
3489 20/20 weiter. Wir unterziehen die umfangreiche Anzahl von Datenbanken einer grundlegenden  
3490 Revision und präzisieren deren Verarbeitungsregelungen. Den Rechtsschutz sowie die Datenaufsicht  
3491 durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) stärken wir  
3492 deutlich. Wir öffnen die Polizei stärker für unabhängige Forschung.

3493

3494 **Bevölkerungsschutz**

3495 Der Bund muss mehr Verantwortung für den Bevölkerungsschutz übernehmen. Daher richten wir das  
3496 Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BBK) neu aus, entwickeln es unter Berücksichtigung der föderalen  
3497 Kompetenzverteilung zur Zentralstelle weiter und stellen es entsprechend personell und materiell auf.  
3498 Verfügbare Kräfte und Ressourcen von Bund und Ländern werden in einem fortlaufenden Lagebild  
3499 dargestellt. Die Warnstrukturen verbessern wir und bauen den „Warn-Mix“ aus.

3500



3501 Die Freiwilligen stärken wir durch ein Ehrenamtskonzept und in föderaler Abstimmung durch  
3502 bundesweit einheitliche Freistellungs- und Versicherungsschutzregeln der Helferinnen und Helfer. Das  
3503 Technische Hilfswerk (THW) nimmt weiter eine zentrale Rolle ein und soll seine Kompetenzen in der  
3504 Cyberhilfe erweitern. Den physischen Schutz kritischer Infrastrukturen bündeln wir in einem KRITIS-  
3505 Dachgesetz.

3506

3507 Die Konzeption „Zivile Verteidigung“ richten wir strategisch neu aus. Neben der nationalen und  
3508 europäischen Resilienz-Strategie sind Grundlagen für die zukünftige Bevorratung, Notfallreserven oder  
3509 den Einsatz von freiwilligen Helferinnen und Helfern nötig. Dazu bauen wir unabhängig vom Konzept  
3510 „Zivile Verteidigung“ das bestehende Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ zu einer nationalen  
3511 Reserve aus. In Europa bringen wir gezielt mehr Fähigkeiten in „rescEU“ ein.

3512

### 3513 **Zusammenarbeit von Polizei und Justiz**

3514 Wir intensivieren die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit  
3515 rechtsstaatlich, sichern dabei hohe Datenschutzstandards und verbessern den grenzüberschreitenden  
3516 Rechtsschutz. Wir streben die Weiterentwicklung von Europol zu einem Europäischen Kriminalamt mit  
3517 eigenen operativen Möglichkeiten an. Die Europäische Staatsanwaltschaft wollen wir finanziell und  
3518 personell ausbauen.

3519

3520 Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die Sicherheitsarchitektur in Deutschland einer  
3521 Gesamtbetrachtung unterziehen und die Zusammenarbeit der Institutionen für die Sicherheit der  
3522 Menschen effektiver und wirksamer gestalten.

3523

3524 Wir wollen mit den Ländern die Aussagekraft der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken nachhaltig  
3525 verbessern. Wir verankern den periodischen Sicherheitsbericht gesetzlich.

3526

3527 Wir verstetigen mit den Ländern den Pakt für den Rechtsstaat und erweitern ihn um einen Digitalpakt  
3528 für die Justiz.

3529

### 3530 **Justiz**

3531 Entsprechend den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) passen wir das externe  
3532 ministerielle Einzelfallweisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften an. Für den Vollzug eines  
3533 Europäischen Haftbefehls bedarf es einer richterlichen Entscheidung.

3534

3535 Wir reformieren die Wahl und die Beförderungsentscheidungen für Richterinnen und Richter an den  
3536 obersten Bundesgerichten unter den Kriterien Qualitätssicherung, Transparenz und Vielfalt.  
3537 Gerichtsverfahren sollen schneller und effizienter werden: Verhandlungen sollen online durchführbar  
3538 sein, Beweisaufnahmen audio-visuell dokumentiert und mehr spezialisierte Spruchkörper eingesetzt  
3539 werden. Kleinforderungen sollen in bürgerfreundlichen digitalen Verfahren einfacher gerichtlich  
3540 durchgesetzt werden können.

3541

3542 Wir bauen den kollektiven Rechtsschutz aus. Bestehende Instrumente wie z. B. nach dem  
3543 Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz modernisieren wir und prüfen den Bedarf für weitere. Die EU-  
3544 Verbandsklagerichtlinie setzen wir anwenderfreundlich und in Fortentwicklung der  
3545 Musterfeststellungsklage um und eröffnen auch kleinen Unternehmen diese Klagemöglichkeiten. An  
3546 den bewährten Anforderungen an klageberechtigte Verbände halten wir fest. Wir ermöglichen  
3547 englischsprachige Spezialkammern für internationale Handels- und Wirtschaftsstreitigkeiten.

3548

3549 Das Strafrecht ist immer nur Ultima Ratio. Unsere Kriminalpolitik orientiert sich an Evidenz und der  
3550 Evaluation bisheriger Gesetzgebung im Austausch mit Wissenschaft und Praxis. Wir überprüfen das  
3551 Strafrecht systematisch auf Handhabbarkeit, Berechtigung und Wertungswidersprüche und legen  
3552 einen Fokus auf historisch überholte Straftatbestände, die Modernisierung des Strafrechts und die  
3553 schnelle Entlastung der Justiz. Das Sanktionensystem einschließlich Ersatzfreiheitsstrafen,  
3554 Maßregelvollzug und Bewährungsauflagen überarbeiten wir mit dem Ziel von Prävention und  
3555 Resozialisierung.

3556

3557 Wir machen Strafprozesse noch effektiver, schneller, moderner und praxistauglicher, ohne die Rechte  
3558 der Beschuldigten und deren Verteidigung zu beschneiden. Vernehmungen und Hauptverhandlung  
3559 müssen in Bild und Ton aufgezeichnet werden. Unter anderem regeln wir die Verständigung im  
3560 Strafverfahren einschließlich möglicher Gespräche über die Verfahrensgestaltung und das  
3561 grundsätzliche Verbot der Tatprovokation. Gerichtsentscheidungen sollen grundsätzlich in  
3562 anonymisierter Form in einer Datenbank öffentlich und maschinenlesbar verfügbar sein. Wir stellen  
3563 die Verteidigung der Beschuldigten mit Beginn der ersten Vernehmung sicher.

3564

### 3565 ***Kampf gegen Organisierte Kriminalität***

3566 Wir machen die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK, einschließlich der sogenannten  
3567 Clankriminalität) zu einem Schwerpunkt unserer Sicherheitsbehörden: durch mehr und bessere  
3568 Strukturermittlungen, die Nutzung strafrechtlicher Möglichkeiten u. a. bei der  
3569 Vermögensabschöpfung, die Optimierung der Strukturen bei der Geldwäschebekämpfung und ihrer

3570 Ressourcen, eine stärkere Verankerung des Themas in der Ausbildung in den Sicherheitsbehörden,  
3571 mehr Prävention und einer verbesserten Analysefähigkeit. Die bestehende Koordinierungsstelle OK  
3572 beim BKA entwickeln wir zu einem Teil der Gemeinsamen Zentren auf gesetzlicher Grundlage weiter.  
3573 Im OK-Lagebild sollen relevante Gruppierungen, z. B. die der Mafia oder der sogenannten  
3574 Clankriminalität, aussagekräftiger analysiert werden. Zur sogenannten Clankriminalität wird eine  
3575 definitorische Klärung herbeigeführt. Den Kampf gegen Menschenhandel intensivieren wir.

3576

### 3577 ***Kampf gegen Extremismus***

3578 Rechtsextremismus ist derzeit die größte Bedrohung unserer Demokratie. Wir treten allen  
3579 verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen entschieden entgegen – ob Rechtsextremismus,  
3580 Islamismus, Verschwörungsideologien, Linksextremismus oder jeder anderen Form des Extremismus.  
3581 Dazu bedarf es einer Gesamtstrategie auf nationaler und europäischer Ebene aus Prävention,  
3582 Deradikalisierung und effektiver Gefahrenabwehr. Die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans  
3583 gegen Rassismus und des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und  
3584 Rassismus werden wir anpassen und weiterentwickeln. Datenbanken in der EU wollen wir kompatibel  
3585 ausgestalten, die Gefährder-Definitionen vereinheitlichen, deren Früherkennung forcieren und für  
3586 eine koordinierte Überwachung sorgen. Wir verbessern die Erfassung der politisch motivierten  
3587 Kriminalität, z. B. in Hinblick auf frauen- und queerfeindliche Hasskriminalität. Bewährte Präventions-  
3588 und Deradikalisierungsprogramme, insbesondere in Gefängnissen, stellen wir auf eine verlässliche  
3589 finanzielle Grundlage. Wir verbessern die Möglichkeit von Auskunftssperren im Melderegister für  
3590 Bedrohte. Wir treiben auch innerhalb der Bundesregierung die weitere Aufarbeitung des NSU-  
3591 Komplexes energisch voran und bringen ein Archiv zu Rechtsterrorismus in Zusammenarbeit mit  
3592 betroffenen Bundesländern auf den Weg. Der 11. März wird nationaler Gedenktag für die Opfer  
3593 terroristischer Gewalt. Den Umgang mit Opfern und Hinterbliebenen von Terroranschlägen und  
3594 Katastrophen nationaler Tragweite wollen wir empathischer und würdiger gestalten. Die  
3595 Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) wird für die Tätigkeit auch in  
3596 Deutschland als Ombudsstelle ausgerichtet. Wir schließen Lücken im Opferentschädigungsrecht und  
3597 bei der Opferhilfe. Die Akten der Zentralen Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen sollen der  
3598 Öffentlichkeit und Forschung langfristig zur Verfügung stehen.

3599

### 3600 ***Kampf gegen Kindesmissbrauch***

3601 Im Kampf gegen Kindesmissbrauch stärken wir das Bundeskriminalamt (BKA) personell und entlasten  
3602 die Beschäftigten bei der Auswertung der beschlagnahmten Datenträger durch technische Lösungen –  
3603 unter Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten der Opfer – und realisieren den  
3604 tagesaktuellen Abgleich mit den Datenbanken. Die Informationsweitergabe zwischen den Ämtern und

3605 den am Hilfenetzwerk des Kindes beteiligten Akteurinnen und Akteuren muss verbessert und  
3606 verbindlicher geregelt werden – unter Wahrung des Datenschutzes und Achtung der  
3607 Vertrauensstellung der Jugendämter. Präventionsprogramme wie „Kein Täter werden“ unterstützen  
3608 wir. Wir wollen eine kindgerechte Justiz und Verwaltung, die Kindern Gehör schenkt.

3609

3610 Die Aufarbeitung struktureller sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in gesellschaftlichen  
3611 Gruppen, wie Sportvereinen, Kirchen und der Jugendarbeit, werden wir begleiten, aktiv fördern und  
3612 wenn erforderlich gesetzliche Grundlagen schaffen.

3613

#### 3614 **Waffenrecht, Sicherheitsdienste**

3615 Die weit überwiegende Zahl der Waffenbesitzerinnen und -besitzer ist rechtstreu. Terroristen und  
3616 Terroristen sowie Extremistinnen und Extremisten gilt es, konsequent zu entwaffnen. Wir evaluieren  
3617 die Waffenrechtsänderungen der vergangenen Jahre und gestalten bestehende Kontrollmöglichkeiten  
3618 gemeinsam mit den Schützen- und Jagdverbänden sowie mit den Ländern effektiver aus. Zudem  
3619 verbessern wir die kriminalstatistische Erfassung von Straftaten mit Schusswaffen sowie den  
3620 Informationsfluss zwischen den Behörden. Bei Gegenständen, für die ein Kleiner Waffenschein  
3621 erforderlich ist, soll dieser künftig auch beim Erwerb vorgelegt werden müssen.

3622

3623 Private Sicherheitsdienste werden wir mit verbindlichen Standards in einem eigenen Gesetz  
3624 regulieren.

3625

#### 3626 **Freiheit und Sicherheit**

3627 Wir sorgen für eine vorausschauende, evidenzbasierte und grundrechtsorientierte Sicherheits- und  
3628 Kriminalpolitik. Dies werden wir mit einer unabhängigen interdisziplinären Bundesakademie begleiten.  
3629 Die Eingriffe des Staates in die bürgerlichen Freiheitsrechte müssen stets gut begründet und in ihrer  
3630 Gesamtwirkung betrachtet werden. Die Sicherheitsgesetze wollen wir auf ihre tatsächlichen und  
3631 rechtlichen Auswirkungen sowie auf ihre Effektivität hin evaluieren. Deshalb erstellen wir eine  
3632 Überwachungsgesamtrechnung und bis spätestens Ende 2023 eine unabhängige wissenschaftliche  
3633 Evaluation der Sicherheitsgesetze und ihrer Auswirkungen auf Freiheit und Demokratie im Lichte  
3634 technischer Entwicklungen. Jede zukünftige Gesetzgebung muss diesen Grundsätzen genügen. Dafür  
3635 schaffen wir ein unabhängiges Expertengremium (Freiheitskommission), das bei zukünftigen  
3636 Sicherheitsgesetzgebungsvorhaben berät und Freiheitseinschränkungen evaluiert.

3637

3638 Videoüberwachung kann die Präsenz einer bürgernahen Polizei nicht ersetzen, sie aber an  
3639 Kriminalitätsschwerpunkten ergänzen. Flächendeckende Videoüberwachung und den Einsatz von

3640 biometrischer Erfassung zu Überwachungszwecken lehnen wir ab. Das Recht auf Anonymität sowohl  
3641 im öffentlichen Raum als auch im Internet ist zu gewährleisten.

3642

3643 Angesichts der gegenwärtigen rechtlichen Unsicherheit, des bevorstehenden Urteils des Europäischen  
3644 Gerichtshofs und der daraus resultierenden sicherheitspolitischen Herausforderungen werden wir die  
3645 Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung so ausgestalten, dass Daten rechtssicher anlassbezogen und  
3646 durch richterlichen Beschluss gespeichert werden können.

3647

3648 Mit der Login-Falle wollen wir grundrechtsschonende und freiheitsorientierte Instrumente schaffen,  
3649 um die Identifizierung der Täterinnen und Täter zu erreichen.

3650

3651 Die Ausnutzung von Schwachstellen von IT-Systemen steht in einem hochproblematischen  
3652 Spannungsverhältnis zur IT-Sicherheit und den Bürgerrechten. Der Staat wird daher keine  
3653 Sicherheitslücken ankaufen oder offenhalten, sondern sich in einem Schwachstellenmanagement  
3654 unter Federführung eines unabhängigeren Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik  
3655 immer um die schnellstmögliche Schließung bemühen.

3656

3657 Für den Einsatz von Überwachungssoftware, auch kommerzieller, setzen wir die Eingriffsschwellen  
3658 hoch und passen das geltende Recht so an, dass der Einsatz nur nach den Vorgaben des  
3659 Bundesverfassungsgerichtes für die Online-Durchsuchung zulässig ist. Die Befugnis des  
3660 Verfassungsschutzes zum Einsatz von Überwachungssoftware wird im Rahmen der  
3661 Überwachungsgesamtrechnung überprüft. Das Bundespolizeigesetz novellieren wir ohne die Befugnis  
3662 zur Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung. Solange der Schutz des Kernbereichs privater  
3663 Lebensgestaltung nicht sichergestellt ist, muss ihr Einsatz unterbleiben. Transparenz und effektive  
3664 Kontrolle durch Aufsichtsbehörden und Parlament werden wir sicherstellen.

3665

3666 Wir schaffen für die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZiTiS) und in enger  
3667 Abstimmung mit den Ländern für die gemeinsamen Zentren (GTAZ etc.) gesetzliche Grundlagen, legen  
3668 die Verantwortlichkeiten klarer fest und garantieren die lückenlose Kontrolle durch Parlamente und  
3669 Datenschutzaufsichtsbehörden.

3670

3671 Zum Schutz der Informations- und Meinungsfreiheit lehnen wir verpflichtende Uploadfilter ab.

3672

3673 Nachrichtendienste sind ein wichtiger Teil der wehrhaften Demokratie. Wir achten das  
3674 verfassungsrechtliche Trennungsgebot von Polizei und Nachrichtendiensten. Wir stärken und bauen

3675 die Kontrolle, insbesondere die parlamentarische, aller nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des  
3676 Bundes weiter aus. Das Sicherheitsrecht des Bundes, einschließlich der Übermittlungsvorschriften  
3677 reformieren wir umfassend. Hilfsorgane der Parlamentarischen Kontrolle stärken wir. Die  
3678 Wahrnehmung der Rechte Betroffener verbessern wir. Kontrolllücken schließen wir. Die Arbeit der  
3679 Dienste wird durch eine fundierte wissenschaftliche Analyse gestärkt und differenziert. Wir schaffen  
3680 eine unabhängige Kontrollinstanz für Streitfragen bei VS-Einstufungen und verkürzen die  
3681 archivrechtlichen Schutzfristen auf maximal 30 Jahre.

3682

3683 Wir regeln Voraussetzungen für den Einsatz von V-Personen, Gewährspersonen und sonstigen  
3684 Informantinnen und Informanten aller Sicherheitsbehörden gesetzlich und machen sie unter Wahrung  
3685 der notwendigen Anonymität parlamentarisch überprüfbar. Wir prüfen, ob die Nachrichtendienste bei  
3686 der Nachverfolgung von Transaktionen zur Terrorismusfinanzierung über ausreichende Möglichkeiten  
3687 verfügen.

3688

#### 3689 ***Verantwortung für Holocaust-Überlebende***

3690 Deutschland stellt sich seiner historischen Verantwortung für die Überlebenden des Holocaust. Wir  
3691 werden die laufenden Entschädigungsleistungen wie auch die finanzielle Unterstützung für die Pflege  
3692 der heute hoch betagten Holocaust-Überlebenden konsequent sicherstellen, um ihnen ein Leben in  
3693 Würde zu ermöglichen.

3694

3695 Gleichzeitig sollen die Zukunftsaufgaben der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts  
3696 besondere Sichtbarkeit erlangen. Hierzu gehören insbesondere der Aufbau einer zentralen digitalen  
3697 Themenplattform zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht und die Verstärkung und dauerhafte  
3698 Förderung von Holocaust Education.

3699

#### 3700 ***SED-Opfer***

3701 Im Einvernehmen mit den Ländern erleichtern wir die Beantragung und Bewilligung von Hilfen und  
3702 Leistungen für Opfer der SED-Diktatur, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden, passen die  
3703 Definition der Opfergruppen an die Forschung an und dynamisieren die SED-Opferrente. Wir richten  
3704 ergänzend einen bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer ein und entwickeln hierfür die Stiftung für  
3705 ehemalige politische Häftlinge weiter.

3706

#### 3707 ***Kirchen und Religionsgemeinschaften***

3708 Kirchen und Religionsgemeinschaften sind ein wichtiger Teil unseres Gemeinwesens und leisten einen  
3709 wertvollen Beitrag für das Zusammenleben und die Wertevermittlung in der Gesellschaft. Wir schätzen  
3710 und achten ihr Wirken.

3711

3712 Wir schaffen in einem Grundsatzgesetz im Dialog mit den Ländern und den Kirchen einen fairen  
3713 Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen. Wir entwickeln das Religionsverfassungsrecht im Sinne  
3714 des kooperativen Trennungmodells weiter und verbessern so die Beteiligung und Repräsentanz der  
3715 Religionsgemeinschaften, insbesondere muslimischer Gemeinden. Dazu prüfen wir, ob hierfür  
3716 Ergänzungen des Rechtsstatus von Religionsgemeinschaften notwendig sind und erörtern dies in enger  
3717 Abstimmung mit den betroffenen Kirchen und Religionsgemeinschaften. Neuere, progressive und in  
3718 Deutschland beheimatete islamische Gemeinschaften binden wir in diesen Prozess ein. Wir bauen die  
3719 Ausbildungsprogramme für Imaminnen und Imame an deutschen Universitäten in Zusammenarbeit  
3720 mit den Ländern aus.

3721

#### 3722 **Unternehmensrecht**

3723 Wir schützen ehrliche Unternehmen vor rechtsuntreuen Mitbewerberinnen und Mitbewerbern. Wir  
3724 überarbeiten die Vorschriften der Unternehmenssanktionen einschließlich der Sanktionshöhe, um die  
3725 Rechtssicherheit von Unternehmen im Hinblick auf Compliance-Pflichten zu verbessern und für interne  
3726 Untersuchungen einen präzisen Rechtsrahmen zu schaffen.

3727

3728 Wir setzen die EU-Whistleblower-Richtlinie rechtssicher und praktikabel um. Whistleblowerinnen und  
3729 Whistleblower müssen nicht nur bei der Meldung von Verstößen gegen EU-Recht vor rechtlichen  
3730 Nachteilen geschützt sein, sondern auch von erheblichen Verstößen gegen Vorschriften oder  
3731 sonstigem erheblichen Fehlverhalten, dessen Aufdeckung im besonderen öffentlichen Interesse liegt.  
3732 Die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen wegen Repressalien gegen den Schädiger wollen wir verbessern  
3733 und prüfen dafür Beratungs- und finanzielle Unterstützungsangebote.

3734

3735 Wir erleichtern die Gründung von Gesellschaften, indem wir die Digitalisierung des Gesellschaftsrechts  
3736 vorantreiben und Beurkundungen per Videokommunikation auch bei Gründungen mit Sacheinlage  
3737 und weiteren Beschlüssen erlauben. Wir ermöglichen dauerhaft Online-Hauptversammlungen und  
3738 wahren dabei die Aktionärsrechte uneingeschränkt.

3739

3740 Wir untersuchen weitere Vorkehrungen gegen den Missbrauch von Kostenerstattungen für  
3741 Abmahnungen nach dem Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb (UWG). Wir erweitern den  
3742 Rechtsrahmen für Legal Tech-Unternehmen, legen für sie klare Qualitäts- und

3743 Transparenzanforderungen fest und stärken die Rechtsanwaltschaft, indem wir das Verbot von  
3744 Erfolgshonoraren modifizieren und das Fremdbesitzverbot prüfen.

3745

#### 3746 ***Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher***

3747 Wir gewährleisten hohe Verbraucherschutzstandards. Dazu gehören eine umfassende  
3748 Verbraucherbildung, mehrsprachige Aufklärung und der situationsgerechte Zugang zu Informationen.  
3749

3750 Die Finanzierung der Stiftung Warentest und des Verbraucherzentrale Bundesverbands passen wir  
3751 entsprechend dem gestiegenen Bedarf bezüglich kollektiver Rechtsdurchsetzung, Marktbeobachtung  
3752 und Verbraucherbildung an.

3753

3754 Im finanziellen Verbraucherschutz nehmen wir die individuellen Verhältnisse der Verbraucherinnen  
3755 und Verbraucher stärker in den Fokus, insbesondere bei der Vergabe von Verbraucherkrediten. Auf  
3756 EU-Ebene setzen wir uns dafür ein, dass der Schutz vor Überschuldung durch nicht marktgerechte  
3757 Zinsen und Wucher bei sämtlichen Darlehensformen gestärkt und irreführende Werbung verboten  
3758 werden. Wir wollen die Schuldner- und Insolvenzberatung ausbauen. Die Kosten für  
3759 Vorfälligkeitsentschädigungen begrenzen wir auf das Angemessene, stellen den fairen Zugang zu  
3760 einem Basiskonto sicher und schaffen Transparenz. Die behördliche Aufsicht für Inkassounternehmen  
3761 bündeln wir.

3762

3763 Wir wollen Nachhaltigkeit by design zum Standard bei Produkten machen. Die Lebensdauer und  
3764 Reparierbarkeit eines Produktes machen wir zum erkennbaren Merkmal der Produkteigenschaft  
3765 (Recht auf Reparatur). Wir stellen den Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen sicher.  
3766 Herstellerinnen und Hersteller müssen während der üblichen Nutzungszeit Updates bereitstellen. Wir  
3767 prüfen Lösungen zur Erleichterung der Nutzbarkeit solcher Geräte über die Nutzungszeit hinaus. Für  
3768 langlebige Güter führen wir eine flexible Gewährleistungsdauer ein, die sich an der vom Hersteller oder  
3769 der Herstellerin bestimmten jeweiligen Lebensdauer orientiert.

3770

3771 Wir setzen uns auf EU-Ebene dafür ein, dass elektronische Widerrufbuttons verpflichtend werden. Wir  
3772 führen bei Dauerschuldverhältnissen über die Lieferung von Waren oder die regelmäßige Erbringung  
3773 von Dienst- und Warenleistungen Angaben zu den durchschnittlichen monatlichen Kosten ein. Abo-  
3774 Verträge müssen immer auch mit einer Mindestlaufzeit von höchstens einem Jahr angeboten werden.  
3775 Eine allgemeine Bestätigungslösung für telefonisch geschlossene Verträge führen wir ein. Den Schutz  
3776 vor unseriösen Haustürgeschäften verbessern wir.

3777



3778 Wir setzen uns dafür ein, dass Flugreisen in die Pauschalreise-Richtlinie bezüglich der  
3779 Insolvenzabsicherung einbezogen werden. Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen sollen bei allen  
3780 Verkehrsträgern automatisiert werden. „No-show“-Klauseln untersagen wir im AGB-Recht. Bei  
3781 Neuregelung der Fluggastrechteverordnung setzen wir uns für den Erhalt des bestehenden  
3782 Schutzniveaus ein. Die Aufsichtsbefugnisse des Kraftfahrt-, des Luftfahrt-, des Eisenbahnbundesamtes  
3783 und der Bundesnetzagentur im Hinblick auf kollektive Verbraucherinteressen erweitern wir ohne  
3784 zusätzliche Bürokratie.

3785

### 3786 **Entscheidung Sterbehilfe**

3787 Wir begrüßen, wenn durch zeitnahe fraktionsübergreifende Anträge das Thema Sterbehilfe einer  
3788 Entscheidung zugeführt wird.

3789

### 3790 **Sport**

3791 Sport lebt vom Ehrenamt, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist Mittler für  
3792 demokratische Werte. Wir erarbeiten unter breiter Beteiligung einen „Entwicklungsplan Sport“ und  
3793 weiten die Offensive für Investitionen in Sportstätten von Kommunen und Vereinen unter Beachtung  
3794 von Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Inklusion aus und berücksichtigen insbesondere  
3795 Schwimmbäder stärker. Bei der Sportförderung berücksichtigen wir den besonderen Bedarf von  
3796 Behindertensport. Wir fördern den Neustart des Breitensports nach Corona weiter.

3797

3798 Die Sportförderung des Bundes knüpfen wir an die Einhaltung von Förderrichtlinien mit Zielvorgaben,  
3799 Vorgaben zu Transparenz, Good Governance und die Qualifikation von Leistungssportpersonal. In der  
3800 Spitzensportförderung richten wir eine unabhängige Instanz zur Mittelvergabe sowie ein  
3801 Transparenzportal ein. Das Potenzialanalysesystem (PotAS) evaluieren wir und entwickeln es mit dem  
3802 Ziel von mehr Effektivität und Entbürokratisierung weiter. Wir schaffen bessere Rahmenbedingungen  
3803 für den Spitzensport. Die Mitwirkungsrechte der Athletinnen und Athleten stärken wir durch die  
3804 dauerhafte Finanzierung der Vereinigung Athleten Deutschland e.V.

3805

3806 Um den Kampf gegen physische, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt im Sport zu  
3807 verbessern, unterstützen wir den Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport. Wir legen ein  
3808 Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport auf.

3809

3810 Dopingprävention fördern wir stärker, verbessern die internationale Zusammenarbeit und arbeiten die  
3811 Dopingvergangenheit Deutschlands mit Forschungsprojekten auf.

3812

3813 Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit wird weiterentwickelt. Die Datei „Gewalttäter Sport“ wird  
3814 in Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit, Löschfristen, Transparenz und Datenschutz reformiert.

3815

3816 Zur Unterstützung der Fankultur wird die Koordinationsstelle Fanprojekte gestärkt.

3817

3818 Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen sollen strikt an die Beachtung  
3819 der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit geknüpft sein. Wir  
3820 werden die Special Olympics 2023 in Berlin und die Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024  
3821 sowie zukünftige Bewerbungen für Sportgroßveranstaltungen aus Deutschland wie Olympische und  
3822 Paralympische Spiele unterstützen, die von diesen Grundsätzen getragen sind und die Bevölkerung  
3823 rechtzeitig einbeziehen.

3824

3825

### 3826 **Gleichstellung**

3827

3828 Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in diesem Jahrzehnt erreicht werden. Wir werden  
3829 die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie des Bundes weiterentwickeln, u. a. mit einem  
3830 Gleichstellungs-Check künftiger Gesetze und Maßnahmen. Wir werden den Gender Data Gap  
3831 schließen, z. B. im medizinischen Bereich.

3832

3833 Wir setzen uns in der EU und international für eine intersektionale Gleichstellungspolitik ein. So  
3834 kommen wir etwa der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) nach. Dazu gehört auch eine  
3835 gleichstellungsorientierte Jungen- und Männerpolitik.

3836

### 3837 ***Schutz vor Gewalt***

3838 Wir werden eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickeln, die  
3839 Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Die Istanbul-Konvention  
3840 setzen wir auch im digitalen Raum und mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vorbehaltlos und  
3841 wirksam um. Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und  
3842 einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern  
3843 sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an  
3844 der Regelfinanzierung. Dies gilt auch für bedarfsgerechte Unterstützung und Zufluchtsräume für  
3845 männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt. Wir berücksichtigen die Bedarfe vulnerabler Gruppen wie  
3846 Frauen mit Behinderung oder geflüchteter Frauen sowie queerer Menschen. Präventive Täterarbeit

3847 bauen wir aus. Wir wollen ein starkes Bündnis gegen Sexismus. Die gerichtsverwertbare vertrauliche  
3848 Beweissicherung setzen wir flächendeckend, wohnortnah um.

3849

3850 Wir bekämpfen den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung mit einem Nationalen  
3851 Aktionsplan und einer unabhängigen Monitoringstelle zur Umsetzung der Europaratskonvention. Die  
3852 ILO Konvention Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ratifizieren  
3853 wir.

3854

### 3855 ***Ökonomische Gleichstellung***

3856 Um Erfolge und Handlungsbedarfe sichtbarer zu machen, erweitern wir die Grundlage der  
3857 Berichterstattung der jährlichen Informationen der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauen-  
3858 und Männeranteils an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des Öffentlichen  
3859 Dienstes und schärfen bei Bedarf gesetzlich nach.

3860

3861 Wir wollen die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern schließen. Deshalb werden wir das  
3862 Entgelttransparenzgesetz weiterentwickeln und die Durchsetzung stärken, indem wir  
3863 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen, ihre individuellen Rechte durch Verbände im  
3864 Wege der Prozessstandschaft geltend machen zu lassen.

3865

3866 Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Damit die Brückenteilzeit künftig von mehr  
3867 Beschäftigten in Anspruch genommen werden kann, werden wir die sogenannte  
3868 „Überforderungsklausel“ entsprechend überarbeiten und gleichzeitig für die Unternehmen  
3869 übersichtlicher gestalten.

3870

3871 Wir wollen die Familienbesteuerung so weiterentwickeln, dass die partnerschaftliche Verantwortung  
3872 und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen gestärkt werden. Im Zuge einer  
3873 verbesserten digitalen Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung werden wir die  
3874 Kombination aus den Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV überführen,  
3875 das dann einfach und unbürokratisch anwendbar ist und mehr Fairness schafft.

3876

### 3877 ***Reproduktive Selbstbestimmung***

3878 Wir stärken das Selbstbestimmungsrecht von Frauen. Wir stellen Versorgungssicherheit her.  
3879 Schwangerschaftsabbrüche sollen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. Die Möglichkeit zu  
3880 kostenfreien Schwangerschaftsabbrüchen gehören zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung.  
3881 Sogenannten Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegnern setzen wir

3882 wirksame gesetzliche Maßnahmen entgegen. Wir stellen die flächendeckende Versorgung mit  
3883 Beratungseinrichtungen sicher. Schwangerschaftskonfliktberatung wird auch künftig online möglich  
3884 sein. Ärztinnen und Ärzte sollen öffentliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche  
3885 bereitstellen können, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Daher streichen wir § 219a  
3886 StGB.

3887

3888 Wir wollen Krankenkassen ermöglichen, Verhütungsmittel als Satzungsleistung zu erstatten. Bei  
3889 Geringverdienenden werden die Kosten übernommen. Wir wollen die Forschungsförderung für  
3890 Verhütungsmittel für alle Geschlechter anheben.

3891

3892 Wir wollen ungewollt Kinderlose besser unterstützen. Künstliche Befruchtung wird  
3893 diskriminierungsfrei auch bei heterologer Insemination, unabhängig von medizinischer Indikation,  
3894 Familienstand und sexueller Identität förderfähig sein. Die Beschränkungen für Alter und  
3895 Behandlungszyklen werden wir überprüfen. Der Bund übernimmt 25 Prozent der Kosten unabhängig  
3896 von einer Landesbeteiligung. Sodann planen wir, zu einer vollständigen Übernahme der Kosten  
3897 zurückzukehren. Die Kosten der Präimplantationsdiagnostik werden übernommen. Wir stellen klar,  
3898 dass Embryonenspenden im Vorkernstadium legal sind und lassen den „elektiven Single Embryo  
3899 Transfer“ zu.

3900

3901 Wir setzen eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin ein, die  
3902 Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches sowie  
3903 Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterchaft prüfen wird.

3904

3905

## 3906 **Vielfalt**

3907

3908 Jede und Jeder hat die gleichen Rechte, sollte die gleichen Chancen haben und vor Diskriminierung  
3909 geschützt sein. Wir fördern die vielfältige, tolerante und demokratische Zivilgesellschaft.

3910

## 3911 ***Zivilgesellschaft und Demokratie***

3912 Bürgerschaftliches Engagement ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die  
3913 Demokratiep Politik in den vergangenen Jahren immer bedeutsamer geworden. Wir wollen Menschen,  
3914 die sich bürgerschaftlich engagieren, unterstützen, gerade auch junge Menschen für das Ehrenamt  
3915 begeistern und daher das Ehrenamt von Bürokratie und möglichen Haftungsrisiken entlasten. Das  
3916 erfolgreiche Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ wird fortgeführt.

3917

3918 Wir erarbeiten mit der Zivilgesellschaft eine neue nationale Engagementstrategie.

3919

3920 Wir modernisieren das Gemeinnützigkeitsrecht, um der entstandenen Unsicherheit nach der  
3921 Gemeinnützigkeitsrechtsprechung des Bundesfinanzhofes entgegenzuwirken und konkretisieren und  
3922 ergänzen gegebenenfalls hierzu auch die einzelnen Gemeinnützigkeitszwecke. Wir verbinden dies mit  
3923 Transparenzpflichten für größere Organisationen.

3924

3925 Wir werden die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt in ihrem Förderauftrag stärken und  
3926 ihre Mittel erhöhen, damit sie bürgerschaftliches Engagement insbesondere in strukturschwachen  
3927 Räumen stärker unterstützen kann.

3928

3929 Zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft werden wir bis 2023 nach  
3930 breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen. Damit stärken wir die zivilgesellschaftliche  
3931 Beratungs-, Präventions- und Ausstiegsarbeit sowie das Empowerment von Betroffenenengruppen und  
3932 werden sie vor Angriffen schützen.

3933

3934 Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wollen wir die bestehenden Strukturen stärken und  
3935 weiterentwickeln, vermehrt mehrjährige Zuwendungen ermöglichen und die Fördermodalitäten  
3936 vereinfachen. Die Finanzierung sichern wir dauerhaft ab. Für uns ist es selbstverständlich, dass alle  
3937 unterstützten Maßnahmen eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten und die dazu  
3938 geförderten Organisationen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen  
3939 müssen. Wir unterstützen die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines  
3940 Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU.

3941

#### 3942 ***Migration, Teilhabe und Staatsangehörigkeitsrecht***

3943 Migration war und ist schon immer Teil der Geschichte unseres Landes. Einwanderinnen und  
3944 Einwanderer, ihre Kinder und Enkel haben unser Land mit aufgebaut und geprägt. Symbolisch steht  
3945 dafür das 60-jährige Jubiläum des Anwerbeabkommens mit der Türkei.

3946

3947 Die nationalen Minderheiten – die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti  
3948 und Roma sowie das sorbische Volk – sind selbstverständlicher Teil unserer vielfältigen Gesellschaft.  
3949 Das gleiche gilt für das kulturelle Erbe der Vertriebenen, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie der  
3950 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

3951

3952 Für mehr Repräsentanz und Teilhabe werden wir ein Partizipationsgesetz vorlegen mit dem Leitbild  
3953 „Einheit in Vielfalt“ und die Partizipation der Einwanderungsgesellschaft stärken (etwa durch  
3954 Einführung eines Partizipationsrates). In der Bundesverwaltung und in den Unternehmen mit  
3955 Bundesbeteiligung führen wir eine ganzheitliche Diversity-Strategie mit konkreten Fördermaßnahmen,  
3956 Zielvorgaben und Maßnahmen für einen Kulturwandel ein. Die Migrantenselbstorganisationen, die auf  
3957 dem Boden unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen, sind dabei wichtige  
3958 Partnerinnen und Partner.

3959

3960 Um neue Potenziale für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland zu erschließen,  
3961 wollen wir, dass Menschen aus anderen Ländern in unserem Land leichter studieren oder eine  
3962 Ausbildung machen können.

3963

3964 Wir schaffen ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Dafür werden wir die  
3965 Mehrfachstaatsangehörigkeit ermöglichen und den Weg zum Erwerb der deutschen  
3966 Staatsangehörigkeit vereinfachen. Eine Einbürgerung soll in der Regel nach fünf Jahren möglich  
3967 sein, bei besonderen Integrationsleistungen nach drei Jahren. Eine Niederlassungserlaubnis soll nach  
3968 drei Jahren erworben werden können. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern werden  
3969 mit ihrer Geburt deutsche Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger, wenn ein Elternteil seit fünf Jahren  
3970 einen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Für zukünftige Generationen prüfen wir,  
3971 wie sich ausländische Staatsbürgerschaften nicht über Generationen vererben.

3972

3973 In Anerkennung ihrer Lebensleistung wollen wir die Einbürgerung für Angehörige der sogenannten  
3974 Gastarbeitergeneration erleichtern, deren Integration lange Zeit nicht unterstützt wurde, indem wir  
3975 für diese Gruppe das nachzuweisende Sprachniveau senken. Zudem schaffen wir eine allgemeine  
3976 Härtefallregelung für den erforderlichen Sprachnachweis. Das Einbürgerungserfordernis der  
3977 „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ werden wir durch klare Kriterien ersetzen. Wir  
3978 werden mit einer Kampagne über die Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit  
3979 werben und begrüßen die Durchführung von Einbürgerungsfeiern ausdrücklich.

3980

### 3981 ***Muslimisches Leben***

3982 Wir wollen der Vielfalt des muslimischen Lebens Rechnung tragen und u. a. Jugendvereine  
3983 unterstützen. Der zunehmenden Bedrohung von Musliminnen und Muslimen und ihren Einrichtungen  
3984 begegnen wir durch umfassenden Schutz, Prävention und bessere Unterstützung der Betroffenen.  
3985 Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften und Orte der Begegnung fördern wir.

3986

3987 **Jüdisches Leben**

3988 Seit 1700 Jahren gibt es jüdisches Leben in Deutschland. Wir stärken Initiativen, die jüdisches Leben in  
3989 seiner Vielfalt fördern, und bekämpfen alle Formen des Antisemitismus, wie es der Bundestag unter  
3990 Bezug auf die Definition der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) beschlossen hat.  
3991 Den Schutz von Jüdinnen und Juden und ihren Einrichtungen werden wir gemeinsam mit den Ländern  
3992 gewährleisten. Es ist ein beschämender und schmerzlicher Zustand, dass diese in Deutschland  
3993 dauerhaft bewacht werden müssen. Wir setzen uns für Prävention, sensibilisierende Aus- und  
3994 Fortbildungen sowie eine entschlosseneren Verfolgung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle  
3995 ein. Den Antisemitismus-Beauftragten werden wir strukturell stärken. Der Tag des Gedenkens an die  
3996 Opfer des Nationalsozialismus´ soll aufgewertet werden.

3997

3998 **Queeres Leben**

3999 Um Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken, erarbeiten wir einen ressortübergreifenden Nationalen  
4000 Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und setzen ihn finanziell  
4001 unterlegt um. Darin unterstützen wir u. a. die Länder bei der Aufklärung an Schulen und in der  
4002 Jugendarbeit, fördern Angebote für ältere LSBTI und bringen in der Arbeitswelt das Diversity  
4003 Management voran, insbesondere im Mittelstand und im öffentlichen Dienst. Die Bundesstiftung  
4004 Magnus Hirschfeld sichern wir dauerhaft im Bundeshaushalt ab. Regenbogenfamilien werden wir in  
4005 der Familienpolitik stärker verankern. Geschlechtsspezifische und homosexuellenfeindliche  
4006 Beweggründe werden wir in den Katalog der Strafzumessung des § 46 Abs. 2 StGB explizit aufnehmen.  
4007 Die Polizeien von Bund und Ländern sollen Hasskriminalität aufgrund des Geschlechts und gegen  
4008 queere Menschen separat erfassen.

4009

4010 Wir werden das Transsexuellengesetz abschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzen.  
4011 Dazu gehören ein Verfahren beim Standesamt, das Änderungen des Geschlechtseintrags im  
4012 Personenstand grundsätzlich per Selbstauskunft möglich macht, ein erweitertes und  
4013 sanktionsbewehrtes Offenbarungsverbot und eine Stärkung der Aufklärungs- und Beratungsangebote.  
4014 Die Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen müssen vollständig von der GKV übernommen  
4015 werden. Wir werden im Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung  
4016 Umgehungsmöglichkeiten beseitigen. Für Trans- und Inter-Personen, die aufgrund früherer  
4017 Gesetzgebung von Körperverletzungen oder Zwangsscheidungen betroffen sind, richten wir einen  
4018 Entschädigungsfonds ein. Wir werden die Strafausnahmen in § 5 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz vor  
4019 Konversionsbehandlungen aufheben und ein vollständiges Verbot auch von Konversionsbehandlungen  
4020 an Erwachsenen prüfen. Das Blutspendeverbot für Männer, die Sex mit Männern haben, sowie für  
4021 Trans-Personen schaffen wir ab, nötigenfalls auch gesetzlich.

4022

4023 Wir treten dafür ein, dass Regenbogenfamilien und in der EU geschlossene gleichgeschlechtliche  
4024 Ehen/Lebenspartnerschaften in allen Mitgliedsstaaten mit allen Rechtsfolgen anerkannt werden.  
4025 Rechtsakte der EU, die gegen Diskriminierung aufgrund von Rassismus gelten, müssen künftig auch  
4026 Homophobie und andere Diskriminierung umfassen. Wir werden für queere Verfolgte Asylverfahren  
4027 überprüfen (z. B. Dolmetscher, Beurteilung der Verfolgungswahrscheinlichkeit bei Rückkehr),  
4028 Unterbringung sicherer machen und eine besondere Rechtsberatung einrichten.

4029

### 4030 ***Rassismus bekämpfen***

4031 Wir werden die Arbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus fortsetzen, inhaltlich  
4032 weiterentwickeln und sie nachhaltig finanziell absichern. Wir entwickeln eine Strategie für  
4033 gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung sowie Extremismusprävention. Wir stärken  
4034 die Arbeit gegen Hass im Netz und Verschwörungsideologien.

4035

4036 Bei der Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind wichtige Schwerpunkte u. a. die  
4037 Arbeit gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, insbesondere gegen Schwarze Menschen,  
4038 Muslimfeindlichkeit, Frauenhass und Queerfeindlichkeit sowie Angriffe gegen Geflüchtete und  
4039 Engagierte.

4040

4041 Wir treiben die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft voran (z. B. durch entsprechende  
4042 Begabtenförderung und Unterstützung eines bundesweiten Community-Zentrums), bauen Forschung  
4043 aus, stärken z. B. das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) dauerhaft  
4044 und verstetigen seinen Rassismusmonitor. Wir setzen eine Anti-Rassismus-Beauftragte bzw. einen  
4045 Anti-Rassismus-Beauftragten ein. Zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie wird eine Nationale  
4046 Koordinierungsstelle gegründet. Zudem richten wir eine unabhängige Monitoring- und Beratungsstelle  
4047 für antiziganistische Vorfälle ein. Empfehlungen der Expertenkommission Antiziganismus greifen wir  
4048 auf und setzen eine Antiziganismus-Beauftragte bzw. einen Antiziganismus-Beauftragten ein.

4049

4050 Wir wollen den Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 GG) um ein Verbot der  
4051 Diskriminierung wegen sexueller Identität ergänzen und den Begriff „Rasse“ im Grundgesetz ersetzen.

4052

### 4053 ***Antidiskriminierung***

4054 Wir stellen die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicher, stellen sie  
4055 angemessen mit Personal und Budget aus und stärken ihre Kompetenzen. Ihre Leitung wird vom  
4056 Bundestag gewählt. Mit den Ländern werden wir das Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen



4057 gegen Diskriminierung flächendeckend ausbauen und nachhaltig finanzieren. Das Allgemeine  
4058 Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir evaluieren, Schutzlücken schließen, den Rechtsschutz  
4059 verbessern und den Anwendungsbereich ausweiten.

4060

4061 Die Institutionen des Staates stehen in besonderer Verantwortung, an jeder Stelle fest und zweifelsfrei  
4062 auf der Grundlage unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu agieren und jede Form der  
4063 gruppenbezogenen Diskriminierung entschieden entgegenzutreten. Dafür ist Selbstkontrolle im Sinne  
4064 von Supervision und Innerer Führung ebenso wichtig wie unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse  
4065 über die innere Verfasstheit von Einrichtungen und ihren Beschäftigten. Wir wollen entsprechende  
4066 Studien fördern.

4067

4068 Die Initiative Minority SafePack unterstützen wir proaktiv und setzen sie in Deutschland um. Projekte  
4069 für den Erhalt und die Entfaltung der Minderheiten, ihrer Sprachen und Kultur bauen wir aus.

4070

4071

#### 4072 **Kultur- und Medienpolitik**

4073

4074 Wir wollen Kultur mit allen ermöglichen, indem wir ihre Vielfalt und Freiheit sichern, unabhängig von  
4075 Organisations- oder Ausdrucksform, von Klassik bis Comic, von Plattdeutsch bis Plattenladen. Wir sind  
4076 überzeugt: Kulturelle und künstlerische Impulse können den Aufbruch unserer Gesellschaft befördern,  
4077 sie inspirieren und schaffen öffentliche Debattenräume.

4078

4079 Wir setzen uns für eine starke Kulturszene und Kreativwirtschaft ein. Wir stehen für eine  
4080 diskriminierungsfreie Kultur- und Medienpolitik.

4081

4082 Wir wollen Kultur in ihrer Vielfalt als Staatsziel verankern und treten für Barrierefreiheit, Diversität,  
4083 Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit ein.

4084

#### 4085 ***Soziale Lage in Kunst und Kultur***

4086 Wir machen den Gender-Pay-Gap transparent, wollen ihn schließen, streben paritätisch und divers  
4087 besetzte Jurys und Gremien sowie Amtszeitbegrenzungen an.

4088

4089 Wir wollen statistische Berichterstattung zur sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern. Zur  
4090 besseren sozialen Sicherung freischaffender Künstlerinnen, Künstler und Kreativer werden wir  
4091 Mindesthonorierungen in Förderrichtlinien des Bundes aufnehmen. Wir werden soloselbstständige

4092 und hybrid beschäftigte Kreative besser absichern und Bürokratie abbauen, die KSK finanziell  
4093 stabilisieren und die erhöhte Zuverdienstgrenze aus selbstständiger nicht-künstlerischer Tätigkeit  
4094 erhalten.

4095

#### 4096 **Kulturförderung**

4097 Die Neustart-Programme führen wir zunächst fort, um den Übergang nach der Pandemie abzusichern.  
4098 Fortan bauen wir die Kulturstiftung des Bundes und den Bundeskulturfonds als Innovationstreiber aus  
4099 und stärken Strukturen der Freien Szene und des Bündnisses der internationalen Produktionshäuser.

4100

4101 Mit einer Studie evaluieren wir den Beitrag der Bundeskulturförderung zur kulturellen Bildung. Wir  
4102 richten eine zentrale Anlaufstelle „Green Culture“ ein, die Kompetenzen, Wissen, Datenerfassung,  
4103 Beratung und Ressourcen für die ökologische Transformation anbietet. Wir schaffen ein  
4104 Kompetenzzentrum für digitale Kultur, das Kulturakteurinnen und Akteure berät, vernetzt und  
4105 qualifiziert. Wir fördern den Aufbau eines Datenraums Kultur, der sparten- und länderübergreifend  
4106 Zugang zu Kultur ermöglicht. In einem „Plenum der Kultur“ werden wir mit Kommunen, Ländern,  
4107 Kulturproduzentinnen und -produzenten, Verbänden und Zivilgesellschaft Kooperation verbessern  
4108 und Potenziale von Standards beraten. Kommunen müssen finanziell dauerhaft Kunst und Kultur aus  
4109 eigener Kraft fördern können. Ausgehend vom Trafo-Programm entwickeln wir exemplarische  
4110 Strategien für Kultur im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen und wollen die  
4111 Kofinanzierung durch finanzschwache Kommunen auf zehn Prozent reduzieren. Wir bekräftigen das  
4112 kulturelle Engagement des Bundes für die Hauptstadt.

4113

4114 Wir entbürokratisieren das Zuwendungsrecht, die Zusammenarbeit mit den Ländern und nutzen  
4115 Potenziale digitaler Standardisierung.

4116

4117 Wir wollen öffentliche Bibliotheken als dritte Orte stärken und Sonntagsöffnungen ermöglichen.

4118

4119 Clubs und Livemusikstätten sind Kulturorte. Wir sichern kulturelle Nutzungen in hochverdichteten  
4120 Räumen und unterstützen Investitionen in Schallschutz und Nachhaltigkeit. Wir wollen die  
4121 Musikspielstättenförderung weiterentwickeln und freie Kulturorte wie Galerien unterstützen. Wir  
4122 werden die Evaluierung des Kulturgutschutzgesetzes zu Ende führen und entsprechend dem Ergebnis  
4123 die Regelungen überarbeiten.

4124

4125 Wir verankern eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für die Kultur- und  
4126 Kreativwirtschaft bei der Bundesregierung, vereinfachen und verbessern Förderung auch für kreative,

4127 nicht-technische Innovationen. Wir wollen den Games-Standort stärken und die Förderung  
4128 verstetigen. Wir schaffen Rechtssicherheit für gemeinnützigen Journalismus und machen E-Sport  
4129 gemeinnützig. Wir prüfen mit den Ländern eine Förderung unabhängiger Verlage, um die kulturelle  
4130 Vielfalt auf dem Buchmarkt zu sichern.

4131

4132 Mit der Filmförderungsnovelle wollen wir die Filmförderinstrumente des Bundes und die  
4133 Rahmenbedingungen des Filmmarktes neu ordnen, vereinfachen und transparenter machen, in enger  
4134 Abstimmung mit der Filmbranche und den Ländern. Wir prüfen die Einführung von  
4135 Investitionsverpflichtungen und steuerlichen Anreizmodellen und schaffen gesetzliche  
4136 Rahmenbedingungen, um die steuerliche Behandlung von Filmkoproduktionen rechtssicher zu  
4137 gestalten. Kinos und Festivals fördern wir verlässlich und bewahren unser nationales Filmerbe.

4138

#### 4139 ***Rechtliche Rahmenbedingungen***

4140 Beim Urheberrecht setzen wir uns für fairen Interessenausgleich ein und wollen die  
4141 Vergütungssituation für kreative und journalistische Inhalte verbessern, auch in digitalen Märkten. Wir  
4142 wollen Informations- und Meinungsfreiheit auch bei automatisierten Entscheidungsmechanismen  
4143 sicherstellen. Die gerade in Kraft getretene Reform werden wir u. a. in Hinblick auf Praxistauglichkeit  
4144 evaluieren. Wir wollen faire Rahmenbedingungen beim E-Lending in Bibliotheken. Analoge Spiele  
4145 sollen im Sammelkatalog der Deutschen Nationalbibliothek benannt werden können.

4146

#### 4147 ***Kulturelles Erbe***

4148 Wir wollen das bauliche Kulturerbe nachhaltig sichern, zugänglich machen und das  
4149 Denkmalschutzsonderprogramm unter ökologischen Aspekten weiterentwickeln. Wir schaffen eine  
4150 „Bundesstiftung industrielles Welterbe“ und prüfen europäische Mechanismen zur Förderung des  
4151 Denkmalschutzes.

4152

4153 Wir setzen den Reformprozess der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gemeinsam mit den Ländern fort.  
4154 Ein erhöhter Finanzierungsbeitrag des Bundes hat die grundlegende Verbesserung der Governance zur  
4155 Voraussetzung. Wir entwickeln das Humboldt Forum als Ort der demokratischen, weltoffenen  
4156 Debatte.

4157

#### 4158 ***Medien***

4159 Freie und unabhängige Medien sind in einer Demokratie unverzichtbar. Dazu gehören private und  
4160 öffentlich-rechtliche Medien. Sie sichern Pluralität und Vielfalt und müssen barrierefrei sein.  
4161 Gemeinsam mit den Ländern befördern wir eine breite gesellschaftliche Debatte über den Wert freier

4162 Medien für die Demokratie. In der Gesetzgebung wollen wir die Kohärenz zwischen Europa-, Bundes-  
4163 und Landesrecht optimieren und in einer Bund-Länder-AG die Gesetze mit medienrechtlichen und  
4164 politischen Bezügen überarbeiten. Wir wollen das UHF Band dauerhaft für Kultur und Rundfunk  
4165 sichern.

4166

4167 Auf europäischer Ebene setzen wir uns dafür ein, dass Digital Service Act (DSA) und Digital Markets Act  
4168 (DMA) sowie Media Freedom Act auch Pluralismus und Vielfalt abbilden sowie eine staatsferne  
4169 Medienaufsicht und Regulierung gewährleisten. Wir werden die Machbarkeit einer  
4170 technologieoffenen, barrierefreien und europaweiten Medienplattform prüfen.

4171

4172 Wir wollen die flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen gewährleisten und  
4173 prüfen, welche Fördermöglichkeiten dazu geeignet sind. Die Herausforderungen der digitalen  
4174 Transformation der Medienlandschaft wollen wir durch faire Regulierung der Plattformen und  
4175 Intermediäre begleiten, um kommunikative Chancengleichheit sicherzustellen.

4176

4177 Wir schaffen eine gesetzliche Grundlage für den Auskunftsanspruch der Presse gegenüber  
4178 Bundesbehörden. Wir bekämpfen Hassrede und Desinformation. Wir werden europaweit Maßnahmen  
4179 gegen Einschränkungen der Freiheitsrechte wie z. B. durch missbräuchliche Klagen (Strategic Lawsuits  
4180 against Public Participation, SLAPP) unterstützen. Wir setzen uns für die Sicherheit von Journalistinnen  
4181 und Journalisten ein. Den erfolgreichen Ausbau der Deutschen Welle und der Deutsche-Welle-  
4182 Akademie setzen wir fort.

4183

#### 4184 ***Erinnerungskultur***

4185 Wir begreifen Erinnerungskultur als Einsatz für die Demokratie und Weg in eine gemeinsame Zukunft.  
4186 Wir schützen unsere Gedenkstätten. Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes werden wir unter  
4187 Einbezug des Deutschen Bundestages, der SED-Opferbeauftragten und der Stiftung Denkmal für die  
4188 ermordeten Juden Europas sowie im Zusammenwirken mit den in diesen Bereichen Aktiven  
4189 aktualisieren und die Gedenkstättenarbeit auskömmlich finanzieren. Lokale Initiativen wollen wir  
4190 fördern und Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen digital zugänglich machen. Wir treiben die  
4191 Geschichtsvermittlung der und in die Einwanderungsgesellschaft voran. Das Förderprogramm „Jugend  
4192 erinnert“ wird verstetigt und modernisiert. Wir fördern Forschung in Gedenkstätten.

4193

4194 Gerade gegenüber unseren europäischen Nachbarn empfinden wir eine besondere Verantwortung;  
4195 aber auch die aktuellen Debatten etwa in Griechenland oder der Ukraine zeigen, dass die gemeinsame  
4196 Aufarbeitung nicht abgeschlossen ist. Wir unterstützen die Bundestagsbeschlüsse für ein

4197 Dokumentationszentrum „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ und für  
4198 einen Erinnerungs- und Begegnungsort im Gedenken an die Opfer der Besatzung Polens und die  
4199 wechselvolle deutsch-polnische Geschichte. Wir wollen die Opfer der „Euthanasiamorde“ und  
4200 Zwangssterilisation offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anerkennen.

4201

4202 Wir werden uns weiterhin der Aufgabe stellen, NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter –  
4203 entsprechend dem Washingtoner Abkommen – an die Eigentümerinnen und Eigentümer  
4204 zurückzuführen. Wir verbessern die Restitution von NS-Raubkunst, indem wir einen  
4205 Auskunftsanspruch normieren, die Verjährung des Herausgabeanspruchs ausschließen, einen  
4206 zentralen Gerichtsstand anstreben und die „Beratende Kommission“ stärken.

4207

4208 Wir werden die Bundesstiftung Aufarbeitung stärken. Wir werden die festgeschriebenen Standorte der  
4209 Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs qualitativ entwickeln. Die begleitende Forschungs- und  
4210 Bildungsarbeit wird unterstützt. Wir unterstützen die Einrichtung des Archivzentrums SED-Diktatur  
4211 und die Weiterentwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin zum Campus für Demokratie.

4212

4213 Wir wollen der Geschichte der Demokratie in Deutschland und ihren Orten mehr Sichtbarkeit  
4214 verleihen. Die Förderung auch der Orte der Friedlichen Revolution ist uns ein besonderes Anliegen.

4215

#### 4216 ***Koloniales Erbe***

4217 Um die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte voranzutreiben, unterstützen wir auch die  
4218 Digitalisierung und Provenienzforschung des kolonial belasteten Sammlungsgutes und dessen  
4219 Zugänglichmachung auf Plattformen. Im Dialog mit den Herkunftsgesellschaften streben wir  
4220 Rückgaben und eine vertiefte ressortübergreifende internationale Kooperation an. Wir unterstützen  
4221 insbesondere die Rückgabe von Objekten aus kolonialem Kontext. Außerdem entwickeln wir ein  
4222 Konzept für einen Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus.

4223

4224 Unsere Kulturpolitik leistet einen Beitrag für eine gemeinsame Zukunft zwischen Europa und Afrika.  
4225 Wir schaffen ein Sonderprogramm „Globaler Süden“. Wir wollen koloniale Kontinuitäten überwinden,  
4226 uns in Partnerschaft auf Augenhöhe begegnen und veranlassen unabhängige wissenschaftliche  
4227 Studien zur Aufarbeitung des Kolonialismus.

4228

#### 4229 ***Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik***

4230 Die internationale Kulturpolitik ist die Dritte Säule unserer Außenpolitik, sie verbindet Gesellschaften,  
4231 Kulturen und Menschen und ist unser Angebot für eine Werte- und Verantwortungsgemeinschaft in

4232 Europa und weltweit. Wir werden sie weiter stärken, flexibilisieren, über Ressortgrenzen koordinieren  
4233 und auf europäischer Ebene eng abstimmen. Wir werden umfassende Nachhaltigkeits-, Klima-,  
4234 Diversitäts- und Digitalstrategien verabschieden. Wir stärken die Science Diplomacy durch  
4235 internationale Kooperationen und Austausch, streben eine Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten an  
4236 und verstehen sie als integralen Teil der Klimaaußenpolitik und des Green New Deals der EU.

4237

4238 Wir stärken die Beziehungen zwischen den Städten und bauen Urban Diplomacy aus, verstärken die  
4239 Programme in europäischen Grenzregionen sowie die internationale Sportpolitik und den Bereich  
4240 Religion und Außenpolitik. Wir unterstützen bedrohte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,  
4241 Anwältinnen und Anwälte, Künstlerinnen und Künstler sowie Studierende und richten ein Programm  
4242 für Journalistinnen und Journalisten sowie Verteidigerinnen und Verteidiger der Meinungsfreiheit ein.

4243

4244 Wir werden Mittler, insbesondere das Goethe Institut, den Deutschen Akademischer Austauschdienst,  
4245 die Alexander von Humboldt-Stiftung, das Deutsche Archäologische Institut und das Institut für  
4246 Auslandsbeziehungen stärken und in der kulturellen Bildung neue Präsenzformate auch in Deutschland  
4247 ermöglichen – ebenso wie die Einrichtung gemeinsamer Kulturinstitute zwischen den europäischen  
4248 Partnern in Drittländern und den Aufbau einer digitalen europäischen Kulturplattform.

4249

4250 Wir unterstützen Chemnitz in seinen Vorbereitungen zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025.

4251

4252 Im Rahmen der Museumsagentur unterstützen wir die Kooperation der Museen.

4253

4254 Die Aussöhnung mit Namibia bleibt für uns eine unverzichtbare Aufgabe, die aus unserer historischen  
4255 und moralischen Verantwortung erwächst. Das Versöhnungsabkommen mit Namibia kann der Auftakt  
4256 zu einem gemeinsamen Prozess der Aufarbeitung sein.

4257

4258 Wir werden die Zusammenarbeit in multilateralen Foren wie der UNESCO, den G7 und G20 stärken  
4259 und eigene Maßnahmen wie den KulturGutRetter auch vor dem Hintergrund der Klimakrise ausbauen.

4260

4261 Wir wollen unser Auslandsschulnetz und das PASCH-Netzwerk durch einen Masterplan  
4262 weiterentwickeln, einen Schulentwicklungsfonds auflegen, frühkindliche Bildung, Inklusion und die  
4263 Schulleitungen stärken.

4264

4265 Wir wollen die Strategische Kommunikation im europäischen Verbund insbesondere im Bereich der  
4266 Analyse und des SocialMediaMonitoring modernisieren und in Kooperation mit der Deutschen Welle  
4267 an neuen Zielgruppen ausrichten und regionale Schwerpunkte setzen.

4268

4269

4270 **Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land**

4271

4272 Wir wollen für gute Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgen. Wir werden intensiv daran arbeiten,  
4273 die innere Einheit sozial und wirtschaftlich zu vollenden. Insbesondere die Erfahrungen der  
4274 Ostdeutschen wollen wir für die anstehenden Transformationsprozesse in ganz Deutschland nutzen.  
4275 Digitalisierung, Energiewende und neue Formen der Mobilität eröffnen die Chance auf noch mehr  
4276 regionale Wertschöpfung und eine neue Dynamik.

4277

4278 Wir wollen ein neues kooperatives Miteinander mit den Kommunen. Unser Ziel sind leistungsfähige  
4279 Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort, eine verlässliche öffentliche  
4280 Daseinsvorsorge, eine starke Wirtschaft und eine engagierte Zivilgesellschaft. Gleichwertige  
4281 Lebensverhältnisse sind die Basis für Vertrauen in unsere Demokratie und halten unser Land  
4282 zusammen.

4283

4284 Wir werden das gesamtdeutsche Fördersystem und die unter diesem Dach gebündelten  
4285 Förderprogramme – orientiert an der Stärkung der strukturschwachen Regionen – weiterentwickeln.  
4286 Wir werden Förderprogramme zusammenfassen, vereinfachen, flexibilisieren, harmonisieren und die  
4287 Mittel prioritär dorthin fließen lassen, wo der Nachholbedarf am größten ist. Mit Bundesförderung  
4288 leisten wir einen möglichst großen Beitrag zu Klimaschutz, Ertüchtigung der Infrastruktur sowie  
4289 Barrierefreiheit vor Ort. Kommunen sollen zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen besser  
4290 beraten werden. Hürden beim Mittelabruf werden wir abbauen, für finanzschwache Kommunen z. B.  
4291 durch die Reduzierung oder den Ersatz von Eigenanteilen. Nicht abgerufene Fördermittel stellen wir  
4292 zweckgebunden weiterhin (überjährig) für Förderungen der Kommunen zur Verfügung.

4293

4294 Bund und Länder sind gleichermaßen in der Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse in  
4295 allen Regionen. Gezielt zu diesem Zweck werden wir die Mittel von GRW und GAK jährlich dynamisch  
4296 erhöhen. Wir wollen die Möglichkeiten der Infrastrukturförderung in der GRW und GAK erweitern,  
4297 deren Anwendbarkeit flexibilisieren und die mehrjährige Übertragbarkeit der Mittel sicherstellen. Der  
4298 Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ wird aufgestockt und ausgebaut. Wir prüfen einen neuen  
4299 Fördertatbestand „Regionale Daseinsvorsorge“ innerhalb der GRW.

4300

4301 Zur Stärkung des Zusammenhalts werden die Investitions- und Sanierungsprogramme im Bereich des  
4302 Sports und der Kultur (z. B. Sportstätten, Schwimmbäder, Bibliotheken) vereinfacht und aufgestockt.  
4303 Wir wollen die Förderung an Strukturschwäche ausrichten.

4304

4305 Wir werden Bürgerbeteiligung in Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung unterstützen, z.B.  
4306 bei regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagements und Regionalbudgets.

4307

4308 Alle Bundesförderprogramme werden regelmäßig evaluiert und auf ihre räumliche Wirkung mit  
4309 einheitlichen Datenstandards überprüft. Die Ergebnisse werden in einem periodischen  
4310 Gleichwertigkeitsbericht veröffentlicht und die Fortschritte bezüglich gleichwertiger  
4311 Lebensverhältnisse transparent gemacht. Das Monitoring ist verbindliche Grundlage für die  
4312 Weiterentwicklung aller Förderprogramme.

4313

4314 Die Beteiligung von Standort- und Nachbarkommunen an der Wertschöpfung für Freiflächen-  
4315 Photovoltaik- und Onshore-Windkraft-Anlagen wollen wir auf Bestandsanlagen ausdehnen und  
4316 werden wir für Neuanlagen verpflichtend machen. Wir prüfen finanzielle Instrumente, um die  
4317 Akzeptanz in vom Übertragungsnetzausbau betroffenen Kommunen zu erhöhen.

4318

4319 Bei neuen Aufgaben, die der Bund auf die anderen Ebenen übertragen will, wird auf die  
4320 Ausgewogenheit der Finanzierung stärker geachtet. Dazu gehört auch weiterhin eine Beteiligung des  
4321 Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung, -versorgung und -integration sowie die  
4322 dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern.

4323

4324 Den direkten Dialog mit den Kommunalpolitikerinnen und -politikern und ihren Vereinigungen bauen  
4325 wir aus.

4326

4327 Im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wollen wir den Kommunen bei der Lösung der  
4328 Altschuldenproblematik helfen.

4329

4330 Alle Menschen in Deutschland müssen sich auf moderne Standards verlassen können. Dazu gehören  
4331 vernetzte, alltagstaugliche, bezahlbare und klimafreundliche Mobilität, schnelle Mobilfunk- und  
4332 Breitbandverbindungen, Gesundheitsversorgung, Bildungs-, Kultur- und Sportangebote.

4333



4334 Die Erschließungs- und Qualitätsstandards für ein alltagstaugliches Mobilitätsangebot als möglichst  
4335 vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr wollen wir im Jahr 2022 zwischen Bund,  
4336 Ländern und Kommunen definieren. Die Bahn muss in ganz Deutschland zum Rückgrat der Mobilität  
4337 werden – auch im ländlichen Raum. Einen Schwerpunkt setzen wir dabei auf den Ausbau der  
4338 Schieneninfrastruktur und des Bahnbetriebes. Wir wollen individuelle und öffentliche Mobilität  
4339 verknüpfen und durch neue flexible Angebote auch privater Anbieter ergänzen. Dazu nutzen wir das  
4340 Potenzial der Digitalisierung und unterstützen die Kommunen bei diesen neuen Herausforderungen.

4341

4342 Wir wollen die Chancen der Digitalisierung für Stadt und Land besser erschließen. Der Bund schafft die  
4343 Voraussetzungen, dass das OZG in den Kommunen erfolgreich und praktikabel umgesetzt werden  
4344 kann. Das Bundesprogramm Smart Cities wird fortgeschrieben und erweitert auf Smart Regions, dabei  
4345 soll es agiler gestaltet und mit städtebaulichen Fragen verknüpft werden.

4346

4347 Wir unterstützen Initiativen zur Schaffung von Orten im ländlichen Raum, die Angebote bspw. der  
4348 Nahversorgung, der Kultur, Bildung und Gesundheitsdienstleistungen bündeln  
4349 (Dienstleistungszentren, Gemeinschaftshäuser, Dorfbüros). Wir prüfen, ob und inwieweit der Bund  
4350 Kommunen bei überdurchschnittlichen Kosten beim klimagerechten Umbau unterstützen kann. Wir  
4351 wollen die Metropolregionen und ländlichen Regionen strategisch zum gegenseitigen Vorteil  
4352 miteinander verknüpfen.

4353

4354 Gesundheitliche und pflegerische Versorgung muss zukunftssicher, bedarfsgerecht und wohnortnah  
4355 sein. Dafür werden wir die sektorenübergreifende Versorgung weiter stärken, auch durch mehr  
4356 Spielräume für regionale Modellprojekte und verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten.

4357

4358 Die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen werden wir weiterhin solidarisch unterstützen. Wir  
4359 werden Maßnahmen ergreifen, um insbesondere eine industrielle Wertschöpfung vor Ort zu erhalten  
4360 und Innovation zu ermöglichen. Dafür wollen wir auch das Konzept von Reallaboren nutzen.

4361

4362 Das Strukturstärkungsgesetz und das Bundesprogramm STARK passen wir an den beschleunigten  
4363 Kohleausstieg an. Wir werden die im Strukturstärkungsgesetz vereinbarten  
4364 Verkehrsinfrastrukturprojekte, insbesondere im Bereich Schieneninfrastruktur, wie geplant umsetzen.  
4365 Für die Förderung von Neuansiedlungen von Unternehmen und das Wachstum von  
4366 Bestandsunternehmen wollen wir alle Möglichkeiten des Strukturstärkungsgesetzes nutzen.

4367

4368 Wir verbessern die Repräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen und Entscheidungsgremien in  
4369 allen Bereichen. Für die Ebene des Bundes legen wir bis Ende 2022 ein Konzept zur Umsetzung vor. Die  
4370 Erfahrungen der Ostdeutschen im Wandel und die Bedingungen für gelingende Transformation sollen  
4371 im neuen „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ für zukünftige  
4372 Herausforderungen erforscht und besser vermittelt werden. Die Standortausschreibung soll Anfang  
4373 2022 zügig auf den Weg gebracht werden.

4374

4375 Neue und zu erweiternde Bundes- und Forschungseinrichtungen siedeln wir bevorzugt in den  
4376 ostdeutschen Bundesländern und strukturschwachen Regionen an, bis ein dem Bevölkerungsanteil  
4377 entsprechender Stand erreicht ist. Die Bundesregierung wird zur Umsetzung bis spätestens Mitte 2022  
4378 ein Konzept mit objektiven Kriterien vorlegen.

4379

4380

## 4381 **VII. Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt**

4382

4383 Die Umbrüche, vor denen Deutschland steht, lassen sich nicht allein national bewältigen. Wir handeln  
4384 im europäischen Selbstverständnis, eingebettet in das historische Friedens- und Freiheitsprojekt der  
4385 Europäischen Union (EU). Eine demokratisch gefestigte, handlungsfähige und strategisch souveräne  
4386 EU ist die Grundlage für unseren Frieden und Wohlstand. Wir setzen uns für eine EU ein, die ihre Werte  
4387 und ihre Rechtsstaatlichkeit nach innen wie außen schützt und entschlossen für sie eintritt. Wir werden  
4388 eine Regierung bilden, die deutsche Interessen im Lichte europäischer Interessen definiert. Als größter  
4389 Mitgliedstaat werden wir unsere besondere Verantwortung in einem dienenden Verständnis für die  
4390 EU als Ganzes wahrnehmen.

4391

4392 In den vergangenen Jahren haben wir in vielen Ländern eine Abkehr vom Multilateralismus erlebt.  
4393 Internationale Zusammenarbeit muss daher neu vorangetrieben werden. Wir wissen um die globale  
4394 Verantwortung, die Deutschland als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt dafür trägt. Wir nehmen sie  
4395 an und werden in unserer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik Partnerschaften vertiefen, neu  
4396 begründen und unsere Werte von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten verteidigen. Dafür  
4397 suchen wir die enge Zusammenarbeit mit unseren demokratischen Partnern.

4398

4399

### 4400 **Europa**

4401

4402 Eine demokratisch gefestigtere, handlungsfähigere und strategisch souveränere Europäische Union ist  
4403 die Grundlage für unseren Frieden, Wohlstand und Freiheit. In diesem Rahmen bewältigen wir die  
4404 großen Herausforderungen unserer Zeit wie Klimawandel, Digitalisierung und Bewahrung der  
4405 Demokratie. Eine solche EU bleibt einer multilateralen und regelbasierten Weltordnung verpflichtet  
4406 und orientiert sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG).

4407

4408 Wir setzen uns ein für eine EU, die ihre Werte und ihre Rechtsstaatlichkeit nach innen wie außen  
4409 schützt und entschlossen für sie eintritt. Als größter Mitgliedstaat werden wir unsere besondere  
4410 Verantwortung in einem dienenden Verständnis für die EU als Ganzes wahrnehmen.

4411

### 4412 ***Zukunft der Europäischen Union***

4413 Die Konferenz zur Zukunft Europas nutzen wir für Reformen. Erforderliche Vertragsänderungen  
4414 unterstützen wir. Die Konferenz sollte in einen verfassungsgebenden Konvent münden und zur  
4415 Weiterentwicklung zu einem föderalen europäischen Bundesstaat führen, der dezentral auch nach den  
4416 Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit organisiert ist und die Grundrechtecharta zur  
4417 Grundlage hat. Wir wollen das Europäische Parlament (EP) stärken, z. B. beim Initiativrecht;  
4418 vorzugsweise in den Verträgen, andernfalls interinstitutionell. Wir werden der Gemeinschaftsmethode  
4419 wieder Vorrang geben, aber wo nötig mit einzelnen Mitgliedstaaten vorgehen. Wir unterstützen ein  
4420 einheitliches europäisches Wahlrecht mit teils transnationalen Listen und einem verbindlichen  
4421 Spitzenkandidatensystem. Wenn bis zum Sommer 2022 kein neuer Direktwahlakt vorliegt, wird  
4422 Deutschland dem Direktwahlakt aus 2018 auf Grundlage eines Regierungsentwurfes zustimmen.

4423

4424 Die Arbeit des Rates muss transparenter werden. Wir werden eine Initiative dafür ergreifen, dass  
4425 Kommissionsvorschläge im Rahmen einer gesetzten Frist öffentlich im Rat debattiert werden. Wir  
4426 werden Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat nutzen und ausweiten. Wir werden ein  
4427 Verfahren festlegen, um die Information und Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundestages gemäß  
4428 Art. 23 GG zu verbessern.

4429

4430 Die strategische Souveränität Europas wollen wir erhöhen. Dies bedeutet in erster Linie eigene  
4431 Handlungsfähigkeit im globalen Kontext herzustellen und in wichtigen strategischen Bereichen, wie  
4432 Energieversorgung, Gesundheit, Rohstoffimporte und digitale Technologie, weniger abhängig und  
4433 verwundbar zu sein, ohne Europa abzuschotten. Wir werden kritische Technologie und Infrastruktur  
4434 besser schützen, Standards und Beschaffung daran ausrichten und ein europäisches Open Source-  
4435 5/6G-Konsortium initiieren. Europäische Unternehmen schützen wir besser gegen extraterritoriale  
4436 Sanktionen.

4437

4438 Wir wollen Europa zu einem Kontinent des nachhaltigen Fortschritts machen und international  
4439 vorangehen. Durch europäische Standards setzen wir Maßstäbe für globale Regelwerke.

4440

4441 ***Rechtsstaatlichkeit***

4442 Wir wollen die Werte, auf denen sich die EU in Art. 2 Vertrag über die Europäische Union (EUV)  
4443 gründet, effektiv schützen. Wir fordern die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge auf, die  
4444 bestehenden Rechtsstaatsinstrumente konsequenter und zeitnah zu nutzen und durchzusetzen, auch  
4445 die Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), via Artikel 260 und 279 des Vertrages über die  
4446 Arbeitsweise der Europäischen Union. Gleichzeitig werden wir im Rat die Anwendung der bestehenden  
4447 Rechtsstaatsinstrumente (Rechtsstaatsdialog, Rechtsstaatscheck, Konditionalitätsmechanismus,  
4448 Vertragsverletzungsverfahren, Empfehlungen und Feststellungen nach Artikel-7-Verfahren)  
4449 konsequenter durchsetzen und weiterentwickeln. Wir werden den Vorschlägen der EU-Kommission zu  
4450 den Plänen des Wiederaufbaufonds zustimmen, wenn Voraussetzungen wie eine unabhängige Justiz  
4451 gesichert sind.

4452

4453 Wir unterstützen die EU-Kommission bei der Weiterentwicklung des Rechtsstaatsberichts durch  
4454 länderspezifische Empfehlungen und wollen u. a. den Prozess mit unabhängiger Expertise weiter  
4455 stärken. Wir setzen uns dafür ein und unterstützen, dass die EU-Kommission künftig auch Verfahren  
4456 gegen systemische Vertragsverletzungen vorantreibt, indem sie einzelne Verfahren bei Verstößen  
4457 gegen Rechtsstaatlichkeit gegen einen Mitgliedstaat bündelt. Wir wollen, dass die Rechte aus der EU-  
4458 Grundrechtecharta vor dem EuGH künftig auch dann eingeklagt werden können, wenn ein  
4459 Mitgliedstaat im Anwendungsbereich seines nationalen Rechts handelt. Um den EuGH zu stärken,  
4460 sollte die Richterwahlzeit auf einmalig zwölf Jahre verlängert werden. Wir befähigen die liberalen  
4461 Demokratien Europas dazu, Desinformation, Fake-News, Kampagnen, Propaganda sowie  
4462 Manipulationen aus dem In- und Ausland besser abwehren zu können. Wir wollen das  
4463 zivilgesellschaftliche Engagement durch die Stärkung gemeinnütziger Tätigkeit über Grenzen hinweg  
4464 fördern. Wir wollen EU-Rechtsformen für Vereine und Stiftungen, die Äquivalenzprüfungen für  
4465 Gemeinnützigkeit aus anderen Mitgliedstaaten vereinfachen und so grenzüberschreitende Spenden  
4466 und Kooperationen EuGH-konform erleichtern.

4467

4468 ***Wirtschafts- und Währungsunion, Fiskalpolitik***

4469 Wir wollen die Wirtschafts- und Währungsunion stärken und vertiefen. Der Stabilitäts- und  
4470 Wachstumspakt (SWP) hat seine Flexibilität bewiesen. Auf seiner Grundlage wollen wir Wachstum  
4471 sicherstellen, die Schuldenragfähigkeit erhalten und für nachhaltige und klimafreundliche

4472 Investitionen sorgen. Die Weiterentwicklung der fiskalpolitischen Regeln sollte sich an diesen Zielen  
4473 orientieren, um ihre Effektivität angesichts der Herausforderungen der Zeit zu stärken. Der SWP sollte  
4474 einfacher und transparenter werden, auch um seine Durchsetzung zu stärken.

4475

4476 Next Generation EU (NGEU) ist ein zeitlich und in der Höhe begrenztes Instrument und wir wollen, dass  
4477 mit dem Wiederaufbauprogramm ein schneller und zukunftsgerichteter Aufschwung nach der Krise in  
4478 ganz Europa gelingt. Das liegt auch im elementaren deutschen Interesse. Die im Rahmen NGEU  
4479 verabredeten qualitativen Vorgaben und Reformmaßnahmen müssen eingehalten werden. Wir  
4480 werden sicherstellen, dass die Rückzahlungen von NGEU nicht zu Kürzungen bei EU-Programmen und  
4481 -Mitteln führen. Wir stehen zu den Erklärungen der EU-Institutionen vom 11. November 2020 und den  
4482 Erklärungen und der Verordnung des Rats vom 14. Dezember 2020 und zu den Prinzipien und  
4483 Vereinbarungen der Roadmap der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 22. Dezember 2020 und  
4484 werden entsprechend die Vorschläge prüfen. Mittel für Zahlungen aus dem Jahreshaushalt wollen wir  
4485 im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) flexibler gestalten und damit vor allem  
4486 Programme für transnationale Infrastruktur, Forschung und Erasmus stärken.

4487

4488 Die etablierten Instrumente der Haushaltssicherung werden wir stärken (OLAF, EPPO, Europäischer  
4489 Rechnungshof).

4490

4491 Preisstabilität ist elementar für den Wohlstand Europas. Die Sorgen der Menschen angesichts einer  
4492 steigenden Inflation nehmen wir sehr ernst. Die EZB kann ihr Mandat, das vor allem dem Ziel der  
4493 Preisstabilität verpflichtet ist, dann am besten ausüben, wenn die Haushaltspolitik in der EU und in den  
4494 Mitgliedsstaaten ihrer Verantwortung nachkommt.

4495

#### 4496 **Investitionen**

4497 Eine europäische digitale Infrastruktur, ein gemeinsames Eisenbahnnetz, eine Energieinfrastruktur für  
4498 erneuerbaren Strom und Wasserstoff sowie Forschung und Entwicklung auf dem Niveau der  
4499 Weltspitze sind Voraussetzungen für die europäische Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit  
4500 im 21. Jahrhundert. Dafür werden wir die Initiative ergreifen und mit unseren europäischen Partnern  
4501 eine Investitionsoffensive anstoßen, die sich auf transnationale Projekte mit einem Mehrwert für die  
4502 EU als Ganzes fokussiert sowie dem Lückenschluss von Netzen eine besondere Bedeutung zumisst.  
4503 Dabei soll sowohl öffentliches als auch privates Kapital eine Rolle spielen.

4504

#### 4505 **Soziales Europa**

4506 Wir wollen die Menschen darin unterstützen, die immensen Herausforderungen der bevorstehenden  
4507 Transformation und den Wandel selbstbestimmt zu gestalten. Wir wollen EU-weit die soziale  
4508 Aufwärtskonvergenz befördern, den Binnenmarkt vervollständigen, die Säule sozialer Rechte  
4509 umsetzen und soziale Ungleichheiten bekämpfen. Hierzu werden wir auch die europäischen  
4510 Koordinierungsprozesse wie das Europäische Semester, nutzen. Tarifautonomie, Tarifpartner und  
4511 Tarifbindung sowie die sozialen Sicherungssysteme in der EU und den Mitgliedstaaten wollen wir  
4512 vertragsgemäß stärken. Wir wollen demokratische Mitbestimmung auf europäischer Ebene und  
4513 europäische Betriebsräte fördern und wirkungsvoll weiterentwickeln. Auch bei grenzüberschreitenden  
4514 Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen von Gesellschaften müssen nationale  
4515 Beteiligungsrechte respektiert und gesichert werden. Der Europäische Sozialfonds ist ein wichtiges  
4516 Instrument, um soziale Inklusion zu fördern. Wo nötig, müssen bürokratische Hürden abgebaut  
4517 werden. Wir wollen Kinderarmut bekämpfen und einen Schwerpunkt auf die Chancen und Teilhabe  
4518 von Kindern und Jugendlichen legen.

4519

4520 Unser Ziel ist die Verringerung der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern europaweit. Wir  
4521 unterstützen als eine Maßnahme die EU-Richtlinie für Lohntransparenz. Eine ehrgeizige Ausgestaltung  
4522 muss die Situation möglichst vieler Frauen erfassen, bürokratiarm und mittelstandskonform  
4523 umgesetzt werden und ein nach Betriebsgrößen und Leistung gestaffeltes Berichtssystem vorsehen.  
4524 Wir setzen uns für eine Ausgestaltung ein, die Deutschland nicht zur Einführung eines  
4525 Verbandsklagerechts zwingt, sondern ermöglicht, dass wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die  
4526 Durchsetzung ihrer individuellen Arbeitnehmerrechte durch Verbände im Wege der  
4527 Prozessstandschaft ermöglichen.

4528

### 4529 ***Krisenfestes Europa***

4530 Wir setzen uns für einen starken EU-Katastrophenschutz, gemeinsame Beschaffung, Koordinierung der  
4531 Produktion kritischer Güter sowie die Reduktion kritischer Importprodukte ein. Um die EU-  
4532 Gesundheitsbehörden krisenfest zu machen, statten wir diese mit den erforderlichen Kompetenzen  
4533 und Ressourcen aus. Die Potenziale des Europäischen Gesundheitsdatenraumes sollen bei Wahrung  
4534 von Datenschutz und Patientensouveränität erschlossen und der Kampf gegen Antibiotikaresistenz  
4535 verstärkt werden.

4536

### 4537 ***Europapolitische Koordinierung***

4538 Wir wollen eine aktive Europapolitik betreiben und haben einen konstruktiven Gestaltungsanspruch,  
4539 zu dem auch gehört, uns durch eine stringenteren Koordinierung eindeutig und frühzeitig zu Vorhaben  
4540 der Europäischen Kommission zu positionieren. Im nationalen Gesetzgebungsprozess wird wie bisher

4541 die Europakonformität geprüft, ebenso wie die Frage, ob geplante nationale Maßnahmen auf  
4542 europäischer Ebene zielführender umgesetzt werden können. Europäische Vorhaben prüfen wir auf  
4543 ihre Subsidiarität.

4544

4545 Wir werden europäisches Recht bürokratiearm und bürgernah umsetzen. Ebenso machen wir uns auf  
4546 europäischer Ebene für mittelstandsfreundliche Lösungen stark (KMU-Test).

4547

#### 4548 ***Europäische Außen- und Sicherheitspolitik***

4549 Das außenpolitische Engagement der EU ist dem Frieden, den internationalen Menschenrechten und  
4550 der Konfliktvermeidung verpflichtet. Unser Ziel ist eine souveräne EU als starker Akteur in einer von  
4551 Unsicherheit und Systemkonkurrenz geprägten Welt. Wir setzen uns für eine echte Gemeinsame  
4552 Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa ein. Die EU muss international  
4553 handlungsfähiger und einiger auftreten. Wir wollen deshalb die Einstimmigkeitsregel im EU-  
4554 Ministerrat in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) durch Abstimmungen mit  
4555 qualifizierter Mehrheit ersetzen und dafür mit unseren Partnern einen Mechanismus entwickeln, um  
4556 auch die kleineren Mitgliedstaaten auf diesem Weg angemessen zu beteiligen. Den Europäischen  
4557 Auswärtigen Dienst gilt es zu reformieren und zu stärken, einschließlich der Rolle der Hohen  
4558 Vertreterin bzw. des Hohen Vertreters als echte „EU-Außenministerin“ bzw. echtem „EU-  
4559 Außenminister“.

4560

4561 Wir stehen für einen umfassenden Sicherheitsbegriff. Krisenprävention und ziviles Krisenmanagement  
4562 werden wir in besonderer Weise stärken, u. a. mehr ziviles Personal entsenden. Dem European  
4563 Institute of Peace werden wir beitreten und das Exzellenzzentrum für zivile GSPV-Missionen in die  
4564 institutionelle Förderung überführen.

4565

4566 Wir werden die Arbeiten am „Strategischen Kompass“ konstruktiv mitgestalten, um Ziele und Mittel  
4567 der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung ambitioniert als Teil des Integrierten Ansatzes  
4568 auszugestalten. Wir treten für eine verstärkte Zusammenarbeit nationaler Armeen  
4569 integrationsbereiter EU-Mitglieder ein, vor allem bei Ausbildung, Fähigkeiten, Einsätzen und  
4570 Ausrüstung, so wie z. B. von Deutschland und Frankreich bereits geplant. Hierfür wollen wir  
4571 gemeinsame Kommandostrukturen und ein gemeinsames zivil-militärisches Hauptquartier schaffen.  
4572 Bei allen diesen Schritten muss die Interoperabilität und die Komplementarität mit  
4573 Kommandostrukturen und Fähigkeiten der NATO gesichert bleiben. Zivile und militärische Missionen  
4574 der EU betten wir stets in ein politisches Gesamtkonzept ein, das Konfliktursachen berücksichtigt, eine

4575 Exit-Strategie vorsieht und parlamentarisch kontrolliert wird. Bei der Zwischenevaluierung der  
4576 Verordnung des Verteidigungsfonds soll das EP Mitsprache- und Kontrollrechte erhalten.

4577

### 4578 **Europäische Partner**

4579 Uns leitet eine starke deutsch-französische Partnerschaft, die den Vertrag von Aachen und die  
4580 Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung mit Leben füllt, z. B. durch einen neuen  
4581 strategischen Dialog. Ferner treiben wir erweiterte Formate wie das Weimarer Dreieck mit konkreten  
4582 Projekten voran. Deutschland und Polen verbindet eine tiefe Freundschaft. Wir stärken hier die Arbeit  
4583 der zivilgesellschaftlichen Akteure (z. B. Deutsch-Polnisches Jugendwerk). Wir verbessern die  
4584 Zusammenarbeit in Grenzräumen, z. B. durch Grenzscouts, Regionalräte und Experimentierklauseln.

4585

4586 Wir unterstützen den EU-Beitrittsprozess der sechs Staaten der Westbalkanregion und die hierfür  
4587 notwendigen Reformen zur Erfüllung aller Kopenhagener Kriterien. In diesem Rahmen stärken wir die  
4588 Zivilgesellschaft und unterstützen weitere Heranführungsschritte. Als Nächstes müssen die ersten EU-  
4589 Beitrittskapitel mit Albanien und Nordmazedonien eröffnet, die Visaliberalisierung mit Kosovo  
4590 beschlossen und die Verhandlungen mit Montenegro und Serbien fortgesetzt werden. Wir  
4591 unterstützen den EU-geführten Normalisierungsdialog zwischen Kosovo und Serbien und die  
4592 Bemühungen um dauerhaften Frieden in Bosnien und Herzegowina, aufbauend auf der Wahrung der  
4593 territorialen Integrität und der Überwindung ethnischer Spaltung. Parallel zu den  
4594 Beitrittsverhandlungen muss die EU ihre Aufnahmefähigkeit verbessern.

4595

4596 Wir bekennen uns zu einer gemeinsamen europäischen Politik gegenüber dem Vereinigten Königreich  
4597 und streben in diesem Rahmen eine enge bilaterale Zusammenarbeit an. Wir bestehen auf die  
4598 vollständige Einhaltung der beschlossenen Abkommen, insbesondere bezüglich des  
4599 Nordirlandprotokolls und des Karfreitagsabkommens. Bei Nicht-Einhaltung der vereinbarten  
4600 Standards und Verfahren setzen wir auf eine konsequente Anwendung aller vereinbarten Maßnahmen  
4601 und Gegenmaßnahmen. Wir wollen unsere Anstrengungen in der Jugend-, Kultur- und Bildungspolitik  
4602 in einem gemeinsamen europäischen Rahmen ausrichten, ggf. auch unter Einschluss der regionalen  
4603 Ebenen.

4604

### 4605 **Europäische Freizügigkeit**

4606 Die Freizügigkeit gehört zu den zentralen Errungenschaften der EU. Sie zu verteidigen und fair zu  
4607 gestalten, ist uns wichtig. Die Integrität des Schengenraums wollen wir wiederherstellen und  
4608 Ausnahmeregelungen restriktiver und nicht ohne Konsultationen unserer europäischen Partner  
4609 nutzen. Bei zukünftigen Erweiterungen des Schengenraums wollen wir neben den bestehenden



4610 Sicherheitskriterien auch besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und  
4611 humanitäre Standards legen. Wir wollen die Bildungsfreizügigkeit in der EU stärken. Wir brauchen  
4612 einen Digitalisierungsschub zum Abbau von Bürokratie, zur einfachen Handhabung von Freizügigkeit,  
4613 schnelleren Geltendmachung bestehender Ansprüche sowie zur Erleichterung des Kampfs gegen  
4614 Betrug und Missbrauch. Daher unterstützen wir einen neuen Anlauf zur Einführung einer Europäischen  
4615 Sozialversicherungsnummer, auch um die Geltendmachung bestehender Portabilitätsansprüche zu  
4616 erleichtern.

4617

4618 In den Mitgliedstaaten haben sich insbesondere bei freien Berufen unterschiedliche Systeme von  
4619 Leistungserbringung, Selbstverwaltung und Selbstkontrolle herausgebildet. Diese Unterschiede gilt es  
4620 bei Rechtsakten der EU zu berücksichtigen. Wir wollen eine Informationsplattform in allen EU-  
4621 Sprachen zu Altersvorsorgesystemen, Sozialversicherungsansprüchen, Besteuerung und Portabilität  
4622 sowie Informationen zum Arbeitsrecht in den Mitgliedstaaten. Wir wollen europaweit eine  
4623 richtlinienkonforme Umsetzung der Entsenderichtlinie sowie deren einfache Handhabung und  
4624 Durchsetzung zum Schutz entsandter Beschäftigter und effektive und effiziente Kontrollen, um gegen  
4625 Missbrauch und Betrug vorgehen zu können. Dazu wollen wir eine bürokratiearme Umsetzung des  
4626 deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, eine gute Ausstattung der Kontrollbehörden und breite  
4627 Beratungsangebote für entsandte und mobile Beschäftigte. Bestimmte Dienstreisen wollen wir von  
4628 der Notifizierungspflicht zur A1-Bescheinigung ausnehmen, wenn vor Ort keine Dienstleistungen  
4629 erbracht oder Güter veräußert werden. Wir wollen die Europäische Arbeitsbehörde nutzen, um  
4630 geltendes Recht durchzusetzen und Kontrollen besser zu koordinieren. Dazu braucht es ein klares  
4631 Mandat, das Mitgliedstaaten zur Kooperation und gegenseitigen grenzüberschreitende Auskunft und  
4632 Inspektionen anhält.

4633

4634

### 4635 **Integration, Migration, Flucht**

4636

4637 Wir wollen einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem modernen  
4638 Einwanderungsland gerecht wird. Dafür brauchen wir einen Paradigmenwechsel: Mit einer aktiven und  
4639 ordnenden Politik wollen wir Migration vorausschauend und realistisch gestalten. Wir werden  
4640 irreguläre Migration reduzieren und reguläre Migration ermöglichen. Wir stehen zu unserer  
4641 humanitären Verantwortung und den Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz, der Genfer  
4642 Flüchtlingskonvention (GFK), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem  
4643 Europarecht ergeben, um Geflüchtete zu schützen und Fluchtursachen zu bekämpfen.

4644

4645 **Aufenthalts- und Bleiberecht**

4646 Wir wollen die Visavergabe beschleunigen und verstärkt digitalisieren. Auch um transnationale  
4647 Arbeitsmigration zu ermöglichen, wollen wir, dass Aufenthaltsgenehmigungen nicht bei  
4648 vorübergehenden Auslandsaufenthalten erlöschen. Wir streben ein in sich stimmiges,  
4649 widerspruchsfreies Einwanderungsrecht an, das anwenderfreundlich und systematisiert idealerweise  
4650 in einem Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzbuch zusammengefasst wird.

4651

4652 Wir werden das komplizierte System der Duldungstatbestände ordnen und neue Chancen für  
4653 Menschen schaffen, die bereits ein Teil unserer Gesellschaft geworden sind: Gut integrierte  
4654 Jugendliche sollen nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland und bis zum 27. Lebensjahr die  
4655 Möglichkeit für ein Bleiberecht bekommen (§ 25a Aufenthaltsgesetz, AufenthG). Besondere  
4656 Integrationsleistungen von Geduldeten würdigen wir, indem wir nach sechs bzw. vier Jahren bei  
4657 Familien ein Bleiberecht eröffnen (§ 25b AufenthG).

4658

4659 Der bisherigen Praxis der Kettenduldungen setzen wir ein Chancen-Aufenthaltsrecht  
4660 entgegen: Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig  
4661 geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine  
4662 einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen  
4663 Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und  
4664 Identitätsnachweis gemäß §§ 25 a und b AufenthG).

4665

4666 Wir wollen Geduldeten in der Ausbildung und ihren Betrieben mehr Rechtssicherheit durch eine  
4667 Aufenthaltserlaubnis (§ 60 c AufenthG) verleihen. Die Beschäftigungsduldung wollen wir entfristen und  
4668 Anforderungen realistisch und praxistauglicher fassen. Die „Duldung light“ schaffen wir ab. Tragen  
4669 Geduldete nicht zur Klärung ihrer Identität bei, wird der Zeitraum der Duldung nicht für ein Bleiberecht  
4670 angerechnet. Wir werden die Klärung der Identität einer Ausländerin oder eines Ausländers um die  
4671 Möglichkeit, eine Versicherung an Eides statt abzugeben, erweitern und werden hierzu eine  
4672 gesetzliche Regelung im Ausländerrecht schaffen.

4673

4674 Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende schaffen wir ab. Einem an sich bestehenden  
4675 Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis steht ein laufendes Asylverfahren nicht entgegen,  
4676 sofern bei Einreise die Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis bereits vorlagen.

4677

4678 Wir wollen eine präzisere Regelung für Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt, die nur ein  
4679 abgeleitetes Aufenthaltsrecht besitzen. Auch Opfer von Menschenhandel sollen ein Aufenthaltsrecht  
4680 unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft erhalten.

4681

### 4682 **Integration**

4683 Für eine möglichst rasche Integration wollen wir für alle Menschen, die nach Deutschland kommen  
4684 von Anfang an Integrationskurse anbieten. Die Kurse müssen passgenau und erreichbar sein. Die  
4685 Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende wollen wir verbessern. Kinder und  
4686 Jugendliche sollen schnell Zugang zu Bildung bekommen. Deswegen wollen wir schulnahe Angebote  
4687 kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland.

4688

4689 Wir wollen eine Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der  
4690 Länder und Kommunen und zudem die Unterstützung des Bundes in Form der Mittel, die für  
4691 Integration verwendet werden, fortsetzen. Dabei wollen wir insbesondere rechtskreisübergreifende,  
4692 vernetzte Kooperation in der kommunalen Integrationsarbeit (finanziell) stärken und  
4693 weiterentwickeln. Wir schaffen ein Bundesprogramm zu Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und  
4694 Integration von Menschen aus (Süd)ost-Europa.

4695

4696 Die Migrationsberatung des Bundes (Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatung für erwachsene  
4697 Zuwanderinnen und Zuwanderer) und die Migrantenselbstorganisationen werden wir angemessen  
4698 fördern. Für eine schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration werden wir die auf den  
4699 Integrationskursen aufbauenden Berufssprachkurse stärker fördern und die Mittel verstetigen.

4700

4701 Die Meldepflichten von Menschen ohne Papiere wollen wir überarbeiten, damit Kranke nicht davon  
4702 abgehalten werden, sich behandeln zu lassen. Wir halten es für erforderlich, die psychosoziale Hilfe  
4703 für geflüchtete Menschen zu verstetigen.

4704

### 4705 **Asylverfahren**

4706 Asylverfahren müssen fair, zügig und rechtssicher ablaufen. Für schnellere Verfahren wollen wir das  
4707 Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entlasten. Deshalb wird die Widerrufsprüfung  
4708 künftig wieder anlassbezogen erfolgen. Auch werden wir dafür sorgen, dass Verwaltungsgerichte  
4709 durch qualitativ hochwertige Entscheidungen des BAMF entlastet werden. Wir wollen schnellere  
4710 Entscheidungen in Asylprozessen sowie eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung und werden dazu  
4711 zügig einen Gesetzentwurf vorlegen. Weiter führen wir eine flächendeckende, behördenunabhängige  
4712 Asylverfahrensberatung ein, um mit informierten Antragstellerinnen und Antragstellern für eine

4713 Verfahrensbeschleunigung zu sorgen. Vulnerable Gruppen wollen wir von Anfang an identifizieren und  
4714 besonders unterstützen.

4715

4716 Das Konzept der AnkER-Zentren wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt.

4717

4718 Familienzusammenführung muss im Sinne der Integration und der Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft  
4719 gestaltet werden. Wir werden die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-  
4720 Flüchtlingen gleichstellen. Wir werden beim berechtigten Elternnachzug zu unbegleiteten  
4721 Minderjährigen die minderjährigen Geschwister nicht zurücklassen. Zum Ehepartner oder zur  
4722 Ehepartnerin nachziehende Personen können den erforderlichen Sprachnachweis auch erst  
4723 unverzüglich nach ihrer Ankunft erbringen.

4724

4725 Wir werden das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der Rechtsprechung des  
4726 Bundesverfassungsgerichts weiterentwickeln. Wir wollen den Zugang für Asylbewerberinnen und  
4727 Asylbewerber zur Gesundheitsversorgung unbürokratischer gestalten. Minderjährige Kinder sind von  
4728 Leistungseinschränkungen bzw. -kürzungen auszunehmen.

4729

4730 Nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben. Wir starten eine Rückführungsoffensive, um  
4731 Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern.  
4732 Der Bund wird die Länder bei Abschiebungen künftig stärker unterstützen. Wir werden unserer  
4733 besonderen humanitären Verantwortung gerecht und Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht in  
4734 Abschiebehaft nehmen. Die freiwillige Ausreise hat stets Vorrang. Die staatliche Rückkehrförderung  
4735 für Menschen ohne Bleiberecht wollen wir finanziell besser ausstatten. Um freiwillige Ausreisen zu  
4736 fördern, wollen wir staatliche und unabhängige Rückkehrberatung systematisieren und stärken. Wir  
4737 streben an, dass die zuständige oberste Bundesbehörde für einzelne Herkunftsländer einen  
4738 temporären nationalen Abschiebestopp erlassen kann.

4739

4740 Asylanträge aus Ländern mit geringen Anerkennungsquoten werden zur Verfahrensbeschleunigung  
4741 priorisiert.

4742

#### 4743 ***Europäische und internationale Flüchtlingspolitik***

4744 Wir wollen neue praxistaugliche und partnerschaftliche Vereinbarungen mit wesentlichen  
4745 Herkunftsländern unter Beachtung menschenrechtlicher Standards schließen. Diese Vereinbarungen  
4746 sollen ein Gesamtkonzept umfassen wie z. B. den Ausbau von wirtschaftlicher Zusammenarbeit,  
4747 Technologie-Transfer, Visa-Erleichterungen, Qualifizierungsmaßnahmen für den deutschen

4748 Arbeitsmarkt, Jobbörsen und die Zusammenarbeit bei der Rückkehr abgelehnter Asylsuchender. Der  
4749 Abschluss möglicher Abkommen wird nicht von finanzieller Unterstützung im Rahmen der  
4750 Entwicklungszusammenarbeit abhängig gemacht. Zur Gestaltung solcher Migrationsabkommen setzt  
4751 die Bundesregierung einen Sonderbevollmächtigten ein.

4752

4753 Wir setzen uns für eine grundlegende Reform des Europäischen Asylsystems ein. Unser Ziel ist eine  
4754 faire Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Aufnahme zwischen den EU-Staaten.  
4755 Wir wollen bessere Standards für Schutzsuchende in den Asylverfahren und bei der Integration in den  
4756 EU-Staaten. Wir wollen irreguläre Migration wirksam reduzieren und Ursachen für die  
4757 lebensgefährliche Flucht bekämpfen. Wir wollen die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den  
4758 Außengrenzen beenden.

4759

4760 Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss inhaltlich geprüft  
4761 werden. Die EU und Deutschland dürfen nicht erpressbar sein. Wir wollen verhindern, dass Menschen  
4762 für geopolitische oder finanzielle Interessen instrumentalisiert werden. Deshalb setzen wir uns für  
4763 rechtsstaatliche Migrationsabkommen mit Drittstaaten im Rahmen des Europa- und Völkerrechts ein.  
4764 Wir werden hierfür prüfen, ob die Feststellung des Schutzstatus in Ausnahmefällen unter Achtung der  
4765 GFK und EMRK in Drittstaaten möglich ist.

4766

4767 Auf dem Weg zu einem gemeinsamen funktionierenden EU-Asylsystem wollen wir mit einer Koalition  
4768 der aufnahmebereiten Mitgliedstaaten vorgehen und aktiv dazu beitragen, dass andere EU-Staaten  
4769 mehr Verantwortung übernehmen und EU-Recht einhalten. Die Aufnahmebereitschaft in Deutschland  
4770 und der EU wollen wir stützen und fördern.

4771

4772 Wir wollen, dass Frontex auf Grundlage der Menschenrechte und des erteilten Mandats zu einer  
4773 echten EU-Grenzschutzagentur weiterentwickelt wird. Das Ziel muss ein wirksamer und  
4774 rechtsstaatlicher Außengrenzschutz sein, der transparent ist und parlamentarisch kontrolliert wird.  
4775 Frontex soll sich im Rahmen des Mandats bei der Seenotrettung aktiv beteiligen.

4776

4777 Wir wollen Sekundärmigration in der EU reduzieren. Dazu wollen wir den Missbrauch der visafreien  
4778 Reise verhindern und durch ein geordnetes Relocation-Programm dazu beitragen, dass  
4779 Außengrenzstaaten die Bedingungen für Geflüchtete in ihren Ländern verbessern.

4780

4781 Es ist eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Die zivile  
4782 Seenotrettung darf nicht behindert werden. Wir streben eine staatlich koordinierte und europäisch

4783 getragene Seenotrettung im Mittelmeer an und wollen mit mehr Ländern Maßnahmen wie den Malta-  
4784 Mechanismus weiterentwickeln. Wir streben eine faire Verantwortungsteilung zwischen den  
4785 Anrainerstaaten des Mittelmeers bei der Seenotrettung an und wollen sicherstellen, dass Menschen  
4786 nach der Rettung an sichere Orte gebracht werden.

4787

4788 Wir wollen die Ursachen von Flucht angehen, damit Menschen in Sicherheit und Würde leben können.  
4789 Wir werden zudem die ausbeuterischen Verhältnisse auf den Fluchtwegen und Schleuserkriminalität  
4790 bekämpfen.

4791

4792 Besonders in der Verantwortung stehende Aufnahme- und Transitländer von Geflüchteten wollen wir  
4793 dauerhaft unterstützen, um für die Menschen und die aufnehmenden Gemeinden nachhaltige  
4794 Perspektiven zu schaffen. Wir werden unseren Beitrag zu einer verlässlichen Finanzierung humanitärer  
4795 Organisationen leisten.

4796

4797 Wir werden die geordneten Verfahren des Resettlement anhand der vom UNHCR gemeldeten Bedarfe  
4798 verstärken. Wir werden ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes in Anlehnung an die bisher  
4799 im Zuge des Syrien-Krieges durchgeführten Programme verstetigen und diese jetzt für Afghanistan  
4800 nutzen.

4801

4802 Wir werden unsere Verbündeten nicht zurücklassen. Wir wollen diejenigen besonders schützen, die  
4803 der Bundesrepublik Deutschland im Ausland als Partner zur Seite standen und sich für Demokratie und  
4804 gesellschaftliche Weiterentwicklung eingesetzt haben. Deswegen werden wir das Ortskräfteverfahren  
4805 so reformieren, dass gefährdete Ortskräfte und ihre engsten Familienangehörigen durch  
4806 unbürokratische Verfahren in Sicherheit kommen.

4807

4808 Wir werden humanitäre Visa für gefährdete Personen ermöglichen und dazu digitale  
4809 Vergabeverfahren einführen.

4810

4811

## 4812 **Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrechte**

4813

4814 Unsere Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik werden wir wertebasiert und europäischer  
4815 aufstellen. Die deutsche Außenpolitik soll aus einem Guss agieren und ressortübergreifend  
4816 gemeinsame Strategien erarbeiten, um die Kohärenz unseres internationalen Handelns zu erhöhen.  
4817 Gemeinsam mit unseren Partnern, auch aus der Zivilgesellschaft, werden wir uns für die Bewahrung

4818 unserer freiheitlichen Lebensweise in Europa und den Schutz von Frieden und Menschenrechten  
4819 weltweit einsetzen. Dabei leiten uns unsere Werte und Interessen.

4820

4821 Die strategische Souveränität Europas wollen wir erhöhen. Ziel ist eine multilaterale Kooperation in  
4822 der Welt, insbesondere in enger Verbindung mit denjenigen Staaten, die unsere demokratischen  
4823 Werte teilen. Dabei geht es auch um den Systemwettbewerb mit autoritär regierten Staaten und eine  
4824 strategische Solidarität mit unseren demokratischen Partnern.

4825

4826 Die Menschenrechte als wichtigster Schutzschild der Würde des Einzelnen bilden dabei unseren  
4827 Kompass. Das transatlantische Bündnis ist zentraler Pfeiler und die NATO unverzichtbarer Teil unserer  
4828 Sicherheit. Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten einen unentbehrlichen Beitrag zum Schutz  
4829 unseres Landes, für Frieden und internationale Sicherheit.

4830

4831 Wir setzen uns für eine Wiederbelebung der internationalen Abrüstung und Rüstungskontrolle ein.  
4832 Unsere Sicherheit und der Schutz unserer Lebensgrundlagen erfordern globale Zusammenarbeit, eine  
4833 Stärkung der Vereinten Nationen sowie eine regelbasierte internationale Ordnung. Wir setzen uns  
4834 insbesondere für eine gemeinsame, konsequente Klimaaußenpolitik und Klimagerechtigkeit im Sinne  
4835 des European Green Deal, der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens ein.

4836

4837 Der Einsatz für Frieden, Freiheit, Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigkeit  
4838 ist für uns ein unverzichtbarer Teil einer erfolgreichen und glaubwürdigen Außenpolitik für  
4839 Deutschland und Europa.

4840

#### 4841 ***Multilateralismus***

4842 Wir setzen uns für die Stärkung der Vereinten Nationen (VN) als wichtigster Institution der  
4843 internationalen Ordnung politisch, finanziell und personell ein. Eine Reform des VN-Sicherheitsrates  
4844 bleibt ebenso unser Ziel wie eine gerechtere Repräsentanz aller Weltregionen. Wir unterstützen und  
4845 stärken Initiativen wie die Allianz der Demokratien, die Allianz für den Multilateralismus entwickeln  
4846 wir weiter. Wir setzen uns auch über unseren G7-Vorsitz für die Stärkung des Multilateralismus ein.  
4847 Das Engagement für freien und fairen Handel ist Teil unserer internationalen Politik. Wir werden uns  
4848 für den Schutz der Unabhängigkeit und autonomen Handlungsfähigkeit der  
4849 Menschenrechtsinstitutionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)  
4850 einsetzen. Wir wollen die Institutionen und die Arbeitsfähigkeit des Europarates stärken und gegen  
4851 alle Schwächungsversuche autoritärer Europaratsmitglieder verteidigen. Wir werden den deutschen  
4852 Sitz der Vereinten Nationen in Bonn stärken.

4853

4854 Wir suchen aktiv den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Herausforderungen der  
4855 internationalen Politik. Den Deutschen Bundestag unterrichten wir regelmäßig vor und nach wichtigen  
4856 internationalen Gipfeln. Wir werden im ersten Jahr der neuen Bundesregierung eine umfassende  
4857 Nationale Sicherheitsstrategie vorlegen.

4858

4859 Wir wollen, dass Deutschland im Sinne eines vernetzten und inklusiven Ansatzes langfristig drei  
4860 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts in internationales Handeln investiert, so seine Diplomatie und  
4861 seine Entwicklungspolitik stärkt und seine in der NATO eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Wir  
4862 wollen die Ziele des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst erreichen.

4863

4864 Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir im Sinne einer *Feminist Foreign Policy* Rechte,  
4865 Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Mädchen weltweit stärken und gesellschaftliche  
4866 Diversität fördern. Wir wollen mehr Frauen in internationale Führungspositionen entsenden, den  
4867 Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 ambitioniert umsetzen und  
4868 weiterentwickeln.

4869

4870 Deutschland betreibt eine aktive digitale Außenpolitik für ein globales, offenes Internet und eine  
4871 konsistente EU-Digitalpolitik über Ressortgrenzen hinweg. Wir stärken unseren Einsatz in  
4872 internationalen Gremien, Normen- und Standardisierungsprozessen sowie Multi-Stakeholder-Foren  
4873 (z. B. IGF). Den Einsatz der globalen Zivilgesellschaft für digitale Bürgerrechte unterstützen wir. Wir  
4874 wollen ein Völkerrecht des Netzes. In der Entwicklungszusammenarbeit arbeiten wir mit unseren  
4875 Partnern am Aufbau ihrer unabhängigen digitalen Infrastruktur zur Stärkung ihrer digitalen  
4876 Souveränität, auch auf EU-Ebene. Wir verfolgen im digitalen Raum eine Politik der Abrüstung. Dazu  
4877 gehören auch ein Stopp der Weitergabe von Überwachungstechnologien an repressive Regime sowie  
4878 der Schutz ziviler Infrastruktur vor Cyberangriffen.

4879

4880 Die NATO bleibt unverzichtbare Grundlage unserer Sicherheit. Wir bekennen uns zur Stärkung des  
4881 transatlantischen Bündnisses und zur fairen Lastenteilung. Wir bringen uns aktiv in den Prozess zur  
4882 Entwicklung eines neuen Strategischen Konzepts ein, um die neuen Herausforderungen der NATO  
4883 anzugehen. Die NATO-Fähigkeitsziele wollen wir in enger Abstimmung mit unseren Partnern erfüllen  
4884 und entsprechend investieren. Wir setzen uns dafür ein, die politische Dimension der NATO zu stärken,  
4885 auch um im Bündnis bestehende Spannungen zu adressieren. Solange Kernwaffen im Strategischen  
4886 Konzept der NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen  
4887 Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben. Vor dem Hintergrund der fortbestehenden



4888 Bedrohung für die Sicherheit Deutschlands und Europas nehmen wir die Sorgen insbesondere unserer  
4889 mittel- und osteuropäischen Partnerstaaten ernst, bekennen uns zur Aufrechterhaltung eines  
4890 glaubwürdigen Abschreckungspotenzials und wollen die Dialoganstrengungen der Allianz fortsetzen.  
4891 Wir unterstützen die Bemühungen des Bündnisses zu konventioneller und nuklearer Abrüstung sowie  
4892 Rüstungskontrolle. Wir werden den europäischen Pfeiler in der NATO stärken und uns für eine  
4893 intensivere Zusammenarbeit zwischen NATO und EU einsetzen.

4894

#### 4895 ***Abrüstung, Rüstungskontrolle, Rüstungsexporte***

4896 Wir brauchen eine abrüstungspolitische Offensive und wollen eine führende Rolle bei der Stärkung  
4897 internationaler Abrüstungsinitiativen und Nichtverbreitungsregimes einnehmen, u. a. bei der  
4898 Stockholm-Initiative für Nukleare Abrüstung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass von der  
4899 Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) 2022 ein wirklicher Impuls für die  
4900 nukleare Abrüstung ausgeht. Unser Ziel bleibt eine atomwaffenfreie Welt (*Global Zero*) und damit  
4901 einhergehend ein Deutschland frei von Atomwaffen. Wir setzen uns mit Nachdruck für ein  
4902 Nachfolgeabkommen zu NewSTART ein, das neben neuen strategischen Nuklearwaffensystemen auch  
4903 solche kurzer und mittlerer Reichweite umfasst. Wir setzen uns für Verhandlungen zwischen den USA  
4904 und Russland zur vollständigen Abrüstung im substrategischen Bereich ein. Nuklearwaffenstaaten wie  
4905 China wollen wir stärker in nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle einbinden.

4906

4907 Im Lichte der Ergebnisse der Überprüfungskonferenz des NVV und in enger Absprache mit unseren  
4908 Alliierten werden wir als Beobachter (nicht als Mitglied) bei der Vertragsstaatenkonferenz des  
4909 Atomwaffenverbotsvertrages die Intention des Vertrages konstruktiv begleiten.

4910

4911 Wir wollen unser Engagement für biologische und chemische Sicherheit im Rahmen der  
4912 Übereinkommen über das Verbot biologischer bzw. chemischer Waffen (BWÜ und CWÜ) stärken.  
4913 Bewaffnete Drohnen wollen wir verstärkt in internationale Kontrollregime einbeziehen. Letale  
4914 Autonome Waffensysteme, die vollständig der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab.  
4915 Deren internationale Ächtung treiben wir aktiv voran.

4916

4917 Wir wollen die friedliche Nutzung des Weltraums und des Cyber-Raums. Für waffentechnologische  
4918 Entwicklungen bei Biotech, Hyperschall, Weltraum, Cyber und KI werden wir frühzeitig Initiativen zur  
4919 Rüstungskontrolle ergreifen. Wir wollen dazu beitragen, Normen für verantwortliches  
4920 Staatenverhalten im Cyberspace zu stärken. Wir unterstützen eine politische Erklärung gegen  
4921 Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten.

4922

4923 Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik brauchen wir verbindlichere Regeln und wollen daher mit  
4924 unseren europäischen Partnern eine entsprechende EU-Rüstungsexportverordnung abstimmen. Wir  
4925 setzen uns für ein nationales Rüstungsexportkontrollgesetz ein. Unser Ziel ist es, den gemeinsamen  
4926 Standpunkt der EU mit seinen acht Kriterien sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für  
4927 den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, die Kleinwaffengrundsätze und die  
4928 Ausweitung von Post-Shipment-Kontrollen in einem solchen Gesetz zu verankern. Nur im begründeten  
4929 Einzelfall, der öffentlich nachvollziehbar dokumentiert werden muss, kann es Ausnahmen geben. Den  
4930 Rüstungsexportkontrollbericht werden wir transparent gestalten. Wir erteilen keine  
4931 Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter an Staaten, solange diese nachweislich unmittelbar am  
4932 Jemen-Krieg beteiligt sind.

4933

#### 4934 ***Menschenrechte***

4935 Menschenrechtspolitik umfasst alle Aspekte staatlichen Handelns auf internationaler wie auch  
4936 innenpolitischer Ebene. In einem globalen Umfeld, in dem auch von zentralen Akteuren die universelle  
4937 Gültigkeit der Menschenrechte regelmäßig in Frage gestellt wird, wollen wir sie gemeinsam mit  
4938 unseren Partnern verteidigen und für sie werben. Das Amt des/der Beauftragten der Bundesregierung  
4939 für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe werden wir aufwerten und mit mehr Personal  
4940 ausstatten. Wir werden nationale Menschenrechtsinstitutionen, wie u. a. das Deutsche Institut für  
4941 Menschenrechte und die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter finanziell und personell besser  
4942 ausstatten. Wir werden die Bekämpfung von Menschenhandel ressortübergreifend koordinieren, die  
4943 Unterstützungssysteme für Betroffene verbessern und ihre Rechte stärken. Im Ausland aus politischen  
4944 Gründen inhaftierten Deutschen werden wir auch weiterhin unbürokratisch helfen und hierfür einen  
4945 Fonds einrichten.

4946

4947 Zivilgesellschaften – insbesondere Journalistinnen, Aktivisten, Wissenschaftlerinnen und andere  
4948 Menschenrechtsverteidiger – sind unverzichtbar für den Aufbau und Erhalt funktionierender  
4949 Gemeinwesen. Wir verpflichten uns, diese Menschen und ihre Arbeit in besonderer Weise zu stärken  
4950 und zu schützen, auch bei grenzüberschreitender Verfolgung. In diesem Zusammenhang wollen wir die  
4951 Aufnahme von hochgefährdeten Menschen vereinfachen und einen sicheren Antragsweg  
4952 gewährleisten. Zusätzlich werden wir Förder- und Schutzprogramme, u. a. die Elisabeth-Selbert-  
4953 Initiative, ausbauen und längerfristig gestalten. An geeigneten Auslandsvertretungen werden wir  
4954 weitere Stellen für Menschenrechtsarbeit schaffen.

4955

4956 Wir unterstützen den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Den Europäischen  
4957 Gerichtshof für Menschenrechte werden wir stärken und die Umsetzung seiner Urteile in allen

4958 Mitgliedsländern mit Nachdruck einfordern. Der EU-Sanktionsmechanismus muss konsequent genutzt  
4959 und besser mit unseren internationalen Partnern abgestimmt werden. Wir setzen uns bei den  
4960 Mitgliedern des Europarats verstärkt für Ratifizierung und Umsetzung der Istanbul-Konvention ein.

4961

4962 Wir werden die Arbeit des VN-Menschenrechtsrats aktiv mitgestalten, das VN-Hochkommissariat für  
4963 Menschenrechte stärken. Die Arbeit der VN-Vertragsorgane und Sonderberichterstatterinnen  
4964 und -erstatte wollen wir stärken sowie die Ratifizierung weiterer Menschenrechtskonventionen  
4965 anstreben. Das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt der VN werden wir ratifizieren. Wir wollen die Rechte  
4966 von Minderheiten auf internationaler Ebene und insbesondere innerhalb der EU stärken. Orientiert an  
4967 den Yogyakarta-Prinzipien werden wir uns in den VN für eine Konvention für LSBTI-Rechte einsetzen.  
4968 Wir wollen den Schutz der Menschenrechte im digitalen Zeitalter stärken und hierfür die  
4969 Internetfreiheit und digitale Menschenrechte zu außenpolitischen Schwerpunkten machen. Die  
4970 Initiative zum Recht auf Privatheit unterstützen wir. Wir setzen uns auf VN-Ebene für die  
4971 Konkretisierung und Durchsetzung des Rechts auf saubere Umwelt ein.

4972

4973 Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen muss weltweit beendet werden. Deshalb engagieren  
4974 wir uns für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes und der Ad-hoc-Tribunale der VN und  
4975 werden uns für die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts einsetzen. Wir unterstützen die  
4976 Einsetzung weiterer VN-geführter Fact-Finding-Missionen sowie die Arbeit von VN Untersuchungs- und  
4977 Monitoring-Mechanismen, um zukünftige Strafprozesse zu ermöglichen. In Deutschland wollen wir die  
4978 Kapazitäten bei Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch ausbauen.

4979

4980 Basierend auf den VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte setzen wir uns für einen  
4981 europäischen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte ein. Wir werden den nationalen  
4982 Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang mit dem Lieferkettengesetz überarbeiten.

4983

#### 4984 ***Humanitäre Hilfe***

4985 Deutschland wird den Aufwuchs der Mittel für humanitäre Hilfe bedarfsgerecht verstetigen und  
4986 erhöhen, auch mit Blick auf die sogenannten „vergessenen Krisen“. Wir sind den Zielen des  
4987 *Humanitarian Development Peace Nexus* und des *Grand Bargain* verpflichtet und werden an deren  
4988 Umsetzung und fortwährender Weiterentwicklung engagiert und aktiv mitwirken. Wir werden dort  
4989 jeden dritten Euro als flexible Mittel auszahlen und die Lokalisierung weiter ausbauen. Wir setzen uns  
4990 für einen verbesserten Zugang für humanitäre Hilfe in Konfliktregionen und für einen verbesserten  
4991 Schutz der Helferinnen und Helfer ein.

4992

4993 ***Zivile Krisenprävention und Friedensförderung***

4994 Die Leitlinien für Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung sind eine gute Basis für  
4995 Deutschlands Engagement zur Krisenverhütung und Friedensförderung. Wir wollen Deutschlands Rolle  
4996 bei der Entschärfung internationaler Krisen weiter ausbauen, dazu die Zusammenarbeit über  
4997 Ressortgrenzen hinweg verbessern. Wir wollen Planziele definieren, um verlässlich und schnell  
4998 Personal sowie finanzielle Mittel für zivile Krisenprävention bereitstellen zu können.

4999

5000 ***Verteidigung und Bundeswehr***

5001 Die Bundeswehr leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Verteidigung unseres Landes  
5002 sowie unserer Partner und Verbündeten. Als Parlamentsarmee unterliegt sie der parlamentarischen  
5003 Kontrolle. Neben den Auslandseinsätzen im Rahmen des Internationalen Krisen- und  
5004 Konfliktmanagements, die auf dem Völkerrecht insbesondere der Beschlüsse der VN basieren, hat die  
5005 Landes- und Bündnisverteidigung an Bedeutung gewonnen. Beide Aufgaben sind durch die  
5006 Bundeswehr gleichermaßen zu erfüllen. Auftrag und Aufgabe der Bundeswehr müssen sich an den  
5007 strategischen Herausforderungen und Sicherheitsbedrohungen unserer Zeit orientieren. Das  
5008 Fähigkeitsprofil der Bundeswehr muss sich daraus ableiten. Die Bundeswehr muss entsprechend ihres  
5009 Auftrages und ihrer Aufgaben bestmöglich personell, materiell sowie finanziell verlässlich ausgestattet  
5010 werden.

5011

5012 Die Strukturen der Bundeswehr müssen effektiver und effizienter gestaltet werden mit dem Ziel die  
5013 Einsatzbereitschaft zu erhöhen. Dazu unterziehen wir Personal, Material und Finanzen einer kritischen  
5014 Bestandsaufnahme. Der Modernisierungs- und Digitalisierungsprozess der Bundeswehr wird  
5015 angemessen parlamentarisch begleitet.

5016

5017 Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Internationalen Sicherheit.  
5018 Wir verbessern ihre Ausrüstung wie auch die der Bundeswehr. Wir beschleunigen die Modernisierung  
5019 der Infrastruktur. Wir richten die Schwerpunkte bei der Beschaffung der Bundeswehr strategisch aus  
5020 und modernisieren das Beschaffungswesen und seine Strukturen. Dies betrifft auch  
5021 Materialverantwortung und Nutzung. Besondere Bedeutung kommen bei der Beschaffung der  
5022 Digitalisierung, der Führungsfähigkeit und der Interoperabilität zu.

5023

5024 Wir stärken die rüstungstechnische Zusammenarbeit in Europa insbesondere mit hochwertigen  
5025 Kooperationsprojekten, berücksichtigen dabei die nationalen Schlüsseltechnologien und ermöglichen  
5026 kleinen und mittelständischen Unternehmen auch am Wettbewerb teilzunehmen.

5027 Ersatzbeschaffungen und marktverfügbare Systeme sind bei der Beschaffung zu priorisieren, um  
5028 Fähigkeitslücken zu vermeiden.

5029

5030 Wir werden zu Beginn der 20. Legislaturperiode ein Nachfolgesystem für das Kampfflugzeug Tornado  
5031 beschaffen. Den Beschaffungs- und Zertifizierungsprozess mit Blick auf die nukleare Teilhabe  
5032 Deutschlands werden wir sachlich und gewissenhaft begleiten.

5033

5034 Bewaffnete Drohnen können zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz beitragen.  
5035 Unter verbindlichen und transparenten Auflagen und unter Berücksichtigung von ethischen und  
5036 sicherheitspolitischen Aspekten werden wir daher die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr in  
5037 dieser Legislaturperiode ermöglichen. Bei ihrem Einsatz gelten die Regeln des Völkerrechts, extralegale  
5038 Tötungen – auch durch Drohnen – lehnen wir ab.

5039

5040 Den neuen Bedrohungen im Cyberspace wollen wir durch eine ehrgeizige Cybersicherheitspolitik  
5041 entgegentreten. Die Bundeswehr muss zudem in die Lage versetzt werden, im Verbund mit anderen  
5042 Bundesbehörden im Cyber- und Informationsraum als Akteur erfolgreich zu bestehen. Die  
5043 parlamentarische Kontrolle über den Einsatz von Cyber-Fähigkeiten der Bundeswehr muss  
5044 gewährleistet sein.

5045

5046 Die Bundeswehr muss demografiefest und langfristig auch mit Blick auf die Altersstruktur  
5047 ausbalanciert sein. Wir werden daher weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des  
5048 Dienstes in der Bundeswehr einführen und dabei auch den Übergang der Soldaten auf Zeit in die  
5049 Wehrverwaltung erleichtern sowie in die freie Wirtschaft verbessern. Die Innere Führung werden wir  
5050 stärken. Maßnahmen der politischen Bildung werden wir zeitgemäß ausgestalten und ausbauen. Die  
5051 umfassende Betreuung und Fürsorge von Soldatinnen und Soldaten und deren Angehörigen wird  
5052 weiter ausgebaut. Ausbildung und Dienst an der Waffe bleiben volljährigen Soldatinnen und Soldaten  
5053 vorbehalten. Wir unterstützen eine starke Reserve.

5054

5055 Alle Angehörigen der Bundeswehr müssen unzweifelhaft auf dem Boden der freiheitlich  
5056 demokratischen Grundordnung stehen. Wir werden Dienst- und Arbeitsrecht anpassen, um  
5057 Extremistinnen und Extremisten umgehend aus dem Dienst entlassen zu können.

5058

5059 Wir bekennen uns zu Deutschlands Rolle und Verantwortung für Frieden, Freiheit und Wohlstand in  
5060 der Welt. Als verlässlicher Partner in Systemen kollektiver Sicherheit werden wir an unserem außen-  
5061 und sicherheitspolitischen Engagement festhalten. Gleichwohl muss jedem Einsatz der Bundeswehr

5062 eine kritisch-inhaltliche Auseinandersetzung und eine Überprüfung der Voraussetzungen vorausgehen  
5063 sowie die Erarbeitung möglicher Exit-Strategien. Der Einsatz militärischer Gewalt ist für uns äußerstes  
5064 Mittel und muss stets in eine realistische politische Bearbeitung von Konflikten und ihrer Ursachen  
5065 eingebunden sein. Bewaffnete Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind in ein System gegenseitiger  
5066 kollektiver Sicherheit, basierend auf Grundgesetz und Völkerrecht, einzubetten. Eine regelmäßige  
5067 Evaluierung von laufenden Auslandseinsätzen werden wir sicherstellen.

5068

5069 Wir wollen die Evakuierungsmission des Afghanistan-Einsatzes in einem parlamentarischen  
5070 Untersuchungsausschuss aufarbeiten. Zudem wollen wir den Gesamteinsatz in einer Enquete-  
5071 Kommission mit wissenschaftlicher Expertise evaluieren. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen  
5072 praxisnah und zukunftsgerichtet aufbereitet werden, so dass sie in die Gestaltung zukünftiger  
5073 deutscher Auslandseinsätze einfließen.

5074

#### 5075 ***Entwicklungszusammenarbeit***

5076 Wir richten unser Handeln an der Agenda 2030 der VN mit ihren Nachhaltigkeitszielen (SDG) und einer  
5077 werteorientierten Entwicklungspolitik aus. Wir setzen uns weltweit für nachhaltige Entwicklung, den  
5078 Kampf gegen Hunger und Armut, Klimagerechtigkeit, Biodiversität und für eine sozial-ökologische  
5079 Wende ein. Unser multilaterales Engagement verstärken wir deutlich. Wir wollen sicherstellen, dass  
5080 Deutschland seine internationalen Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und  
5081 Internationalen Klimafinanzierung erfüllt. Wir werden eine ODA-Quote von mindestens 0,7 Prozent  
5082 des Bruttonationaleinkommens (BNE) einhalten. In diesem Rahmen setzen wir 0,2 Prozent des BNE für  
5083 die ärmsten Länder des Globalen Südens (LDC) ein. Zusätzlich sollen die Mittel für die internationale  
5084 Klimafinanzierung weiter aufwachsen. Die Ausgaben für Krisenprävention, Humanitäre Hilfe, AKBP und  
5085 Entwicklungszusammenarbeit sollen wie bisher im Maßstab eins-zu-eins wie die Ausgaben für  
5086 Verteidigung steigen auf Grundlage des Haushaltes 2021. Wir werden die ODA-Mittel auf  
5087 Bundesebene unter den zuständigen Ressorts stärker koordinieren, um sie wirkungsvoller nutzen zu  
5088 können.

5089

5090 Ernährungssicherheit und den Zugang zu sauberem Trinkwasser fördern wir mit nachhaltigen  
5091 agrarökologischen Ansätzen sowie Wissens- und Technologietransfer gerade im Bereich  
5092 kleinbäuerlicher Agrarwirtschaft. Deutsche und europäische Agrarexporte sollen nicht Märkte in den  
5093 Partnerländern zerstören und mutwilliger Verzerrung des Nahrungsmittelmarktes durch  
5094 Finanzmarktspekulation wollen wir aktiv begegnen. Wir werden von den rechtlichen Möglichkeiten  
5095 Gebrauch machen, den Export von bestimmten Pestiziden zu untersagen, die in der EU aus Gründen  
5096 des Schutzes der menschlichen Gesundheit nicht zugelassen sind.

5097

5098 Gemeinsam mit Gewerkschaften, Unternehmen und Zivilgesellschaft setzen wir uns für faire und  
5099 formelle Arbeitsbedingungen sowie existenzsichernde Löhne weltweit ein. Durch den Aufbau sozialer  
5100 Sicherungssysteme wollen wir unsere Partnerländer aktiv im Kampf gegen Armut unterstützen. Wir  
5101 wollen hierfür auch ein internationales Finanzierungsinstrument (*Global Fund for Social Protection*) für  
5102 diejenigen Länder, die keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung haben, unterstützen.

5103

5104 Mit Klima- und Entwicklungspartnerschaften fördern wir beidseitigen Wissens- und  
5105 Technologietransfer, den Ausbau Erneuerbarer Energien mit eigenständiger Wertschöpfung und  
5106 lokalen Nutzungsmöglichkeiten, nachhaltige Infrastruktur und weitere Klimaschutz- und  
5107 Anpassungsmaßnahmen in unseren Partnerländern. Dazu gehören auch Maßnahmen zum Erhalt der  
5108 Biodiversität, zur Stärkung der Klimaresilienz, zur Überwindung von Energiearmut und am  
5109 Verursacherprinzip orientierte Klimarisikoversicherungen.

5110

5111 Zur Erreichung der Klimaziele werden wir mehr in den Schutz bestehender Wälder und Moore und  
5112 nachhaltige Aufforstungen investieren. Wir verstärken hierzu insbesondere unsere Ansätze zur  
5113 Förderung der privatwirtschaftlichen und kleinbäuerlichen nachhaltigen Forstwirtschaft. Wir werden  
5114 die Partnerländer bei ihrer stark ansteigenden Urbanisierung dabei unterstützen, diesen Prozess  
5115 ressourcenschonend und klimasensibel zu gestalten und zu administrieren. Wir stärken die globale  
5116 Gesundheitsarchitektur im Rahmen des *One Health*-Ansatzes. Die Weltgesundheitsorganisation  
5117 (WHO) soll reformiert und gestärkt werden. Wir werden die Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung  
5118 (WASH) ausbauen, die globale Impfallianz ausreichend ausstatten und die Bekämpfung von  
5119 armutsassoziierten und vernachlässigten Tropenkrankheiten intensivieren.

5120

5121 Wir unterstützen die globale COVID-19-Impfkampagne COVAX und stärken sie finanziell sowie durch  
5122 schnelle Lieferung von Impfstoffen. Wir unterstützen freiwillige Produktionspartnerschaften und den  
5123 Transfer von Know-how, um die Produktionskapazitäten für Medikamente und Impfstoffe weltweit  
5124 auszubauen. In diesem Sinne bringen wir uns konstruktiv in die internationalen Debatten um eine  
5125 gerechte Impfstoffversorgung ein.

5126

5127 Wir stärken unser Engagement insbesondere für Grundbildung, duale Ausbildung sowie Fort- und  
5128 Weiterbildungsangebote sowie die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Zivilgesellschaft im  
5129 Inland. Wir wollen durch digitale Technologien einen chancengleichen und freien Zugang zu  
5130 Informationen und Teilhabe ermöglichen und diese insbesondere in den Bereichen Bildung,  
5131 Gesundheit und Klima- sowie Ressourcenschutz einsetzen. Mit dem Ziel des gegenseitigen Lernens

5132 fördern wir den Austausch und Kooperationen zwischen innovativen Akteuren wie Start-ups in  
5133 Industrie- und Entwicklungsländern.

5134

5135 Wir stärken die Rechte, Repräsentanz und Ressourcen von Frauen, Mädchen und marginalisierter  
5136 Gruppen wie LSBTI. Die gleichberechtigte politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe, die Stärkung  
5137 sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte von Frauen und Mädchen sowie der  
5138 uneingeschränkte Zugang zu gleichwertiger Bildung und Gesundheitsversorgung sind für uns zentral.  
5139 Wir werden einen umfassenden Gender-Aktionsplan unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeiten  
5140 und ihn finanziell unterlegen.

5141

5142 Wir stärken unsere Förderung der Zivilgesellschaft und die wichtige Rolle von Gewerkschaften,  
5143 politischen und privaten Stiftungen und Kirchen, insbesondere in fragilen Kontexten. Die wichtige  
5144 Arbeit der politischen Stiftungen mit Mitteln des BMZ soll auch künftig gesichert und verstärkt werden,  
5145 insbesondere auch in den bisherigen Projektländern. Finanzielle Unterstützungsleistungen für  
5146 regierungsnahе Akteure orientieren wir an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten, der  
5147 Erweiterung von Freiräumen für zivilgesellschaftliche Akteure und Presse und der Bekämpfung von  
5148 Korruption. Den Europäischen Demokratiefonds werden wir verstärkt unterstützen.

5149

5150 Unser Ziel ist ein neuer internationaler Schuldenmanagementkonsens. Wir unterstützen eine Initiative  
5151 für ein kodifiziertes internationales Staateninsolvenzverfahren, das alle Gläubiger miteinbezieht und  
5152 Schuldenerleichterungen für besonders gefährdete Ländergruppen umsetzt. Um die Eigeneinnahmen  
5153 der Partnerländer zu erhöhen und Steuerflucht zu bekämpfen, werden wir rechtmäßige, effektive und  
5154 transparente Steuersysteme fordern und fördern, die auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eliten  
5155 einbeziehen.

5156

5157 Wir streben an, die Vergabe- und Förderrichtlinien des BMZ und des AA zu vereinfachen. Wir werden  
5158 das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) und das Deutsche Institut  
5159 für Entwicklungspolitik (DIE) als unabhängige Instanzen stärken. Wir werden die ressortübergreifende  
5160 Evaluierung der Verwendung der ODA-Mittel stärken. Wir überprüfen die Haushaltsstruktur zu den  
5161 Sonderinitiativen, BMZ 2030 und die Länderliste.

5162

### 5163 ***Bilaterale und regionale Beziehungen***

5164 Die **transatlantische Partnerschaft** und die Freundschaft mit den USA sind ein zentraler Pfeiler unseres  
5165 internationalen Handelns. Wir treten für eine Erneuerung und Dynamisierung der transatlantischen  
5166 Beziehungen mit den USA und Kanada ein, die wir europäisch ausgestalten wollen. Gemeinsam wollen



5167 wir die regelbasierte internationale Ordnung stabilisieren, autoritären Entwicklungen begegnen und in  
5168 der östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU verstärkt zusammenarbeiten.

5169

5170 Wir streben eine ambitionierte Klima- und Energiepartnerschaft und eine enge Zusammenarbeit bei  
5171 Menschenrechten, globaler Gesundheitspolitik, Handel, Konnektivität, internationalen Standards,  
5172 Abrüstung sowie geo- und sicherheitspolitischen Fragen an. Wir suchen den intensiven  
5173 transatlantischen Dialog zu Datensouveränität, Netzfreiheit und künstlicher Intelligenz. Wir wollen die  
5174 Beziehungen mit dem Kongress, mit Bundesstaaten, Städten, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und  
5175 der Wissenschaft sowie den Jugendaustausch fördern und in die ganze Breite des Landes und der  
5176 Gesellschaft bringen.

5177

5178 Das **Vereinigte Königreich** ist für Deutschland einer der engsten Partner außerhalb der EU. Eine  
5179 weiterhin enge Partnerschaft Großbritanniens mit der EU ermöglicht auch die Umsetzung einer  
5180 anspruchsvollen Agenda. Auch in der Außen- und Sicherheitspolitik wollen wir die Zusammenarbeit.

5181

5182 Wir arbeiten gemeinsam mit der EU und ihren Mitgliedstaaten an der Fortentwicklung der **Östlichen**  
5183 **Partnerschaft**. Staaten wie die Ukraine, Moldau und Georgien, die einen EU-Beitritt anstreben, sollen  
5184 sich durch konsequente rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Reformen annähern können. Wir  
5185 werden entschlossen und verlässlich auf demokratische Umbrüche reagieren und den  
5186 Demokratiebewegungen ein Partner sein. Wir wollen durch zielgerichtete Visaerleichterungen den  
5187 zivilgesellschaftlichen Austausch vereinfachen.

5188

5189 Wir werden die **Ukraine** weiter bei der Wiederherstellung voller territorialer Integrität und  
5190 Souveränität unterstützen. Wir streben eine Vertiefung der Energiepartnerschaft mit der Ukraine an,  
5191 mit starken Ambitionen in den Bereichen Erneuerbare Energie, Produktion von Grünem Wasserstoff,  
5192 Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Reduktion.

5193

5194 Wir stehen an der Seite der Menschen in **Belarus** und unterstützen ihren Wunsch nach Neuwahlen,  
5195 Demokratie, Freiheit sowie Rechtsstaatlichkeit und fordern die bedingungslose Freilassung aller  
5196 politischen Gefangenen. Die russische Einmischung zugunsten Lukaschenkos ist inakzeptabel. Die  
5197 demokratische Opposition in Belarus werden wir durch weitere Angebote unterstützen. Sollte sich  
5198 Lukaschenko nicht zu einem Kurswechsel entschließen streben wir eine Erweiterung der bestehenden  
5199 EU-Sanktionen an, um dem Regime den Zugang zu Finanzmitteln zu erschweren.

5200

5201 Die deutsch-russischen Beziehungen sind tief und vielfältig. **Russland** ist zudem ein wichtiger  
5202 internationaler Akteur. Wir wissen um die Bedeutung von substantiellen und stabilen Beziehungen  
5203 und streben diese weiterhin an. Wir sind zu einem konstruktiven Dialog bereit. Die Interessen beider  
5204 Seiten adressieren wir auf der Grundlage der Prinzipien des Völkerrechts, der Menschenrechte und  
5205 der europäischen Friedensordnung, zu denen sich auch Russland bekannt hat. Wir achten die  
5206 Interessen unserer europäischen Nachbarn, insbesondere unserer Partner in Mittel- und Osteuropa.  
5207 Unterschiedlichen Bedrohungsperzeptionen werden wir Rechnung tragen und den Fokus auf eine  
5208 gemeinsame und kohärente EU-Politik gegenüber Russland legen.

5209

5210 Wir fordern ein unverzügliches Ende der Destabilisierungsversuche gegen die Ukraine, der Gewalt in  
5211 der Ostukraine und der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim. Der Weg zu einer friedlichen Lösung  
5212 des Konflikts in der Ostukraine und die Aufhebung der diesbezüglichen Sanktionen hängt von der  
5213 vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen ab. Wir treten für die Lösung eingefrorener  
5214 Konflikte in der Region ein.

5215

5216 Wir wollen mit Russland stärker zu Zukunftsthemen (z. B. Wasserstoff, Gesundheit) und bei der  
5217 Bewältigung globaler Herausforderungen (z. B. Klima, Umwelt) zusammenarbeiten.

5218

5219 Wir kritisieren die umfassende Einschränkung bürgerlicher und demokratischer Freiheiten mit  
5220 Nachdruck und erwarten von der russischen Regierung, dass sie der dortigen Zivilgesellschaft die  
5221 Gelegenheit zum ungehinderten Kontakt mit deutschen Partnern gibt, und verstärken unser  
5222 Engagement zu ihrer Unterstützung. Wir wollen die Möglichkeit des visafreien Reiseverkehrs aus  
5223 Russland nach Deutschland für besonders wichtige Zielgruppen, zum Beispiel junge Menschen unter  
5224 25, schaffen.

5225

5226 Die **Türkei** bleibt für uns trotz besorgniserregender innenpolitischer Entwicklungen und  
5227 außenpolitischer Spannungen ein wichtiger Nachbar der EU und Partner in der NATO. Die große Anzahl  
5228 von Menschen mit biografischen Wurzeln in der Türkei schafft eine besondere Nähe zwischen unseren  
5229 Ländern und ist selbstverständlich Teil der deutschen Gesellschaft.

5230

5231 Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschen-, Frauen und Minderheitenrechte in der Türkei sind  
5232 massiv abgebaut worden. Wir werden deswegen bei den Beitrittsverhandlungen keine Kapitel  
5233 schließen und keine neuen öffnen. Wir werden die EU-Türkei-Dialogagenda mit Leben füllen und den  
5234 Austausch mit der Zivilgesellschaft und Jugendaustauschprogramme ausbauen.

5235

5236 Die Sicherheit **Israels** ist für uns Staatsräson. Wir werden uns weiter für eine verhandelte  
5237 Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 einsetzen. Die anhaltende Bedrohung des  
5238 Staates Israel und den Terror gegen seine Bevölkerung verurteilen wir. Wir begrüßen die begonnene  
5239 Normalisierung von Beziehungen zwischen weiteren arabischen Staaten und Israel. Wir machen uns  
5240 stark gegen Versuche antisemitisch motivierter Verurteilungen Israels, auch in den VN.  
5241  
5242 Einseitige Schritte erschweren die Friedensbemühungen und müssen unterbleiben. Von der  
5243 palästinensischen Seite erwarten wir Fortschritte bei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und  
5244 Menschenrechten. Dies gilt ebenso für den Verzicht auf jede Form von Gewalt gegen Israel. Wir  
5245 fordern den Stopp des völkerrechtswidrigen Siedlungsbaus.  
5246  
5247 Den Aufbau eines deutsch-israelischen Jugendwerks wollen wir in die Wege leiten. Wir werden das  
5248 VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) weiter finanziell unterstützen und dabei einen  
5249 unabhängigen Monitoringprozess unterstützen, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.  
5250  
5251 Frieden und Stabilität im **Nahen und Mittleren Osten** sind Teil unserer zentralen Interessen. Wir  
5252 wollen die Potenziale der Zusammenarbeit Deutschlands und der EU mit der Region und der Staaten  
5253 der Region untereinander ausschöpfen. Wir unterstützen Bemühungen in der Region, die mehr  
5254 politische und ökonomische Teilhabe der Bevölkerung, v.a. von Frauen und jungen Menschen,  
5255 ermöglichen. Wir fördern weiterhin demokratische Transformationsprozesse in der südlichen  
5256 Nachbarschaft Europas. Zudem sollen durch Klimapartnerschaften mit ausgewählten Partnern  
5257 technologische Innovationen in der Region vorangetrieben werden.  
5258  
5259 Wir setzen uns für einen zügigen Abschluss der Nuklearverhandlungen mit Iran (JCPOA) ein und  
5260 erwarten die Umsetzung des Abkommens durch alle Signatarstaaten. Iran muss zur vollständigen und  
5261 dauerhaften Einhaltung seiner Verpflichtungen gegenüber der Internationalen Atomenergie-  
5262 Organisation (IAEO) zurückkehren. Wir erwarten von der iranischen Regierung eine deutliche  
5263 Verbesserung der prekären Menschenrechtslage und die Freilassung aller politischen Gefangenen. Die  
5264 Bedrohung des Staates Israel, das Raketenprogramm, die aggressive Regionalpolitik und Aufrüstung  
5265 sowie die Unterstützung terroristischer Aktivitäten gefährden Frieden und Sicherheit massiv.  
5266 Gemeinsam mit unseren Partnern in der Golfregion wollen wir vertrauensbildende Maßnahmen  
5267 fördern und die begonnenen Annäherungsprozesse unterstützen.  
5268  
5269 Wir arbeiten daran, die humanitären Katastrophen in Syrien und Jemen einzudämmen, und setzen  
5270 unsere humanitäre Hilfe auf hohem Niveau fort. Wir unterstützen aktiv die VN-geführten

5271 Friedensprozesse dieser Konflikte. Dazu gehören auch die Dokumentation, Aufarbeitung und  
5272 Verfolgung von Kriegsverbrechen.

5273

5274 Wir setzen uns im Rahmen der laufenden VN-Bemühungen und des Berliner Prozesses für die  
5275 Stabilisierung Libyens ein. Wir wollen unseren Beitrag leisten zur Stabilisierung des Iraks.

5276

5277 Deutschland wird sein Engagement für die Menschen in **Afghanistan** fortsetzen. Die Anerkennung der  
5278 Regierung knüpfen wir an ihre Inklusivität und an die Bewahrung der Menschenrechte. Insbesondere  
5279 werden wir uns für Frauen- und Mädchenrechte sowie für den Schutz und die Aufnahme derer  
5280 einsetzen, die durch eine frühere Zusammenarbeit mit uns gefährdet sind. Wir werden zur Verhütung  
5281 einer humanitären Katastrophe die VN-Durchführungsorganisationen finanziell und personell  
5282 unterstützen.

5283

5284 Die afrikanischen Staaten und Europa sind historisch eng miteinander verbunden. Für die Zukunft  
5285 streben wir mit **Afrika** eine enge Partnerschaft auf allen Ebenen an, bilateral und im Rahmen einer  
5286 kohärenten EU-Afrika-Strategie. Die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union sowie den  
5287 afrikanischen Regionalorganisationen bauen wir aus. Frieden, Sicherheit, Wohlstand, nachhaltige  
5288 Entwicklung, Gesundheit, der Einsatz gegen die Folgen der Klimakrise und die Stärkung von  
5289 Multilateralismus sind Schwerpunkte unserer Zusammenarbeit. Wir kooperieren zur Förderung von  
5290 EU-Afrika-Konnektivität, vor allem bei Digitalisierung, Energie und Infrastruktur, und bauen die  
5291 Wissenschaftskooperation aus. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Afrikanische Freihandelszone  
5292 zum Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten beiträgt. Afrikas Stärkung im regionalen und globalen  
5293 Wirtschaftsaustausch unterstützen wir. Wir leisten insbesondere dort Unterstützung, wo eine  
5294 Reformagenda für Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit verfolgt wird. Dazu werden  
5295 wir uns weiterhin im Rahmen des *G20 Compact with Africa* engagieren. Wir werden uns weiterhin in  
5296 der **Sahelregion** engagieren, um eine Ausbreitung der Instabilität zu verhindern. Unsere  
5297 Unterstützungsleistungen im Bereich der zivilen Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der  
5298 *Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität* als Teil der *Koalition für den Sahel* werden wir verstetigen  
5299 und entsprechend neuen Bedarfen und orientiert an der politischen Verfasstheit der einzelnen Staaten  
5300 anpassen. Von der malischen Übergangsregierung erwarten wir die Einhaltung des vereinbarten  
5301 Übergangsfahrplans.

5302

5303 Wir wollen und müssen unsere Beziehungen mit **China** in den Dimensionen Partnerschaft,  
5304 Wettbewerb und Systemrivalität gestalten. Auf der Grundlage der Menschenrechte und des geltenden  
5305 internationalen Rechts suchen wir die Kooperation mit China, wo immer möglich. Wir wollen im

5306 zunehmenden Wettbewerb mit China faire Spielregeln. Um in der systemischen Rivalität mit China  
5307 unsere Werte und Interessen verwirklichen zu können, brauchen wir eine umfassende China-Strategie  
5308 in Deutschland im Rahmen der gemeinsamen EU-China Politik. Wir wollen die  
5309 Regierungskonsultationen fortsetzen und stärker europäisch ausgestalten.

5310

5311 Wir streben eine enge transatlantische Abstimmung in der China-Politik an und suchen die  
5312 Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Ländern um strategische Abhängigkeiten zu reduzieren. Unsere  
5313 Erwartung an die chinesische Außenpolitik ist, dass sie eine verantwortungsvolle Rolle für Frieden und  
5314 Stabilität in ihrer Nachbarschaft spielt. Wir setzen uns dafür ein, dass territoriale Streitigkeiten im süd-  
5315 und ostchinesischen Meer auf Basis des internationalen Seerechts beigelegt werden. Eine  
5316 Veränderung des Status Quo in der Straße von Taiwan darf nur friedlich und im gegenseitigen  
5317 Einvernehmen erfolgen. Im Rahmen der Ein-China-Politik der EU unterstützen wir die sachbezogene  
5318 Teilnahme des demokratischen Taiwan in internationalen Organisationen. Wir thematisieren klar  
5319 Chinas Menschenrechtsverletzungen, besonders in Xinjiang. Dem Prinzip „Ein Land – zwei Systeme“ in  
5320 Hong Kong muss wieder Geltung verschafft werden.

5321

5322 Aufbauend auf den **Indo-Pazifik**-Strategien Deutschlands und der EU setzen wir uns für eine freie und  
5323 offene indo-pazifische Region auf der Grundlage globaler Normen und des Völkerrechts ein.  
5324 Insbesondere in den Bereichen Stärkung des Multilateralismus, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie,  
5325 Klimaschutz, Handel und bei Digitalisierung wollen wir Fortschritte in der Kooperation erreichen. Wir  
5326 wollen gemeinsam einen intensiven Dialog zu Frieden und Sicherheit im indo-pazifischen Raum  
5327 befördern. Die EU-ASEAN Partnerschaft wollen wir vorantreiben. Wir wollen die Asien-Pazifik-  
5328 Konferenz der deutschen Wirtschaft politisch aufwerten. Wir wollen den Ausbau unserer Beziehungen,  
5329 inklusive auf parlamentarischer Ebene, mit wichtigen Wertepartnern wie Australien, Japan,  
5330 Neuseeland und Südkorea vorantreiben. Mit Japan wollen wir regelmäßige Regierungskonsultationen  
5331 beginnen. Wir haben ein herausragendes Interesse an der Vertiefung unserer strategischen  
5332 Partnerschaft mit Indien durch die Umsetzung der Agenda für die deutsch-indische Partnerschaft und  
5333 der EU-Indien Konnektivitätspartnerschaft. Vor allem diejenigen, die vom steigenden Meeresspiegel  
5334 betroffen sind und sein werden, verdienen unsere verstärkte Unterstützung. Wir wollen uns aktiv für  
5335 eine Infrastrukturentwicklung nach qualitativ hohen internationalen Standards einsetzen. Die *Global*  
5336 *Gateways*-Initiative der EU ist dabei ein wichtiges Instrument.

5337

5338 Wir wollen unsere Wertegemeinschaft mit den Demokratien der Region **Lateinamerika und Karibik**  
5339 stärken. Aufbauend auf der Lateinamerika- und Karibik-Initiative wird Deutschland sein Engagement  
5340 ausweiten, um die Gesellschaften der Region in ihrem Kampf gegen Populismus, autoritäre

5341 Bewegungen und Diktaturen zu stärken. Aussöhnungs- und Friedensprozesse innerhalb der Staaten  
5342 des Kontinents verdienen unsere Unterstützung. Wir sehen die Staaten der Region als zentrale Partner  
5343 für multilaterale Zusammenarbeit, unter anderem bei der Bewahrung der Biodiversität, der  
5344 Bekämpfung der Klimakrise und nachhaltigen Wirtschaftsbeziehungen.

5345

5346

## 5347 **VIII. Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen**

5348

5349 Die 2020er Jahre wollen wir zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen, insbesondere in  
5350 Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die Infrastruktur, machen. Wir verfolgen  
5351 dazu eine Politik, die die Investitionen – privat, wie öffentlich – deutlich erhöht.

5352

5353 Die haushaltspolitische Ausgangslage des Bundes für die 20. Wahlperiode ist jedoch äußerst  
5354 anspruchsvoll. Die Corona-Pandemie wirkt in ihren Folgen weiterhin nach und erfordert seit 2020 eine  
5355 Schuldenaufnahme in einem historischen Ausmaß, auch um den sozialen Zusammenhalt in unserem  
5356 Land nicht zu gefährden.

5357

5358 Auch im Jahr 2022 werden fortwirkende Pandemiefolgen zu bewältigen sein, die weiterhin eine  
5359 außergewöhnliche Notsituation im Sinne der Schuldenregel begründen. Die zusätzlichen  
5360 Möglichkeiten werden wir insbesondere für die Überwindung der Coronakrise und Maßnahmen für  
5361 eine schnelle wirtschaftliche Erholung nutzen. Ab 2023 werden wir dann die Verschuldung auf den  
5362 verfassungsrechtlich von der Schuldenbremse vorgegebenen Spielraum beschränken und die  
5363 Vorgaben der Schuldenbremse einhalten.

5364

5365 Zugleich werden in nie dagewesenem Umfang zusätzliche Mittel eingesetzt werden müssen, um die  
5366 zur Erreichung des 1,5-Grad-Klimazieles und zur Transformation der Wirtschaft erforderlichen  
5367 Maßnahmen zu finanzieren und die wirtschaftliche Erholung mit dem Abklingen der Corona-Pandemie  
5368 abzusichern.

5369

5370 Dies kann nachhaltig nur gelingen, wenn zeitgleich notwendige und nicht aufschiebbare Investitionen  
5371 zur Transformation der deutschen Wirtschaft getätigt werden. Ein Abwarten beim Beginn der  
5372 notwendigen Maßnahmen würde insbesondere die Erreichung der Klimaziele gefährden und die  
5373 notwendigen Anpassungskosten weiter erhöhen. Wir werden Planungssicherheit geben, indem wir  
5374 dauerhaft hohe Investitionszusagen treffen und diese in einer langfristigen Investitionsplanung  
5375 darlegen.

5376

5377 Jetzt entschlossen den Umbau anzugehen ist eine entscheidende Voraussetzung für langfristig  
5378 tragfähige Staatsfinanzen. Zugleich muss der Bund alle Ressourcen bündeln und zielgerichtet  
5379 einsetzen, um ab dem Jahr 2023 wieder den verfassungsrechtlich gebotenen „Normalpfad“ nach der  
5380 Schuldenregel erreichen zu können.

5381

5382 Deutschland muss als Stabilitätsanker weiterhin seiner Vorreiterrolle in Europa gerecht werden.  
5383 Finanzielle Solidität und der sparsame Umgang mit Steuergeld sind Grundsätze unserer Haushalts- und  
5384 Finanzpolitik.

5385

5386 Wir werden im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenbremse die nötigen Zukunftsinvestitionen  
5387 gewährleisten, insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die  
5388 Infrastruktur, auch um die deutsche Wirtschaft zukunftsfest und nachhaltig aufzustellen und  
5389 Arbeitsplätze zu sichern.

5390

#### 5391 ***Zukunftsinvestitionen***

5392 Wir wollen mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktivieren. Dazu prüfen wir auch, welche  
5393 Beiträge öffentliche Förderbanken kapitalmarktnah zur Risikoabsicherung leisten können. Die KfW soll  
5394 stärker als Innovations- und Investitionsagentur wirken. Der Zukunftsfonds für Start-ups und  
5395 Finanzierungsmodelle öffentlicher Infrastrukturinvestitionen sind gute Beispiele dafür. Um eine  
5396 Erhöhung des Finanzierungsvolumens insbesondere für die Klima- und Digitalisierungstransformation  
5397 der Wirtschaft und von Privathaushalten zu erreichen, werden wir das bewährte  
5398 Förderinstrumentarium bedarfsgerecht und nach Maßgabe der Zielgenauigkeit und Fördereffizienz  
5399 skalieren und ausweiten. Hierfür prüfen wir, wie die Kapitalbasis der KfW genutzt und gegebenenfalls  
5400 gestärkt werden kann. Wir werden ergänzend zur KfW auch mit öffentlichen Förderbanken wie der  
5401 Europäischen Investitionsbank zusammenarbeiten.

5402

5403 Bestehende staatliche Gesellschaften wie die Deutsche Bahn AG (Infrastrukturbereich) oder die BImA  
5404 werden wir stärken und ihre Finanzierungsmöglichkeiten verbessern. Dafür können von Fall zu Fall  
5405 Instrumente wie Kreditermächtigungen und Eigenkapitalstärkung genutzt werden.

5406

5407 Der BImA werden wir mehr Freiheiten verschaffen, so dass sie im Rahmen ihrer Aufgaben schneller  
5408 selber bauen kann. Dazu wollen wir die Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb der Bundesbauten  
5409 und Bundesliegenschaften bei der BImA konzentrieren.

5410

5411 Wir stärken bei staatlichen Gesellschaften die parlamentarische, öffentliche und exekutive Kontrolle.  
5412 Für große transformative Aufgaben dieses Koalitionsvertrages nutzen wir auch finanzielle  
5413 Transaktionen.

5414

#### 5415 **Haushaltspolitik**

5416 Um im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenregel die nötigen Zukunftsinvestitionen unmittelbar in  
5417 Angriff nehmen zu können, werden wir folgende Maßnahmen treffen:

- 5418 • Die aufgrund der Überschreitung der regulären Obergrenze für die Nettokreditaufnahme (NKA) in  
5419 den Jahren 2020 bis 2022 erstellten Tilgungspläne werden in einen vom Deutschen Bundestag zu  
5420 beschließenden Gesamttilgungsplan zusammengefasst, um eine kohärente und dauerhaft  
5421 tragfähige Schuldentilgung zu gewährleisten. Die Tilgung passen wir an die Tilgungsfristen der EU-  
5422 Coronahilfen aus dem Programm Next Generation EU an.
- 5423 • Die Berücksichtigung der Sondervermögen in der Schuldenregel erfolgt künftig 1:1 in dem  
5424 verfassungsrechtlich erforderlichen Umfang. Als Ausgaben im Rahmen der Schuldenregel werden  
5425 dann die Zuführungen des Bundes erfasst, nicht mehr doppelt auch die Mittelabflüsse aus den  
5426 Sondervermögen. Entsprechend wird die Befüllung eines Sondervermögens als Abfluss aus dem  
5427 Kernhaushalt den Verschuldungsspielraum reduzieren.
- 5428 • Wir werden den Energie- und Klimafonds (EKF) zu einem Klima- und Transformationsfonds  
5429 weiterentwickeln. Wir werden im Haushalt 2021 Mittel aus bereits veranschlagten und nicht  
5430 genutzten Kreditermächtigungen über einen Nachtragshaushalt dem Klima- und  
5431 Transformationsfonds (KTF) zweckgebunden für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen und  
5432 Maßnahmen zur Transformation der deutschen Wirtschaft zur Verfügung stellen. Damit sollen die  
5433 Folgen der Corona-Pandemie und die zeitgleich bestehenden Risiken für die Erholung der  
5434 Wirtschaft und der Staatsfinanzen durch die weltweite Klimakrise bekämpft werden und aufgrund  
5435 der Pandemie nicht erfolgte Investitionen in den Klimaschutz nachgeholt werden können. Stärker  
5436 noch als bisher werden im KTF Maßnahmen zum nationalen und internationalen Klimaschutz und  
5437 zur Transformation der Wirtschaft gebündelt. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Förderung der  
5438 klimafreundlichen Mobilität. Mit dem Bundeshaushalt 2022 werden wir prüfen, wie wir den Klima-  
5439 und Transformationsfonds im Rahmen der verfassungsmäßigen Möglichkeiten weiter verstärken.
- 5440 • Wir führen die Nachhaltigkeitsberichterstattungen für die Sozialversicherungen fort.
- 5441 • Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der Schuldenbremse werden wir das  
5442 Konjunkturbereinigungsverfahren basierend auf den in den letzten 10 Jahren gewonnenen  
5443 Erkenntnissen, zum Beispiel durch systemische Krisen, evaluieren und die sich daraus ergebenden  
5444 Bedarfe entsprechend anpassen, ohne die grundgesetzliche Schuldenbremse zu ändern.

5445



5446 Darüber hinaus ist es erforderlich, dass für die gesamte Legislaturperiode alle Ausgaben auf den  
5447 Prüfstand gestellt werden und eine strikte Neupriorisierung am Maßstab der Zielsetzungen in diesem  
5448 Koalitionsvertrag erfolgt. Die daraus erzielten Umschichtungspotenziale und unerwartete finanzielle  
5449 Spielräume sind prioritär für die Projekte des Koalitionsvertrages einzusetzen.

5450

5451 Um finanzielle Potenziale für Zukunftsinvestitionen zu schaffen, werden wir im Rahmen der  
5452 Haushaltsaufstellungs- und des parlamentarischen Verfahrens auch Ausgabenkürzungen vornehmen  
5453 und Ausgabenreste abbauen.

5454

5455 Mit unseren politischen Maßnahmen wollen wir unsere politischen Ziele wirksam und nachweisbar  
5456 erreichen. Schrittweise werden wir den Bundeshaushalt (ohne Personal- und Verwaltungsausgaben)  
5457 dazu auf eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung umstellen, in deren Rahmen die  
5458 politisch-inhaltlichen Zielsetzungen aller Förder- und Ausgabeprogramme bereits bei der politischen  
5459 Beschlussfassung in klar definierte, messbare und auf die beabsichtigte Wirkung ausgerichtete  
5460 Indikatoren (zum Beispiel SMART-Ziele) übersetzt und mit festgelegten Evaluationsfristen versehen  
5461 werden. Durch eine regelmäßige und umfassende Wirkungsprüfung, in Form eines einheitlichen  
5462 Controllings, wollen wir die Effektivität und Effizienz von Maßnahmen bewerten und uns zusätzliche  
5463 haushälterische Spielräume erarbeiten, um unsere politischen Ziele effektiver erreichen zu können.

5464

5465 Um einen besseren Überblick über das öffentliche Vermögen zu erhalten und damit auch eine bessere  
5466 Investitions- und Instandhaltungsplanung aufstellen zu können, wollen wir eine Vermögenserfassung  
5467 des Bundes einführen. So stellen wir den Verzehr und Aufbau öffentlichen Vermögens übersichtlich  
5468 dar – ein Beitrag für mehr Transparenz im Bundeshaushalt und ein Beitrag zur  
5469 Generationengerechtigkeit. Gleichzeitig hilft dies der Bundesregierung und dem Parlament, bessere  
5470 Investitionsentscheidungen zu treffen.

5471

5472 Die Bundesregierung wird ihre öffentlichen Geldanlagen, die dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045  
5473 widersprechen, schrittweise abziehen. Wir werden die staatliche Förderung und Absicherung von  
5474 Projekten deutscher Unternehmen im Ausland über die KfW nutzen, um Partnerstaaten dabei zu  
5475 unterstützen, ihre Klimaziele zu erreichen.

5476

5477 Zur Finanzierung von grünen Ausgaben werden wir die erfolgreichen Green Bonds ausweiten.

5478

5479 Bei Kernaufgaben des Staates verbleibt es grundsätzlich bei einer staatlichen Umsetzung und  
5480 Finanzierung. Ausgewählte Einzelprojekte und Beschaffungen können im Rahmen Öffentlich-Privater

5481 Partnerschaften (ÖPP) umgesetzt werden. Dabei muss – unter Einbeziehung der Risiken – nach  
5482 einheitlichen Kriterien durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gezeigt werden, dass die  
5483 Umsetzung eines konkreten ÖPP-Projektes wirtschaftlicher ist. Ein Controlling und die exekutive,  
5484 parlamentarische und öffentliche Kontrolle sind sicherzustellen. Die jeweiligen Ergebnisse, inklusive  
5485 der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und vergebenen Verträge, müssen transparent im Internet  
5486 veröffentlicht werden. Die Methodik für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von ÖPP-Projekten wird  
5487 unter Berücksichtigung bestehender Empfehlungen des Bundesrechnungshofes weiterentwickelt und  
5488 an den Stand der Wissenschaft angepasst.

5489

5490 Wir werden das bereits praktizierte Gender Budgeting auf Bundesebene im Sinne einer verstärkten  
5491 Analyse der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf die Gleichstellung der Geschlechter  
5492 weiter entwickeln und auf geeignete Einzelpläne anwenden.

5493

#### 5494 **Subventionen**

5495 Wir wollen zusätzliche Haushaltsspielräume dadurch gewinnen, dass wir im Haushalt überflüssige,  
5496 unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abbauen.

5497

5498 Mit der Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie, die u. a. die steuerliche Angleichung von  
5499 Dieselkraftstoff und Benzin vorsieht, werden wir die steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen in  
5500 der Kfz-Steuer überprüfen.

5501

5502 Insbesondere aufgrund bestehender Auslieferungsschwierigkeiten der Hersteller bei bereits bestellten  
5503 Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen werden wir die Innovationsprämie zur Unterstützung der Anschaffung  
5504 elektrischer PKW unverändert nach der bisherigen Regelung bis zum 31. Dezember 2022 fortführen.

5505 Wir wollen die Förderung für elektrische Fahrzeuge und Plug-In-Hybride degressiv und grundsätzlich  
5506 so reformieren, dass sie ab 1. Januar 2023 nur für KFZ ausgegeben wird, die nachweislich einen  
5507 positiven Klimaschutzeffekt haben, der nur über einen elektrischen Fahranteil und eine elektrische  
5508 Mindestreichweite definiert wird. Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge muss bereits ab  
5509 dem 1. August 2023 80 Kilometer betragen. Über das Ende des Jahres 2025 hinaus ist die  
5510 Innovationsprämie nicht mehr erforderlich.

5511

5512 Die bestehende Besserstellung von Plug-In-Hybridfahrzeugen bei der sogenannten  
5513 Dienstwagenbesteuerung wird für neu zugelassene Fahrzeuge stärker auf die rein elektrische  
5514 Fahrleistung ausgerichtet. Hybridfahrzeuge sollen zukünftig nur noch privilegiert werden  
5515 (Entnahmewert 0,5 Prozent), wenn das Fahrzeug überwiegend (mehr als 50 Prozent) auch im rein

5516 elektrischen Fahrtrieb betrieben wird. Wird das Fahrzeug nicht überwiegend im elektrischen  
5517 Fahrbetrieb genutzt oder der rein elektrische Fahranteil nicht nachgewiesen, entfällt der Vorteil und  
5518 die Nutzung des Dienstwagens wird regelbesteuert (1-Prozent-Regelung). Mit dieser Regelung werden  
5519 Anreize gesetzt, diese Fahrzeuge möglichst emissionsfrei elektrisch angetrieben zu nutzen und ihre  
5520 ökologischen Vorteile auch auszuspielen. Auch diese KFZ müssen nachweislich einen positiven  
5521 Klimaschutzeffekt haben, der nur über einen elektrischen Fahranteil und eine elektrische  
5522 Mindestreichweite definiert wird. Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge beträgt bereits ab  
5523 dem 1. August 2023 80 Kilometer. Nach dem Jahr 2025 wird die Pauschalsteuer für emissionsfreie  
5524 Fahrzeuge (Elektro) dann 0,5 Prozent betragen. Für CO<sub>2</sub>-neutral betriebene Fahrzeuge verfahren wir  
5525 analog zu voll-elektrisch betriebenen Fahrzeugen.

5526

5527 Die im Rahmen der EU bereits bestehende Plastikabgabe wird wie in anderen europäischen Ländern  
5528 auf die Hersteller und Inverkehrbringer umgelegt.

5529

### 5530 ***Bund-Länder-Kommunalfinanzen***

5531 Wir brauchen leistungsstarke und handlungsfähige Kommunen. Es gibt viele Kommunen mit hohen  
5532 Altschulden, die sich nicht mehr aus eigener Kraft aus dieser Situation befreien können. Ihnen fehlt die  
5533 Finanzkraft für dringend notwendige Investitionen. Wir wollen daher diese Kommunen von  
5534 Altschulden entlasten. Dazu bedarf es einer gemeinsamen, einmaligen Kraftanstrengung des Bundes  
5535 und der Länder, deren Kommunen von der Altschuldenproblematik betroffen sind. Die bisherigen  
5536 Entschuldungsbemühungen dieser Länder sollen berücksichtigt werden. Dies kann nur in einem  
5537 übergreifenden Konsens gelingen, der das Einvernehmen der Länder erfordert und einer Änderung des  
5538 Grundgesetzes bedarf, für die die entsprechende Mehrheit im Deutschen Bundestag und Bundesrat  
5539 nötig ist. Die entsprechenden Gespräche mit den Ländern und den anderen Fraktionen der  
5540 demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag wird die Bundesregierung zeitnah im Jahre 2022  
5541 führen. Dabei soll dafür Sorge getragen werden, dass eigene Beiträge zur Entschuldung geleistet  
5542 werden, eine erneute derartige Überschuldung künftig rechtssicher verhindert, die Investitionskraft  
5543 gestärkt und ein enges Monitoring etabliert wird. Außerdem wollen wir dafür Sorge tragen, dass es  
5544 eine Berücksichtigung der Situation der ostdeutschen Kommunen gibt, die ebenfalls durch  
5545 unverschuldete Altlasten herausgefordert sind. Dabei wollen wir auch Themen wie die Situation der  
5546 alten kommunalen Wohnungsgesellschaften und das Anspruchs- und  
5547 Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) adressieren.

5548

5549 Der Bund bekennt sich zu seiner Unterstützung kommunaler Investitionstätigkeit, u. a. im Bereich des  
5550 Klimaschutzes und der Transformation. Für die zielgerichtete Unterstützung bauen wir

5551 Investitionshemmnisse bei den Förderprogrammen ab und passen die Bedingungen zur  
5552 Inanspruchnahme insbesondere für steuerschwache oder überschuldete Kommunen gezielt an.

5553

5554 Wir wollen die kommunalen Förderprogramme verbessern, indem wir sie entbürokratisieren und dort,  
5555 wo möglich, sinnvoll bündeln und mit praxistauglichen Fristen versehen. Hierzu bedarf es einer engen  
5556 Abstimmung zwischen Bund, Kommunen und Ländern.

5557

5558 Es muss auf eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen den Ebenen der öffentlichen Haushalte  
5559 geachtet werden. Insbesondere bei neuen Aufgaben, die der Bund auf die anderen Ebenen übertragen  
5560 will, wird auf die Ausgewogenheit der Finanzierung stärker geachtet.

5561

#### 5562 **Steuern**

5563 Gerechte Steuern sind die Basis für staatliche Handlungsfähigkeit. Wir wollen das Steuersystem für  
5564 Menschen und Unternehmen einfacher machen. Dazu wollen wir die Digitalisierung und  
5565 Entbürokratisierung der Steuerverwaltung vorantreiben. Steuerhinterziehung und Steuervermeidung  
5566 werden wir intensiver bekämpfen.

5567

5568 Wir wollen eine Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter schaffen, die den  
5569 Steuerpflichtigen in den Jahren 2022 und 2023 ermöglicht, einen Anteil der Anschaffungs- und  
5570 Herstellungskosten der im jeweiligen Jahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter des  
5571 Anlagevermögens, die in besonderer Weise diesen Zwecken dienen, vom steuerlichen Gewinn  
5572 abzuziehen („Superabschreibung“).

5573

5574 Wir wollen die erweiterte Verlustverrechnung zeitlich bis Ende 2023 verlängern und den  
5575 Verlustvortrag auf die zwei unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume ausweiten.

5576

5577 Eine gute Eigenkapitalausstattung der Unternehmen ist elementar für den Erfolg der deutschen  
5578 Wirtschaft und stärkt die Krisenfestigkeit. Wir werden daher das Optionsmodell und die  
5579 Thesaurierungsbesteuerung evaluieren und prüfen, inwiefern praxistaugliche Anpassungen  
5580 erforderlich sind.

5581

5582 Wir werden die steuerliche Regelung des Homeoffice für Arbeitnehmer bis zum 31.12.2022 verlängern  
5583 und evaluieren.

5584

5585 Wir werden den Ausbildungsfreibetrag erstmals nach 2001 von 924 auf 1.200 Euro erhöhen.

5586

5587 Wir werden das Urteil des Bundesfinanzhofs zum Alterseinkünftegesetz umsetzen. Eine doppelte  
5588 Rentenbesteuerung werden wir auch in Zukunft vermeiden. Deshalb soll der Vollabzug der  
5589 Rentenversicherungsbeiträge als Sonderausgaben – statt nach dem Stufenplan ab 2025 – vorgezogen  
5590 und bereits ab 2023 erfolgen. Zudem werden wir den steuerpflichtigen Rentenanteil ab 2023 nur noch  
5591 um einen halben Prozentpunkt steigen. Eine Vollbesteuerung der Renten wird damit erst ab 2060  
5592 erreicht.

5593

5594 Wir werden den Sparerpauschbetrag zum 1. Januar 2023 auf 1.000 Euro bzw. 2.000 Euro bei  
5595 Zusammenveranlagung erhöhen.

5596

5597 Wir wollen den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer ermöglichen, um den  
5598 Erwerb selbst genutzten Wohneigentums zu erleichtern. Zur Gegenfinanzierung nutzen wir das  
5599 Schließen von steuerlichen Schlupflöchern beim Immobilienerwerb von Konzernen (Share Deals).

5600

5601 Um im europäischen Wettbewerb gleiche Bedingungen zu erreichen, werden wir gemeinsam mit den  
5602 Ländern die Einfuhrumsatzsteuer weiterentwickeln.

5603

5604 Wir wollen gesetzlich klarstellen, dass sich eine gemeinnützige Organisation innerhalb ihrer  
5605 steuerbegünstigten Zwecke politisch betätigen kann sowie auch gelegentlich darüber hinaus zu  
5606 tagespolitischen Themen Stellung nehmen kann, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden. Wir  
5607 schaffen handhabbare, standardisierte Transparenzpflichten und Regeln zur Offenlegung der  
5608 Spendenstruktur und Finanzierung.

5609

5610 Wir werden bestehende steuerrechtliche Hürden für Sachspenden an gemeinnützige Organisationen  
5611 durch eine rechtssichere, bürokratiearme und einfache Regelung beseitigen, um so die Vernichtung  
5612 dieser Waren zu verhindern.

5613

#### 5614 ***Vollzug, Vereinfachung und Digitalisierung***

5615 Das strategische Vorgehen gegen Steuerhinterziehung, Finanzmarktkriminalität und Geldwäsche  
5616 werden wir im Bundesfinanzministerium organisatorisch und personell stärken, und dabei auch Zoll,  
5617 Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) und die  
5618 Financial Intelligence Unit (FIU) stärken.

5619

5620 Durch digitale Verfahren soll die Erfüllung der steuerlichen Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger  
5621 erleichtert werden, wie zum Beispiel durch vorausgefüllte Steuererklärungen (Easy Tax). Wir werden  
5622 daher die Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens konsequent weiter vorantreiben und dafür  
5623 sorgen, dass steuerliche Regelungen grundsätzlich auch digital umsetzbar sind. Unser Ziel ist es, das  
5624 die gesamte Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung digital möglich ist.

5625

5626 Im Bereich der Unternehmensbesteuerung ist es uns ein Anliegen, die Steuerprüfung zu modernisieren  
5627 und zu beschleunigen. Dafür setzen wir uns insbesondere für verbesserte Schnittstellen,  
5628 Standardisierung und den sinnvollen Einsatz neuer Technologien ein. Zur Sicherung der  
5629 Anschlussfähigkeit der Steuerverwaltung an den digitalen Wandel und für eine spürbare Verringerung  
5630 der Steuerbürokratie wird eine zentrale Organisationseinheit auf Bundesebene eingerichtet.

5631

5632 Wir wollen Steuerbürokratie spürbar verringern, beispielsweise durch höhere Schwellenwerte und  
5633 volldigitalisierte Verfahren.

5634

5635 Das geplante Steuerforschungsinstitut wollen wir nutzen, um eine aktuelle und bessere Datenlage  
5636 etwa für die Evaluierung von Steuerregelungen – auch im Hinblick auf ihre Belastungswirkung – oder  
5637 die entgangenen Steuereinnahmen aufgrund Steuerhinterziehung und Steuergestaltung verschafft  
5638 und damit die Grundlage für eine evidenzbasierte Gesetzgebung verbessern.

5639

#### 5640 ***Bekämpfung Steuerhinterziehung und Steuergestaltung***

5641 Es ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Fairness, Steuerhinterziehung und aggressive  
5642 Steuergestaltungen mit größtmöglicher Konsequenz zu verfolgen und zu unterbinden. Deutschland  
5643 wird beim Kampf gegen Steuerhinterziehung und aggressiver Steuervermeidung eine Vorreiterrolle  
5644 einnehmen.

5645

5646 Wir werden die bereits eingeführte Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen  
5647 auch auf nationale Steuergestaltungen von Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 Millionen  
5648 Euro ausweiten.

5649

5650 Wir werden weiterhin den Umsatzsteuerbetrug bekämpfen. Dieser Weg soll in Zusammenarbeit mit  
5651 den Ländern intensiviert werden. Wir werden schnellstmöglich ein elektronisches Meldesystem  
5652 bundesweit einheitlich einführen, das für die Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen  
5653 verwendet wird. So senken wir die Betrugsanfälligkeit unseres Mehrwertsteuersystems erheblich und  
5654 modernisieren und entbürokratisieren gleichzeitig die Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den

5655 Betrieben. Wir werden uns auf EU-Ebene für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem einsetzen (z. B.  
5656 Reverse-Charge).

5657

5658 Aufbauend auf den Maßnahmen der letzten Legislaturperiode werden wir alles dafür tun,  
5659 missbräuchliche Dividendenarbitragegeschäfte zu unterbinden. Um dies betrugssicher sicher zu  
5660 stellen, wollen wir neue technische Möglichkeiten, z. B. Blockchain, noch stärker nutzen. Wir werden  
5661 dafür sorgen, dass erlittene Steuerschäden konsequent zurückgefordert und eingezogen werden. Der  
5662 Daten- und Informationsaustausch zwischen Finanzaufsicht und Steuerbehörden soll zukünftig auch  
5663 bei Verdachtsfällen der missbräuchlichen Dividendenarbitrage und des Marktmissbrauchs möglich  
5664 sein.

5665

5666 Wir werden uns weiter aktiv für die Einführung der globalen Mindestbesteuerung einsetzen.

5667

5668 Aus Deutschland abfließende Einkommen sollen angemessen besteuert werden. Sowohl eine Nicht-  
5669 als auch eine Doppelbesteuerung ist zu vermeiden. Dazu werden wir die Quellenbesteuerung,  
5670 insbesondere durch eine Anpassung der Doppelbesteuerungsabkommen, ausweiten, und die  
5671 Zinsschranke durch eine Zinshöhenschranke ergänzen, um ungewünschte Steuergestaltung zu  
5672 vermeiden.

5673

5674 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Steueroasen-Liste der EU ständig aktualisiert wird, um  
5675 Steueroasen umfassend zu erfassen. Wir werden die OECD-Regeln gegen Umgehungsgestaltungen  
5676 beim internationalen Finanzkonteninformationsaustausch (CRS und FATCA) umsetzen. Außerdem  
5677 werden wir uns für eine Ausweitung des Informationsaustausches einsetzen.

5678

5679 Wir treten für mehr globale Steuergerechtigkeit ein, gerade auch gegenüber dem globalen Süden.

5680

### 5681 ***Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik***

5682 Der Stabilitäts- und Wachstumspakt hat seine Flexibilität bewiesen. Auf seiner Grundlage wollen wir  
5683 Wachstum sicherstellen, die Schuldentragfähigkeit erhalten und für nachhaltige und klimafreundliche  
5684 Investitionen sorgen. Die Weiterentwicklung der fiskalpolitischen Regeln sollte sich an diesen Zielen  
5685 orientieren, um ihre Effektivität angesichts der Herausforderungen der Zeit zu stärken. Der SWP sollte  
5686 einfacher und transparenter werden, auch um seine Durchsetzung zu stärken.

5687

5688 Wir wollen die Wirtschafts- und Währungsunion stärken und vertiefen. Wir wollen, dass mit dem  
5689 Wiederaufbauprogramm ein schneller und zukunftsgerichteter Aufschwung nach der Krise in ganz  
5690 Europa gelingt. Das liegt auch im elementaren deutschen Interesse.

5691

5692 Wir wollen etablierte Instrumente der Haushaltssicherung stärken (OLAF, EPO, europäischer  
5693 Rechnungshof).

5694

### 5695 **Bankenunion und Finanzmarktregulierung**

5696 Wir streben an, die Bankenunion zu vollenden, um die europäische Volkswirtschaft und die globale  
5697 Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Institute zu stärken. Das Drei-Säulen-Modell und  
5698 die deutsche Bankenlandschaft mit ihren vielen kleinen und mittleren lokal verankerten Instituten,  
5699 aber auch größeren international aufgestellten Banken wollen wir erhalten.

5700

5701 Im Rahmen eines umfassenden Gesamtpakets zum Finanzbinnenmarkt sind wir deshalb bereit, eine  
5702 europäische Rückversicherung für nationale Einlagensicherungssysteme zu schaffen, die bei den  
5703 Beiträgen strikt nach Risiko differenziert. Voraussetzung dafür ist eine weitere Reduzierung von Risiken  
5704 in den Bankbilanzen, die weitere Stärkung des Abwicklungsregimes und der Erhalt der  
5705 Institutssicherung der Sparkassen und Volksbanken – mit dem klaren Ziel wirtschaftliche  
5706 Zusatzbelastungen der ihnen angehörenden kleinen und mittleren Banken zu vermeiden. Darüber  
5707 hinaus sind Schritte zu vereinbaren, um den Staaten-Banken-Nexus zu begrenzen und eine übermäßige  
5708 Konzentration von Staatsanleihen in den Bankbilanzen wirksam vorzubeugen. Eine  
5709 Vollvergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme in Europa ist nicht das Ziel. Wir wollen zudem  
5710 ermöglichen, dass innerhalb von EU-Bankengruppen Kapital und Liquidität flexibler eingesetzt werden  
5711 können.

5712

5713 Wir setzen uns für einen leistungsstarken europäischen Banken- sowie Kapitalmarkt ein, der durch  
5714 Wettbewerb und Vielfalt der Geschäftsmodelle geprägt ist. Wir wollen die Kapitalmarktunion  
5715 vertiefen. Dazu werden wir die Barrieren für grenzüberschreitende Kapitalmarktgeschäfte in der EU  
5716 abbauen und den Zugang von KMU zum Kapitalmarkt erleichtern. Wir werden uns auf Ebene der EU  
5717 dafür einsetzen, Unterschiede im Insolvenz-, Steuer-, Verbraucherschutz-, Aufsichts- und  
5718 Gesellschaftsrecht abzubauen. Wir werden bei der Überarbeitung der Finanzmarktregeln MiFID/MiFIR  
5719 die Markttransparenz stärken, um der Fragmentierung des europäischen Wertpapierhandels  
5720 entgegenzuwirken.

5721

### 5722 **Wagniskapitalfinanzierung, Finanzmarkt Deutschland**



5723 Deutschland soll führender Start-Up-Standort in Europa werden. Der Zukunftsfonds wird den  
5724 Wagniskapitalmarkt auch für institutionelle Investoren öffnen und die deutsche  
5725 Finanzierungslandschaft über eine flexible Modulausgestaltung gezielt ergänzen. Wir werden  
5726 Börsengänge und Kapitalerhöhungen sowie Aktien mit unterschiedlichen Stimmrechten (Dual Class  
5727 Shares) in Deutschland gerade auch für Wachstumsunternehmen und KMUs erleichtern.

5728

5729 Wir werden Basel III/IV mit allen seinen zentralen Elementen umsetzen. Dafür ist der Ansatz der EU-  
5730 Kommission eine gute Grundlage. Bei der Umsetzung achten wir auf investitionsfreundliche  
5731 Rahmenbedingungen (Zugang zu Ratings und Erhalt des KMU-Faktors). Die im Zuge der COVID 19-  
5732 Pandemie eingeführten Erleichterungen bei Eigenkapitalregelungen sollten systematisch evaluiert  
5733 werden, um beurteilen zu können, ob und inwiefern die Erleichterungen beibehalten werden können.  
5734 Bankenaufsicht und -regulierung müssen dem Grundsatz der Proportionalität entsprechen.  
5735 Wettbewerbsnachteile für kleinere Banken wollen wir abbauen. Dafür setzen wir auf eine passgenaue  
5736 Regulierung und substantielle Erleichterungen (SREP-Prozess, Meldewesen) für sehr gut kapitalisierte  
5737 kleine und mittlere Banken mit risikoarmen Geschäftsmodellen. Wir werden eine Evaluation der  
5738 Wirksamkeit von Finanzregulierung im Hinblick auf Proportionalität, Finanzstabilität,  
5739 Verbraucherschutz und Bürokratie vornehmen.

5740

5741 Wir werden den Ausschuss für Finanzstabilität damit beauftragen, das makroprudentielle  
5742 Instrumentarium auf Lücken zu untersuchen, die wir schließen wollen. Die bereits empfohlenen  
5743 einkommensbasierten Instrumente führen wir ein.

5744

5745 „Schattenbanken“ sind angemessen zu regulieren und zu beaufsichtigen; dazu unterstützen wir die  
5746 Arbeiten des Financial Stability Board und werden die Kommission auffordern zeitnah  
5747 Regulierungsvorschläge vorzulegen.

5748

5749 Verzerrungen durch Hochfrequenzhandel wollen wir durch geeignete Marktregeln begrenzen. Die  
5750 Spekulation mit Nahrungsmitteln wollen wir durch die Absenkung der Positionslimits auf europäischer  
5751 Ebene begrenzen.

5752

### 5753 **Finanzieller Verbraucherschutz und Altersvorsorge**

5754 Wir wollen die Reform der deutschen Finanzaufsicht BaFin fortsetzen. Die Zusammenarbeit und der  
5755 Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Aufsichtsbereichen der BaFin sowie mit anderen  
5756 deutschen und internationalen Behörden muss intensiviert werden. Die BaFin muss als Arbeitgeberin  
5757 attraktiver werden. Die Gründung, Übernahme, Umstrukturierung oder Kapitalstärkung von Banken

5758 und Finanzdienstleistern soll zügiger als bisher möglich sein. Wir werden uns für eine stärkere  
5759 Standardisierung für die Erstellung von Prospekten einsetzen. Wir werden die Fähigkeiten der BaFin  
5760 bei der Prüfung von Vermögensanlageprospekten weiter stärken. Wir werden den Verbraucherbeirat  
5761 der BaFin weiter stärken.

5762

5763 Wir werden umgehend prüfen, wie die Transparenz beim Kredit-Scoring zugunsten der Betroffenen  
5764 erhöht werden kann. Handlungsempfehlungen werden wir zeitnah umsetzen. Wir werden bei der  
5765 BaFin eine Vergleichs-Website für Kontoentgelte einrichten.

5766

5767 Wir werden die BaFin beauftragen, Regulierungslücken im Grauen Kapitalmarkt zu identifizieren.

5768

5769 Bei Restschuldversicherung, werden wir den Abschluss des Versicherungsvertrages und den Abschluss  
5770 des Kreditvertrags zeitlich um mindestens eine Woche entkoppeln.

5771

#### 5772 ***Sustainable Finance***

5773 Wir wollen Deutschland zum führenden Standort nachhaltiger Finanzierung machen und uns dabei am  
5774 Leitbild der Finanzstabilität orientieren. Angemessene Rahmenbedingungen für nachhaltige  
5775 Finanzprodukte unterstützen wir. Nicht-risikogerechte Eigenkapitalregeln lehnen wir ab. Klima- und  
5776 Nachhaltigkeitsrisiken sind Finanzrisiken. Wir setzen uns für europäische Mindestanforderungen im  
5777 Markt für ESG-Ratings und die verbindliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in  
5778 Kreditratings der großen Ratingagenturen ein.

5779

5780 Wir setzen uns dafür ein, dass auf europäischer Ebene ein einheitlicher Transparenzstandard für  
5781 Nachhaltigkeitsinformationen für Unternehmen gesetzt wird. Ökologische und gegebenenfalls soziale  
5782 Werte wollen wir im Dialog mit der Wirtschaft in bestehende Rechnungslegungsstandards integrieren,  
5783 beginnend mit Treibhausgasemissionen. Wir unterstützen deshalb das Vorhaben der Europäischen  
5784 Kommission, eine „Corporate Sustainability Reporting Directive“ zu entwickeln.

5785

5786 Die Bundesregierung wird auf Basis der Empfehlungen des Sustainable Finance Beirats eine  
5787 glaubwürdige Sustainable Finance Strategie mit internationaler Reichweite implementieren. Der Beirat  
5788 soll als unabhängiges und effektives Gremium fortgeführt werden.

5789

#### 5790 ***Geldwäsche***

5791 Um Geldwäsche effektiv zu bekämpfen braucht es eine zwischen Bund, Ländern und EU abgestimmte  
5792 Strategie. Hierbei sind auch die Zuständigkeiten zu überprüfen. Mögliche Empfehlungen aus der FATF-

5793 Deutschlandprüfung werden wir wo nötig zügig in deutsches Recht umsetzen. Bei besonders  
5794 finanzmarktnahen Verpflichteten wird die Geldwäscheaufsicht auf die BaFin übertragen. Für die  
5795 laufende Bewertung und Verbesserung der Effektivität der Geldwäschebekämpfung in Deutschland  
5796 soll die notwendige Informations- und Erkenntnisgrundlage aufgebaut werden. Die Geldwäsche-  
5797 Meldungen aus dem Nicht-Finanzbereich, wie z. B. dem Immobiliensektor, wollen wir erleichtern und  
5798 im Vollzug deutlich erhöhen. Wir wollen die illegale Finanzierung von Immobilien durch geeignete  
5799 Maßnahmen bekämpfen. Dazu gehört der Versteuerungsnachweis für gewerbliche Immobilienkäufer  
5800 aus dem Ausland sowie ein Verbot des Erwerbs von Immobilien mit Bargeld.

5801

5802 Wir werden uns auf EU-Ebene dafür einsetzen, die zentralen Geldwäschevorschriften in eine  
5803 Verordnung zu überführen. Ziel ist es, den Kampf gegen Geldwäsche europaweit effektiver zu gestalten  
5804 und noch bestehende Lücken zu schließen. Wir sind für eine effektive und unabhängige EU-  
5805 Geldwäschebehörde wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und setzen uns für deren  
5806 Sitz in Frankfurt am Main ein. Die EU-Aufsichtsbehörde soll sich nicht nur um den klassischen  
5807 Finanzsektor kümmern, sondern auch den Missbrauch von Kryptowerten für Geldwäsche und  
5808 Terrorismusfinanzierung verhindern.

5809

5810 Die FIU muss die notwendigen rechtsstaatlich abgesicherten Befugnisse bekommen sowie den Zugang  
5811 zu allen nötigen Informationen. Wir werden Verbindungsbeamte aus den Landeskriminalämtern in der  
5812 FIU einsetzen. Wir wollen den risikobasierten Ansatz weiter verbessern. Ferner wollen wir die Qualität  
5813 der Meldungen verbessern, indem die Verpflichteten verstärkt Rückmeldung bekommen.

5814

5815 Wir wollen den Zoll moderner und digitaler aufstellen, damit er Schwarzarbeit und Finanzkriminalität  
5816 effizienter verfolgen kann. Dafür sollen die notwendigen Aus- und Weiterbildungskapazitäten  
5817 geschaffen werden und es braucht IT-Verfahren, die die Arbeit der Zöllnerinnen und Zöllner im  
5818 Umgang mit den enormen Datenmengen erleichtern. Zudem sollen bürokratieärmere Verfahren  
5819 umgesetzt werden.

5820

5821 Wir werden die Qualität der Daten im Transparenzregister verbessern, sodass die wirtschaftlich  
5822 Berechtigten in allen vorgeschriebenen Fällen tatsächlich ausgewiesen werden. Wir wollen die digitale  
5823 Verknüpfung mit anderen in Deutschland bestehenden Registern. Wir werden das  
5824 Datenbankgrundbuch mit dem Transparenzregister verknüpfen, um die Verschleierung der wahren  
5825 Eigentümer von Immobilien zu beenden. Verknüpfung und Nutzung werden wir datenschutzkonform  
5826 gestalten.

5827

5828 ***Digitale Finanzdienstleistungen und Währungen***

5829 Für FinTechs, InsurTechs, Plattformen, NeoBroker und alle weiteren Ideengeber soll Deutschland einer  
5830 der führenden Standorte innerhalb Europas werden. Es gilt, die mit den neuen Technologien, wie z. B.  
5831 Blockchain, verbundenen Chancen zu nutzen, Risiken zu identifizieren und einen angemessenen  
5832 regulatorischen Rahmen schaffen. Wir werden deshalb für effektive und zügige  
5833 Genehmigungsverfahren für FinTechs sorgen. Digitale Finanzdienstleistungen sollten ohne  
5834 Medienbrüche funktionieren; dafür werden wir den Rechtsrahmen schaffen und die Möglichkeit zur  
5835 Emission elektronischer Wertpapiere auch auf Aktien ausweiten.

5836

5837 Den Prozess zur Einführung eines digitalen Euro als Ergänzung zum Bargeld, der als gesetzliches  
5838 Zahlungsmittel in Europa für alle zugänglich und allgemein einsetzbar ist, wollen wir konstruktiv  
5839 begleiten. Europa braucht zudem eine eigenständige Zahlungsverkehrsinfrastruktur und offene  
5840 Schnittstellen für einen barrierefreien Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen für alle  
5841 Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Händler.

5842

5843 Wir brauchen eine neue Dynamik gegenüber den Chancen und Risiken aus neuen Finanzinnovationen,  
5844 Kryptoassets und Geschäftsmodellen. Wir setzen uns für ein Level-Playing-Field mit gleichen  
5845 Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU, zwischen traditionellen und innovativen  
5846 Geschäftsmodellen und gegenüber großen Digitalunternehmen ein. Das europäische  
5847 Finanzmarktaufsichtsrecht machen wir fit für die Digitalisierung und für komplexe Konzernstrukturen,  
5848 um eine ganzheitliche und risikoadäquate Aufsicht über neue Geschäftsmodelle sicherzustellen. Wir  
5849 brauchen für den Kryptobereich eine gemeinsame europäische Aufsicht. Wir verpflichten  
5850 Kryptoassetdienstleister zur konsequenten Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten.

5851

5852 ***Versicherungen***

5853 Bei der Überprüfung von Solvency II werden wir darauf achten, dass der europäische  
5854 Versicherungsmarkt gestärkt und die Stabilität der Versicherungen noch besser gewährleistet wird,  
5855 unter anderem indem Klimarisiken angemessen berücksichtigt werden. Wir wollen strikt  
5856 evidenzbasierte und risikoorientierte Kapitalanforderungen. In diesem Rahmen müssen auch die  
5857 Bedingungen für langfristige Investitionen von Kapitalsammelstellen verbessert werden. Auch für  
5858 kleine Versicherungsunternehmen und Pensionskassen wollen wir für eine stärker proportionale  
5859 Regulierung sorgen.

5860

5861 ***Wirtschaftsprüfung***

5862 Die Wirtschaftsprüfung ist von großem öffentlichem Interesse. Wir wollen die Unabhängigkeit der  
5863 Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer weiter stärken und der hohen Konzentration auf dem  
5864 Abschlussprüfungsmarkt mit geeigneten Maßnahmen, beispielsweise bei der öffentlichen  
5865 Auftragsvergabe, entgegenzutreten.

5866

5867

## 5868 **IX. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

5869

5870 Als Bündnis dreier Partner mit unterschiedlichen Traditionen und Sichtweisen haben wir den Aufbruch  
5871 in ein innovatives Bündnis verabredet, das Erneuerung, Fortschritt und Chancen bringt zur Lösung der  
5872 großen Herausforderungen, vor denen unser Land steht.

5873

5874 Dafür bilden wir eine stabile und verlässliche Regierung, welche die Zukunft tatkräftig, innovativ und  
5875 ergebnisorientiert gestaltet.

5876

5877 Wir wollen als Koalition in diesem Geist innerhalb der Bundesregierung, mit dem Deutschen Bundestag  
5878 und dem Bundesrat sowie den Ländern zusammenarbeiten.

5879

### 5880 **Kooperation der Koalitionspartner**

5881 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 20. Wahlperiode. Die Koalitionspartner verpflichten  
5882 sich, die getroffenen Vereinbarungen in Regierungshandeln umzusetzen. Sie tragen für die gesamte  
5883 Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung. Sie werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung  
5884 laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen  
5885 Konsens herstellen.

5886

5887 Die Koalitionspartner treffen sich monatlich zu Koalitionsgesprächen im Koalitionsausschuss, um  
5888 grundsätzliche und aktuelle politische Fragen miteinander zu diskutieren und die weitere  
5889 Arbeitsplanung miteinander abzustimmen. Darüber hinaus treffen sie sich zu allen Angelegenheiten  
5890 von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden sowie zu  
5891 Angelegenheiten, deren Beratung einer der Koalitionspartner wünscht. Der Koalitionsausschuss  
5892 bereitet die Leitlinien der Arbeit der Koalition vor. Der Koalitionsausschuss besteht aus ständigen  
5893 Vertreterinnen und Vertretern der drei Koalitionspartner, darunter die Parteivorsitzenden, der  
5894 Bundeskanzler und die Spitzen der Regierung, der Chef des Bundeskanzleramtes sowie die  
5895 Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag. Sitzungen des Koalitionsausschusses  
5896 werden gemeinsam vorbereitet.

5897

5898 **Kooperation der Fraktionen**

5899 Im Deutschen Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen  
5900 einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Wechselnde  
5901 Mehrheiten sind ausgeschlossen.

5902

5903 Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den  
5904 Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene  
5905 werden gemeinsam oder im Ausnahmefall im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Die  
5906 Koalitionsfraktionen werden darüber eine Vereinbarung treffen. Die Tagesordnungen der  
5907 Kabinettsitzungen sollen den Koalitionsfraktionen vorab mitgeteilt werden.

5908

5909 Wir werden das Parlament als Ort der Debatte und der Gesetzgebung stärken.

5910

5911 Wir begrüßen, dass die Koalitionsfraktionen beabsichtigen, eine Kooperationsabrede zu treffen, um  
5912 diesem Anspruch gerecht zu werden: Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages soll  
5913 reformiert, die Fragestunde und die Befragung der Bundesregierung dynamischer und interaktiver  
5914 gestaltet, das Parlament bei internationalen Angelegenheiten insbesondere durch  
5915 Regierungserklärungen gestärkt und für bestimmte Ausschüsse sollen öffentliche Sitzungen, die in  
5916 Echtzeit übertragen werden, zur Regel werden. Ausschussdrucksachen und Protokolle, die nicht als  
5917 Verschlussache mit Geheimhaltungsgrad eingestuft sind, sollen veröffentlicht und die Rechte der  
5918 parlamentarischen Untersuchungsausschüsse vor allem mit Blick auf die Rechtsbehelfe des Parlaments  
5919 überprüft werden.

5920

5921 **Arbeit in der Bundesregierung**

5922 Im Kabinett werden Entscheidungen einvernehmlich getroffen, kein Koalitionspartner wird  
5923 überstimmt.

5924

5925 In allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die Koalitionsfraktionen  
5926 nach ihren Kräfteverhältnissen vertreten. Die Besetzung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen.  
5927 Grundsätzlich sind alle Koalitionspartner vertreten, sofern es die Anzahl der Vertreterinnen bzw.  
5928 Vertreter des Bundes zulässt.

5929

5930 Zur ressortübergreifenden Koordinierung besonderer Ziele des Koalitionsvertrages können  
5931 Kabinettsausschüsse gebildet werden, deren Aufgaben und Mitglieder einvernehmlich zwischen den  
5932 Koalitionspartnern festgelegt werden.

5933

5934 Ressort- und Kollegialitätsprinzip bleiben weiterhin grundlegend für das Regierungshandeln.

5935

5936 Die Koalitionspartner werden in der Bundesregierung eine gemeinsame Arbeits- und  
5937 Umsetzungsplanung der Vorhaben dieses Vertrages erarbeiten und fortlaufend aktualisieren. Die  
5938 Bundesregierung wird die Umsetzung der Vereinbarung laufend dokumentieren.

5939

5940 Die Koalitionspartner vereinbaren, die Geschäftsordnung der Bundesregierung zu modernisieren und  
5941 den veränderten nationalen wie internationalen Gepflogenheiten mit Blick auf die Effizienz des  
5942 Regierungshandelns anzupassen.

5943

5944 Die Koalitionspartner treffen in der Bundesregierung Personalentscheidungen einvernehmlich. Dies  
5945 gilt auch für Personalvorschläge der Bundesregierung bei internationalen Organisationen und bei EU-  
5946 Institutionen. Bei übergeordneten Personalfragen streben die Koalitionspartner eine insgesamt  
5947 ausgewogene Lösung an, die allen drei Partnern gerecht wird und eine faire Verteilung abbildet. Für  
5948 Personalfragen in den obersten Bundesbehörden selbst und nachgeordneten Behörden sowie  
5949 mittelbaren und unmittelbaren Bundesbeteiligungen gilt das Ressortprinzip, soweit nichts anderes  
5950 vereinbart ist.

5951

#### 5952 **Pandemiebekämpfung**

5953 Wir werden das Krisenmanagement der Bundesregierung zu Bekämpfung der Corona-Pandemie neu  
5954 ordnen. Hierzu setzen wir unverzüglich einen gemeinsamen Krisenstab der Bundesregierung ein, um  
5955 die gesamtstaatliche Bekämpfung der Corona-Pandemie besser zu koordinieren.

5956

5957 Zur wissenschaftlichen Beratung wird ein interdisziplinär besetzter wissenschaftlicher Pandemierat  
5958 beim Bundesministerium für Gesundheit geschaffen.

5959

#### 5960 **Europapolitische Koordinierung**

5961 Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu erreichen, wird die  
5962 Bundesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den europäischen Partnern und Institutionen  
5963 sicherstellen. Dazu werden sich die Koalitionspartner innerhalb der Bundesregierung eng abstimmen  
5964 und zu regelmäßigen europapolitischen Koordinierungen zusammenfinden. Die

5965 Abstimmungsverantwortung wird durch die Bundesministerinnen und Bundesminister im Rahmen  
5966 ihrer Fach- und Koordinierungszuständigkeiten und im engen Zusammenwirken mit dem  
5967 Bundeskanzler wahrgenommen.

5968

5969 Die Koalitionspartner treten bei der Europawahl gemäß der Zugehörigkeit zu ihren jeweiligen  
5970 europäischen Parteienfamilien sowie in den kommenden Kommunal- und Landtagswahlen in einem  
5971 fairen Wettbewerb gegeneinander an.

5972

### 5973 **Ressortverteilung**

5974 Die Ressortverteilung der Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Freien Demokraten  
5975 wird wie folgt festgelegt:

5976

5977 Die SPD stellt den Bundeskanzler.

5978

5979 Bündnis 90 / Die Grünen stellen die Stellvertreterin oder den Stellvertreter des Bundeskanzlers gemäß  
5980 Artikel 69 GG.

5981

5982 Die SPD stellt die Leitung folgender Ministerien:

5983 • Innen und Heimat

5984 • Arbeit und Soziales

5985 • Verteidigung

5986 • Gesundheit

5987 • Bauen

5988 • Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

5989

5990 Der Chef des Bundeskanzleramtes im Range eines Bundesministers wird von der SPD gestellt.

5991

5992 Bündnis 90 / Die Grünen stellen die Leitung folgender Ministerien:

5993 • Auswärtiges Amt

5994 • Wirtschaft und Klimaschutz

5995 • Familie, Senioren, Frauen und Jugend

5996 • Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

5997 • Ernährung und Landwirtschaft

5998



5999 Das Vorschlagsrecht für die Europäische Kommissarin oder den Europäischen Kommissar liegt bei  
6000 Bündnis 90 / Die Grünen, sofern die Kommissionspräsidentin nicht aus Deutschland stammt.  
6001  
6002 Die FDP stellt die Leitung folgender Ministerien:  
6003 • Finanzen (zugleich § 22 GO BReg)  
6004 • Justiz  
6005 • Verkehr und Digitales  
6006 • Bildung und Forschung  
6007  
6008 Staatsministerinnen und Staatsminister im Kanzleramt: Die Staatsministerin bzw. den Staatsminister  
6009 im Kanzleramt, die Staatsministerin bzw. den Staatsminister für Migration, Flüchtlinge und Integration  
6010 sowie die Staatsministerin bzw. den Staatsminister für die neuen Bundesländer stellt die SPD. Die  
6011 Staatsministerin für Kultur und Medien stellt Bündnis 90 / Die Grünen.  
6012  
6013 Die Staatsministerinnen bzw. Staatsminister im Auswärtigen Amt stellt Bündnis 90 / Die Grünen.  
6014  
6015 Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter liegt bei den entsprechenden Koalitionspartnern.  
6016  
6017 Das Vorschlagsrecht für Parlamentarische und beamtete Staatssekretärinnen und Staatssekretäre liegt  
6018 bei den jeweiligen Bundesministerinnen und Bundesministern.